



Plenum

92. Sitzung

München, Mittwoch, 29. September 2021, 13:00 bis 21:03 Uhr

Plenarsitzung in Vollbesetzung.....	12462
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.....	12462
Gedenken an die Opfer von Babyn Jar.....	12462
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Franz Ihle	12462
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staatsminister Joachim Herrmann, Helmut Radlmeier und Julika Sandt sowie Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber	12463
Erklärung gem. § 113 BayLTGeschO	
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	12463
Florian von Brunn (SPD).....	12464
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	12465
Thomas Gehring (GRÜNE).....	12467
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	12468
Martin Hagen (FDP).....	12470
Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Stefan Schuster, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes Anerkennung von Corona-Erkrankungen als Dienstunfall (Drs. 18/17195) - Erste Lesung -	
Stefan Schuster (SPD).....	12471
Wolfgang Fackler (CSU).....	12472
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	12475
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	12476
Markus Bayerbach (AfD).....	12477
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	12477
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss.....	12478

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/17828)

- Erste Lesung -

Staatsminister Albert Füracker.....	12479
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	12480
Max Gibis (CSU).....	12480
Markus Bayerbach (AfD).....	12481 12483
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	12482 12483
Arif Taşdelen (SPD).....	12483
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	12484
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss.....	12484

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 18/17529)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	12485
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	12486 12487
Karl Straub (CSU).....	12487
Christoph Maier (AfD).....	12488
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	12490
Horst Arnold (SPD).....	12491
Martin Hagen (FDP).....	12492
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	12493

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIIntG)
(Drs. 18/17600)

- Erste Lesung -

Gülseren Demirel (GRÜNE).....	12494 12504
Karl Straub (CSU).....	12496
Jan Schiffers (AfD).....	12497
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	12499
Arif Taşdelen (SPD).....	12500
Martin Hagen (FDP).....	12501
Staatsminister Joachim Herrmann.....	12501 12504
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	12505

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzelnen beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss.....	12505
----------------	-------

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Florian von Brunn u. a. (SPD)

LGBTIQ* in Ungarn massiv unter Druck - Menschenrechtsverletzungen der Orbán-Regierung stoppen und europäische Grundwerte verteidigen (Drs. 18/16833)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/17595)

Beschluss..... 12506

**Bestellung
von Mitgliedern des Bayerischen Landesdenkmalrates**

Beschluss..... 12506

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds sowie Wahl der zweiten
Vertreterin des Präsidenten**

Geheime Wahl..... 12507

Ergebnis..... 12514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**Bundesverfassungsgericht schützen - Zentralismus bekämpfen!
(Drs. 18/17933)**

Martin Böhm (AfD)..... 12508 12510
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 12509 12510
Florian Siekmann (GRÜNE)..... 12510
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 12511
Horst Arnold (SPD)..... 12512
Helmut Markwort (FDP)..... 12512
Staatsministerin Melanie Huml..... 12513

Beschluss..... 12514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)

**Staatsminister Hubert Aiwangers Verhalten schadet Bayern - Ministerpräsident Dr. Markus Söder muss jetzt Konsequenzen ziehen
(Drs. 18/17934)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

**Demokratie schützen - Rüge des Landtags für Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Hubert Aiwanger aufgrund von rechtswidriger Wählertäuschung und Wahlbeeinflussung
(Drs. 18/17955)**

Florian von Brunn (SPD)..... 12514 12523
Gerd Mannes (AfD)..... 12516
Tobias Reiß (CSU)..... 12517
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 12518

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	12520	12522	12523
Andreas Winhart (AfD).....			12522
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....			12523
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12524		12525
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/17934.....			12525
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/17955.....			12526

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Maskenpflicht in der Schule nicht verlängern (Drs. 18/17935)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Alle coronabedingten Einschränkungen an Bayerns Schulen sofort beenden (Drs. 18/17956)

Matthias Fischbach (FDP).....	12526	12531	
Markus Bayerbach (AfD).....			12527
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	12528		12529
Markus Plenk (fraktionslos).....			12529
Anna Schwamberger (GRÜNE).....			12529
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	12530		12531
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....			12531
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	12532	12533	12536
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....			12533
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	12533	12535	12536
Julika Sandt (FDP).....			12535
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/17935.....			12537
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/17956.....			12537

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen (Drs. 18/17936)

Dr. Marcel Huber (CSU).....	12537	12539	
Markus Plenk (fraktionslos).....			12539
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	12539	12542	12543
Christina Haubrich (GRÜNE).....			12539
Andreas Winhart (AfD).....			12540
Ruth Waldmann (SPD).....			12542
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	12543		12544
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12544		12545
Beschluss.....			12545

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schluss mit bienenschädlichen Giften - keine Notfallzulassung mehr für Neonikotinoide in Bayern (Drs. 18/17937)

und

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen (Drs. 18/17957)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Bienen- und Gewässerschutz in Bayern ernst nehmen: Aufklärung über die Neonics-Notfallzulassungen und über Pestizide, die durch Starkregenereignisse in Gewässer gelangen! (Drs. 18/17958)

Paul Knoblach (GRÜNE).....	12546	12547	12547	12547	12551
Gerd Mannes (AfD).....	12547	12548	12551	12553	
Ruth Müller (SPD).....			12549	12554	
Petra Högl (CSU).....	12549	12551	12552		
Christoph Skutella (FDP).....			12552		
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	12553	12554			
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/17937.....					12554
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/17957.....					12554
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/17958 in geä. Fassung.....					12555

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Gesellschaftliche Anerkennung ernst nehmen - Steuererleichterungen für die Langzeitpflege (Drs. 18/17938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)
Gesellschaftliche Anerkennung wirklich ernst nehmen - Versprechen bei Pflegeprämie einhalten (Drs. 18/17959)

Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	12555	12556			
Tim Pargent (GRÜNE).....			12556		
Ruth Waldmann (SPD).....			12556	12567	
Andreas Krahl (GRÜNE).....	12557	12563	12565		
Andreas Winhart (AfD).....			12559		
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....			12559	12566	
Barbara Becker (CSU).....	12561	12563	12563	12564	
Diana Stachowitz (SPD).....			12563		
Staatsminister Klaus Holetschek.....	12564	12566	12567	12568	
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/17938.....					12568

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/17959..... 12568

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)
Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 56 IfSG (Drs. 18/17939)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 12568

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Gemeinsam im Bundesrat für Mieterschutz: Schlupflöcher bei der Mietpreisbremse schließen und Bundesländern die Einführung eines eigenen Mietendeckels ermöglichen! (Drs. 18/17940)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Josef Seidl u. a. und Fraktion (AfD)
Für bezahlbaren Wohnraum und mehr Wohneigentum: Mietpreisbremse abschaffen und Mietendeckel verhindern (Drs. 18/17960)

Verweisung in den Bauausschuss..... 12568

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Tradition erhalten, Unternehmen retten und Arbeitsplätze sichern: Volksfeste sofort wieder zulassen (Drs. 18/17941)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 12568

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - Arbeitsbelastung reduzieren (Drs. 18/15507)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/17102)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - Karrierechancen ausbauen (Drs. 18/15508)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/17103)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - mehr Fachkräfte gewinnen (Drs. 18/15509)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/17104)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - Leitungen stärken (Drs. 18/15510)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/17105)

Johannes Becher (GRÜNE).....	12569	12573
Matthias Enghuber (CSU).....	12571	12573
Jan Schiffers (AfD).....		12574
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....		12575
Doris Rauscher (SPD).....		12576
Julika Sandt (FDP).....		12577
Beschluss zum Antrag 18/15509.....		12588
Beschluss zum Antrag 18/15508.....		12588
Beschluss zum Antrag 18/15510.....		12588
Namentliche Abstimmung zum Antrag 18/15507.....		12588
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....		12588
Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Klaus Adelt u. a. (SPD) Schluss mit den Querschüssen gegen die Kommunen: Baulandmobilisierungsgesetz in Bayern ohne Verzögerung umset- zen (Drs. 18/16185)		
Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/16649)		
Natascha Kohnen (SPD).....	12579	12580
Jürgen Baumgärtner (CSU).....		12580
Jürgen Mistol (GRÜNE).....		12581
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....		12582
Franz Bergmüller (AfD).....		12583
Sebastian Körber (FDP).....	12584	12587
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	12586	12587
Beschluss.....		12587
Schluss der Sitzung.....		12588

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle haben gemeinsam lange darauf gewartet, dass wir uns wieder in voller Besetzung sehen. Ich freue mich, dass ich viele Kolleginnen und Kollegen heute hier wieder begrüßen darf. Das haben wir in der letzten Ältestenratssitzung so beschlossen. Gleichfalls haben wir beschlossen, dass wir uns heute noch an die geltende bisherige Anordnung halten werden, sodass am Platz noch Maskenpflicht herrscht. Bei den künftigen Plenarsitzungen entfällt die Maskenpflicht am Platz, sofern die Krankenhausampel bayernweit auf Grün steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unsere Aufmerksamkeit auf ein historisches Datum lenken – auf das Massaker von "Babyn Jar", heute genau vor 80 Jahren.

Kiew war einst ein Zentrum jüdischen Lebens, seit Jahrhunderten war es in der heutigen ukrainischen Hauptstadt verwurzelt. Wenige Monate nach dem Überfall auf die Sowjetunion löschten SS-Einheiten in Kooperation mit der Wehrmacht einen Großteil der jüdischen Bevölkerung von Kiew und Umgebung aus.

Am Morgen des 29. September, also genau heute vor 80 Jahren, wurden die jüdischen Menschen zu dieser Schlucht getrieben, und dort warteten die Todesschützen. In 48 Stunden ermordeten sie, ganz penibel dokumentiert, 33.771 Menschen. 33.771 jüdische Kinder, Frauen, Männer – verscharrt im Sand von Babyn Jar.

Mehr als 100.000 weitere Menschen wurden bis 1943 dort ermordet – darunter Sinti und Roma, Kriegsgefangene, Kommunisten, Menschen mit Behinderungen.

Das Massaker von Babyn Jar, die größte einzelne Mordaktion der NS-Zeit, markiert den Auftakt zum Holocaust und geriet fast in Vergessenheit. Es wuchs buchstäblich Gras darüber. Doch die Schlucht von Babyn Jar ist ein echter Abgrund der Menschheitsgeschichte. Egal, wie viele Gräser, Bäume und Bauten die Schlucht heute überdecken: Der Abgrund bleibt.

Jeder Mensch, der in der Schoa ermordet wurde, hatte einen Namen, eine Geschichte und ein Leben. Es ist unsere bleibende Verantwortung, die Erinnerung an diese Menschen wachzuhalten. Vor allem aber gilt es, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen: Jedes Menschenleben ist schützenswert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr schaffen wir Bewusstsein für 1.700 Jahre deutsch-jüdische Geschichte. Die dunkelsten Kapitel gehören ebenfalls dazu. Deswegen ist es weniger ein Festjahr als ein Verantwortungsjahr. Dazu finden überall in Bayern Veranstaltungen statt.

Ich werde, wenn die Torarolle, die im Deutschen Bundestag vollendet wurde, in Amberg ankommt, hingehen. Meine Bitte: Gehen auch Sie hin, zeigen Sie Gesicht und Haltung, bekennen Sie sich zu unserer Geschichte, unserer Gegenwart, zu unseren jüdischen Bayerinnen und Bayern und zu unserer gemeinsamen Zukunft!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken an einen ehemaligen Kollegen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 20. September ist im Alter von 88 Jahren Franz Ihle verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1977 bis Januar 1979 sowie von 1984 bis 1998 an

und vertrat die CSU zunächst im Wahlkreis Schwaben und später im Stimmkreis Neu-Ulm/Schwaben.

Er studierte an der Staatsbauschule München und arbeitete nach seinem Abschluss im elterlichen Bauunternehmen, das er 1963 übernahm. Er war in der Kommunalpolitik tief verankert.

Im Bayerischen Landtag war er unter anderem zunächst Mitglied und später Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sowie Vorsitzender des Ausschusses für Grenzlandfragen.

Für sein langjähriges politisches und gesellschaftliches Engagement wurde Franz Ihle unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen von Franz Ihle und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Ich möchte heute aber auch noch einige Glückwünsche aussprechen: Am 21. September konnten der Staatsminister Joachim Herrmann und Helmut Radlmeier jeweils einen halbrunden Geburtstag begehen. Am 22. September feierte Frau Kollegin Julika Sandt einen runden Geburtstag.

Gestern hatte auch jemand Geburtstag, der zwar nicht hier sitzt, dem ich aber trotzdem von hier nachträglich zum Geburtstag gratulieren möchte, nämlich zum Achtzigsten, und zwar unserem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber. Ich denke, auch aus diesem Hause können wir ihm gratulieren.

Nicht zuletzt möchte ich noch zwei Kollegen zu einem besonders erfreulichen Ereignis gratulieren, nämlich den Kollegen Max Deisenhofer und Benjamin Miskowitsch, die beide frisch gebackene Väter sind. Ihnen, Ihren Frauen und den Kindern alles Gute für die Zukunft und Gottes Segen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gebe ich bekannt, dass Herr Staatsminister Hubert Aiwanger darum gebeten hat, außerhalb der Tagesordnung das Wort zu bekommen, das ihm natürlich erteilt wird.

Erklärung gem. § 113 BayLTGeschO

Gemäß § 113 unserer Geschäftsordnung stehen ihm hierfür fünf Minuten zur Verfügung. Im Anschluss daran kann jeweils eine Rednerin bzw. ein Redner jeder Fraktion ebenfalls für fünf Minuten das Wort ergreifen.

Insofern erteile ich nun dem Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort, bitte schön.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestagswahlkampf liegt hinter uns, und jetzt ist es dringend nötig, dass wieder politische Sacharbeit geleistet werden kann.

(Lachen)

Ich entschuldige mich in aller Form für den Tweet vom Wahlsonntag. Die rechtliche Prüfung bezüglich einer Ordnungswidrigkeit nach dem Bundeswahlgesetz wird derzeit vom Bundeswahlleiter vorgenommen. Ich hoffe dabei auf eine zeitnahe Klärung. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich bis zur endgültigen Klärung keine weitergehenden allgemeinen Ausführungen machen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ich bitte nochmals herzlich um Entschuldigung.

(Beifall – Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat sich schon der Kollege von Brunn zu Wort gemeldet. Im Anschluss sprechen dann Dr. Mehring und dann Thomas Gehring. Wer möchte noch sprechen? – Herr Hahn, Martin Hagen.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Aiwanger, aufgrund Ihres Agierens gibt die Staatsregierung in diesen Tagen wirklich kein sehr rühmliches Bild ab. Wir haben einen Staatsminister erlebt, der es mit demokratischen Gepflogenheiten offensichtlich nicht so genau nimmt. Ganz Deutschland schüttelt darüber den Kopf.

Herr Aiwanger, dieses Land zu regieren, ist eine große Aufgabe. Sie haben leider in den letzten Tagen wieder einmal gezeigt, dass Sie dieser Aufgabe nicht gewachsen sind.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt nur an der Koalitionsräson, an Kompromissen – das ist auch ein Zeichen von Schwäche –, dass Sie noch im Amt sind, obwohl die CSU ganz offensichtlich die Zähne ganz fest zusammenbeißen muss.

Sie haben am Sonntag während der Wahl, am Wahlsonntag, eine Wahlprognose veröffentlicht, bei der zumindest die Zahlen von der Forschungsgruppe Wahlen stammen. Ihr Herumgeeiere und Ihre Schwurbelei seit Sonntag sind kaum erträglich. Erst sagen Sie, die Zahlen seien nicht von der Forschungsgruppe Wahlen, dann behaupten Sie, es seien keine Fantazahlen. – Was denn nun? Ich hätte mir von Ihnen erwartet, dass Sie uns heute reinen Wein einschenken, weil der Bundeswahlleiter diesen Vorgang ohnehin prüft. Dass Sie diese Zahlen, woher Sie sie auch immer haben, auch noch mit einem Wahlauf Ruf für die FREIEN WÄHLER verbunden haben, ist besonders schäbig.

(Beifall bei der SPD)

Als Repräsentant unseres Freistaates rufen Sie offen – jetzt gebrauche ich die Worte des CSU-Generalsekretärs Blume – zur Wahlmanipulation auf. Ich bin sehr gespannt, was CSU und FREIE WÄHLER dazu in der Debatte über unseren Dringlichkeitsantrag sagen werden.

Nachdem wir Ihre längst überfällige Einlassung jetzt gehört haben und nachdem Sie nach einem ewigen Hin und Her und einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten eine windelweiche Entschuldigung abgegeben haben, muss ich feststellen: Für uns reicht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erst erzählen Sie uns von einem Missgeschick; jetzt reden Sie von einem rechtlichen Missverständnis und von einer ausstehenden rechtlichen Klärung. Herr Staatsminister, es gibt gar keinen Raum für ein Missverständnis. Am Wahltag durften während des Wahlvorgangs keine Exit Polls veröffentlicht werden. Das verste-

hen alle Menschen in Bayern, nur der stellvertretende Ministerpräsident offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie tatsächlich, wie Sie zwischenzeitlich behauptet und dann wieder dementiert haben, erfundene Zahlen verbreitet haben – wie gesagt, das sind Zahlen, die offensichtlich von der Forschungsgruppe Wahlen stammen –, wäre das eine ganz neue Dimension von Wählertäuschung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Bayerischer Landtag wachen über die Demokratie in Bayern und unser Ansehen in Deutschland und Europa. Dieser unsägliche Vorgang muss Konsequenzen haben. Wir wollen, dass unser Freistaat anständig repräsentiert und regiert wird. Ich muss nach diesem Vorfall feststellen: Diese Koalition ist am Ende. Ich erwarte daher, dass Sie später unserem Dringlichkeitsantrag auf Entlassung von Herrn Aiwanger zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf die persönliche Entschuldigung des bayerischen Wirtschaftsministers und mache mir diese sowohl persönlich als auch namens meiner Landtagsfraktion ganz ausdrücklich zu eigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte zunächst vor, das Wort erst im Hinblick auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Landtagsfraktion zu ergreifen, und hätte dann vorgehabt, Herr Kollege von Brunn, insoweit als die Zeiten rechtskundiger Köpfe an der Spitze Ihrer Fraktion ganz offenkundig vorüber sind, Ihnen zunächst einmal den rechtlichen Hintergrund des Bundeswahlgesetzes zu erläutern. Ich gebe Ihnen an dieser Stelle den Hinweis auf die Bundestagsdrucksache 17/4600. Falls Sie einmal eine Minute Zeit finden, in der Sie nicht gerade den Kopf von irgendjemandem fordern, sondern politisch-inhaltliche Sacharbeit machen, könnte es sich lohnen, einmal einen Blick in diese Drucksache zu werfen.

Ich hätte Sie darüber hinaus im Rahmen der Debatte zu Ihrem Dringlichkeitsantrag gerne darauf hingewiesen, dass ein für drei Minuten online befindlicher Tweet von Hubert Aiwanger selbstverständlich nicht den Ausgang der Bundestagswahl determiniert hat, und ich hätte darüber hinaus auch gerne auf die vielfältigen Leistungen dieses Wirtschaftsministers, unser aller stellvertretender Ministerpräsident, hingewiesen, woraus hervorgegangen und klar geworden wäre, wie absurd es ist, auf Basis eines Twitter-Unfalls dessen Rücktritt zu fordern.

Nach Ihrem Auftritt, sehr verehrter Herr von Brunn, und angesichts der Tatsache, dass Sie sich verweigern, eine öffentlich vor der Herzkammer der bayerischen Demokratie, eine öffentlich vor dem Hohen Haus, vor dem Bayerischen Landtag ausgesprochene persönliche Entschuldigung anzunehmen, halte ich es für wichtiger, an dieser Stelle zwei andere Hinweise zu geben. Der erste Hinweis: Ja, wir benötigen politische Kultur. Hubert Aiwanger hat mit seiner persönlichen Entschuldigung einen Beitrag dazu geleistet. Wir benötigen politische Kultur auch auf Twitter, in den sozialen Medien, aber insbesondere, meine sehr verehrten Damen und Herren, benötigen wir politische Kultur dort, wo Politik zu Hause ist: in der Herzkammer unserer Demokratie, hier im Hohen Haus, vor dem Bayerischen Landtag. In Ihrem Agieren, sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, in dem Ablehnen einer öf-

fentlich ausgesprochenen persönlichen Entschuldigung, kann ich genau diese politische Kultur in keiner Art und Weise erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur politischen Kultur, geschätzter Herr Kollege von Brunn, gehörten nämlich auch die Fehlerkultur und das Manns-genug-Sein, die Dinge in die Hand zu nehmen. Obgleich das Prüfungsverfahren noch läuft, obgleich völlig offen ist, ob wir überhaupt über eine Ordnungswidrigkeit sprechen, sich in der Herzkammer unserer Demokratie an dieses Rednerpult zu stellen und persönlich um Entschuldigung zu bitten, ist ein Verhalten, sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, das Ihr populistisches Nachfassen nicht verdient, das Ihr politisches Geschäftemachen, Ihr Ablehnen einer persönlichen Entschuldigung nicht verdient, sondern das unter Demokratinnen und Demokraten vor allen Dingen eines verdient, nämlich großen Respekt, Herr Kollege von Brunn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diesen Respekt an dieser Stelle zu verweigern, passt ins Bild und zu Ihrer Art, Politik zu machen, Herr Kollege von Brunn.

Ich möchte darüber hinaus noch darauf hinweisen, dass es nicht nur um die politische Kultur, um die Fehlerkultur geht, sondern dass es ein Stück weit auch um die politische Hygiene geht, um die politische Hygiene insoweit, als wir unter Demokratinnen und Demokraten ein gemeinschaftlich geteiltes Verständnis darüber herstellen sollten, dass es in einer Demokratie niemals rational werden darf, in regelmäßigen Abständen mit politischem Dreck auf die Kolleginnen und Kollegen zu werfen, immer mit der Idee vor Augen: Es wird schon etwas hängen bleiben, und wenn etwas hängen bleibt, dann bin ich der große Aufklärer; sollte nichts hängen bleiben, dann passiert mir ja nichts. – Genau das ist Ihr Geschäftsmodell, Herr von Brunn. Wenn Sie einmal eine Woche keinen Rücktritt fordern, dann fragen sich die Menschen in Bayern schon, ob Sie krank geworden sind, ob es Ihnen denn hoffentlich gut geht. Allein in den letzten vier Wochen haben Sie jede Woche zwei, drei Rücktritte gefordert. Mal trifft es den Kollegen Weidenbusch, mal trifft es die Kollegin Huml, mal trifft es den Kollegen Piazolo. Zum zweiten Mal trifft es jetzt Staatsminister Hubert Aiwanger. Zuletzt forderten Sie ihn zum Rücktritt auf, weil jemand in U-Haft war. Als diejenigen aus der U-Haft wieder entlassen wurden, weil sich der Tatbestand nicht erhärtet hat, habe ich von Ihnen nichts mehr gehört.

Wir brauchen eine Kultur, in der nicht ein Großmeister der Vorverurteilung das Wort führt – so wie Sie, Herr von Brunn, denn genau das sind Sie –, sondern wir brauchen eine Kultur sachorientierter Politik. Ihre Art, Politik zu machen, schadet Bayern. Sie schaden Bayern, wenn Sie den Bayerischen Landtag zu einem Haberfeldtreiben machen. Wir sind nicht die Inquisitionsbehörde von Florian von Brunn. Sie sind nicht der Scharfrichter über die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben das Prüfungsergebnis abzuwarten, und Sie müssen vor allen Dingen – und damit komme ich zum Ende – auch die Konsequenzen ziehen, wenn Sie mit Ihren Vorverurteilungen falsch liegen. Kommt der Bundeswahlleiter zum Ergebnis, dass Hubert Aiwanger keine Ordnungswidrigkeit begangen hat, dann fordere ich Sie heute schon zu einer persönlichen Entschuldigung auf. Falls dies nicht reicht, erwarte ich von Ihnen, Herr von Brunn, dann erwarten die FREIEN WÄHLER von Ihnen die gleiche Konsequenz mit Blick auf den eigenen Rücktritt, wie Sie sie immer dann einfordern, wenn es um die Rücktritte, wenn es um die Köpfe von anderen Kollegen geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Thomas Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mehring, eine Belehrung über politische Kultur brauchen wir von Ihnen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politische Kultur ist auch, sich hier im Hohen Haus hinzustellen und für Fehler einzustehen, darüber zu reden und sie darzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich akzeptieren wir die Entschuldigung des Herrn Aiwanger. Das war aber die düftigste Entschuldigung, die man sich vorstellen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war, ganz untypisch für den Kollegen Aiwanger, eine sehr wortarme Entschuldigung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen)

Man merkt dieser Entschuldigung an, dass sie nur auf Druck des Ministerpräsidenten hin erfolgt ist,

(Zuruf)

weil wir sonst wieder die langen Ausflüchte gehabt hätten, die wir sonst immer bekommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das hat nur damit zu tun, dass der Kollege Aiwanger gen Berlin ausgezogen ist, um dort eine bürgerliche Mehrheit zu sichern. Es hat nicht geklappt. Das ist recht. Es ist gut, dass es keine bürgerliche Mehrheit dieser Art in Berlin gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte diesen Begriff "Bürgerliche Parteien" sowohl soziologisch als auch politisch sowieso für Unsinn. Man kann lange darüber diskutieren, was im Jahr 2021 bürgerlich ist und was nicht. Aber vielleicht ist ein Kern von Bürgerlichkeit, dass es bestimmte Anstandsregeln gibt und dass man sich an diese hält. Es gibt einen Satz, der vielleicht zutiefst bürgerlich ist, der lautet: Das tut man nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Stillschweigen vereinbart ist, dann zwitschert man nicht. Das tut man einfach nicht – ganz bürgerlich. Das hat der Kollege Aiwanger aber getan, übrigens den ganzen Sonntag: eine Tweetmeldung nach der anderen. Es ist ein Agreement, dass man diese Zahlen nicht herausgibt, erstens weil alle wissen: Wenn einer diese Zahlen rausgibt, dann ist es mit dieser Praxis gleich vorbei, dass man den Politikern vorher, vor 18 Uhr, diese Zahlen gibt. Das weiß jeder. Das gehört zum bürgerlichen Anstand, dann zurückhaltend zu sein und es nicht auszuquatschen.

Zweitens. Der Bundeswahlleiter wird ein Verfahren eröffnen. Ich bin mir sicher, dass er eine Strafe aussprechen wird. Ich kann ihm nur raten, ziemlich hinzulangen bei dieser Strafe.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt: Unabhängig davon gibt es ein Agreement untereinander, dass man am Wahlsonntag keine Wahlwerbung mehr macht. Wie schon gesagt, Aiwanger hat an dem Tag einen Tweet nach dem anderen rausgehauen. Das tut man nicht. Das ist nicht bürgerlich. Das ist auch nicht anständig, so miteinander umzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich müssten wir über die Arbeit dieses Wirtschaftsministers reden, warum gerade im Bereich Wirtschaft die bayerische Hilfe für den Tourismus in Corona-Zeiten versagt hat, über das Schwadronieren beim Wasserstoff, über die Ansehensverluste bei der bayerischen Industrie mit diesem Wirtschaftsminister. Aber wir führen hier nur Debatten.

(Zuruf)

Es ist absurd, wenn ausgerechnet der Kollege Aiwanger jetzt die Rückkehr zur Sacharbeit ausruft. Er ist es, der uns über Wochen und Monate beschäftigt hat mit eigentlich nur populären Äußerungen zur Bundestagswahl, mit absurden Äußerungen gegenüber Berlin. Es ging nur darum, im Bundestagswahlkampf Punkte zu sammeln. Gut, auf bundespolitischer Ebene ist er ein relativ unbekannter Provinzpolitiker einer Kleinstpartei. Aber auf bayerischer Ebene ist er der stellvertretende Bayerische Ministerpräsident. Deswegen müssen wir hier darüber reden. Das ist Teil dieser politischen Kultur. Wir müssen uns darüber unterhalten, dass es diesem stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten an grundlegenden Anstandsregeln des politischen Umgangs fehlt. Das ist ein Beitrag zur politischen Kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aiwanger hätte schon öfter Grund gehabt, sich zu entschuldigen. Wir haben in den letzten Monaten eine ganze Reihe von sprachlichen Grenzverletzungen erlebt. Da gab es nie eine Entschuldigung. Es gab immer wortreiche Ausflüchte. Gut, heute ist es eine Entschuldigung, aber ganz untypisch für Aiwanger eine wortarme, und das lässt tief blicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute einen Fall, der einfach mit ein paar Worten abgehandelt werden soll. Als ob es damit getan wäre: Ich entschuldige mich im Nachhinein, und dann ist die Welt wieder in Ordnung. – Wir wissen alle, worum es geht. Es wurde gegen das Wahlgesetz verstoßen, nicht von irgendjemand, sondern von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten dieser Regierungskoalition hier in Bayern. Meine Damen und Herren, was damit beeinflusst werden sollte, ist doch ganz klar: Bei einer Bundestagswahl, in der diese Partei, die FREIEN WÄHLER, um das Überwinden der Fünf-Prozent-Hürde kämpfte, sollte der entscheidende Drall gegeben werden. Sonst hätte er nicht den ganzen Tag rumgetweetet, diese Grenze zu reißen. Dass das sang- und klanglos gescheitert ist und dass Sie alle Mittel nutzen, auch illegale Mittel, um das durchzusetzen, spricht eigentlich Bände.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Kritik an Herrn Aiwanger, der hier in dieser Koalition verhaftet ist, ist nicht erst am heutigen Tage aufgetaucht. Ich erinnere an Folgendes:

Erstens. Denken Sie an die unsolide Haushaltsführung einzelner Landesverbände. Selbst der Justiziar der FREIEN WÄHLER, Bernd Richter, fordert den Rücktritt seines Parteifreunds Aiwanger. Meine Damen und Herren, wenn selbst die eigenen Leute das sagen, dann sollte hier doch mal Vernunft einkehren und endlich mal Folge geleistet werden.

Zweitens. Denken wir an die Maskendeals zurück. Was war das denn, Herr Aiwanger, als das Wirtschaftsministerium in der Corona-Krise gleich bei dem Autozulieferer Zetl, der Ihnen gut bekannt ist und gerade mal 20 Kilometer von Ihnen entfernt wohnt, sechs Millionen Euro für eine Million Masken ausgegeben hat? – Jede Maske sechs Euro! Wenn man überlegt: Das LGL hat das zum Teil für 70 Cent gemacht. Das hat ein starkes "Geschmäckle".

Drittens. Ich erinnere auch an Folgendes: Sie haben einmal gesagt, jeder anständige Mann und jede anständige Frau in diesem Land solle ein Messer tragen dürfen. Opposition und Partei widersprechen, gerade wenn man sich diese ganzen Messermorde und Verbrechen anschaut, die in letzter Zeit über Deutschland gekommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ja, das ist typisch für diese Koalition. Herr Söder könnte Sie einfach entlassen. Wir werden darüber hier auf einen Dringlichkeitsantrag hin noch verhandeln.

Schauen wir doch mal den anderen Part dieser Koalition an, die CSU. Erinnern wir uns noch? – Die Leute sind vielleicht vergesslich. Ich bin es nicht. Die AfD ist nicht vergesslich. Wir erinnern uns noch sehr gut an die ganzen Skandale mit Herrn Sauter und die 1,2 Millionen Euro, an das, was hier alles passiert ist. Das sind Dinge, die dann kurz vor der Wahl zum Glück irgendwie nicht mehr eine so große Rolle gespielt haben – zum Glück für Sie, leider zum Unglück für den Bürger. Wir denken an Sauter hier im Landtag, an Nüßlein auf Bundesebene.

Eines möchte ich hier mal in Richtung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Söder sagen: Herr Söder, was haben Sie denn noch gesagt kurz vor der Wahl, auch um Leute zu beeinflussen? – Um das Wahlergebnis zu beeinflussen, haben Sie gesagt: Leute, die nicht CSU wählen, sollte man vielleicht gar nicht daran erinnern, gar nicht darauf aufmerksam machen, dass am Sonntag Wahl ist. – Ist das nicht auch eine ganz bewusste Meinungsmache, um das Wahlergebnis zu verändern?

(Beifall bei der AfD)

Das steht doch einem Ministerpräsidenten wie Ihnen ganz schlecht zu Gesicht, und es verrät etwas über diesen gemeinsamen Geist in dieser Koalition, sich mit allen Mitteln an der Macht festzukrallen. Wenn ich sage, sich mit allen Mitteln an der Macht festzukrallen, dann meine ich, dass das per se schon nicht schön ist.

Dann sage ich eine Sache in Richtung der FREIEN WÄHLER: Überlegen Sie doch mal; Sie sind doch sowieso nur ein Platzhalter hier. Sie sind ein Platzhalter für die GRÜNEN; denn die GRÜNEN sind dann der nächste Koalitionspartner, entweder in zwei Jahren, wenn wir Landtagswahl haben, oder vielleicht schon in zwei Wochen, wenn Herr Söder als Verhandlungsleiter für eine mögliche Jamaika-Koalition im Bund Bundeskanzler werden könnte. Dann wird hier im Landtag vielleicht auch gleich ausgekehrt. Dann werden Sie noch vor Ende der Legislatur abgefunden. Ein

anderes Wort möchte ich hier nicht benutzen. Das Pfand muss man dann aus Bundes-sicht vielleicht den GRÜNEN zugestehen.

Ich komme zum Ende. – Die FREIEN WÄHLER werden hier wie vormals die FDP ausgelutscht und ausgespuckt werden. Kommen Sie endlich zur Vernunft! Machen Sie jetzt mit Anstand ein Ende! Beenden Sie diese Koalition! Geben Sie Bayern einen Neustart, eine Chance, und nehmen Sie diese schwerwiegenden Fälle als Anlass dafür.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Martin Hagen spricht für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der stellvertretende Ministerpräsident hat noch am Montag von einem "Missgeschick" gesprochen. Am Dienstag sprach er davon, dass kein Verstoß gegen das Bundeswahlgesetz vorliege; denn er habe – Zitat – "schlichtweg keine Exit Polls" veröffentlicht. – Was denn sonst, Herr Aiwanger? Was denn sonst?

(Beifall bei der FDP)

Heute erleben wir hier diese halb-gare Entschuldigung auf Druck des Ministerpräsidenten. Die Entschuldigung wäre glaubwürdiger gewesen, wenn sie am Wahlsonntag, am Montag oder spätestens am Dienstag aus freien Stücken und ohne dieses Rumgeeeiere erfolgt wäre. So war das eine Entschuldigung, die keine echte Reue gezeigt hat, sondern die mehr wirkte wie die Entschuldigung eines kleinen Bubens, der von seinem Vater am Ohr zum Nachbarn gezerrt wird, um sich dort dafür zu entschuldigen, dass er die Fensterscheibe mit dem Fußball eingeschossen hat, weil er weiß, dass ihm sonst Stubenarrest droht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir alle, die in der Politik tätig sind, kennen das Spiel an Wahlabenden. Nachwahlbefragungen – sogenannte Exit Polls – werden den Akteuren in Medien und Politik unter dem Mantel der Verschwiegenheit und mit der klaren Maßgabe, dass sie vertraulich zu behandeln sind, zur Verfügung gestellt. Das zu veröffentlichen, ist rechtswidrig und kann bis zu 50.000 Euro Strafe kosten. Das weiß man, wenn man in der Politik oder in den Medien tätig ist.

2013 gab es zuletzt einen solchen prominenten Fall, bei dem jemand Nachwahlbefragungen vor 18 Uhr veröffentlicht hat. Damals war es der Volontär einer Tageszeitung, Herr Aiwanger. Im bayerischen Kabinett ist aber kein Platz für Volontäre und Politikpraktikanten. Sie haben jetzt zum wiederholten Mal gezeigt, dass Sie Ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind und Ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Deswegen sollten Sie, Herr Aiwanger, Ihren Posten räumen, und Sie, meine Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, sollten sich wirklich einmal ehrlich fragen, wie lange Sie das noch tatenlos mitanschauen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir steigen jetzt in die reguläre Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Stefan Schuster, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes**

Anerkennung von Corona-Erkrankungen als Dienstunfall

(Drs. 18/17195)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD-Fraktion neun Minuten Redezeit. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Stefan Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Whatever it takes" – das hat der Ministerpräsident hier an dieser Stelle am 19. März 2020 versprochen: "Bayern steht vor einer historischen Bewährungsprobe, vielleicht der größten seit dem Zweiten Weltkrieg." – Das waren Ihre Worte, Herr Ministerpräsident. Ernüchtert mussten wir feststellen:

(Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe! Es geht hier um einen Gesetzentwurf. – Bitte.

Stefan Schuster (SPD): Taten folgten diesen Worten nicht. Für diejenigen, die uns durch diese Krise gebracht haben – vorneweg unsere Polizistinnen und Polizisten –, gilt das nämlich nicht. Kalthertzig und bürokratisch werden sämtliche Anträge auf Anerkennung eines Dienstunfalls wegen einer Corona-Erkrankung gnadenlos abgelehnt. Das haben unsere Beamtinnen und Beamten nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Stand im Juni: Insgesamt 79 Anträge auf Anerkennung eines Dienstunfalls wurden von Polizistinnen und Polizisten gestellt. Raten Sie einmal, wie viele davon bewilligt wurden! – Genau: Kein einziger, null. Das ist schlicht nicht in Ordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Polizei hält in einer weltweiten Pandemie den Kopf für uns hin, und hinterher reden wir uns bürokratisch damit heraus, dass doch niemand beweisen könne, sich wirklich im Dienst mit Corona angesteckt zu haben. Daher sind sechs Klagen bei den Verwaltungsgerichten anhängig; darunter ist übrigens auch die Klage der Witwe des Polizisten, der am Flughafen München gearbeitet hat. Dass wir diese Menschen, die schon genug erliden müssen, dazu zwingen, den Freistaat zu verklagen, ist ein Armutszeugnis für diese Staatsregierung. Sie haben Millionen Euro für Ihre Maskendeals ausgegeben – das ging immer ganz unbürokratisch –, aber für die Beamten, die sich im Dienst infiziert haben, haben Sie keinen Cent übrig. Sie lassen unsere Polizistinnen und Polizisten einfach im Stich.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir das nicht weiter hinnehmen können, sind wir gefordert. Die Staatsregierung weigert sich, ihre unsägliche Verwaltungspraxis zu ändern. Deshalb werden wir jetzt als Gesetzgeber tätig und stellen im Beamtenversorgungsgesetz klar, dass Corona-Erkrankungen leichter als Dienstunfälle anerkannt werden müssen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber die Staatsregierung braucht hier Nachhilfe vom Parlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass Sie unserer gemeinsamen Verantwortung gegenüber unserer Polizei gerecht werden und unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. – Herr Innenminister, ich kann wirklich nicht verstehen, warum Sie sich hier nicht bewegen. Sie haben zwischenzeitlich getönt, Sie wollten Herrn Füracker ins Gewissen reden. Herausgekommen ist leider nichts. In dieser

außergewöhnlichen Situation – wir hatten Schulschließungen und Lockdowns – muss man doch auch Corona-Erkrankungen anerkennen; etwas anderes hat eigentlich kein Mensch für möglich gehalten.

Bis Ende Mai hatten sich insgesamt 2.086 Polizistinnen und Polizisten mit Corona infiziert; das liegt über dem Durchschnitt der Infektionen in der Bevölkerung. Ich habe mit den Polizeigewerkschaften gesprochen. Niemand hat Verständnis für Ihre Haltung. Sie verprellen ausgerechnet diejenigen, die uns durch die Krise gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht überlegen Sie einmal, warum Sie gerade im Bereich der inneren Sicherheit an Zustimmung verloren haben. Es geht auch anders: Berlin hat 40 % aller Anträge anerkannt. Niedersachsen hat eine Musterklagevereinbarung mit den Gewerkschaften abgeschlossen. Schleswig-Holstein hat die Verwaltungsrichtlinien angepasst, sodass Corona-Erkrankungen leicht anerkannt werden können. Dort ging ein einfacher Erlass des Finanzministeriums heraus. Was ist die Folge? – Alle 23 dort gestellten Anträge wurden bewilligt. Wieso tun Sie eigentlich nichts? Sie wollen doch sonst immer der Klassenprimus sein. Ist es Ihnen gar nicht peinlich, dass Polizistinnen und Polizisten in Berlin und Schleswig-Holstein besser geschützt sind als bei uns? Entspricht diese Ungleichbehandlung Ihrem Verständnis von Fürsorge? – Unserem jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion wird das nicht länger hinnehmen. Ich habe dazu jetzt einige Anfragen gestellt und Sie immer wieder aufgefordert, die Situation zu lösen. Da Sie dazu nicht bereit sind, werden wir nun als Gesetzgeber tätig. Wir als Parlament schreiben in Artikel 46 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes fest, dass als Dienstunfall auch eine Corona-Infektion gilt, wenn der Beamte oder die Beamtin nach der Art seiner oder ihrer dienstlichen Verrichtung der Gefahr der Erkrankung besonders ausgesetzt war. Das muss natürlich rückwirkend ab Beginn der Pandemie gelten. Das sind wir unseren Beamtinnen und Beamten in dieser schweren Krise einfach schuldig.

Zur Verdeutlichung noch einige Beispiele: Bei einem Sportlehrgang in Eichstätt haben sich 19 von 21 Teilnehmern mit Corona angesteckt. Einige sind schwer erkrankt. Sie wollen das nicht anerkennen, weil man sich auch irgendwo anders hätte anstecken können. Andere betroffene Beamte berichten von Körperkontakt und von Erste-Hilfe-Situationen, bei denen sie sich angesteckt haben. Der leider verstorbene Polizist soll sich bei Kollegen am Flughafen angesteckt haben. Gerade hier geht es ja um mögliche Spätfolgen und eventuell nötige Frühpensionierungen. Der Innenminister ist jetzt leider nicht da, aber der Finanzminister ist da. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich gemeinsam mit uns an die Seite der bayerischen Beamtinnen und Beamten stellen und unserem Gesetzentwurf mit Ihrer Fraktion zustimmen, damit Corona-Erkrankungen als Dienstunfall anerkannt werden. – Ich freue mich auf eine konstruktive Ausschussberatung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es steht völlig außer Frage, dass unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten eine hervorragende Arbeit in der Corona-Krise geleistet haben. Aber das ist heute nicht Thema dieses Gesetzentwurfs. Das sollte man auch nicht irgendwie

mit anderen Dingen und Themen vermengen. Ich halte auch das weder für seriös noch für angemessen. Ich halte es auch nicht für angemessen, nach dem Motto vorzugehen, der Zweck heiligt die Mittel. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das könnte man Ihrem Gesetzentwurf unterstellen.

Ich möchte vorab zunächst einmal feststellen, dass ich die Zahlen von rund 2.000 oder von sogar noch mehr Fällen, die Sie in dem Gesetzesvorblatt verbreitet haben, für völlig konstruiert und auch für nicht nachvollziehbar halte. Sie haben diese Zahlen jetzt natürlich anders dargestellt; im Gesetzesvorblatt sind aber viel höhere Zahlen enthalten. Ich muss an der Stelle auch sagen, dass ich die Verbreitung von solchen Zahlen schon für schwierig halte. Sie wissen auch ganz genau, dass der bloße positive Test sicherlich keinen Dienstunfall begründet und das letztendlich auch nicht tun kann.

Sie haben von rund 70 Antragstellern gesprochen. Nach meinen Informationen sind beim Landesamt für Finanzen bisher 152 Anträge gestellt worden, beim Bund sind es aktuell rund 80 Dienstunfallmeldungen. Wir sollten hier also schon bei den Fakten bleiben. Ich möchte die Zahlen an der Stelle einfach einmal richtigstellen.

Kollege Schuster von der SPD, ich habe schon dafür Verständnis, dass Sie bei der Polizei und den Beamten, die betroffen sind, punkten wollen. Ich halte es aber für schwierig, etwas zu versprechen, das Sie nicht halten können; denn dieser Gesetzentwurf ist das Gegenteil von praktischer Vernunft. Wenn Sie mit irgendwelchen Vergleichen zu Schleswig-Holstein oder Niedersachsen kommen, sagen Sie ja selber, dass das dort mit einer Verordnung oder Ähnlichem geregelt wurde. Ihr Gesetzentwurf sagt, dass jede Corona-Infektion ein Dienstunfall sei, es sei denn, es sei eindeutig nachweisbar, dass man sich die Infektion außerhalb des Dienstes zugezogen habe. – Eines hat uns Corona in den letzten eineinhalb Jahren deutlich gelehrt: Corona und eindeutig nachweisbar – das ist ein absolutes Ding der Unmöglichkeit.

(Zuruf)

Das sind zwei Begriffe, die hinten und vorne nicht zusammenpassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist für mich deswegen definitiv nicht praktikabel.

(Beifall bei der CSU)

Wie gesagt: Wir wissen alle, dass wir uns seit über eineinhalb Jahren in einer allgemeinen Pandemiesituation befinden. Das ist eine Ausnahmesituation. Die Gefahr einer Ansteckung lauert überall. Deswegen wird das Infektionsrisiko auch zu einer allgemeinen Gefahr. Ich denke, Sie wissen das auch. Es ist vielleicht populär, diese ganze Geschichte hier zu beantragen. Was Sie hier vorgelegt haben, ist aber auf jeden Fall nicht praktikabel.

Ich möchte an der Stelle auch sagen, dass Corona – wir wissen das alle – für den Einzelnen selbstverständlich sehr gefährlich sein kann. Deswegen kann Corona – das geben die gesetzlichen Bestimmungen auch her – zu einer Berufskrankheit oder auch zu einem Dienstunfall führen. Aber doch bitte nicht mit einer pauschalen Regelung und allzu konstruiert!

Man darf aus meiner Sicht auch nicht ausblenden, dass man sich mit Corona überall anstecken kann. Das Virus ist unsichtbar und unberechenbar. Für mich ist es deshalb erstaunlich, wie man sagen kann, mutmaßlich habe man sich bei genau dieser Person mit Corona angesteckt. – Zahlreiche Fälle sind in der Regel – noch dazu bei einem mehrtägigen Ansteckungszeitraum – nicht so detailliert nachvollziehbar, um genau sagen zu können, woher die Infektion kommt. Man kann auch

bei vielen anderen Krankheiten nicht sagen, wer wen wo wann angesteckt hat. Ich glaube nicht, dass man das einfach mit einem Dienstunfallprotokoll klären kann. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so einfach. Sie suggerieren mit Ihrem Gesetzentwurf, dass es so einfach wäre. – Das ist es bei dieser ganzen Thematik leider nicht. Das gehört an der Stelle einfach mal gesagt.

Sollten sich aber, wie gesagt, irgendwelche Indizien dafür ergeben, dass man die Ansteckung bei irgendjemandem innerhalb des Dienstes nachweisen kann, halte ich es auch für sehr interessant, dann eine Verantwortung des Staates oder des Arbeitgebers zu erwarten. Ich frage an der Stelle schon, was denn eigentlich mit der Eigen- oder Fremdverantwortung desjenigen ist, den Sie innerhalb des Dienstes möglicherweise vorschieben und der die Infektion im Dienst mutmaßlich verbreitet hat. Wie muss sich eigentlich der beschuldigte Kollege fühlen, wenn er dann von allen anderen als Superspreader oder sonst was bezeichnet wird?

(Zuruf)

– Na ja, darauf haben Sie keine Antwort; das ist mir schon klar. Sie blenden das mit Ihren Forderungen auch aus. So einfach geht das auch nicht. Soll der Staat bei diesem Kollegen dann möglicherweise auch noch irgendwie Rückgriff nehmen? – Auch das, was Sie hier letztendlich fordern, halte ich für sehr problematisch.

Ich frage auch: Wo war denn bitte der Unfall? – "Unfall" sagt schon von der Wortbedeutung her, dass es einer außergewöhnlichen Verquickung von Umständen bedarf. Wo fängt der Unfall an, und wo hört er auf? – Offenbar gibt es von Ihnen Forderungen, dass selbst Besprechungen, Streifengänge, Betriebssport oder was auch immer zur ganz besonderen Gefahr erklärt werden sollen. Aus meiner Sicht ist das, was Sie machen, nichts anderes, als den beruflichen Alltag zur allgemeinen Gefahrenzone zu erklären. Da würde selbst die reine Fahrt zur Arbeitsstätte schon zum Unfall erklärt werden. Der Zufall wird bei Ihnen zum Unfall. Das halte ich an der Stelle auch für übertrieben.

Ich halte diesen ganzen Gesetzentwurf für konstruiert. Selbstverständlich sage ich, man muss – das Landesamt für Finanzen ist dazu gehalten – jeden Einzelfall intensiv und genau analysieren. Wann lässt sich in einem bestimmten Fall eine erhöhte Gefahr begründen? Das Landesamt für Finanzen muss jeden Fall dem Amtsermittlungsgrundsatz, den Mitwirkungspflichten und dem Wahrscheinlichkeitsgedanken entsprechend prüfen.

Ich glaube, hier hilft auch nicht Polemik oder Ähnliches weiter. Zu den pauschalen Ablehnungen, die Sie angesprochen haben, muss man vielleicht auch einmal sagen, dass der bloße positive Test bei Weitem nicht ausreicht, um einen Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall genehmigt zu bekommen. Man fragt sich da schon, was eigentlich die Intention des einen oder anderen Antrags war.

Wir müssen uns selbstverständlich auch die Frage stellen, wie es in der privaten Wirtschaft aussieht. Wie geht der Arbeitnehmer mit seinem Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft um? Wie verhält es sich mit der gesetzlichen Unfallversicherung? – Ich habe bislang noch kein einziges Mal gehört, dass ein Arbeitnehmer aus der privaten Wirtschaft wegen Corona gegen die gesetzliche Unfallversicherung vorgegangen wäre. Ich glaube nicht, dass der Arbeitnehmer bei einem privaten Unternehmer besser behandelt wird als ein bayerischer Beamter. Was uns die aktuelle Diskussion auch mit auf den Weg gibt: Wenn es rechtliche Unterschiede zwischen Beamten und Arbeitnehmern gibt, führt auch das zu ganz großem Kopfschütteln beim Normalbürger. Wir sollten uns auch darauf nicht einlassen.

Aus meiner Sicht muss der Fokus auf Prävention, Vorbeugen, Infektionsschutz, Testen und Impfen liegen. Wir haben bei der Polizei und unseren bayerischen Be-

amten insgesamt glücklicherweise eine hohe Impfquote. Das Gebot der Stunde wird vom Staat als Arbeitgeber hervorragend umgesetzt und unterstützt. Das ist auch eine gute und echte Vorsorge. Der Staat lässt niemanden im Stich, auch wenn hier immer so getan wird. Natürlich werden wir uns mit dem Gesetzentwurf in den weiteren Beratungen auseinandersetzen. Was Sie hier präsentiert haben, klingt aber leider nicht praktikabel. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich als Nächster der Kollegin Anna Schwamberger das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist Dienstherr unserer Beamtinnen und Beamten. Daraus resultiert eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten des Freistaats. Auch wir GRÜNE haben in diesem Jahr schon gefordert, eine Corona-Infektion als Dienstunfall anzuerkennen. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD.

Unsere Beamtinnen und Beamten haben während aller Pandemiewellen ihren Dienst pflichtbewusst und zuverlässig erledigt. Gerade Polizistinnen und Polizisten können sich dem persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht entziehen, können nicht einfach ins Homeoffice wechseln. Sie sind mit Situationen konfrontiert, in denen Abstand und Hygiene nicht in ausreichendem Maße gewährleistet sind. Gerade bei Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen müssen wir regelmäßig von Verstößen gegen die Hygieneauflagen lesen. Hier muss die Polizei für die Einhaltung der Maßnahmen sorgen. Dafür ein herzliches Dankeschön! Also sind wir es unseren Beamtinnen und Beamten auch schuldig, dass wir für sie eintreten, wenn sie sich mit Corona infizieren.

Seien wir doch ehrlich: Es hat lange genug gedauert, bis die Dienststellen mit ausreichender Schutzausstattung ausgerüstet waren und bis es mit dem Impfen losgehen konnte. Hier wurden die Beamtinnen und Beamten wissentlich einer Gefahr ausgesetzt. Diejenigen Beamtinnen und Beamten, die trotz der Corona-Lage aufgrund ihrer Funktion Kontakte zu anderen Menschen nicht reduzieren und keinen ausreichenden Abstand zu diesen halten konnten, dürfen mit dem Risiko einer Corona-Infektion und den daraus resultierenden Folgen nicht alleingelassen werden. Schließlich kann eine COVID-19-Infektion zu gravierenden Spätfolgen bis hin zum Tod führen.

Bisher wurde kein einziger der Anträge auf Anerkennung als Dienstunfall bewilligt. Das ist eine Schande! Herr Kollege Fackler, drehen wir doch die Beweislast um! Die Beweislast, dass die Infektion im Dienst erfolgt ist, liegt derzeit beim Beamten oder bei der Beamtin. Herzlichen Glückwunsch! Sie haben uns gerade erklärt, dass wir im vergangenen Jahr die Infektionsketten nicht mehr nachvollziehen konnten. Wir alle mussten in unserem Alltag tiefgreifende Einschnitte ertragen, weil die Infektionslage und die pandemische Lage einfach nicht mehr zu überblicken waren. Wie soll also der einzelne Beamte oder die einzelne Beamtin nachweisen, dass die Infektion im Dienst geschehen ist? Wir können das Problem im Ausschuss hin und her wenden, wie wir wollen, aber wir müssen eine Lösung finden.

Ich bin der Meinung, wenn wir für die Beamtinnen und Beamten, die an den Spätfolgen einer Corona-Infektion leiden, keine Lösung finden, dann stehen wir uns aus der Verantwortung. Das wäre keine gute Werbung für den öffentlichen Dienst. Draußen kommt das nämlich so an: Mach deine Arbeit! Wenn etwas ist, ja mei, das ist dann dein Problem. – Das ist nicht das, was wir wollen. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD zur Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Gerald Pittner für die FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Antrag, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Beamten als Dienstunfall anerkannt werden soll. Genau genommen – das wurde schon angesprochen – handelt es sich hier um einen Antrag auf Festlegung einer Beweislastumkehr, weil der Nachweis einer Infektion im Dienst naturgemäß schwierig ist. Das ist ein Problem. Das sehen wir auch so. Möglicherweise werden wir für dieses Problem irgendwann eine entsprechende Regelung treffen müssen. Bei der Antragsbegründung haben wir jedoch gesehen, wie schwierig es im Einzelfall wird.

Das Beispiel Eichstätt zeigt, dass es so einfach nicht ist. Wären in Eichstätt zehn Mann an der Grippe erkrankt, würde kein Mensch von einem Dienstunfall reden. Bei COVID-19 soll es aber einer sein. Im Einzelfall können die Folgen einer Grippeinfektion so schwer wie die einer COVID-Infektion sein. Bei Tbc sieht es wieder anders aus. Wir dürfen nicht vergessen, dass COVID-19 nicht die einzige Infektionskrankheit ist, sondern dass es noch viele andere gibt. Bei COVID-19 haben wir die Möglichkeit, uns dagegen durch Masken, Abstandhalten oder Impfungen zu schützen.

Ein Polizeibeamter, der in den Einsatz geht, weiß nicht, ob sein Gegenüber an Tbc oder einer anderen Infektionskrankheit erkrankt ist, und merkt das möglicherweise erst hinterher schmerzlich. Für diese Fälle jeweils eine Sonderregelung zu treffen, wäre außerordentlich schwierig. Ich sage immer: Im Zweifel sollte die Systematik eingehalten werden. Für den Dienstunfall gibt es eine bestimmte Definition. Da wird es mit COVID-19 schwierig. Wir wissen, allein die Infektion reicht nicht. Allein die Erkrankung reicht auch nicht. Wir brauchen ein dienstliches Ereignis, weshalb die Infektion passiert ist. Wenn nach einer Verhaftung eines mit COVID-19 Infizierten beide Beamten angesteckt sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ansteckung auf diese Verhaftung zurückzuführen ist, sehr hoch. Diesem Fall wird jedoch dieser Gesetzentwurf nicht gerecht. Wichtig wäre die Einführung einer täglichen Testpflicht für Beamte. Davon ist hier nichts zu lesen.

Der nächste Punkt ist die Beweislast. Natürlich ist es für einen durch einen Dienstunfall erkrankten Beamten schwierig, dies nachzuweisen. Das Landesamt für Finanzen ist aber von Amts wegen verpflichtet, alle für und gegen den Beamten sprechenden Umstände zu ermitteln. Heute haben wir das Problem, dass wir gar nicht wissen, welche Langzeitschäden drohen oder drohen könnten. Wir wissen nicht, ob solche Schäden nur bei heftigen Erkrankungen oder auch in anderen Fällen auftreten. Bei der Beweisaufnahme müssen die Tatsachen festgestellt werden. Aber eine Folgenabschätzung dergestalt, dass jede Erkrankung als Dienstunfall behandelt wird, können wir beim besten Willen nicht machen. Andernfalls wäre jede Erkrankung im Dienst ein Dienstunfall. Das müssten wir dann auch noch auf ganz andere Lebensbereiche ausdehnen.

Die Zielrichtung und die Idee des vorliegenden Gesetzentwurfs sind durchaus gut. Aber der vorliegenden Fassung dieses Gesetzentwurfs können wir nicht näher treten, ganz abgesehen davon, dass das Datum "1. Januar 2020" sehr problematisch wäre. Dazu möchte ich aber jetzt nichts sagen. Wir werden diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen genau besprechen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Markus Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist populistisch und grottenschlecht, weil vollkommen unrealistisch. Natürlich war die Situation der Polizei in der Corona-Krise nicht einfach. Die Beamten haben sich dabei in gesundheitliche Gefahren begeben, was bei der Polizei nichts Neues ist. Diese Beamten haben meinen vollen Respekt für das, was sie in dieser Situation alltäglich geleistet haben und leisten.

Realistisch gesehen ist die generelle Anerkennung ansteckender Krankheiten als Dienstunfall sehr problematisch bis maximal unmöglich. Wie wollen Sie es regeln, wenn ein Beamter vorher im Urlaub war oder sich eine Kontaktperson in seinem privaten Bereich befindet? Wie ist es, wenn der Beamte nicht geimpft ist? Wir würden eine endlose juristische Schleife eröffnen, und ich glaube nicht, dass wir dadurch im Beamtenbereich Frieden schaffen würden. Ich glaube eher, dass wir dort durch diesen Gesetzentwurf riesige Probleme bekommen würden.

Dieser Gesetzentwurf ist per se ungeeignet. Er bezieht sich nur auf die Polizisten. Was soll diese Klientelpolitik? – Wir haben Ärzte, wir haben Krankenpfleger, und wir haben Lehrer: Bei denen soll nur geklatscht werden? – Nein, das reicht nicht. Wir müssen für alle denken, wir müssen an alle denken, und wir müssen für alle vorsorgen. Dieser Antrag dient nicht nur der weiteren Spaltung der Gesellschaft, sondern auch der Spaltung der Beamtenschaft und des öffentlichen Dienstes. Wie ich die SPD und die Staatsregierung kenne, wird dann die Anerkennung des Dienstunfalls auch noch als indirekter Impfwang missbraucht.

Diese Gesellschaft muss solidarisch bleiben. Jeder ist für sein Lebensrisiko selbst verantwortlich. Die SPD fährt einen gnadenlosen Schlingerkurs: Auf der einen Seite sind Sie hier der große Wohltäter der Polizisten, auf der anderen Seite sind Sie dabei, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Leute, die in Quarantäne müssen, zu streichen. Ganz ehrlich: Tun Sie nicht so, als würden Sie wirklich an die Beamten denken! Jeder muss wissen, wie er mit seinem Leben umgeht und welche Risiken er eingeht. Sie streichen die Lohnfortzahlung. Wo machen Sie weiter? – Viele Leute begeben sich in ihrem Privatleben in noch viel größere Risiken. Streichen wir irgendwann die Lohnfortzahlung für Skifahrer, Fußballer, Fallschirmspringer und Kletterer oder für diejenigen, die vorsätzlich ihre Gesundheit schädigen, zum Beispiel durch das Rauchen, den Alkohol oder sonstige Genussmittel? – Wir von der AfD lehnen es ab, Gesellschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir vertrauen der Selbstverantwortung unserer Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Die Lohnfortzahlung bei unverschuldeter Quarantäne muss für alle erhalten bleiben. Ein Impfwang darf nicht durch die Hintertür, und schon gar nicht über die Besoldung oder die Anerkennung von Dienstunfällen stattfinden. Sie sollten ein verantwortungsvoller Dienstherr sein und nicht die Oberlehrerrolle spielen. Da macht die AfD nicht mit. Deshalb werden wir den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Unsere Beamtinnen und Beam-

ten leisten auch gerade während der Corona-Pandemie extrem wichtige Arbeit. An dieser Stelle möchte ich vor allem den Polizistinnen und Polizisten – um sie geht es in erster Linie – für ihre ausgezeichnete Arbeit für die Demokratie, für den Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland danken. Unstrittig ist, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in Corona-Zeiten höheren Risiken als ohnehin schon ausgesetzt sind. Denken Sie nur an die Corona-Maßnahmen-Verweigerer, an die Querdenker, die mit einer brachialen Gewalt gegen die Ordnungskräfte vorgehen. Umso wichtiger ist es, ihnen in dieser besonderen Situation beim Umgang mit Corona-Erkrankungen Rechtssicherheit zu geben. Deshalb kann es im Ergebnis nicht richtig sein, dass unsere Polizistinnen und Polizisten selbst beweisen müssen, dass sie sich in Ausübung ihres Dienstes mit Corona infiziert haben. Der Beweis kann nach aktueller Rechtslage nur schwerlich gelingen; denn eine Infektion mit dem Coronavirus stellt in der Regel eine Allgemeingefahr dar. Eine solche wird jedoch vom Dienstunfallschutz nicht umfasst. Bei vielen Infektionen und speziell bei Corona gelingt es noch nicht einmal den Experten in den Gesundheitsämtern, die Infektionswege nachzuweisen. Wie soll der Antragsteller nachweisen, dass er sich nicht im privaten Bereich angesteckt hat? – Hinzu kommt, dass sich die Inkubationszeit auf 5 bis 14 Tage erstreckt. Ein zweifelsfreier Nachweis des Zeitpunkts der Ansteckung kann kaum gelingen.

Die Staatsregierung hält Rechtsänderungen im Bereich der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge für nicht erforderlich. Das zeigt jedenfalls die Antwort auf eine Anfrage zum Plenum von Frau Kollegin Hiersemann. Im Übrigen wurde bisher keine einzige Corona-Erkrankung als Dienstunfall anerkannt. Mit dieser Unnachgiebigkeit wird man der besonderen Situation der Corona-Erkrankten im Dienst nicht gerecht. Es besteht der Bedarf, Rechtssicherheit für die im Dienst an Corona Erkrankten zu schaffen.

Gleichwohl muss der Vorschlag der SPD ernsthaft durchdiskutiert werden. Grundsätzlich begrüßen wir die Beweiserleichterung für erkrankte Beamtinnen und Beamte, die der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht einräumen sollte. Es sind aber noch viele Fragen offen. Muss man gleich das gesamte Gesetz ändern, um eine aktuelle Situation zu verbessern? – In Schleswig-Holstein wurde dazu ein Erlass auf den Weg gebracht, durch den der Handlungsdruck in dieser Angelegenheit entschärft wurde. Die Gewerkschaft der Polizei führt derzeit einen Musterprozess zur Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall durch. Darüber hinaus will sie das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes ändern. Wenn man schon über eine Gesetzesänderung nachdenkt, bietet es sich an, den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten und dann eine Regelung zu finden, die Bundes- und Landesgesetze aufeinander abstimmt. Nach dem Vorschlag der SPD müsste für die Anerkennung als Dienstunfall die Beamtin oder der Beamte der Gefahr der Erkrankung besonders ausgesetzt gewesen sein. Das zu definieren, ist extrem schwierig.

Verehrte Damen und Herren, ja, wir haben noch erheblichen Diskussionsbedarf. Deshalb, so sage ich in Anführungszeichen, "freuen" wir uns auf die Diskussion im Ausschuss sowie auf die Diskussion in der Zweiten und eventuell Dritten Lesung.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das Einverständnis besteht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/17828)
- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Beim Titel des aufgerufenen Gesetzentwurfs handelt es sich um einen sehr technischen Begriff. Worum geht es? – Wir erwarten in Bayern von unseren Beamtinnen und Beamten Spitzenleistungen. Deswegen wollen wir die Rahmenbedingungen für die klügsten Köpfe, die wir benötigen, verbessern. Wir haben das modernste und attraktivste Dienstrecht in Deutschland. Im Ländervergleich verfügen wir über die beste Bezahlung und die besten Karrieremöglichkeiten, und das alles mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen. Darauf kommt es uns an.

Es ist nirgendwo besser, Beamtin oder Beamter zu sein, als in Bayern. Dennoch wollen wir an der Spitze bleiben. Wir wollen auch in Zukunft den Wettbewerb um die Nachwuchskräfte gewinnen. Es ist so: In allen Bereichen klagen wir über Nachwuchsmangel. In Wirklichkeit ist es so, dass es wesentlich weniger junge Menschen gibt als ältere, die in den nächsten Jahren in Pension gehen werden. Deshalb wollen wir das Dienstrecht in mehreren wichtigen Bereichen anpassen.

Wir wollen das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften im Landtag verabschieden. Deshalb bringen wir diesen Entwurf heute ein. Worum geht es? – Ich stelle es in kurzen Zügen dar. Es geht um die Modernisierung und die Anpassung des Beihilfeverfahrens. Sie wissen, dass wir die Beihilfe-App implementiert haben. Es geht um rechtliche Rahmenbedingungen der Rechtsverordnung. Wir müssen zeitgemäß kommunizieren. Durch die Beihilfe-App ist das gewährleistet. Wir verlängern die Einreichungsfrist für Beihilfeanträge auf drei Jahre. Das wurde oft gefordert. Natürlich müssen wir im Umkehrschluss auch die Aufbewahrungsfrist für Beihilfebelege verlängern. Diese beträgt derzeit nur ein Jahr. Das müssen wir in Gleichklang mit der strafrechtlichen Verjährungsfrist von fünf Jahren bringen.

Als Familienland Bayern wollen wir die Familienfreundlichkeit im öffentlichen Dienst weiter stärken. Dazu gehört die Erweiterung des Angehörigenbegriffs. Beispielsweise geht es um die besoldungsrechtliche Berücksichtigung für die Betreuung und Pflege pflegebedürftiger Großeltern. Das Versorgungsrecht wird ebenfalls angepasst werden. Wir wollen die versorgungsrechtliche Wartefrist verändern. Wir wollen die volle Berücksichtigung bei Teilzeitbeschäftigung erreichen und im Gegenzug die Möglichkeit der Unterschreitung der Mindestversorgung erweitern.

Im Bereich der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sollen auch Änderungen erfolgen. Im Sinne der Nachwuchskräfte soll die Beschränkung der Durchführung von anwendungsorientierter Forschung auf hauptamtliche Lehrpersonen gelockert werden.

Das sind alles recht technische Punkte, die aus meiner Sicht kaum eine politische Debatte herausfordern sollten. Sie sind echte Verbesserungen für unsere Beamtenschaft. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dies einzubringen. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen gut zu beraten, damit wir in der Zweiten Lesung bald einen Abschluss finden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Trotzdem gibt es eine Aussprache, die auf 32 Minuten festgelegt ist. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Schwamberger.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, im öffentlichen Dienst ist nicht alles rosarot. Das ist aber nicht Thema der Aussprache. Sie haben es richtig beschrieben: Der Gesetzentwurf, der vorliegt, ist aus meiner Sicht sehr technisch und unkompliziert, weil zwingend erforderliche Anpassungen durchgeführt werden.

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Smartphone – Sie alle haben auch gerade eines in der Hand – ein nützlicher Helfer und Begleiter im Alltag. Deshalb wünschen sich auch viele Beamtinnen und Beamte, dass bei der Beantragung der Beihilfe endlich eine entsprechende App genutzt werden kann. Diesen Service wird es zukünftig geben. Dafür werden im Gesetzentwurf die Weichen gestellt. Ich hätte mich ja gefreut, wenn wir da den Krankenversicherungen mal einen Schritt voraus gewesen wären, die den Service schon länger in petto haben.

Dann soll die Aufbewahrungsfrist für Beihilfebelege von einem Jahr auf fünf Jahre angehoben werden. Das ist ein logischer Schritt; denn der Beantragungszeitraum wurde von einem Jahr auf drei Jahre erhöht. Ich bin froh, dass die Beihilfe auf unser Betreiben hin nun innerhalb von drei Jahren beantragt werden kann. Wir haben im Ausschuss immer wieder gemerkt, dass die Beantragungsfrist von einem Jahr in einigen Fällen doch zu kurz ist.

Auch die Klärung der Beurlaubung zur Betreuung oder Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen ist lobenswert. Die Pflege von Angehörigen darf eben nicht zur Benachteiligung beim beruflichen Weiterkommen führen.

Insgesamt sind die Anpassungen notwendig und unterstützenswert. Ich freue mich auf eine unkomplizierte Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Das war überraschend kurz. – Als Nächstes spricht der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt die einzelnen Punkte, die sowohl der Herr Staatsminister als auch die Kollegin Schwamberger kurz formuliert haben, nicht wiederholen. Das ist nicht notwendig, weil wir – davon gehe ich aus – dann in der Beratung im Ausschuss und wahrscheinlich auch in der Zweiten Lesung eine große Übereinstimmung über alle Fraktionen haben werden, dass diese Anpassungen notwendig sind.

Ich möchte nur noch einmal unterstreichen und pauschal sagen, dass wir in den letzten Jahren sehr viel im Beamtenrecht gemacht haben, zum einen um die beiden Schwerpunkte Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer mit kleinen Schritten, aber in der Praxis sehr wirksam weiter zu verbessern. Zum anderen müssen wir natürlich Digitalisierung und Anwendbarkeit im Blick haben. Das passiert jetzt zum Beispiel mit der Möglichkeit, Beihilfeanträge über App einzureichen. Auch die Ausweitung von einem Jahr auf drei Jahre bei der Einreichungsfrist ist ein sehr praktikabler Schritt. Die Kollegin Schwamberger hat es ja gesagt. Wir haben da auch im Ausschuss immer entsprechende Petitionen, wenn vergessen worden ist, die Arztrechnungen innerhalb dieser Frist von einem Jahr einzureichen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir sie jetzt auf drei Jahre ausweiten. Da müssen wir natürlich die Aufbewahrungsfristen für die Belege entsprechend anpassen.

Ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss keine größeren Debatten haben werden, kann aber vielleicht schon einmal ankündigen, was wir uns als Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN noch einmal anschauen und wahrscheinlich auch mit einem Änderungsantrag im Ausschuss noch einbringen werden. Das Thema ist, dass das Homeoffice mit Corona große Bedeutung gewonnen hat, auch in der Staatsverwaltung. Es geht um die Frage, ob ein Unfall, der passiert, wenn Kinder vom Homeoffice zur Kita gebracht werden, noch als Wegeunfall eingebracht werden kann. Aber das werden wir dann im Ausschuss alles beraten.

Ich denke, wir sind uns einig, dass wir den öffentlichen Dienst und das Beamtenrecht hier weiterentwickeln werden, und bedanke mich jetzt schon für die unkomplizierte Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Markus Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Max Gibis, die Diskussion im Ausschuss werden wir haben. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist genauso unspektakulär wie stellenweise peinlich. Deswegen werde ich recht sparsam mit unserer Lebenszeit umgehen.

Wenn im digitalen Vorzeigeland Bayern erst im Jahr 2021 – Ironie Ende – allen Ernstes über die Möglichkeit der Einreichung von Beihilfeanträgen per App entschieden wird, dann ist das wirklich peinlich und längst überfällig. Aber gerade bei Apps bitte ich wirklich, auf Folgendes aufzupassen. Ich habe jetzt einige Apps von Krankenkassen gesehen. Für ältere Leute ist es stellenweise ein Drama. Das Zeug ist auf einem Handy oder normalen Tablet nicht bedienbar, nicht lesbar, kompliziert. Wir müssen immer an die Zielgruppe denken. Deswegen bitte ich, das Ganze wirklich einfach zu gestalten. Vor allen Dingen ist es wichtig, den normalen Papierweg offenzuhalten und nicht zu erschweren. Ältere haben zwar oft Leute, die ihnen helfen wollen, aber manche wollen halt nicht ihre ganzen Krankendaten offenlegen. Sie wollen den Beihilfeantrag deshalb selber machen. Deswegen ist meine Bitte, beide Wege dauerhaft parallel offenzuhalten.

Unheimlich wichtig ist mir in Zusammenhang mit der Aufbewahrungspflicht dies: Wir müssen uns überlegen, dass wir eine gewisse Klientel in der Übergangsphase haben. Bei älteren Leuten kann die Demenz beginnen. Nach einem Todesfall müssen die Angehörigen vielfach noch Rechnungen aufarbeiten. Deswegen ist es unheimlich wichtig, dass wir eine gute Zusammenarbeit zwischen Beihilfestellen und Betreuern und Angehörigen hinbekommen, um die Doppel- und Nichtberechnungen zu vermeiden. Mir sind die drei Jahre für die Aufbewahrung fast noch zu wenig.

Im Hinblick auf das, was in dem Gesetzentwurf zur Klärung des Angehörigenbegriffs steht, ist erstaunlich, dass die Staatsregierung jetzt auch schon gemerkt hat, dass Großeltern eventuell Pflegepersonen sein könnten. Dass das reinkommt, ist seit ewigen Zeiten überfällig. Dass man das erst jetzt macht, ist schon fast peinlich.

Eine Anerkennung der Teilzeitbeschäftigung bei der Wartezeit sehe ich sehr positiv. Man kann im Detail noch darüber reden, inwieweit man wirklich familienpolitische Teilzeit mit arbeitsmarktpolitische Teilzeit gleichsetzen muss. Aber das ist eine ganz andere Diskussion. Ansonsten sind es mehr handwerkliche Änderungen, als dass es der große Wurf ist. Wir werden dem Ganzen zustimmen. Dennoch hätten manche Sachen schon vor Jahren kommen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt spricht noch einmal der Kollege Gerald Pittner für die FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Bayerbach, wenn ich jetzt richtig mitgeschrieben habe, dann war dreimal das Adjektiv "peinlich" dabei. Ich muss jetzt einmal ganz ehrlich sagen, dass ich überhaupt nicht verstehen kann, was an diesem Gesetzentwurf peinlich sein soll. Es ist eine Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften, um den Beruf des Beamten und die Ausübung des Beamtentums attraktiver zu machen und an die heutigen Zeiten anzupassen, um Gesetzesänderungen und teilweise Gerichtsurteile nachzuvollziehen. Das ist Tagesgeschäft. Wir machen unseren Job, nichts anderes. Das ist nicht peinlich, sondern wir machen das, wenn wir dazu Zeit haben. Man kann nicht alles auf einmal machen. Ich weiß auch nicht, wo eine große Verzögerung sein soll.

Ihr Beispiel mit der Digitalisierung hat ja gerade gezeigt, wo die Schwierigkeiten liegen. Sie haben darauf hingewiesen, dass man die App, wenn man sie macht, bitte schön so machen sollte, dass man sie a) verwenden kann, dass sie b) barrierefrei ist und dass c) Demenzkranke auch noch Beihilfe beantragen können. Das sehe ich als ehemaliger Vormundschaftsrichter übrigens als schwierig an, aber gut. Bei Älteren gibt es da sicherlich Schwierigkeiten. Wir wollen ja auch nicht, dass man die Beihilfe nur durch App beantragen kann. Das ist nicht die Frage. Wir wollen eine weitere Möglichkeit schaffen, wie in vielen anderen Fällen auch. Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen. Jetzt werden wir einmal schauen, wie die App dann aussieht. Wir machen sie ja nicht, sondern wir schaffen lediglich die Grundlage, dass dies überhaupt geht. Das gab es im Gesetz bislang noch nicht.

Bei anderen Sachen ist es ähnlich. Ich will jetzt nicht alles nachbeten, was im Gesetzentwurf steht und was die meisten, zumindest die, die sich damit beschäftigen, gelesen haben und der Rest schon angesprochen hat. Anpassungen sind halt notwendig. Wenn man die Einreichungsfrist auf drei Jahre verlängert, dann muss man natürlich die Ablagefrist der entsprechenden Unterlagen ebenfalls verlängern. Sonst kann man das nicht überprüfen. Natürlich muss man für diesen verlängerten Zeitraum auch die Zugriffsrechte und den Datenschutz regeln. Das ist alles ganz klar.

Weil es noch keiner angesprochen hat, ich es aber für durchaus wichtig halte, will ich noch ausdrücklich darauf hinweisen: Auch eine Regelung hinsichtlich der Dienstaufsicht für den Datenschutzbeauftragten – hier in Anführungszeichen – soll erfolgen. Er unterliegt ja keiner normalen allgemeinen Dienstaufsicht. Aber die bisherige Regelung im Gesetz war diesbezüglich etwas zweideutig. Diese Klarstellung ändert zwar an der rechtlichen Ausübung nichts, ist aber auch für die Bevölkerung und die beteiligten Behörden ganz wichtig, damit sie wissen, dass der Datenschutzbeauftragte nicht der Dienstaufsicht des Landtags hier unterliegt.

Auch bei den Pflegemaßnahmen gilt: Natürlich hätte man die Großeltern schon vor zwei Jahren hineinnehmen können. Wir nehmen sie jetzt hinein, weil wir den Sinn gesehen haben und das Gesetz aufgrund der verschiedenen politischen Diskussionen insofern anpassen wollen. Das ist doch gut so! Ich denke, wir werden uns im Ausschuss ohnehin im Großen und Ganzen einig sein. Insgesamt sind die Regelungen alle sinnvoll.

Herr Kollege Gibis hat die Unfallregelung angesprochen: Dieser Vorschlag der CSU – das muss ich sagen – ist einfach gut, weil dies tatsächlich ein Punkt ist, den man regeln muss. Bislang hat man den Dienstweg auf dem Weg zum Büro wahrgenommen und dabei das Kind abgeliefert. Alles war gut. Wenn man jetzt natürlich

im Homeoffice daheimsitzt und extra losfährt, gilt diese Regelung nicht. Wir versuchen, dafür eine Regelung zu finden. Das ist sicherlich eine sinnvolle Lösung. Auch diese werden wir mittragen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pittner, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Bayerbach.

Markus Bayerbach (AfD): Lieber Kollege Pittner, drei Mal peinlich – hier sind wir uns einig. Das haben wir beide richtig gezählt. Hier geht es nicht um den Inhalt, sondern es geht darum: Wenn ich mir vergegenwärtige, dass meine Krankenkasse seit 2005 Online-Anträge erlaubt und das Ganze seit 2011 per App ermöglicht, finde ich es in einem Land wie Bayern, das so vorbildlich sein will und einen Digitalisierungsturbo hat, den man manchmal anscheinend nicht so wirklich mitbekommt, etwas peinlich, wenn man erst 2021 über die Möglichkeit einer App nachdenkt. Ich finde, wir sind hier angesichts der Ansprüche, die von dieser Staatsregierung immer formuliert werden, ein paar Jahre zu spät dran.

(Beifall bei der AfD)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Manche Diskussionen, die wir hier führen, vor allem mit einer speziellen Seite des Landtags, finde ich, wenn ich ehrlich bin, ohnehin um Jahrzehnte zu spät.

Gut, dass Deutschland nicht unbedingt zu den Vorreitern der Digitalisierung zählt, wissen wir. Das gefällt uns auch nicht. Insofern sehen wir das Problem und versuchen, die Aufgaben anzugehen, die auf uns warten. Dabei ist dies ein Punkt. Sie kennen mich und meine Meinung, ich habe das auch schon mehrfach hier im Hohen Haus gesagt: Ich würde mir auch so manches anders vorstellen. Ich bin sicher, die Masse der Kolleginnen und Kollegen ebenfalls. Nur nützt es nichts, wenn man nach hinten blickt. Wir müssen nach vorne schauen und Lösungen für die Zukunft finden; und das tun wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Das war's. Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Tatsächlich ist alles gesagt. Wir sind ein guter Arbeitgeber und ein guter Dienstherr. Wir wären sogar noch besser geworden, wenn Sie Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert hätten, den Herr Kollege Schuster zu dem Anliegen, dass die Corona-Erkrankung bei Polizistinnen und Polizisten als Dienstunfall anerkannt wird, eingebracht hat. Insgesamt muss man aber feststellen, wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg, was den öffentlichen Dienst angeht. Wir sollten diese Entwicklung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes auch weiterhin begleiten. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss sicherlich breit diskutieren. Wir sollten bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes aber darauf achten, immer auf der Höhe der Zeit zu sein, indem wir die Anregungen der Bediensteten und Beschäftigten, aber insbesondere die Anregungen unserer Nachwuchskräfte berücksichtigen. Sie fordern, manches, was sich in der Corona-Krise bewährt hat, auch weiterhin zu ermöglichen, wie beispielsweise digitale Lernplattformen oder Schulungsmaßnahmen digital durchzuführen.

Das war's von meiner Seite. Als SPD-Fraktion werden wir diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Zum zweiten Mal. – Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich wechsele jetzt anscheinend von der freiberuflichen Tätigkeit in den öffentlichen Dienst. Man muss die Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag nur lange genug mitmachen, dann nimmt man sich auch dieses Gebiets gerne an.

(Zuruf: Bravo!)

– Danke für die Zustimmung. – Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden Anpassungen an insgesamt fünf beamtenrechtliche Gesetze vorgenommen. An vielen Stellen sind es notwendige Anpassungen, denen wir selbstverständlich zustimmen werden. Mit Urteil vom 22.06.2020 wurde entschieden, dass Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung nicht nur anteilig, sondern voll auf die fünfjährige Wartezeit anzurechnen sind, die zu absolvieren ist, bevor erstmalig ein Ruhegehaltsanspruch entstehen kann. Der Gesetzentwurf sieht daher eine volle Anrechnung der Teilzeitbeschäftigung auf die versorgungsrechtlichen Wartezeiten vor. Dies dient der Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen; denn immer noch sind mehr Frauen als Männer teilzeitbeschäftigt.

Wir Freien Demokraten hätten uns etwas mehr gewünscht, nämlich echte Gleichstellung. Der Status quo in unseren bayerischen Behörden ist und bleibt, dass Männer und Frauen in Führungspositionen eben nicht gleich stark vertreten sind. Dies zeigt der Gleichstellungsbericht sehr deutlich. Die Realität zeigt auch: Je höher die Besoldungsgruppe, umso niedriger der Frauenanteil. Auch in puncto Gleichstellungsbeauftragte gibt es ein Vollzugsdefizit: 15 % der bayerischen Dienststellen haben noch keinen Gleichstellungsbeauftragten oder keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, obwohl das Bayerische Gleichstellungsgesetz dies vorsieht.

Wenn wir junge und motivierte Beamtinnen und Beamte für uns gewinnen wollen, brauchen wir eine echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu müssen Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden, um eine echte Wahlfreiheit zu bieten, wann und in welchem Umfang die Menschen wieder ins Arbeitsleben zurückkehren wollen. Bei einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf würden Männer und Frauen gleichermaßen in Führungspositionen gelangen. Hiervon steht im Gesetzentwurf der Staatsregierung leider nichts. Daher sind wir auf die Anhörung zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz am 26. Oktober dieses Jahres gespannt, in der geklärt werden soll, welche Regelungen hier zu überarbeiten sind. Danach kann die Staatsregierung zeigen, ob sie auch den Willen zu einer echten Chancengleichheit hat.

Verehrte Damen und Herren, alles in allem enthält der Entwurf aber erhebliche Verbesserungen für unsere Beamtinnen und Beamten. Wir werden dem Entwurf zustimmen und freuen uns dann auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 18/17529)
- Erste Lesung -**

Als Erstes erteile ich das Wort der Staatsregierung, Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Aufnahmegesetz geändert werden. Inhaltlich stehen insbesondere drei neue Regelungen im Fokus: Erstens eine Datenverordnungsgrundlage zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber, zweitens eine Klarstellung zur Wohnverpflichtung von Familien in den bayerischen Anker-Einrichtungen und drittens eine Regelung zur Zuständigkeit für die Transitunterkünfte.

Zum ersten Punkt: Mit der Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber setzen wir sowohl die Vorgaben des Bundesgesetzgebers als auch die Ziele aus dem bayerischen Asylplan und dem Koalitionsvertrag konsequent um. Nach Bundesrecht gilt das sogenannte Sachleistungsprinzip. Dies bedeutet, Asylbewerber, die in den Aufnahmeeinrichtungen in Bayern, also den Anker-Zentren, untergebracht sind, sollen existenzsichernde Leistungen möglichst als Sachleistungen und nicht in Form von Bargeld erhalten. So sieht es das Bundesgesetz vor. Dementsprechend sieht auch der Bayerische Asylplan den Grundsatz "Sachmittel statt Geldleistungen" vor. Aktuell erhalten Asylbewerber das sogenannte Taschengeld in bar, weil sich einzelne Bedarfe aus praktischen Gründen nicht mit Sachleistungen abdecken lassen. Geldzahlungen setzen aber andererseits falsche Anreize für eine zusätzliche Migration und letzten Endes auch für einen Missbrauch von Geldern. Sie begünstigen die Finanzierung von Schlepperkriminalität. Das müssen wir unbedingt unterbinden.

Die Lösung dafür ist: Wir führen ein bargeldloses Bezahlssystem für Asylbewerber ein. Das funktioniert so: Auf eine Bezahlkarte soll der dem Asylbewerber zustehende Betrag monatlich aufgeladen werden. Der Asylbewerber kann dann die Karte zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen nutzen. Wir stellen sicher, dass die Bezahlkarte ähnlich einer Girokarte in den Geschäften ohne Zusatzaufwand einsetzbar ist, gerade auch in ländlichen Gebieten. Die tatsächliche Abwicklung der Zahlungen soll über einen Zahlungsdienstleister erfolgen. Die hierfür nötige Datenverarbeitungsgrundlage wollen wir nun im Aufnahmegesetz schaffen. Dies vereinfacht die Verfahren, es reduziert den Verwaltungsaufwand und schafft gleichzeitig eine bestmögliche Handlungsfreiheit für die Flüchtlinge und Asylbewerber, weil sie letzten Endes, wenn auch in einem begrenzten Rahmen, über die Artikel, die sie erwerben, selbst entscheiden können.

Zum zweiten Punkt: Mit der Neuregelung zur Wohnverpflichtung wird klargestellt, dass auch in Bayern Familien mit minderjährigen Kindern nur für die Dauer von sechs Monaten verpflichtet sind, in der Anker-Einrichtung zu wohnen. Dies entspricht der bundesgesetzlichen Rechtslage.

Schließlich wird die Zuständigkeit für die Transitunterkunft am Münchner Flughafen, die gerade neu gebaut wird und die wohl in wenigen Wochen bezugsfertig sein wird, festgelegt. Diese Einrichtung dient der Durchführung des Asyl-Flughafenverfahrens und wurde bislang von der Regierung von Oberbayern betrieben. Künftig soll das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen zuständig sein, das schon für die Abschiebebehafteinrichtung am Flughafen zuständig ist. Das vereinfacht auch da die Verfahren und schafft Synergieeffekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der neuen Datenverarbeitungsgrundlage für eine Bezahlkarte für Asylbewerber sind wir auf dem besten Weg, den Sachleis-

tungsgrundsatz maximal umzusetzen. Zugleich ist die Einführung der vorgestellten Bezahlkarte zwingend notwendig, um Pull-Effekte und Kriminalität zu verhindern. Mit den weiteren Neuregelungen schaffen wir Rechtsklarheit. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf zügig zu beraten und ihm im Ergebnis dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Begründung. – Ich darf Frau Gülseren Demirel als erste Rednerin aufrufen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf geht es darum, die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie zu übernehmen. Das hätte eigentlich schon vor Jahren stattfinden sollen. Anscheinend war es aber ein langer Weg von Europa nach Bayern.

Wenn ich den Gesetzentwurf lese, Herr Staatsminister Herrmann, dann wäre die Prämisse dafür wahrscheinlich: ein Schritt vor, am besten mehrere Schritte zurück. Auf der einen Seite steht hier die Verpflichtung für die besonders vulnerablen Gruppen, die wir in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben. Es ist auch gut, dass diese Schutzgruppen – unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende und Opfer von Menschenhandel und Folter oder Menschen, die physischer Gewalt ausgesetzt sind, sowie ältere Menschen – berücksichtigt werden. Die Liste ist gut. Das war auch immer wieder unsere Forderung. Wobei die EU-Aufnahmerichtlinie aber auch besagt, dass Geflüchtete, die ankommen, auch eine psychiatrische Begutachtung erhalten und eine Klärung, welche Art von Trauma entsteht. Das fehlt aber in dieser Vorlage wieder. Es ist aber gut, die vulnerablen Gruppen unter besonderen Schutz zu stellen.

Auffällig ist, dass bei diesen Gruppen die Frauen wieder nicht explizit erwähnt werden, und auffällig ist auch, dass auch queere Menschen nicht aufgeführt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit drei Jahren führen wir darüber schon eine Debatte. Es gab mehrere Petitionen von Organisationen wie LeTRa – Beratungsstelle des Vereins Lesbentelefon e.V. – oder Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. – mit der Bitte, die Betroffenen zu beraten und zu begleiten, endlich Abhilfe zu schaffen und diese Personengruppe unter besonderen Schutz zu stellen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht passiert. Wir haben 2019 auf unseren Antrag hin eine Expert*innen-Anhörung über die Anker-Einrichtungen gemacht. Dabei wurde klar gesagt, dass Familien mit Kindern nicht lange in der Anker-Einrichtung bleiben dürfen. Wenn jetzt sechs Monate festgeschrieben sind, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die sechs Monate immer noch zu lang sind. Vorher aber war es beliebig. Wir hatten Fälle, in denen Familien mit Kindern über ein Jahr und darüber hinaus in den Anker-Einrichtungen leben mussten. Daher ist der Punkt jetzt gut.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung des Kindes um, und wie gewährleisten wir einen angemessenen Lebensstandard? – Es ist festgeschrieben, dass Familien mit Kindern nur sechs Monate bleiben können. Es steht aber kein Satz darin, wie der Kinderschutz gewährleistet werden soll. Das war eine Dauerdiskussion. Darauf haben auch die Expertinnen und Experten in der Anhörung hingewiesen. Auch Fachleute haben gesagt, dass die Kinder in den Anker-Einrichtungen einen besonderen Schutzbedarf haben. Dazu haben wir aber nichts gehört.

Die Kinder brauchen aber auch soziale Kontakte nach draußen, und das bedeutet die Öffnung in die Bildungseinrichtungen vor Ort und keine Lagerschulen mehr. Auch davon steht nichts in diesem Gesetzentwurf. Die bestmögliche Gesundheitsversorgung ist noch immer nicht erreicht. Daher gibt es hier einen massiven Nachholbedarf. Schauen wir uns die UN-Kinderrechtskonvention an. Der Experte vom Max-Planck-Institut, Herr Dr. Constantin Hruschka, hat bei der Anhörung gesagt, dass in den Anker-Einrichtungen ein permanenter Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention geschieht. Deutschland hat sie aber mit ratifiziert. Deshalb frage ich mich, warum dazu in dem Gesetzentwurf nichts zu lesen ist. Unser Wunsch wäre es, der Wunsch der Fraktion der GRÜNEN, dass Kinder gar nicht erst in die Anker-Einrichtungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür haben wir aber leider keine Mehrheit hier im Hause.

Schauen wir jetzt die Einführung des Artikels 2 Absatz 3 des Aufnahmegesetzes an, der die Regelungen und Zuständigkeiten für den Betrieb der Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München enthält. Auch das ist in dem Gesetzentwurf enthalten. Die Zuständigkeit soll dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen zugewiesen werden. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir von vornherein gegen die Errichtung des Abschiebegefängnisses am Münchner Flughafen waren. Die Kosten stehen für uns nicht in einem richtigen Verhältnis. Das ist auch weiterhin für uns ein sehr kritischer Bereich, zumal wir sehr wenige Informationen darüber haben, wie die Belegung dieses Transitgefängnisses aussieht und –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Uhrzeit achten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – wie auch der soziale Rahmen ausgestattet ist.

Im Endeffekt muss ich sagen:

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Uhrzeit achten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ein Schritt in die richtige Richtung, mehrere Schritte wieder zurück. Das Gutscheinprinzip werden wir auch nicht unterstützen, weil das durch die Hintertür wieder zum Sachleistungsprinzip führt. Wir werden das aber im Rechtsausschuss noch im Detail diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Karl Straub für die CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Staatsminister Joachim Herrmann hat berechtigterweise gesagt, wir sollen zügig beraten. Deswegen werde ich seine Punkte jetzt nicht mehr einzeln aufführen. Ein paar Punkte möchte ich dennoch erwähnen.

Frau Demirel, Sie kommen bei den vulnerablen Gruppen auf die queeren Menschen zu sprechen. Sie sagen, für diese werde nichts getan. Ich darf Sie an die Sitzungen im Rechtsausschuss und im Petitionsausschuss erinnern, in denen sämtlichen Petitionen mit solchem Bezug stattgegeben wurde. Man könnte sogar darüber diskutieren, dass diese Leute alle nach München verbracht werden, weil Sie bestreiten, dass die Menschen in Passau, Landshut oder anderswo leben können.

Gerade die zuständige Mitarbeiterin des Innenministeriums bemüht sich sehr; aber Sie erwähnen mit keinem einzigen Wort, dass die vulnerablen Gruppen besonderen Schutz genießen und von uns geschützt werden. Wir brauchen uns von Ihnen Gegenteiliges nicht sagen zu lassen. An dieser Stelle geht ausdrücklich unser Dank an den Innenminister.

(Beifall bei der CSU)

Sie behaupten, dass Kindern soziale Kontakte nach außen nicht möglich seien. Das ist doch überhaupt nicht richtig. Ich habe bei mir in Manching die Anker-Einrichtung vor der Haustür. Natürlich sind den Kindern dort soziale Kontakte nach außen möglich.

Ich finde es höchst bedauerlich, dass die Schulen in den Anker-Einrichtungen als "Lagerschulen" bezeichnet werden. Ich weiß nicht, wie man in diesem Zusammenhang immer wieder das Wort "Lager" gebrauchen kann. Wenn man einmal in diese Schulen geht und sieht, wie wunderbar die Räume zum Teil hergerichtet sind und wie sich die Lehrerinnen und Lehrer um die Kinder kümmern, dann ist der Begriff "Lagerschule" absolut deplatziert. Ich bitte Sie daher, diese Wortwahl zu unterlassen.

Sie kritisieren die Anker-Einrichtungen immer wieder und negieren immer wieder den Einsatz der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stellen die Anker-Einrichtungen immer als Gefängnis dar, was sie in keiner Art und Weise sind. In den Anker-Einrichtungen wird ordentliche Arbeit geleistet. Das sollten Sie respektieren. Der Grundsatz der Anker-Einrichtung ist richtig, weil er nämlich gegenüber den Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen, fair ist; denn sie gelangen dort möglichst schnell zu einer Entscheidung, ob sie in Deutschland bleiben können oder nicht.

Zu den Einrichtungen am Flughafen in München haben Sie gesagt, dass Sie gegen diese sogenannten Gefängnisse seien. Der wahre Grund ist aber, dass Sie generell gegen Abschiebungen sind. Das ist die Wahrheit. Wir führen im Petitionsausschuss zuweilen Diskussionen, in denen sogar Straftäter nicht abgeschoben werden sollen. Geben Sie das endlich einmal zu!

Zuletzt erwähne ich noch: Der Innenminister Joachim Herrmann hat etwas zum Gutscheinprinzip ausgeführt. Dieses ist vollkommen richtig. Wir brauchen hier Regelungen, um die Daten datenschutzgemäß zu erheben. Allgemein ist dieses Gutscheinprinzip, dieses Sachleistungsprinzip, vollkommen richtig, damit kein Pull-Effekt entsteht. Der Weg der Staatsregierung ist richtig. Ich halte mich jetzt an die Aufforderung des Herrn Innenministers. Wir werden das zügig beraten und mit Ihnen, Frau Demirel, im Rechtsausschuss noch diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Christoph Maier für die AfD-Fraktion aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes ist der Versuch, die Fehlentwicklungen in der Migrationspolitik zu korrigieren; doch mit einzelnen Korrekturen ist es leider nicht getan. Wir brauchen in der Migrationspolitik einen völlig neuen Ansatz. Wir brauchen nicht nur in diesem Haus, sondern auch in der Gesellschaft endlich die offene und verfassungsschutzfreie Debatte, wie sich Europa, Deutschland und Bayern in den nächsten Jahrzehnten entwickeln sollen.

Ausgangspunkt dieser Debatte ist, dass Deutschland seit dem Jahr 2012 auf Platz zwei der Länder mit den höchsten Zuwanderungszahlen steht. Davor stehen nur noch die Vereinigten Staaten von Amerika, und erst danach folgen die klassischen Einwanderungsländer wie Australien und Kanada.

Nach 16 Jahren der Kanzlerschaft von Frau Merkel leben heute in Deutschland nach den USA im weltweiten Vergleich die meisten Migranten. Seit dem Jahr 2005 sind 6,4 Millionen Migranten dauerhaft nach Deutschland eingewandert. Als "Migranten" sind dabei all jene zu verstehen, die mindestens ein Elternteil haben, der nicht in Deutschland geboren ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, dadurch verändert sich die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands. Der Bevölkerungsanteil von Menschen ohne Migrationshintergrund verringerte sich seit dem Jahr 2005 von 67,2 Millionen auf nur noch 60,6 Millionen; währenddessen stieg der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 15,3 Millionen auf 21,1 Millionen an.

Zum Vergleich: Zum Ende des Zweiten Weltkrieges lebten auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland sowie den später verloren gegangenen deutschen Ostgebieten circa 68 Millionen Deutsche. Heute leben also circa 7 bis 8 Millionen Deutsche weniger in Deutschland als zum damaligen Zeitpunkt. Das sollte uns sehr zu denken geben.

Es ist die politische Agenda der Altparteien, diesen demografischen Rückgang der einheimischen Bevölkerung durch den Zuzug von Migranten mit dem Ziel auszugleichen, die Einwohnerzahl in Deutschland stabil zu halten. Damit wird in Deutschland seit Jahrzehnten eine Bevölkerungspolitik gemacht, ohne dass über die langfristigen Folgen dieser Politik laut genug gesprochen wird.

Die Zuwanderung erfolgt dabei auf zwei Wegen. Es gibt zum einen die Binnenwanderung aus den Ländern der Europäischen Union, die unter dem Deckmantel der Personenfreizügigkeit erfolgt, und zum anderen die weitaus problematischere Asylzuwanderung, die über den Missbrauch des Asylrechts vorstättengeht.

Selbst während der Reisebeschränkungen infolge der Corona-Lage wurden im Jahr 2020 – hören Sie gut zu! – über 112.000 Asylersanträge in Deutschland gestellt. Während also die deutsche Bevölkerung nachts ab 21 Uhr wegen der Ausgangssperre den Fuß nicht einmal vor die eigene Haustür setzen durfte, reisten weit über 100.000 Menschen über Tausende von Kilometern durch die Welt, um sich in Deutschland als Asylbewerber registrieren zu lassen.

(Zuruf)

Keiner der Altparteienpolitiker hat diese Menschen aufgefordert, doch wegen der Verringerung des Bewegungsradius zu Hause zu bleiben, um die Corona-Gefahren einzudämmen. Das Gegenteil war der Fall! Die Zuwanderungspolitik wurde munter fortgesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Umsiedlungsprogramme der Vereinten Nationen wurden im Jahr 2020 nicht etwa aus-, sondern fortgesetzt. Mehrere Tausend Menschen wurden – Corona-Beschränkungen hin oder her – aktiv nach Deutschland eingeflogen. Die Deutschen bleiben zu Hause, die Asylbewerber und Umsiedler sollen hingegen munter nach Deutschland einreisen – was für eine absurde Logik!

(Beifall bei der AfD)

Der ständige und kontinuierliche Zuzug von Asylforderern führt zu einer ganzen Reihe von Folgeproblemen, denen hier jetzt mit einem Minigesetzentwurf begegnet werden soll.

Wir als AfD fordern schon seit Jahren, die Schlepperkriminalität zu unterbinden und Pull-Effekte zu verhindern. Diese Forderungen wurden als ausländerfeindlich gebrandmarkt. Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass der Wohnungsmangel in Deutschland eine Folge falscher Migrationspolitik ist. Dieser Hinweis wurde als menschenverachtend bezeichnet. Wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die terroristischen Gefahren erst verschwinden, wenn die Grenzen nach Deutschland für illegale Zuwanderer geschlossen werden. Manche sagen dazu Abschottungspolitik. Doch egal, wie Sie es nennen, wir sind davon überzeugt, dass der langfristige Fortbestand und die langfristige Entwicklung unseres Landes nur mit dieser Migrationspolitik in die positive Richtung gehen kann. Es braucht einen grundsätzlichen Neuanfang in der Migrationspolitik, um Deutschland und Bayern eine gute Zukunft zu geben.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. Es gibt keine Zwischenbemerkungen. – Ich rufe den Abgeordneten Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich der Abgeordnete Maier nicht einmal die Mühe gemacht hat, auf den Inhalt des Gesetzentwurfs einzugehen, erlauben Sie mir nur einen Satz dazu:

Wenn man der Bayerischen Staatsregierung etwas nicht vorwerfen kann, dann ist das, eine aktive und hemmungslose Zuwanderungspolitik zu betreiben. Dieser Vorwurf ist ja geradezu lächerlich.

Deswegen komme ich gleich zu den wesentlichen Regelungen des Änderungsgesetzes:

Erstens, der neue Artikel 1 Absatz 2: Dieser dient dem Schutz der besonderen Belange vulnerabler Personen durch geeignete Maßnahmen. Der Inhalt korrespondiert mit dem neu gefassten § 44 des Asylgesetzes. Der neue Artikel 1 ist ein richtiger Schritt.

Liebe Kollegin Demirel, Sie haben gefragt, wie im Einzelfall diese Personen geschützt werden. – Der Schutz dieser Personen ist doch zum Glück eine individuelle Entscheidung, eine individuelle Handhabung. Dies kann nicht abstrakt im Gesetz geregelt werden. Sie sagen, dass diese Personen im Gesetz nicht genannt würden. Das stimmt so nicht. Das Gesetz bezieht sich ausdrücklich auf die entsprechende EU-Richtlinie, es bezieht sich ausdrücklich auf § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes. Es ist auch sinnvoll, sich darauf zu beziehen. Bayern soll nicht etwas anderes regeln, als der Bund vorgibt.

Ich komme nun zu den Regelungen zurück. Zweitens, die Wohnverpflichtungen mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen: Diese Regelung ist eine richtige Klarstellung, dass die Wohnverpflichtung auch in Bayern entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung nur sechs Monate beträgt.

Drittens, die Transitunterkunft auf dem Gelände des Flughafens München: Hierbei geht es lediglich um die Regelung der Zuständigkeit des Bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen für die Einrichtung und den Betrieb. Die Einrichtung gibt es bereits. Diese hat bisher die Regierung von Oberbayern betrieben. Dieser Punkt sollte eigentlich gar kein Anlass für weitere Diskussionen sein.

Viertens, die Einführung einer Datengrundlage für die Ausgabe der Asylbewerberleistungen unbar über ein Kartensystem, eine Bezahlkarte: Bereits 2016 haben wir, die FREIEN WÄHLER, eine Refugee Card vorgeschlagen. Dies haben wir im Koalitionsvertrag verankert. Eine solche Karte schafft mehr Freiheit, mehr Wahlmöglichkeiten beim Einkauf, damit auch mehr Freiheit, soziokulturelle Gewohnheiten zu berücksichtigen, mehr Möglichkeiten als Essenspakete oder Warengutscheine und weniger Verwaltungsaufwand. Zugleich wird das Ziel genauso erreicht, wie wenn bares Taschengeld ausbezahlt wird. Das Sachleistungsprinzip ist an sich sinnvoll, eben um Schlepperkriminalität zu unterbinden.

Taschengeld ist natürlich grundsätzlich ein Ausdruck eines Mindestmaßes an selbstbestimmtem Leben. Aber es ist eben nicht dazu da, um es anzusparen und zum Beispiel in die Herkunftsländer zu überweisen. Die Wohlfahrtsverbände haben die fehlende Ansparmöglichkeit bemängelt. Aber ganz klar gilt: Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers sind nicht aufgebrauchte Leistungen – unabhängig davon, ob diese bar oder als Bezahlkartenguthaben gewährt wurden – im Folgemonat als Vermögen anzurechnen. Der Freibetrag in Höhe von 200 Euro ist im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt, egal ob bar oder unbar. Das hat sich nicht speziell Bayern einfallen lassen. Ehrlich gesagt reichen beispielsweise für den Kauf eines klassischen Wintermantels oder von Winterschuhen oder Ähnlichem ein Taschengeld plus 200 Euro, die als Freibetrag vom Vormonat noch stehen geblieben sind. Es ist schlicht und einfach nicht Sinn der Asylbewerberleistungen, für größere Anschaffungen oder für Geldtransfers angespart zu werden.

Nun komme ich zur konkreten Ausgestaltung einer solchen Karte: Zu beachten ist, dass diese dann überall einsetzbar sein muss – wie jedermanns Girokarten – und nicht nur bei wenigen Vertragsunternehmen. Nur dann stellt das Taschengeld auch wirklich die Gewährung des soziokulturellen Existenzminimums dar. Nur dann ist soziale Teilhabe möglich. Mich freut, dass der Herr Staatsminister das genauso sieht und dass er auch der Meinung ist, dass dies dann so gehandhabt werden muss.

Die Möglichkeit einer Barabhebung sollte vernünftigerweise vorgesehen werden. Diese kann auf einen kleinen Betrag von vielleicht 20 Euro im Monat begrenzt sein. Einerseits ist es natürlich seit Corona selbst beim Bäcker üblich, alles unbar zu bezahlen, und andererseits gibt es zum Glück noch Gelegenheiten, bei denen der Mensch auf Bargeld angewiesen ist. Dies kann im Rahmen eines Kirchenfestes, eines Vereinsfestes oder auf einem Flohmarkt sein. Die Möglichkeit einer Barabhebung für Kleinbeträge sollte daher eingeführt werden. Diese Forderung werden wir kritisch begleiten. Ansonsten sind wir sehr froh über diesen sehr guten Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Vizepräsident Hold. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Horst Arnold von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist eigentlich als Anpassung zu § 46 des Asylgesetzes gedacht. Es gibt einige redaktionelle Änderungen und Klarstellungen. Auf der einen Seite gab es in der Tat Klarstellungsbedarf. Auf der anderen Seite schicken Sie sich schon wieder an, eine Rampe ins Ungewisse zu bauen. Der Kollege Straub hat gesagt, dass es so viele Petitionsentscheidungen gebe. Wenn ein Gesetz die Dinge klar benennt, die Sachverhalte klar definiert, die Berechtigten anspricht und schlichtweg Klartext enthält, dann sind im Prinzip keine Petitionen mehr notwendig. Genau diese Arbeit müssen wir als Gesetzgeber in diesem Gremium leisten. Wir dürfen Sachverhalte nicht nach dem Zufallsprinzip regeln mit dem Hinweis auf

einen Gnadenakt des Petitionsausschusses oder des Innenministeriums. Trotzdem gilt ein herzlicher Dank für jeden humanitären Einsatz. Aber wir machen hier Gesetze und keine humanitären Einsätze.

Im Gesetzentwurf gibt es teilweise unbestimmte, unvollständige oder nebulöse Regelungen, insbesondere was die Chipkarte betrifft. Wenn Sie den Einsatz einer Chipkarte – wie in der Begründung geschehen – damit rechtfertigen wollen, dass Pull-Effekte oder die Schleuserkriminalität verhindert werden sollen, dann gehen Sie doch an der internationalen kriminalistischen Wirklichkeit vorbei. Kein Mensch wird deswegen nicht antreten, weil er hier eine Chip- oder Geldkarte bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Fest steht aber auch, dass die Einführung von Chipkarten geeignet ist, Diskriminierung und Stigmatisierung zu erzeugen. Denn jeder Kartenbesitzer ist darauf angewiesen, sich Vertragspartner mit solchen Kartenlesegeräten auszusuchen. Der Herr Innenminister hat versprochen, dass irgendwann einmal alle über solche Karten und Lesegeräte verfügen werden. Dies bedeutet gewissermaßen eine Ausgrenzung von unserer Vertragsfreiheit. Es gibt noch genug Vertragspartner, die kein Lesegerät haben, wie der Hausmeister im Schuldienst, der Pausenbrote verkauft, einige Theater oder Bushaltestellen. Die Aussichten sind zwar vielversprechend, aber der Status quo sieht anders aus. Es muss noch sehr viel getan werden, dass tatsächlich genügend Vertragspartner zur Verfügung stehen.

Wenn ein Fremddienstleister beansprucht wird – das ist durchaus möglich –, dann gibt es genauso datenschutzrechtliche Probleme. Es handelt sich nämlich um hochsensible Daten: wann, wo, wer welchen Kontostand hat. Diese Themen muss man schon im Voraus austarieren. Dazu werden wir Fragen stellen. Wir fragen auch, wer überhaupt von dieser Regelung erfasst wird. Sind nur diejenigen erfasst, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten? Wie sieht es mit den Menschen aus, die die Chipkarte nach 15 Monaten Aufenthaltserlaubnis benutzen? Wie sieht es aus bei Menschen, die sich außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen befinden? Ist die Regelung genauso anwendbar? Bisher gab es hierzu keine Antworten.

Herr Kollege Hold, Sie haben die Richtlinie angesprochen. Diese Richtlinie sieht aber tatsächlich den Schutz von LGBTQ-Personen vor. Dann kann man sie doch erwähnen. Wir erwähnen so viel. Warum bleiben diese Personen draußen?

Sie sprechen § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes an. Dieser nennt die Frauen. Warum erwähnen wir sie nicht auch? Da diese nicht erwähnt werden, erschließt sich möglicherweise für einen bösmeinenden Menschen – wir sind es nicht – der Verdacht, dass Sie das Ganze doch nicht in dieser Art und Weise wollen und wieder auf die Gnadenebene abschieben. Sie können dann immer Bezug auf eine EU-Richtlinie nehmen. Der Schutz von Frauen sollte auch erwähnt werden. Dieser ist ein wichtiger Punkt und das Weglassen steht im Widerspruch zum Bundesgesetz. Der Schutz sollte auch im bayerischen Ausführungsgesetz zu finden sein. Deswegen werden wir im Rechtsausschuss intensiv darüber diskutieren und hoffentlich auch zu Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Martin Hagen, den Fraktionsvorsitzenden der FDP, aufrufen. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Das Gesetz stärkt den Schutz und die besonderen Belange von vulnerablen Personen und setzt damit eine EU-

Richtlinie auf Landesebene um. Es schafft Klarheit über die Dauer der Wohnverpflichtung von Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen und stellt damit auch eine Anpassung an die geltende Rechtslage im Bund dar.

Im Wesentlichen sind bei dem Gesetzentwurf vier Punkte herauszustellen:

Erstens. Dem Artikel 1 wird ein neuer Absatz 2 hinzugefügt, in dem die Belange schutzbedürftiger Personen in der Unterbringung berücksichtigt werden sollen. Hier werden insbesondere Frauen, LGBTQ-Personen oder Menschen mit Behinderung hervorgehoben. Das hatten wir bereits 2019 in einem gemeinsamen Antragspaket von GRÜNEN, SPD und FDP gefordert. Es ist gut, dass das jetzt umgesetzt wird.

Zweitens. Dem Artikel 2 Absatz 2 wird ein dritter Satz hinzugefügt, nach welchem in Fällen, in denen durch Bundesgesetz eine kürzere Wohnverpflichtung als die im Satz 1 genannte bestimmt ist, Bundesrecht Landesrecht brechen soll. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Einführung einer solchen Regelung haben wir ebenfalls bereits 2019 gefordert. Konsequenter wäre es gewesen, bei dieser Gelegenheit gleich auch in Satz 1 die Dauer von 24 auf 18 Monate abzusenken.

Drittens. Dem Artikel 2 wird jetzt ein neuer Absatz 3 hinzugefügt und die Transitunterkunft am Münchener Flughafen gesetzlich normiert. Diese Unterkunft war unnötig teuer, und wir sind gespannt, wie es mit der Nachfolgeregelung funktionieren wird.

Viertens. Artikel 9 wird neu gefasst. Damit wird die Erhebung personenbezogener Daten und deren Übermittlung, wenn Geldleistungen nicht mehr in bar, sondern mittels der Zahlkarte gewährt werden, ermöglicht. Man kann diese Zahlkarte und das System insgesamt kritisch sehen, die hier gefasste Regelung zum Datenschutz ist aber aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Die FDP hält den Gesetzentwurf insgesamt für zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände. Damit ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung die Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes sowie die Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes stattfinden werden. Die Wahlen erfolgen mit Namenskarte und Stimmzettel. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche dort vorher abzuholen. – Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)

(Drs. 18/17600)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit bestehen 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten mit folgender Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP haben jeweils 4 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile der Frau Kollegin Gülseren Demirel das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Bayern endlich Fortschritte bei der Integration. Beispiel: Als ich mit meinen Eltern nach Deutschland kam, wurde ich "Gastarbeiterkind" genannt. Später auf der Schule war ich Ausländerin. Heute bin ich eine Frau mit Migrationshintergrund und bald wahrscheinlich eine Frau mit Einwanderungsgeschichte. Dabei war ich schon immer ich, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration findet ganz bestimmt nicht durch Bezeichnungsänderung statt. Dabei ist es doch für uns in Bayern so wichtig, dass wir eine Antwort haben, wie wir uns in einer globalisierten Welt aufstellen und Strukturen schaffen, die die Vielfalt widerspiegeln, welche hier in Bayern schon längst Alltag ist: Circa 26 % der Menschen in Bayern haben Migrationsgeschichte.

Ein erster Schritt dahin ist, dass wir endlich nicht mehr fragen, woher jemand kommt, als ob es das Wichtigste wäre, sondern fragen, wie er oder sie sich einbringen kann, welche Ziele er oder sie hat, wie er oder sie sein oder ihr Potenzial nutzen kann, wie wir voneinander lernen und uns unterstützen können, damit wir uns gemeinsam den Herausforderungen unserer Zeit stellen können. Dafür brauchen wir ein Gesetz, das alle mitnimmt, das dafür sorgt, dass niemand auf der Strecke bleibt, das Vielfalt gestaltet und so der Integration eine echte Chance gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund, Kolleginnen und Kollegen, legen wir heute ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz vor, mit dem wir verlässliche staatliche Rahmen für die Gestaltung unseres vielfältigen Zusammenlebens schaffen.

Orientiert haben wir uns an den Integrationsgesetzen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, deren positive Erfahrungen auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, inspirieren sollten, wie es bei Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CDU war; denn damals hat Rot-Grün das Gesetz auf den Weg gebracht, und CDU/FDP haben es übernommen. Heute feiert man das fünfjährige Bestehen dieses Gesetzes.

Die kommunalen Integrationszentren, das Erfolgsmodell in diesem Integrationsgesetz, sind der Schlüssel für die Umsetzung vor Ort. Der Flickenteppich an Hilfsmaßnahmen ist in weiten Teilen abhängig von der finanziellen Stärke und der Kas senlage der Kommune. Einzelne Projekte, die auf zwei, drei Jahre aufgelegt werden, sind keine Antwort, Kolleginnen und Kollegen der CSU, und schon gar nicht im 21. Jahrhundert in einer modernen Gesellschaft.

Auswertungen, die die Uni Münster über die Arbeit der Integrationszentren erstellt hat, brachten die Erkenntnis, dass die Integrationszentren Beschleuniger, Katalysator für Maßnahmen, mit denen man gute Erfahrungen gemacht hat, sind. Prozesse können schneller angestoßen werden, und es wird besser vor Ort kooperiert und koordiniert. Also sind Integrationszentren auch in Bayern die richtige Antwort für die Bemühungen der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch ehrlich, seien Sie doch ehrlich! Alles ruht auf der Integrationsbeauftragten. Keine Frage, die Kollegin macht sicherlich gute Arbeit, aber es gibt keine verlässlichen Strukturen und Kompetenzen. Wir brauchen klare staatliche Integrationsziele und Standards, die vor Ort umgesetzt werden. Aber das ist nicht alles. Flankiert wird das Ganze von der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, also auch des Landtagsamts. Öffnung ist in Bayern schon längst überfällig. Schauen wir uns doch die Ministerien und das Landtagsamt an. Spiegeln denn die Beschäftigten wirklich den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wider? – Hier im Reinigungsdienst im Haus ist Migrationsgeschichte zu 99 % vertreten. Das kann es doch nicht sein, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die rechte Seite überfordere ich gerade intellektuell, daher können Sie ruhig still sein und zuhören, vielleicht lernen Sie ja noch etwas dazu.

Ein besseres Verständnis und vor allem Unterstützung durch die staatliche Führung für die Integration vor Ort ist das Ziel unseres Gesetzes. Deshalb wollen wir einen Beirat für Integration, der die Regierung in Fragen der Integrations- und Migrationspolitik berät und unterstützt. Wir wollen kein Gremium, das Sonntagsreden hält. Wir wollen kein Gremium, das keine Kompetenzen hat, sondern: Dieses Gesetz verpflichtet die Staatskanzlei dazu, eine Stabsstelle einzurichten, das Thema endlich zur Cheffinnsache zu machen, damit es auch ressortübergreifend in allen Ministerien Bayerns ankommt. Denn, Kolleginnen und Kollegen, bei den besten Absichten helfen die gegenwärtigen Alibifunktionen nicht.

Neben diesen wichtigen institutionellen Änderungen bietet unser Gesetz neue Zielvorgaben für Integration. Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografien bekommen weit weniger häufig eine Gymnasialempfehlung, Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte bleiben weit häufiger ohne Schulabschluss und sind beim Nachholen von Abschlüssen unterrepräsentiert. Frauen bekommen keine sprachliche Ausbildung, weil nicht ausreichend Sprachkurse zur Verfügung stehen, und Menschen erhalten keine Begleitung gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Wir brauchen ein Integrations- und ein Partizipationsgesetz, in dem das oberste Ziel die Chancengleichheit ist – Chancengleichheit überall und für jeden. Das ist die Verantwortung der Regierenden und der Politik. So regelt der Gesetzentwurf den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen neu, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status der Eltern und erweitert die Sprachförderung von Frühförderung bis ins hohe Alter, sodass also verpasste Chancen lebenslang aufgeholt werden können. Es schreibt Chancengleichheit auch auf dem Arbeitsmarkt vor, und es ermöglicht den Menschen, für sich selbst zu sorgen, ohne abhängig zu sein.

So, wie unser Gesetzentwurf die Chancengerechtigkeit unterstützt, schafft er gleichzeitig auch Diskriminierungshürden ab. Die Stärke, liebe Kolleginnen und Kollegen, einer Demokratie hängt vom Umgang mit den Minderheiten ab. Sie

haben nun die Möglichkeit, Antworten auf die Herausforderungen der globalen Gesellschaft zu geben und unseren Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Karl Straub von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele können sich an die lange Diskussion – 16 Stunden hat sie gedauert – über unser Bayerisches Integrationsgesetz erinnern. Frau Demirel, am Anfang habe ich Hoffnung gehabt; denn Sie haben recht gut begonnen und erzählt, was wir mit unserem Bayerischen Integrationsgesetz wollen. Leider Gottes steht aber kein Wort davon in Ihrem Gesetzentwurf. Das, was Sie anfangs gesagt haben, ist eigentlich das, was wir damals beschlossen haben. Sie hätten damals zustimmen können; dann hätten wir auch keine 16 Stunden diskutieren müssen, weil das Gesetz eigentlich gut ist.

Ich glaube, Sie verkennen immer wieder: Bayern ist Integrationsland Nummer eins, und zwar nicht erst seit ein paar Jahren. Man kann von Jahrzehnten oder sogar von Jahrhunderten sprechen, wenn man sich die Geschichte Bayerns ansieht.

Im zweiten Teil Ihrer Rede sind Sie abgewichen und haben sich wahrscheinlich im Ort geirrt. Sie haben über die Landeshauptstadt Berlin geredet. Dort ist es nämlich zum Teil so, wie Sie es beschrieben haben. Berlin wird allerdings rot-rot-grün regiert.

Was wollen wir mit unserem Integrationsgesetz? – Wir wollen Migranten in der Zeit ihres Ankommens und ihres Aufenthaltes Hilfe leisten, um sich in einem unbekanntem Land zurechtzufinden. Ich glaube, in diesem Ziel sind wir uns alle einig. Über die Wege haben wir allerdings komplett unterschiedliche Auffassungen.

In Ihrem Gesetzentwurf wird viel von staatlichen Leistungen gesprochen, also vom Fördern, was wir durchaus auch wollen. Was bei Ihnen aber größtenteils fehlt, ist das Fordern; denn Migration ist keine Einbahnstraße, sondern Migration betrifft beide Seiten. Der Staat, die Menschen hier im Land, müssen unterstützen, aber der Migrant muss sich auch mit einbringen, um integriert werden zu können. Ich betone: Bei uns gibt es wahnsinnig gute Ansätze. Ich erinnere daran, dass bei uns mit Abstand die meisten Migranten in Arbeit gekommen sind und dass wir in allen Bereichen – wir brauchen keine Nachhilfe von den GRÜNEN – als Freistaat Bayern ganz weit vorne sind.

(Beifall bei der CSU)

Konkret zu Ihrem Gesetzentwurf. Vieles, was Sie fordern, ist bereits gesetzlich geregelt. Darüber hinaus besteht größtenteils kein Handlungsbedarf. Das geltende Bayerische Integrationsgesetz ist Grundlage und ist das jetzt schon vorhandene passende Konzept. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass uns etwas besonders wichtig ist: Fördern und Fordern. Das ist in Ihren zehn Artikeln, die Sie aufführen, eigentlich nur ganz unwesentlich tangiert worden. Ihr Gesetzentwurf reduziert die Integration nahezu ausschließlich auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben. Migrantinnen und Migranten müssen aber vielmehr selbst einen Beitrag leisten, um sich aktiv zu integrieren. Daher fordert das Bayerische Integrationsgesetz von ihnen Integrationswillen ein – mit klaren Regeln für unser Zusammenleben und einer Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders.

Weiter missachtet der vorliegende Gesetzentwurf mehrfach grundlegende Prinzipien und Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Ein Ausschluss der Begründung von subjektiven Rechten und der Klagbarkeit, wie es das Bayerische Integrationsgesetz in Artikel 16 vorsieht, sowie ein Haushaltsvorbehalt sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Vielmehr werden verbindliche und umfassende staatliche Förderungsansprüche geschaffen. Integration – ich wiederhole es noch einmal – ist aber keine rein staatliche Aufgabe. Daher ist der in der Gesetzesbegründung vorgeschlagene Verzicht auf den angemessenen Eigenmittelanteil, beispielsweise im Rahmen von Projektförderungen, förderrechtlich grundsätzlich unzulässig. Das wissen Sie auch, fordern es aber immer wieder.

Auch widerspricht es dem Gleichbehandlungsgebot, wenn ein solcher Verzicht, wie vorgeschlagen, nur ausgewählten Zuwendungsempfängern zugutekommen soll. Für die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind verschiedene Stellen und Ebenen zuständig, und zahlreiche Akteure sind daran beteiligt. Der Gesetzentwurf verkennt, dass Maßnahmen, die an verschiedenen Stellen im föderalen Kompetenzgefüge geplant und umgesetzt werden, kohärent gestaltet werden müssen.

Durch die im Gesetzentwurf jeweils vorgesehene umfassende Förderung in abstrakt bezeichneten Handlungsbereichen, wie zum Beispiel Arbeit und Sprache, ohne Rücksicht auf beispielsweise Bundeszuständigkeiten können Parallelstrukturen entstehen, etwa zum Gesamtprogramm Sprache des Bundes, bestehend aus Integrations- und Berufssprachkursen. Solche Parallelstrukturen sind wegen des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel, aber auch aus Gründen der Übersichtlichkeit und klarer Zuständigkeiten im Bereich der Integrationsangebote unbedingt zu vermeiden. Es braucht keine gleichen Zugänge, sondern sachgerechte Zugänge.

Teilhabe muss auch weiterhin in den jeweiligen Bereichen an einen bestimmten Aufenthaltsstatus bzw. an die Staatsangehörigkeit anknüpfen. Eine Streichung jeglicher Differenzierung wäre nicht interessengerecht.

Ich könnte auf alle Punkte noch im Einzelnen eingehen. In Ihrem Integrationsgesetz sind übrigens auch ein paar ganz gute Sachen enthalten; diese haben wir aber schon selbst geregelt. Ich meine, wir werden Ihren Gesetzentwurf im Rechts- und Verfassungsausschuss im Einzelnen durchgehen. Deswegen erspare ich mir das hier, da hierfür auch die Zeit nicht reichen würde. Wie gesagt: Wir diskutieren das gerne, Frau Demirel. Glauben Sie mir aber eines: Unser Integrationsgesetz ist das bessere. Beschäftigen Sie sich lieber mit ihm; denn Ihr Integrationsgesetz ist leider untauglich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Zu den Maßnahmen, die die GRÜNEN in ihrem Entwurf zu einem Bayerischen Teilhabe- und Integrationsgesetz vorsehen, lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

Erstens. Die GRÜNEN fordern noch mehr von dem, was sich bereits in den vergangenen Jahren als weitgehend nutzlos und ineffektiv erwiesen hat. Zweitens. Die Forderungen sind nicht praktikabel und zum Teil verfassungswidrig. Drittens. Der Gesetzentwurf ist ein klassisches Beispiel für grüne Klientelpolitik.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht schon von einer grundverkehrten Prämisse aus. Es ist eben nicht so, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, der auch den Bürgern des Aufnahmelandes Anstrengungen und Anpassung abverlangt. Das Gelingen von Integration hängt ausschließlich von den Zuwanderern ab, von deren Bereitschaft und Fähigkeit, sich in unsere Gesellschaft und in unser Wertesystem einzufügen. Integration ist ausschließlich eine Bringschuld derjenigen, die zu uns kommen und bei uns leben möchten.

(Beifall bei der AfD)

Für die gelungene Integration von Zuwanderern gibt es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland viele positive Beispiele. So sind beispielsweise und keinesfalls abschließend Menschen aus Italien, Griechenland, Portugal, Spanien, Polen oder dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland und nach Bayern gekommen und haben sich hier und damit auch der gesamten Gesellschaft etwas aufgebaut. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Diese Menschen sind ohne jegliche Integrationskurse, Migrantenquoten und staatlich verordnete Vielfaltsrhetorik angekommen und haben zum ganz überwiegenden Teil durch eigene Leistung, durch eigene Arbeit und Anstrengung ihren Platz bei uns gefunden.

Diese Beispiele für gelungene Integration zeigen aber auch, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn die Einwanderungspolitik einen sinnvollen und geordneten Rahmen vorgibt. Entscheidend ist, dass die Zuwanderer kulturell zu uns passen und damit auch integrationsfähig sind.

Unter den vielen zu kritisierenden geplanten Maßnahmen im Gesetzentwurf sticht die Forderung nach einer sogenannten interkulturellen Öffnung der Verwaltung besonders hervor. Letztendlich geht es bei dieser blumig formulierten Forderung um die Einführung einer Migrantenquote. Wir von der AfD lehnen jede Art von Quoten ab. Quoten sind leistungsfeindlich, ungerecht und eine verfassungswidrige Diskriminierung derer, die nicht in den Genuss einer Quote kommen. Artikel 116 der Bayerischen Verfassung, der lautet "Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied sind entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen", ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der AfD)

Gleiches gilt für Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte." Befähigung und fachliche Leistung müssen auch weiterhin ausschlaggebend sein, nicht die Herkunft. Die Forderungen nach Quoten und interkultureller Öffnung führen zu einer weiteren Erosion der Staatlichkeit und sind schlichtweg verfassungswidrig.

Abzulehnen ist darüber hinaus die in Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs enthaltene Forderung, der Freistaat Bayern solle Mehrsprachigkeit und das Erlernen der jeweiligen Herkunftssprache im vorschulischen und schulischen Bereich fördern. Das Erlernen der Herkunftssprache ist schlichtweg Aufgabe der Eltern. Der Freistaat Bayern ist hierfür nicht zuständig.

(Beifall bei der AfD)

Was die geplante Ausweitung von Integrationskursen und Ähnlichem angeht: Dies wurde bereits seit 2015 forciert. Die ausbleibenden Erfolge und die hohe Arbeitslosenquote von Migranten insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland zeigen eindeutig, dass dies der falsche Weg ist.

(Zuruf)

Die Integration wird durch den vorliegenden Entwurf keinesfalls vorangetrieben. Es wird lediglich sichergestellt, dass zahlreiche, vom Steuerzahler finanzierte Stellen geschaffen werden, die insbesondere der Klientel der GRÜNEN zugutekommen würden, aber keinen messbaren Mehrwert für die Gesamtgesellschaft hätten und auch keinen effektiven Beitrag zur Integration leisten würden. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Schiffers. Vielen herzlichen Dank. – Ich darf als Nächsten den Herrn Vizepräsidenten Alexander Hold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integration ist möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, soll das Bayerische Integrationsgesetz ersetzen. Er setzt sich zum Ziel, eine verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Partizipation in Bayern zu schaffen.

Aber gelingende Integration erfordert Anpassungsleistungen von beiden Seiten: einerseits die individuelle Fähigkeit und den Willen zur Teilhabe, andererseits die gesellschaftlichen und strukturellen Möglichkeiten dazu. Manches, was in dem Gesetzentwurf steht, ist schon im Bayerischen Integrationsgesetz geregelt. Aber manches in diesem Gesetzentwurf verkennt einfach diese Zweiseitigkeit als Grundlage der bayerischen Integrationspolitik und reduziert Integration auf staatliche Förderung und auf staatliche Aufgaben.

Wir aber verstehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eben nicht nur als staatliche. Zum Beispiel Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 2 greifen einfach zu kurz. Integration kann nicht gelingen, wenn ich von der Aufnahmegesellschaft verlange – ich habe mir mal die ganzen Verben da drin angestrichen –: "Grundlagen schaffen", "unterstützen", "stärken", "fördern", "positiv begleiten", "bekämpfen von Widerständen" und "sich öffnen", und von den zu Integrierenden bloß die Anerkennung unserer durch die Verfassung geschützten Grundwerte. – Entschuldigung, die Anerkennung unserer Verfassung ist das Mindeste, was von jedem Menschen verlangt werden muss. Aber das reicht doch nicht für Integration! Dazu gehören auch ein Bemühen um Verständnis für Geschichte und Kultur des Landes, das die Heimat werden soll, und zur Sicherung des sozialen Friedens die Achtung unserer Kultur. Dieses Gleichgewicht lässt Ihr Gesetzentwurf vermissen.

Ich komme zu ein paar Dingen im Einzelnen. Sie missachten zum Beispiel die Staatsferne des Rundfunks in Artikel 2 Ziffer 8, indem Sie dem Staat eine aktive Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Medien auferlegen wollen. Sie missachten die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Artikel 2 Ziffer 9, wenn Ihr Gesetz normiert, dass Einbürgerung im öffentlichen Interesse Bayerns liege. Warum Sie eine "Stabsstelle Integration" in der Staatskanzlei vorsehen und damit die Zuständigkeit des Innenministeriums für Integration verwässern wollen, erschließt sich mir nicht im Geringsten.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist natürlich zu begrüßen. Das ist ebenso zu begrüßen wie eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen relevanten Gremien des Freistaates. Aber Entschuldigung: Doch nicht mit einer Migrationsquote! Die steht tatsächlich in dem Gesetzentwurf drin. Eine Migrationsquote läuft dem Leistungsprinzip zuwider. Da versteckt sich zugleich eine Diskriminierungsfall im Gesetz. Jeder Behördenmitarbeiter sähe sich

dem Verdacht ausgesetzt, dass ihn nicht seine Leistung, sondern seine Herkunft und sein Migrationshintergrund an seine Position gebracht hätten.

(Zuruf)

Das kann nicht wirklich Ihr Wille sein!

Zu guter Letzt: Der Gesetzentwurf enthält an einigen Stellen verbindliche und umfassende Förderansprüche, aber keinen Haushaltsvorbehalt und keinen Eigenmittelanteil. Zugleich fördert er Parallelstrukturen, da ohne Rücksicht auf Bundeszuständigkeiten, zum Beispiel bei Integrations- und Berufssprachkursen, einfach Ansprüche normiert werden.

Insgesamt: Förderung und Verbesserung der Integration – ganz klar, ein hehres Ziel, das wir in der Bayernkoalition jederzeit unterstützen. Man kann sich auch mit Verbesserungen am Bayerischen Integrationsgesetz befassen. Das tun wir auch. Das tun wir in der Bayernkoalition gemeinsam. Aber der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür kein taugliches Mittel. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration hat in Bayern bisher ziemlich gut funktioniert – trotz CSU oder trotz Bayerischer Staatsregierung.

(Zurufe: Wegen!)

Herzlichen Dank an die vielen Integrationsbeiräte vor Ort, an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und insbesondere auch an die Migrantinnen und Migranten, die sich nicht haben beirren lassen und bei jedem Wahlkampf zur Manövriermasse gemacht worden sind. Trotzdem haben sie sich nicht beirren lassen und haben sich in diese Gesellschaft sehr gut eingebracht. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

In der letzten Legislaturperiode habe ich für die SPD-Fraktion ein Integrations- und Teilhabegesetz eingebracht, das leider abgelehnt wurde. Danach hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz eingebracht und verabschiedet, das bisher eine Nullnummer war. Deswegen ist es gut, wenn wir uns wieder auf den Weg machen, Integration in Bayern in geordnetere Bahnen zu lenken und Menschen, die sich hier integrieren wollen – das wollen auch alle, die zu uns kommen –, zu unterstützen.

Allerdings würde ich mir von euch, liebe Freundinnen und Freunde bei den GRÜNEN, einige Verbesserungen in eurem Integrationsgesetz wünschen. In Artikel 5 spricht ihr von einer Stabsstelle in der Staatskanzlei, die geschaffen werden soll. Dort wird auch ein Integrationsrat angesiedelt, in dem alle Verbände – AGABY, Bund der Vertriebenen etc., aber auch die kommunalen Spitzenverbände – vertreten sein sollen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Migrationshintergrund haben. Alle zwei Jahre wird dem Landtag berichtet.

Für mich stellt sich zunächst die Frage, warum das in der Staatskanzlei angesiedelt sein muss und nicht etwa der Landtag selbst ein entsprechendes Gremium schafft. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder Migrationsge-

schichte haben muss, erscheint mir etwas zu wenig. Dann stellt sich auch generell die Frage, ob ein neues Beratungsgremium irgendeinen Mehrwert hat oder nur Bürokratie bringt. Wir haben schon eine Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, die keinen Mehrwert darstellt. Nach Artikel 6 sollen Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Gremien des Freistaats teilhaben, was absolut richtig und notwendig ist. Vielleicht kann man diesen Artikel noch etwas konkretisieren.

Nach Artikel 7 soll sich die Verwaltung interkulturell öffnen; das ist sehr wichtig. Auch da könnte man das Gesetz noch etwas konkretisieren. – Die kommunalen Integrationszentren, die ihr in Artikel 8 fordert, kriegt man vor Ort ohne eine Verpflichtung, solche Zentren zu schaffen, nicht hin. Vor allen Dingen muss auch über die Finanzierung dieser Zentren und darüber gesprochen werden, wie bestehende Integrationsbeiräte dort integriert werden können.

Alles in allem: Es ist ein gutes Gesetz, das aber noch ein bisschen konkretisiert werden sollte. Wir als SPD-Fraktion signalisieren hiermit Unterstützung.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Taßdelen von der SPD-Fraktion und darf als Nächsten den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Martin Hagen, aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Nach dem schlechten Integrationsgesetz der Staatsregierung liegt uns jetzt ein erneut nicht besonders gutes Integrationsgesetz der GRÜNEN-Fraktion vor. Beide Gesetze atmen einen einseitigen Geist: Das damals von der Staatsregierung vorgelegte Gesetz atmete den Geist, dass Migration primär als Problem und Integration ausschließlich als eine Bringschuld der Migranten gesehen wurde. Der jetzige Entwurf der GRÜNEN ist genauso einseitig, aber von der anderen Seite her: Er sieht Migration ausschließlich als etwas Bereicherndes und die Integration als eine Holschuld des Staates. Beide Sichtweisen sind nicht korrekt. Wir brauchen einen differenzierten Blick auf Migration, und wir brauchen auch die Erkenntnis, dass sowohl wir etwas von den Migranten verlangen müssen als auch der Staat sie unterstützen muss. Also: Das bewährte Prinzip vom Fordern und Fördern. Das eine funktioniert nicht ohne das andere.

Mir ist nicht klar, warum nach diesem Gesetzentwurf eine Stabsstelle ausgerechnet bei der Staatskanzlei angesiedelt werden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wir als Fraktionen von FDP und GRÜNEN waren uns zu Anfang der Wahlperiode eigentlich darüber einig, dass wir die Federführung für das Thema Integration gerne in das Sozialministerium geben wollten. Derzeit ist es beim Innenministerium angesiedelt. Jetzt wollen Sie diese Stabsstelle weder beim Innenministerium noch beim Arbeits- und Sozialministerium schaffen, sondern bei der Staatskanzlei, einer ohnehin schon aufgeblähten Behörde, die in den letzten Jahren seit Söder 42 % Personalzuwachs hatte. Einen zusätzlichen Stellenzuwachs können wir uns hier sparen.

Grundsätzlich bin ich nicht davon überzeugt, dass mit der Schaffung neuer Gremien und Beiräte die Integration in Bayern grundlegend vorankommt. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Hagen. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Herrmann. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration ist für uns eine zentral wichtige Zukunftsaufgabe. Dieser wichtigen Aufgabe haben wir mit dem Bayerischen Inte-

grationsgesetz Ziel und Richtung gegeben. Die GRÜNEN möchten dieses Gesetz nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf komplett ersetzen. Sie hatten diesen Gesetzentwurf schon im Dezember 2019 angekündigt. Ich muss sagen: Nach dieser langen Vorlaufzeit hatte ich schon etwas mehr von Ihrem Gesetzentwurf erwartet. Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Form auf jeden Fall abzulehnen, da er grundlegende Prinzipien erfolgreicher Integrationspolitik völlig verkennt.

Ich will das an ein paar Beispielen verdeutlichen: Zum einen reduziert der Gesetzentwurf die Integrationspolitik nahezu ausschließlich auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben; Herr Kollege Hagen hat es gerade zu Recht angesprochen. Integration ist aber keine Einbahnstraße. Die Erfolge der bayerischen Integrationspolitik bestätigen, dass das Grundprinzip des Förderns und Forderns, das unserer Integrationspolitik seit Jahren als Leitlinie dient, der richtige Ansatz ist. Wir werden beides weiterhin nachdrücklich vertreten. Nur mit Fördern und Fordern werden wir in der Integrationspolitik erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Ja, der Gesetzentwurf verkennt außerdem, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und auch eine Aufgabe für alle politischen Ebenen. Es gibt Themen, bei denen der Bund gefragt ist. Es gibt Themen, bei denen die Länder gefragt sind. Es gibt Themen, bei denen die Kommunen gefragt sind. Und es gibt Themen, bei denen alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gefragt sind. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der tendenziell so tut, als ob Integration in erster Linie eine Aufgabe des Freistaats Bayern wäre. Wir nehmen unsere Aufgaben wahr, aber deswegen braucht man nicht die anderen völlig auszublenden. Das ist übrigens auch ein Kostengesichtspunkt. Es gibt zum Beispiel grundlegende Zuständigkeiten des Bundes; so ist das BAMF beim Spracherwerb zuständig. Ich sehe überhaupt keinen Grund, den Bund völlig aus der auch finanziellen Mitverantwortung zu entlassen und so zu tun, als ob das nur noch der Freistaat Bayern zu erledigen hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Versprechen, Ihr Gesetzentwurf wäre verfassungskonform, haben Sie ganz eindeutig nicht gehalten, denn die zum Beispiel von Ihnen in Artikel 2 Absatz 9 vorgesehene ermessenslenkende Vorschrift wäre verfassungswidrig. Dabei geht es um staatsangehörigkeitsrechtliche Regelungen. Es ist völlig klar: Für Staatsangehörigkeitsrecht ist ausschließlich der Bund zuständig; das Land hat null komma null Zuständigkeit bei der Gesetzgebung, Verfahrensleitung oder dergleichen. Also hier liegen Sie einfach krass daneben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch uns in Bayern ist die Einbürgerung jedenfalls als Krönung eines erfolgreichen Integrationsprozesses ein großes Anliegen. Wir wirken darauf hin, die Einbürgerungszahlen kontinuierlich weiter zu steigern. Das hat sich auch in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Seitens der Staatsregierung werben wir mit Neubürgerempfangen und mit Veranstaltungen in Städten und Landkreisen dafür. Nach unserer Feststellung hätten auch heute schon Tausende die Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, haben aber bislang gar keinen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Wir ermuntern viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu. Es ist aber auch klar: Es besteht kein Zwang dazu, einen deutschen Pass zu beantragen, wenn einer mit seinem bisherigen Status gerne bei uns weiterleben möchte.

Der von den GRÜNEN vorgeschlagene Weg über eine aus unserer Sicht verfassungswidrige Norm, losgelöst von jeder Integration zur Einbürgerung zu kommen, ist nicht der richtige Weg. Es gibt keinen Anlass, sozusagen nach Belieben jedem den deutschen Pass hinterherzuwerfen. Es muss schon eine echte Integrationsleistung und eine gute Integration in unserem Land nachgewiesen werden.

Letztendlich sind wir uns doch hoffentlich alle einig darüber, dass die frühkindliche Bildung der Schlüssel für eine gelingende Integration ist. Um Kindern mit Migrationshintergrund die besten Chancen zu geben, ist die Förderung der sprachlichen Entwicklung, insbesondere der Deutschkenntnisse, von Anfang an zwingend. Um Kinder frühzeitig und zielgerichtet beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen zu können, ist die Staatsregierung der festen Überzeugung, dass die in Artikel 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes geregelte frühe Sprachstandserhebung unerlässlich ist, nämlich bereits im Kindergarten zu überprüfen, wie die sprachliche Fähigkeit des Kindes ist, um die deutschen Sprachkenntnisse gegebenenfalls noch vor der Einschulung, bevor das Kind in die erste Klasse kommt, mit entsprechenden zusätzlichen Maßnahmen zu verbessern, damit dann zur Einschulung eben keine Defizite auftreten, die womöglich dazu führen, dass ein Kind dem Unterricht von Anfang an gar nicht richtig folgen kann.

Das ist von fachlicher Seite bisher von niemandem in Zweifel gezogen worden. Vielmehr wird eigentlich von allen Fachleuten für absolut richtig gehalten, dass es spätestens im letzten Jahr vor der Einschulung eine massive zusätzliche Sprachförderung für Kinder gibt, bei denen noch Defizite vorhanden sind. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie ausgerechnet mit diesem Gesetzentwurf diese Sprachstandserhebung ersatzlos streichen wollen. Das ist nicht integrationsfördernd, sondern das Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann feststellen: Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Das gilt übrigens auch für den öffentlichen Dienst. Aber das funktioniert nicht mit einer Migrationsquote. Auch das hat der Kollege Hagen gerade schon richtig angesprochen. Das wäre verfassungswidrig. Wir haben einen klaren Leistungsgrundsatz für den öffentlichen Dienst, der bundesweit fest verankert ist. Deshalb muss sich jeder, der in den öffentlichen Dienst will, diesem Wettbewerb mit anderen nach Auswahltests, Zeugnissen und Examensergebnissen stellen; diese sind ausschlaggebend.

Ich will ein Beispiel nennen: Wir haben allein in Bayern zum 1. September wieder über tausend neue Polizeibeamtinnen und -beamte zur Ausbildung eingestellt. Wer diesen jungen Frauen und Männern begegnet, wird in der persönlichen Begegnung feststellen, dass da selbstverständlich sehr viele mit Migrationshintergrund dabei sind. Wir sind stolz darauf, dass sich auf diese tausend Stellen in der bayerischen Polizei sieben- oder achttausend junge Leute beworben haben, nicht nur solche aus Altbayern, Franken und Schwaben, sondern auch solche aus Thüringen und aus Hessen. Wir sind stolz darauf, dass sich in der Tat auch junge Leute beworben haben, deren Eltern aus der Türkei, aus Griechenland, auch mal aus Polen oder aus Russland in unser Land gekommen sind. Sie alle stellen sich den gleichen Einstellungstests: sportlichen Tests, kognitiven Tests, Sprachtests usw. Dann wird nach den Ergebnissen dieser Tests völlig objektiv eingestellt. So sieht leistungsorientierte Auswahl im öffentlichen Dienst aus. Migrationsquoten würden uns da überhaupt nicht weiterhelfen; damit würde man niemandem einen Gefallen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Letzte Bemerkung: Schauen Sie sich die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. Die Bundesagentur für Arbeit ist unter der Leitung des jetzigen Präsidenten sicherlich politisch unverdächtig; sie weist eindeutig aus, dass Bayern mit 74,5 % die bundesweit höchste Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund hat. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 68,8 %, in einigen Bundesländern noch wesentlich niedriger. Bayern hat aktuell auch die niedrigste Ausländerarbeitslosenquote. Von allen in Bayern gemeldeten ausländischen

Staatsangehörigen sind 6,9 % arbeitslos, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 13,1 %.

Frau Kollegin Demirel, ich will einmal mehr ausdrücklich darauf hinweisen, dass Bayern, auch was Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit anbetrifft, ausweislich der Daten der Bundesagentur für Arbeit die niedrigste Arbeitslosenquote hat. In Bayern sind nur 8,0 % ausländischer Frauen arbeitslos, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 15,4 %. Ich sage Ihnen deswegen, dass Sie hier noch so schöne Gesetzentwürfe vorlegen können: Momentan ist in Deutschland Fakt, dass überall dort, wo die GRÜNEN in Mitverantwortung sind, mehr ausländische Frauen als bei uns arbeitslos sind.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Fakt der Integration, wie sie im Alltag aussieht. Ich sage Ihnen deshalb: Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Wir wollen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Frau Abgeordnete Demirel möchte nachfragen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Staatsminister Herrmann, ich habe mir bei Ihrer Rede gedacht: Wo in diesem Gesetzentwurf haben Sie all das gelesen? – Ist aber okay.

Erstens. Im Gesetzentwurf steht definitiv keine Migrantenquote. Es geht darum, dass ein Gesetz ja kein Konzept ist. Ein Gesetz gibt vor, was der Auftrag ist. Konzepte werden von der Exekutive ausgearbeitet; die mache nicht ich. Daher ist ganz klar, dass die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet, dass sich die Exekutive darüber Gedanken machen sollte, wie sie diesen Anteil erhöhen kann. Das bedeutet keine Migrantenquote, weil das eine politische Entscheidung wäre; eine solche habe ich nicht in den Gesetzentwurf geschrieben. Ich verstehe daher Ihre ganze Aufregung nicht.

Zweitens. Einbürgerung ist natürlich eine Bundesangelegenheit. Sie wissen aber ganz genau, wie viele Einzelfälle Ihr Ministerium allein aus meinem Büro bekommt. Es wird gefragt, warum bezüglich Einbürgerung durch die Bayerische Staatsregierung Hürden aufgestellt werden und wie man diese Hürden abbauen kann: Kosovo, Kurdinnen usw.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte auf die Redezeit achten; diese ist überschritten.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Integrationszentren sollen ja den Sprachstand heben und Frühförderung betreiben; deshalb sind sie kommunal, vor Ort und bürgernah.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Frau Kollegin. – Herr Innenminister, ich bitte um Antwort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin, wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen noch intensiv diskutieren. Ich will Ihnen nur noch etwas zu dem Beispiel des öffentlichen Dienstes sagen: Wir sind uns da mit allen Fachleuten des Datenschutzes und in den Personalabteilungen einig. Es gibt überhaupt keine Rechtsgrundlage dafür, in dem Personalakt eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Freistaats Bayern zu erfassen, ob

jemand sogenannten Migrationshintergrund hat. Er oder sie hat entweder die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes. Man kann aus dem Personalakt den Geburtsort ablesen. Es gibt bekanntermaßen aber auch deutsche Kinder, die, weil die Eltern gerade zufällig in Peking waren, in Peking geboren sind; der Geburtsort lässt noch nicht automatisch auf einen Migrationshintergrund schließen. Es gibt auch unter Datenschutzgesichtspunkten keine Rechtsgrundlage dafür,

(Zuruf)

im Personalakt eines Mitarbeiters des Freistaats Bayern einen Migrationshintergrund zu behaupten oder zu fingieren oder dergleichen. Deshalb – –

(Zuruf)

– Ja, es ist so. Bringen Sie mir einen qualifizierten Juristen, egal ob von der Landeshauptstadt München oder sonst wo, der dazu eine andere Meinung vertritt. Bringen Sie mir einen, der dazu eine andere Meinung vertritt.

(Zuruf)

– Sie werden keinen finden. Das ist so. Sie können deshalb nirgends feststellen, wie hoch die von Ihnen angestrebte Migrantenquote im Moment ist, weil es dazu nämlich keine Zahlen gibt. Ich bin auch nicht dazu bereit, eine solche Statistik datenschutzwidrig zu erstellen. Deshalb ist das, was Sie hier erzählen, einfach Unfug.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist durchgängig der Fall. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich der Stimme. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung über einen Antrag, zu dem Einzelabstimmung beantragt wurde

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Florian von Brunn u. a. (SPD)
LGBTIQ* in Ungarn massiv unter Druck -
Menschenrechtsverletzungen der Orbán-Regierung stoppen und
europäische Grundwerte verteidigen (Drs. 18/16833)**

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Bestellung
von Mitgliedern des Bayerischen Landesdenkmalrates**

Herr Staatsminister Bernd Sibler hat mit Schreiben vom 2. September 2021 aufgrund des eingetretenen Ruhestands eines Mitglieds des Landesdenkmalrats und des altersbedingten Ausscheidens eines weiteren Mitglieds darum gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes als Vertreter der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Bayern, Herrn Armin Keller sowie als Vertreter des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e. V. Herrn Prof. Dr. Günter Dippold jeweils zum Mitglied des Landesdenkmalrats zu bestellen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer mit der Bestellung von Herrn Armin Keller zum Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung von Herrn Plenk (fraktionslos). Damit ist Herr Armin Keller zum Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Wer mit der Bestellung von Herrn Prof. Dr. Günter Dippold zum Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung von Herrn Swoboda (fraktionslos). Damit ist Herr Prof. Dr. Günter Dippold zum Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds sowie Wahl der zweiten
Vertreterin des Präsidenten**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass in der Folge des Wechsels an der Spitze des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Position eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs sowie die Position des zweiten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vakant sind.

Als neues berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird Herr Dr. Paul Heinrichsmeier, Vizepräsident des Landgerichts München I, vorgeschlagen.

Als neue zweite Vertreterin des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs wird die Richterin des Verfassungsgerichtshofs Dr. Andrea Schmidt vorgeschlagen. Diese ist derzeit noch Präsidentin des Landgerichts München I; der Ministerrat hat aber am 20. April 2021 entschieden, dass Frau Dr. Schmidt zum 1. Oktober 2021 Nachfolgerin von Herrn Dr. Heßler als Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts wird.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 22. September 2021 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Fall der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Wahl. Diese wird in geheimer Form durchgeführt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel sowie einen Umschlag vor. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden.

Bitte geben Sie die beiden ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag, den Sie an Ihrem Platz vorfinden. Dieser wird nach dem Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz und reichen Sie den Umschlag mit den beiden Stimmzetteln den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte gesondert in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltung. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl. Bitte schön.

(Stimmabgabe von 15:53 bis 15:58 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Wahl ist beendet. Bitte werfen Sie noch die allerletzten Zettel ein. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich darf einer Emotion von mir Ausdruck verleihen: Ich freue mich, dass ihr nach eineinhalb Jahren wieder alle da seid. Das ist für einen Vizepräsidenten ein schönes Bild, wenn wieder alle da sind. Das tut gut.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)
Bundesverfassungsgericht schützen - Zentralismus bekämpfen!
(Drs. 18/17933)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Martin Böhm das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das Bundesverfassungsgericht vor der Übergriffigkeit von EU-Organen zu schützen, ist ein breites Signal aller Landesparlamente erforderlich. Unser Hohes Haus verlässt damit keineswegs die originäre Ebene seiner Wirkmacht, ganz im Gegenteil. Jeder Angriff auf die Souveränität des Staates und seines Volkes bedarf der entschlossenen Antwort aller seiner gewählten Volksvertreter. Sie zieren sich, das zu formulieren. Wir tun es; denn genau dafür, meine Damen und Herren, wurden wir in dieses Hohe Haus gewählt.

(Beifall bei der AfD)

Die Parteien, die heute im Reichstag am linken Bündnis basteln, erstreben damit die Kanzlerschaft des Mannes, der noch vor wenigen Wochen als Bundesfinanzminister mit seiner Antwort an die EU-Kommission die mutige und richtige Entscheidung unseres Bundesverfassungsgerichts einfach mal so relativierte. Welch dramatischer Kotau vor der Kommission, die versucht, mittels ihres Brüsseler Gewaltekonglomerats unser Bundesverfassungsgericht in die Knie zu zwingen. Ich rufe Herrn Scholz zu: Unsere Werte und Institutionen sind eben keine Verhandlungsmasse!

(Beifall bei der AfD)

Welch unwürdiges Einknicken vor der Kommission, die versucht, mittels eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen unser Land ihren unionalen Zentralismus mit Macht durchzusetzen. Dieser Macht dürfen wir niemals mit Ohnmacht begegnen. Unsere Antwort auf den unionalen Zentralismus heißt: souveräner Nationalstaat.

(Beifall bei der AfD)

Der Versuch der EU, die eigenen Kompetenzen gleichsam selbst zu definieren, widerspricht jedem begrenzten Kompetenzübertrag, den die Verträge kennen. Dieser Hunger nach EU-Dominanz über alle Mitgliedstaaten ist mit unserer Verfassungsidentität unvereinbar. Welch ein Segen ist da die Unabänderlichkeitsklausel des Artikels 79 Absatz 3 des Grundgesetzes! Alle Bestrebungen des EuGH, dem Bundesverfassungsgericht das Joch aufzuerlegen, verkommen vor ihr zur blassen Makulatur.

Unser Grundgesetz trägt die Farben Schwarz, Rot, Gold, und eben kein Blau mit irgendwelchen Sternchen obendrauf.

(Beifall bei der AfD)

Allen gewählten Volksvertretern stünde es gut zu Gesicht, sich dessen ab und an auch wieder bewusst zu werden. Mag eine Art EWG auch nützlich sein, das Herz der deutschen Identität schlägt einzig in den Grenzen unseres Staatsgebietes, und sonst nirgendwo. Eine EU, die unsere rechtsstaatlichen Prinzipien mit Füßen tritt, mittels Vertragsverletzungsverfahren unser höchstes Gericht beeinflussen will und zudem unsere unverrückbare Verfassungsidentität für unbeachtlich hält, hat ihre Integrität verspielt.

(Beifall bei der AfD)

Unser Deutschland ist gewiss nicht in der BÜßerhaltung, sich von irgendeiner Kommission bestrafen lassen zu müssen. Nein, unser Deutschland zieht den Kahn, von dem aus diese Kommissare Schmutz auf unsere Gerichte werfen. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben seinerzeit aus gutem Grund die Ewigkeitsklausel verfasst. Einzig unserem Volk selbst haben sie mit Artikel 146 ein Fenster

gewiesen, das in breitem Konsens seit über siebzig Jahren geschlossen bleibt und das wir wegen eines temporären Erscheinens einer EU bestimmt nicht öffnen. Jeder supranationale Angriff auf unsere Verfasstheit – und nichts anders ist dieses Vertragsverletzungsverfahren – legitimiert unsere Forderung nach dem "Dexit" immer ein Stück mehr. Dem Grundgesetz verpflichtet stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Dr. Franz Rieger für die CSU-Fraktion.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich interessant, dass sich ausgerechnet die AfD hier zur Hüterin unserer Verfassung und ihrer Organe stilisieren will. Ich erspare mir hierzu jeden Kommentar. Den vorliegenden Antrag der AfD lehnen wir als CSU jedenfalls ab; denn er dokumentiert nur zwei Punkte: erstens die Ignoranz für komplexe Zusammenhänge und zweitens platte Europafeindlichkeit.

Ich will es klar sagen: Auch ich sehe die Anleihe-Kaufprogramme der EZB und speziell das PSPP, das seit dem Jahr 2015 durchgeführt wird, mit Sorge. Allein im Rahmen des PSPP wurden Papiere für über 2,3 Billionen Euro gekauft und die Bilanzsumme der EZB auf über 6 Billionen Euro erhöht. Diese Programme und ihre Wirkung sind auch in der Finanzwissenschaft durchaus umstritten. Gerade weil diese Programme so große wirtschaftliche und politische Bedeutung haben, war es wichtig, dass sich der EuGH damit auseinandergesetzt hat. Der EuGH hält diese Programme aufgrund des Auftrags der EZB zur Sicherung der gesamteuropäischen Wirtschaft für vertragskonform. Das Bundesverfassungsgericht dagegen hat natürlich einen anderen Blickwinkel. Es entstehen durchaus Risiken in der Bilanz der EZB, die letztlich auf die Mitgliedstaaten zurückfallen können. An dieser Stelle ist das Haushaltsrecht des Bundes als Kernbereich des Bundestags und damit auch die Kompetenz eines Mitgliedstaats berührt. Daher hat das Bundesverfassungsgericht mit Nachdruck und zu Recht eingefordert, dass die Angemessenheit und die Verhältnismäßigkeit der Programme genau geprüft und dargelegt werden sollen.

An dieser Stelle jedoch einfach in europafeindliche Reflexe zu verfallen und die Europäische Kommission zum Feind zu erklären, ist schon recht schlicht. Nur zur Information: Die Europäische Kommission ist die Hüterin der Europäischen Verträge. Sie muss für die Wahrung des europäischen Rechts eintreten und Vorgänge im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren prüfen. Das ist ihre Aufgabe. Daher ist der zweite Punkt Ihres Antrags – das sage ich ganz einfach – sinnfrei. Solche komplexen Fragen können nur in einem vernünftigen und konstruktiven Miteinander der Institutionen gelöst werden. Daher ist auch der Vorschlag der Bundesregierung, den Dialog zwischen dem EuGH und den nationalstaatlichen Gerichten über das Vorabentscheidungsverfahren hinaus weiter zu stärken, genau richtig und auch der richtige Weg. Das verkörpert übrigens der europäische Geist des Miteinanders. Wir dürfen in der Sache streiten. Wir dürfen unterschiedliche Standpunkte haben und darlegen, aber wir lösen die Probleme gemeinsam. Wer stattdessen einfach seiner Europafeindlichkeit freien Lauf lässt und sogar vom "Dexit" fabuliert, hat offensichtlich kein Verständnis für die Herausforderungen der globalisierten Welt.

Kurz gefasst: Wenn wir mit den großen Playern China, Russland und den USA auf Augenhöhe sein wollen, müssen wir Europäer zusammenhalten und auch zusammen agieren. Wir als CSU sind nicht immer mit allem einverstanden, was in der EU passiert, aber wir bleiben trotzdem überzeugte Europäer. Wir wollen weiter für die enge Verbindung der europäischen Mitgliedstaaten arbeiten und in diesem Sinne

auch Politik machen. Die Platte der Anti-Europa-Rhetorik der AfD lehnen wir genauso wie diesen Antrag ab, meine sehr geehrten Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Rieger. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm von der AfD-Fraktion.

Martin Böhm (AfD): Lieber Kollege Dr. Rieger, dies nur vorab: Eine EU, die gegenüber Mitgliedstaaten rechtsstaatliche Grundsätze einfordert, darf natürlich nicht selbst ihre eigenen rechtsstaatlichen Prinzipien missachten. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Darüber sollten wir heute reden. Aber das nur vorab.

Ihren eigenen Prolog und hier über das PSPP zu reden, das kann ich nur als ein Vorschieben irgendwelcher Randnotizen bezeichnen; denn des Pudels Kern ist das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Dazu kommt die erbärmliche Reaktion des Finanzministers, der künftig wahrscheinlich Kanzler der Bundesrepublik sein wird. Dazu hätten Sie hier Stellung nehmen sollen. Das wäre die Gelegenheit für Sie gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Böhm, ich antworte nur kurz. Ich habe schon geschildert, dass wir hier unterschiedliche Auffassungen des EuGH und des Bundesverfassungsgerichts zu einer sehr wichtigen Frage haben. Aber ich will Ihnen nur eines sagen: Das ist ein Nebenproblem auf europäischer Bühne, das Sie dazu ausschlichten, Ihre europafeindliche Politik darzulegen. Die Probleme liegen ganz woanders. Das verkennen Sie auf europäischer Ebene. Ich habe es ja angedeutet. Wenn Sie den Abzug aus Afghanistan sehen oder eine Vereinbarung zwischen den USA, Großbritannien und Australien im indochinesischen Meer, also eine globale Politik unter Ausschluss der EU – ich sage es einmal so –, dann sehen Sie, wo die Probleme sind. Die Probleme bestehen doch darin, dass wir in der EU zusammenhalten und gemeinsam agieren müssen, damit wir auf weltpolitischer Bühne nicht ins Hintertreffen geraten, und sie bestehen nicht in dem, was Sie da jetzt benutzen, um Ihren populistischen Antrag zu stellen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rieger. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Florian Siekmann das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz und stelle fest, dass die Eindämmung der Corona-Pandemie wohl dazu führt, dass das Thema der Corona-Leugnung für die AfD jetzt unattraktiv geworden ist und man deswegen wieder die Europäische Union als Feindbild ausgemacht hat. Sie suchen verzweifelt mit neuen und hanebüchenen Rechtfertigungen irgendwelche Gründe, um einen EU-Austritt Deutschlands zu bewirken. Sie ignorieren dabei vollkommen die allseits bekannten Probleme: die desaströsen wirtschaftlichen Folgen, weil Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Bayern auf dem Spiel stehen würden, die desaströsen geopolitischen Folgen, weil wir 80 Millionen Menschen in Deutschland in die geopolitische Isolation führen würden, und die desaströsen gesellschaftlichen Folgen.

Beim Urteil und der Auseinandersetzung, die wir jetzt gerade erleben, geht es ja eigentlich nur darum, dass wir in einem geordneten Verfahren unterschiedliche Rechtsauffassungen innerhalb der Europäischen Union aushandeln. Das beweist, dass die Europäische Union eine lebendige Rechtsgemeinschaft ist, die sich in den letzten fünfzig Jahren entwickelt hat und für die wir als demokratische Fraktion und

für die auch die anderen demokratischen Fraktionen hier im Haus den Anspruch haben, diese weiterzuentwickeln. Wir haben viele gute Vorschläge gemacht. Andere haben Vorschläge dafür gemacht. Das Einzige, was Ihnen einfällt, ist der Austritt Deutschlands.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Kollege Tobias Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegen der AfD, ganz ehrlich, wenn man einmal den Sachverhalt jenseits Ihrer europapolitischen Schnappatmung betrachtet, dann wird man sehr schnell feststellen, dass sich sowohl Politik als auch Wissenschaft einig sind, dass der Fall, den Sie da herausziehen, um für den großen Skandal zu sorgen, von allen Seiten sehr ruhig betrachtet wird. Der Kollege Siekmann hat es genauso wie vorhin der Kollege Rieger sehr gut ausgeführt: Wir haben in diesem Streitpunkt zum ersten Mal zwar ein konkretes Aufbegehren des Bundesverfassungsgerichts gegen den EuGH, aber wir haben spätestens seit 1992 und dem Vertrag von Maastricht einen sehr selbstbewussten Bundesverfassungsgerichtshof, der nicht die AfD braucht, um sich und unsere Verfassung zu verteidigen. Er macht das sehr gut, und zwar in einer vernünftigen Streitkultur mit dem EuGH. Das ist Tatsache und nicht das, was Sie uns hier erzählen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ein zweiter Punkt: Schlimm finde ich wie auch die Vorredner, dass Ihre einzige Antwort auf ganz natürliche und sehr sinnvolle Streitpunkte im europäischen Rechtssystem und auf eine Streitkultur im Rechtssystem ist: Raus da! Dexit! – Sagen Sie einmal: Wo irrlichtern Sie denn herum? – Dieser Weg führt ins Nichts. Ein "Dexit" ist kein Weg, für niemanden hier in diesem Haus,

(Zurufe)

für keine einzige demokratische Partei, nur für Sie, die AfD. Eine Irrfahrt ohne Ende!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wenn Sie einen vernünftigen Beitrag zu der Debatte liefern wollen, dann beteiligen Sie sich doch bitte schön an der aktuell zur Stunde laufenden Konferenz zur Zukunft Europas. Da können Sie vernünftige Vorschläge einbringen und sagen, was sinnvoll wäre.

Ich tue Ihnen einen Gefallen und nenne Ihnen drei Möglichkeiten, wie wir einen Beitrag leisten können. Wir können zum Beispiel den ohnehin funktionierenden richterlichen Dialog und die Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene besser institutionalisieren. Das wäre ein sinnvoller Weg, den wir gerne gehen können. Da bin ich dabei. Wir können zum Beispiel auch eine Schlichtungsstelle zwischen den nationalen Gerichten und dem Europäischen Gerichtshof schaffen. Auch das wäre eine gute Institutionalisierung. Oder wir können grundsätzlich das Prozessrecht auf der europäischen Ebene klären und verbessern, um solche Grauzonen zu vermeiden. Die Frage ist: Wo ist denn die Kompetenz der EZB? – Aber all das tun wir innerhalb der Europäischen Union und nicht, wie Sie, auf einem Weg, der alle Türen verschließt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herzlichen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Wir leben in einem System der Gewaltenteilung. Das Bundesverfassungsgericht bedarf überhaupt nicht des Schutzes; es schützt sich selber durch die Rechtsprechung und durch Respekt vor der Rechtsordnung. Schon gleich gar nicht bedarf es des Schutzes durch Sie, Kolleginnen und Kollegen von der AfD; denn Sie sind ja diejenigen, die meistens die Erfahrung machen, dass Ihre Begehren beim Bundesverfassungsgericht krachend scheitern, weil Ihre Vorstellungen von Grundrechten und Grundgesetz in den meisten Fällen wirklich abstrus sind. Das zeigt sich auch wieder in diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Der Rechtsweg für Rechtsverletzungsverfahren ist festgelegt. Das Verfahren läuft. Das ist rechtsstaatlich gesichert. Das heißt doch nicht, dass das möglicherweise zu einem Ende führt. Aber wir sind stolz darauf, dass es solche Rechtsverletzungsverfahren gibt – zu Recht gegen Ungarn, zu Recht gegen Polen –, weil dort genau das gemacht wird, was Sie hier auch versuchen. Sie sabotieren die Rechtsstaatlichkeit, indem Sie die Dinge so vereinfachen, dass Grundrechte einfacher Bürgerinnen und Bürger nur dann zur Geltung kommen, wenn es Ihnen genau recht wäre. In dem Zusammenhang verbiegen Sie die Tatsachen, dass es unerträglich ist.

Die Konsequenz dieser Forderung ist der Austritt aus der EU. Leute, das ist hetzerisch, sachfremd, fachfremd und auch europafeindlich! Ich sage es Ihnen ganz deutlich, genau in diesem Jahr. Wir haben 75 Jahre Bayerische Verfassung. Wir wissen, was wir Europa zu verdanken haben. Das ist friedensfeindlich. Damit schadet es auch unserem Ansehen und unserem Selbstbewusstsein als eine Nation, die aus ihrer Vergangenheit gelernt hat und die gerne bereit ist, diese Erfahrungen solidarisch, aber auch kollegial einzubringen.

Ein Vertragsverletzungsverfahren hat uns nicht geschadet. Wenn dabei etwas Gutes für uns alle herauskommt, dann können wir sagen: Es passt. Wir sind in der EU. Wir sind Partner und nicht Gegner. – Deswegen ist dieser Antrag wirklich sinnlos.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Helmut Markwort.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist voller Empörung und Protest, aber ohne Argumentation und ohne Spur einer geistigen Auseinandersetzung. Natürlich ist es ärgerlich, wenn unser Land mit einem Vertragsverletzungsverfahren überzogen wird. Das können wir nicht mögen, und wir stehen auch auf der Seite des Bundesverfassungsgerichts; aber das Thema muss politisch und juristisch gelöst werden.

Ich habe eine Anfrage der FDP aus dem Deutschen Bundestag nachgelesen. Ich habe sie mitgebracht. Das sind fünf Seiten, in denen das Thema zwischen FDP und Bundesregierung sehr differenziert und professionell gelöst wird. Ich könnte jetzt daraus vorlesen, aber das Präsidium würde mich vom Pult jagen, weil es fünf Seiten sind. Ich kann aber allen Interessierten die Fundstelle nennen.

Die Lösung der AfD ist keine. Sie wollen uns Ihren Parteitagsbeschluss im Bayerischen Landtag unterjubeln – den Austritt aus der EU. Darauf wird niemand hereinfliegen.

Die FDP hat eine klare Position. Wir haben auch viel zu kritisieren, aber ich kann es in einer schönen Schlagzeile zusammenfassen: Die FDP-Abgeordneten im Europäischen Parlament gehören der drittgrößten Fraktion an, die "Renew Europe" – "Europa erneuern" – heißt. Wir wollen Europa reformieren und verbessern, aber nicht zerstören. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Markwort. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Europaangelegenheiten und Internationales): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag zeigt die AfD wieder einmal ihr wahres Gesicht: die Forderung nach dem Austritt Deutschlands aus der EU. – Ihnen geht es nicht um Sachpolitik, sondern um das Schüren nationalistischer Tendenzen. Dies werden wir nicht mitmachen, wie meine Vorredner auch schon betont haben.

(Beifall)

Wir lehnen dies klipp und klar ab; denn die Antragsteller wollen hier das Kind mit dem Bade ausschütten. Anstatt Dialog und Verständnis zu fördern, soll sich Deutschland aus der Gemeinschaft der europäischen Staaten zurückziehen. Welche Folgen dies hätte, sehen wir gerade in Großbritannien. Ich darf an die Bilder von den Tankstellen und an die Sorge um das Weihnachtsessen erinnern. Dies ist der Vorschlag, der hier unter anderem unterbreitet wird. Dies kann nicht unser Plan für Deutschland in Europa sein. Deswegen lehnen wir dies klar ab.

(Beifall)

Unstreitig ist aber auch das Vorgehen der Kommission, es zu kritisieren. In meinen Augen liegt hier auch ein Missverständnis des deutschen Verfassungsrechts vor. Ich betone auch sehr klar, was durch meine Vorredner schon zur Sprache kam: Die Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der Kompetenzverteilung auf EU-Ebene ist ein Kernelement europäischer, bayerischer Politik. Für uns in Europa und für Bayern ist diese Subsidiarität und die klare Kompetenzverteilung der verschiedenen Institutionen so wichtig. Wir sehen aber einen anderen Weg, wenn wir dort etwas erkennen, was für uns schwierig ist, nicht den, dass wir dann sagen, wir wollen einen "Dexit". Nein, wir sehen den Weg, indem wir miteinander sprechen und im Dialog nach Lösungen suchen; denn die Idee von Europa ist das Beste, was wir haben. Europa ist eine Wertegemeinschaft und eine Friedensunion. Ich darf auch daran erinnern, dass es ein langer Prozess war, um zu diesem Gesamtwerk zu kommen, und dass es fahrlässig wäre, dies einfach kurzfristig wegzuworfen. Wer den Austritt fordert, hat die Idee Europas als Friedenswerk nicht verstanden. Zudem stellt er unseren Wohlstand infrage, der wesentlich auf dem europäischen Binnenmarkt beruht.

Die überwältigende Mehrheit in Deutschland ist gegen einen "Dexit". – Sie von der AfD sind hier leider auf dem Holzweg. Wir lehnen den Antrag deswegen ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordnete der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17933 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Vorsichtshalber frage ich noch nach Stimmenthaltungen. – Es gibt keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt – das war der Tagesordnungspunkt 5 –, Neuwahl von Herrn Dr. Paul Heinrichsmeier zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 171 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren keine Stimmen. Auf Herrn Dr. Heinrichsmeier entfielen 123 Stimmen. Mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 37 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Paul Heinrichsmeier zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Wahl von Frau Dr. Andrea Schmidt zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 171 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren keine Stimmen. Auf Frau Dr. Schmidt entfielen 122 Stimmen. Mit Nein stimmten 13 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 36 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Andrea Schmidt zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch! Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)
Staatsminister Hubert Aiwangers Verhalten schadet Bayern - Ministerpräsident Dr. Markus Söder muss jetzt Konsequenzen ziehen
(Drs. 18/17934)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Demokratie schützen - Rüge des Landtags für Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Hubert Aiwanger aufgrund von rechtswidriger Wählertäuschung und Wahlbeeinflussung
(Drs. 18/17955)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Kollegen Florian von Brunn, das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am Wahlsonntag um kurz nach vier Uhr nachmittags hat Minister Hubert Aiwanger Prognosedaten, nach denen die FREIEN WÄHLER bei 4 % lägen, getwittert und dazu aufgefordert, jetzt noch schnell seine Partei zu wählen. Damit hat Herr Aiwanger nicht nur offensichtlich gegen das Wahlgesetz verstoßen, sondern als stellvertretender Ministerpräsident des Freistaats Bayern ein demokratisches Tabu gebrochen. Es ist nämlich nicht nur verboten, Prognosedaten und Exit Polls vor 18 Uhr zu veröffentlichen, es ist auch eine feste, gelebte demokratische Regel,

alles zu unterlassen, was Wählerinnen und Wähler am Wahltag unlauter beeinflussen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Der CSU-Generalsekretär Markus Blume hat zu Recht kritisiert, dass durch Herrn Aiwanger versucht wurde, Wählerinnen und Wähler – so sein Wortlaut – in Bayern zu manipulieren. – Wir geben Ihnen recht, Herr Blume. Dies ist eine schlimme Verfehlung Ihres Koalitionspartners und stellvertretenden Ministerpräsidenten von den FREIEN WÄHLERN.

Herr Aiwanger, auch wenn Sie den Tweet dann wieder gelöscht haben und sich mit wenigen dürren Worten nach massivem Druck entschuldigt haben, haben Sie mit diesem Tweet ein unwürdiges Verhalten an den Tag gelegt, das wir sonst nur von Politikern kennen, die nicht als Vorbilder für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gelten können.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Kauf genommen, dass dieser Tweet und die Daten über die Medien weiterverbreitet werden. Fakt ist: Ihr Tweet ist in ganz Deutschland durch die Presse gegangen. Sie haben damit dem Ansehen des Freistaats Bayern schweren Schaden zugefügt. Das können Sie mit einer Entschuldigung und dabei fehlender Aufklärung – noch dazu, ohne wirklich ins Detail zu gehen – nicht vergessen machen.

Es war auch nicht das erste Mal, dass Sie völlig danebengegriffen haben. Ich will das schon noch einmal in den Zusammenhang stellen. Es ging los mit der verantwortungslosen Verzögerung des Hochwasserschutzes an der Donau. Ich erinnere an Ihre wenig intelligente Aussage zu Anfang der Pandemie, Starkbierfeste seien der natürliche Feind von Corona, an Ihre populistische Äußerung, Bayern und Deutschland wären sicher, wenn jede und jeder ein Messer in der Hosentasche tragen würde. Dann sind da auch noch Ihre unsäglichen Sprüche über angebliche Impf-Apartheidspolitik, ja, Ihr ganzes Verhalten im Zusammenhang mit dem Impfen. Dazu kommen dann auch noch fragwürdige Corona-Beschaffungen zugunsten von bekannten Unternehmern in Ihrem Stimmkreis. Wenn man das alles zusammenzählt, gerade vor dem Hintergrund des letzten skandalösen Vorfalls, gibt es eine naheliegende Schlussfolgerung, und ich habe das heute schon gesagt: Sie sind Ihrem Amt als stellvertretender Ministerpräsident nicht gewachsen.

(Beifall bei der SPD)

So ist das. Das zieht Fragen an den Ministerpräsidenten Markus Söder und die CSU nach sich, insbesondere angesichts des Vorwurfs der Wählermanipulation, den der CSU-Generalsekretär erhoben hat. Welche Konsequenzen ziehen Sie jetzt aus diesem Skandal? – Herr Herrmann, Sie sind da, der Herr Ministerpräsident ist nicht da. Bleibt es jetzt bei lauen Worten der Ermahnung und der dürren, wenig aussagekräftigen Entschuldigung? Reicht es Ihnen, dass sich Herr Aiwanger jetzt damit herausreden will, das sei ein Missgeschick gewesen und er wüsste nicht, woher die Daten stammen? – Wenn ja, dann ist das auch beschämend, denn dann akzeptieren Sie, dass das Ansehen Bayerns geschädigt wurde und weiter geschädigt wird, dann nämlich, wenn Herr Aiwanger weiter im Amt bleibt.

Wir akzeptieren das nicht. Wir fordern, dass der Landtag das Verhalten des stellvertretenden Ministerpräsidenten, der Teil eines Verfassungsorganes ist, ausdrücklich missbilligt. Die Frau Präsidentin hat klare Worte gefunden, denen wir als Parlament gerne folgen wollen, denn wem das Ansehen Bayerns und demokratische Prinzipien am Herzen liegen, der kann so ein Verhalten nicht dulden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Mit Missbilligung allein ist es aber nicht getan. Wir fordern von Ihnen, vom Ministerpräsidenten, von der Staatsregierung, jetzt endlich Konsequenzen zu ziehen. Sie sind verpflichtet, Schaden vom Freistaat Bayern abzuwenden. Es hat sich mehrfach erwiesen, das habe ich dargelegt, dass Herr Aiwanger für das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Staatsministers offensichtlich ungeeignet ist. Deswegen muss er entlassen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender von Brunn. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Mannes das Wort.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Hu, hu, hu!)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal müssen wir im Bayerischen Landtag feststellen, dass wir in Bayern von einer absoluten Skandalkoalition mit Skandalministern regiert werden. Diese Regierung ist ausschließlich mit dem eigenen Machterhalt beschäftigt. Dabei bleiben Rechtsstaatlichkeit und gute Sitten auf der Strecke. Söders halbe CSU hat sich in der Corona-Krise die Taschen vollgestopft. Herr Aiwanger, Sie fallen zum wiederholten Male mit fragwürdigen Aktionen auf. Mit Ihrem inakzeptablen Verstoß gegen das Bundeswahlgesetz haben Sie versucht, die Wahl zu Ihren Gunsten zu beeinflussen. § 32 des Bundeswahlgesetzes verbietet das ausdrücklich. Der Ministerpräsident höchstpersönlich hat sogar dazu aufgerufen, Nicht-CSU-Wählern einen falschen Wahltag zu nennen. Das erfüllt einen Straftatbestand nach § 108a und § 111 des Strafgesetzbuches. Beiden Koalitionspartnern ist nichts mehr heilig außer der eigene Machterhalt.

(Beifall bei der AfD)

Herr Minister Aiwanger, Sie haben sich ohnehin durch Ihre unglaubliche Wendehalspolitik in der Corona-Krise selbst diskreditiert. Während Sie alle Verordnungen von der CSU immer brav abgenickt haben, haben Sie zur Bundestagswahl plötzlich den Engel der Verhältnismäßigkeit gespielt. Kein Wunder, wenn Sie am Wahltag in die betrügerische Trickkiste greifen.

Zu den Kollegen von der SPD: Wenn Sie sich hier ausgerechnet um den Rechtsstaat sorgen, so stelle ich fest, Ihr potenzieller Kanzler Olaf Scholz steht in sehr dubiosen Verbindungen zu diversen Finanzkonzernen. Die Beispiele Wirecard und Cum-Ex-Geschäfte machen das deutlich.

(Beifall bei der AfD)

Sie alle, Sie alle hier, haben außerdem die zerstörerische und verfassungswidrige Corona-Politik voll und ganz mitgetragen, insbesondere aber die Diskriminierung von Menschen in Abhängigkeit von ihrem Impfstatus. Das ist völlig inakzeptabel. Das ist eine inakzeptable Beugung der Rechtsstaatlichkeit. Wir, die AfD, nehmen all diese undemokratischen Entgleisungen der Altparteien nicht länger hin. Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir eine Rüge durch den Landtag sowohl für Herrn Söder wie auch für Herrn Aiwanger. Die Veröffentlichung der Wahlprognose durch Sie, Herr Aiwanger, ist völlig inakzeptabel. Angesichts derartiger Entgleisungen ist es auch gut, dass Sie, die FREIEN WÄHLER, als regionale Spaßpartei – so muss man Sie jetzt bezeichnen – nicht in den Bundestag eingezogen sind. Aber auch Herr Ministerpräsident Söder ist durch untragbares Verhalten aufgefallen.

Wir, die AfD, wollen mit unserem Antrag das Ansehen unseres Rechtsstaats wiederherstellen

(Unruhe)

und bitten dementsprechend um Zustimmung.

(Unruhe)

– Doch! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, denn wir sind die letzte freiheitlich-konservative Kraft in diesem Parlament,

(Unruhe)

und wir dulden nicht, wenn Regierungsvertreter gegen Anstand und Gesetz verstoßen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident Söder hat hier mit seiner autoritären Politik und der Anstiftung zur Wählertäuschung großen Schaden angerichtet. Sie, Herr Minister Aiwanger, haben gegen geltendes Recht verstoßen. Verehrte Kollegen, kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür und misten Sie Ihre eigenen Reihen aus, statt ständig irrationale Kritik an der AfD zu üben.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mannes, es ist nichts anderes zu erwarten gewesen, als dass Sie diese Gelegenheit zu einem Rundumschlag nutzen gegenüber allen Fraktionen hier im Haus.

(Zurufe von der AfD)

Sie wissen selbst am besten, dass nicht Sie die Demokratie schützen müssen, sondern wir die Demokratie vor Ihnen!

(Lebhafter Beifall – Unruhe bei der AfD)

Sie schaden dem Ansehen Bayerns. Sie schaden dem Ansehen Deutschlands in der Welt. Wir müssen die Menschen, wir müssen die Demokratie vor Ihnen schützen.

(Unruhe bei der AfD)

Ja, auch in einem Bundestagswahlkampf – und da sind wir uns sicher alle hier im Haus einig – kämpfen wir. Wir wollen die Demokratie schützen, und wir kämpfen auch für die Glaubwürdigkeit der Demokratie. Da haben vor allem wir, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, eine hohe Verantwortung, dass die Menschen ihr Wahlrecht frei von Einfluss ausüben können.

(Unruhe)

Diesem Anspruch müssen und wollen wir genügen. Im Hinblick auf diesen Anspruch war dieser Tweet vom Sonntag, Herr Kollege Aiwanger, ein Fehler. Sie haben das eingeräumt, Sie haben sich dafür entschuldigt. Wir müssen uns schon der Tatsache bewusst sein, dass jemand, der sein Amt vom Vertrauen der Wählerinnen und Wähler ableitet, eine hohe Sensibilität im Umgang mit den Grundsätzen

des Wahlrechts braucht. Deshalb war es sicher richtig, dass der Ministerpräsident seinen Vize aufgefordert hat, das deutlich zu machen und sich zu entschuldigen. Das ist heute passiert. Der Bundeswahlleiter prüft den Vorgang. Er ist dafür zuständig. An dieser Stelle sehen wir keinen weiteren Anspruch.

Herr Kollege von Brunn, Sie meinen nun, ein bisschen mehr Stärke zu verkörpern, und stellen hier einen Antrag, den es, so glaube ich, in dieser Form im Bayerischen Landtag noch nie gegeben hat. Ihre Fraktion meint, per Dringlichkeitsantrag den Ministerpräsidenten auffordern zu müssen, einen Minister zu entlassen. Wir sehen das als nicht geeignet an. Wir werden diesen Antrag ablehnen, ebenso wie den Antrag der AfD.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Vizepräsident Thomas Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Satz zur Überschrift des AfD-Antrages – um das klarzustellen –: Rügen spricht im Bayerischen Landtag die Präsidentin oder der jeweils präsidierende Vizepräsident aus; und sie rügen das jeweilige Verhalten hier im Landtag und nicht das Verhalten außerhalb des Landtags. Wir kämen in den Wald, wenn wir das Verhalten außerhalb des Landtags auch noch rügen müssten. Bei den Rügen im Bayerischen Landtag ist die AfD einsamer Spitzenreiter.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Vormittag schon über das Thema geredet, dass der Möchtegern-Bundestagsabgeordnete Aiwanger getwittert hat. Es ist tatsächlich so, dass vielen Leuten gar nicht bekannt ist, dass diese Exit-Polls-Ergebnisse, also diese Umfrageergebnisse, diese Prognosen, schon am Nachmittag einer relativ kleinen Zahl von Politikerinnen und Politikern zur Verfügung gestellt werden. Diese Praxis ist nicht verwunderlich, weil vermutlich mancher nicht interviewfähig wäre, wenn er von diesen Ergebnissen nicht schon vorher etwas erfahren hätte und erst um 18 Uhr die Prognose sieht.

Es ist logisch, dass diese Ergebnisse intern bleiben müssen. Das ist eigentlich jedem klar. Es ist auch allen klar, dass das nur geht, wenn sich alle daran halten, sonst kann man diese Praxis vergessen. Wenn es vor zwei Jahren ein Volontär war und diesmal ein stellvertretender Ministerpräsident ist, dann ist das bedenklich, und zwar für den stellvertretenden Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist rechtlich klar geregelt, und zwar in § 32 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes. Man könnte dort hineinschauen, wenn man sich in den Bundestagswahlkampf begeben.

Gegen dieses Gesetz hat Hubert Aiwanger offensichtlich verstoßen. Das ist eine Ordnungswidrigkeit. Wir gehen davon aus, dass der Bundeswahlleiter dem nachgeht, wie er schon angekündigt hat, und Hubert Aiwangers Verhalten entsprechend ahndet.

Dieser hat sich heute Vormittag oder Mittag relativ wortkarg entschuldigt und gesagt: Kehren wir zur Sachpolitik zurück.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich fände es gut, wenn er als Wirtschaftsminister mit der Sachpolitik endlich mal anfängt, weil wir in den letzten zwei Jahren vor allem einen schwadronierenden Aiwanger erlebt haben und weniger einen Wirtschaftsminister, der seiner Aufgabe nachgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher rühren von Anfang an die Akzeptanzprobleme dieses Wirtschaftsministers bei der bayerischen Industrie. Wir sind immerhin ein führender Industriestandort in Europa.

Ich darf noch an die Beschaffungspolitik während der Corona-Pandemie erinnern. Es ist klar, dass Fehler passieren, aber wenn in diesem Hause nachgefragt wird, gehört es sich nicht, dass wie damals mit Aggressivität in Pressemitteilungen reagiert wird; sondern richtigerweise stellt man sich als Minister hier hin, geht auf die Kritik des Parlaments ein, geht transparent mit diesen Vorwürfen um, räumt die Vorwürfe aus dem Weg und tut nicht so, als ob man selber in der Opposition wäre.

Wenn wir uns die Corona-Politik anschauen, dann muss man sagen, dass der Wirtschaftsminister und Vizekanzler Aiwanger für die Corona-Politik dieser Staatsregierung nicht hilfreich war, die übrigens von der Mehrheit der demokratischen Parteien in diesem Landtag immer unterstützt worden ist.

(Zuruf)

Es geht nicht an, im Kabinett Dingen zuzustimmen, aber draußen dann anders zu reden und anders zu schwadronieren. Wenn der Wirtschaftsminister Aiwanger im November letzten Jahres den Gastwirten die Öffnung verspricht, diese aber erst im Mai kommt, dann trägt das nicht zum Vertrauen der Menschen in die Politik und in die Handlungsfähigkeit dieser Staatsregierung bei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch das Beispiel Technologiepolitik: Wenn man hört, was der Kollege und Wirtschaftsminister Aiwanger zum Thema Wasserstoff sagt, muss man sagen: Das geht wirklich auf keine Kuhhaut! Mit regionaler Wirtschaft und Energiepolitik hat das nichts zu tun.

Es gibt viele Gründe zu sagen: Herr Aiwanger, kehren Sie zur Sachpolitik zurück! Ich zweifle daran, dass sich das ändern wird. Er wird weiterhin schwadronieren und Dinge sagen, für die er nicht richtig in Haftung genommen werden kann. Dann werden die Leute wieder sagen: Ja mei, der Hubert Aiwanger kommt halt vom Land, und da sind die Leute halt so. Ich als jemand, der selber vom Land kommt, muss sagen: Nein, so sind die Leute auf dem Land nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Leute auf dem Land reden eher zu wenig als zu viel; nicht, wie Herr Aiwanger es tut.

Nachdem es der FREIEN-WÄHLER-Fraktion nicht gelingt, ihren Leithammel wieder einzufangen, um ihn wieder einzunorden, und nachdem die heutige Entschuldigung auf Druck des Ministerpräsidenten relativ dünn war, rate ich dieser Staatsregierung: Wechseln Sie den Staatsminister aus. Ich glaube, diese Staatsregierung kann dann die nächsten zwei Jahre besser arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern, als die gleiche Debatte wohl im Hinblick auf das zu diesem Zeitpunkt größere Medieninteresse heute Mittag schon einmal stattgefunden hat, besteht ein gutes Stück weit die Gefahr, dass die Argumente ausgetauscht sind und dass – frei nach Karl Valentin gesprochen – schon alles gesagt ist, nur noch nicht von jedem. Ich will mich deshalb darauf beschränken, meinerseits nur noch eine dreifache Einordnung namens der FREIE-WÄHLER-Regierungsfraktion – wenn Sie so wollen, eine persönliche, eine rechtliche und eine politische Bewertung – mitsamt den entsprechenden Schlussfolgerungen für das Vorgehen in den nächsten Tagen und auch für die demokratische Kultur im Haus, die ich heute Mittag schon angemahnt habe, vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst zur persönlichen Bewertung. Dazu ist das zu sagen, was ich heute Mittag schon einmal zum Ausdruck gebracht habe: Unsere FREIE-WÄHLER-Regierungsfraktion ist davon überzeugt, dass Staatsminister Hubert Aiwanger am Wahlsonntag wohl mit einigem Adrenalin im Blut vor dem Ende der Schließung der Wahllokale bei einer für unser Land und seine Menschen sehr bedeutsamen Wahl jenseits einer rechtlichen Beurteilung einen Fehler im Hinblick auf die politische Kultur gemacht hat. Deshalb war es richtig, folgerichtig und wichtig, sich dafür heute persönlich zu entschuldigen.

Das ist im Übrigen nicht auf Druck des Herrn Ministerpräsidenten geschehen, sondern war bereits gestern Abend mit unserer Fraktion so vereinbart. Ich finde, dass das Aussprechen einer solchen Entschuldigung und auch das Annehmen einer solchen Entschuldigung unter Demokratinnen und Demokraten ein integraler Bestandteil einer Fehlerkultur in einer parlamentarischen Demokratie zu sein hat. Ich sage dafür ein weiteres Mal: Dafür gebührt dem Staatsminister kein Hohn. Dafür gebührt dem Staatsminister kein Populismus. Dafür gebührt dem Staatsminister genau eines, nämlich der Respekt aller Demokratinnen und Demokraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf meine persönliche Bewertung der Ereignisse um eine rechtliche Einordnung ergänzen. Mir ist wichtig, dem voranzustellen, dass ich ein großer und überzeugter Anhänger des Prinzips der Gewaltenteilung auch in einem solchen Fall bin. Deshalb meine ich: Wir sind durchaus wohl beraten, Herr Kollege von Brunn, die rechtliche Einordnung des Bundeswahlleiters nicht im Sinne von Vorverurteilungen vorwegzunehmen.

Es gibt Institutionen und Instanzen, die eine Bewertung vornehmen werden. Hubert Aiwanger hat das sogar selbst bereits veranlasst, um Entsprechendes zu beschleunigen. Ich erlaube mir schon, darauf hinzuweisen, dass wir uns nicht im rechtsfreien Raum befinden, sondern dass es – darauf, Herr Kollege von Brunn, habe ich heute Mittag schon einmal hingewiesen – einen entsprechenden Präzedenzfall und auch eine rechtliche Kommentierung dazu gibt. Ich darf sie zitieren. Es wird Bezug genommen auf einen Fall von 2009, der mir vergleichbar erscheint – Zitat –: So wurden bei der Bundestagswahl 2009 am Wahlnachmittag über Twitter angebliche Trends und Zwischenergebnisse von Wahlnachbefragungen verbreitet. Da es sich bei diesen Angaben jedoch ersichtlich nicht um stimmige Ergebnisse handelte, die nach kurzer Zeit zurückgezogen wurden, sind sie im Wahlprüfungsverfahren nicht beanstandet worden; denn § 32 Absatz 2 verbietet nur Trendmeldungen und Zwischenergebnisse, die auf tatsächlichen Wahlnachbefragungen beruhen.

Die Forschungsgruppe Wahlen hat zwischenzeitlich – auch öffentlich einsehbar – bestätigt, dass das in diesem Fall nicht der Fall war. Das will heißen: Wir überlassen die rechtliche Beurteilung selbstredend dem Bundeswahlleiter. Aber es ist schon mal zur Kenntnis zu nehmen von allen, die heute anders gesprochen haben, dass die sehr berechtigte Frage im Raum steht, ob wir überhaupt über eine Ordnungswidrigkeit sprechen. Deshalb bitte ich um entsprechende Zurückhaltung und Fairness in Hinblick auf die rechtliche Bewertung.

Nach der persönlichen und der rechtlichen Bewertung komme ich nun zur politischen: Ich bin ehrlicherweise über die ein oder andere Einlassung am allermeisten verwundert. Eines ist doch klar: Ein Tweet auf dem Twitter-Account von Hubert Aiwanger, der dort einige Minuten online gewesen ist, der hat eines ganz sicher nicht, wenngleich er ein großes Ärgernis sein mag, aber er hat ganz sicher nicht den Ausgang der Wahlen zum Deutschen Bundestag determiniert. Ich rate im Hinblick auf die politische Bewertung dazu – bei aller Berechtigung, ich sage es noch einmal ausdrücklich, bei aller Berechtigung von Kritik, bei aller Notwendigkeit einer Entschuldigung –, die Kirche ein gutes Stück weit im Dorf zu lassen. Wer da von Wahlmanipulationen spricht, der hat schon eine sehr bemerkenswerte Sichtweise auf die Wirkung des Twitter-Accounts von Hubert Aiwanger, die ich in dieser Weise spontan nicht zu teilen bereit wäre.

Ich darf zusammenfassen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es war eine Entschuldigung nötig; denn es ist ein Fehler gemacht worden, ein Fehler im Hinblick auf die politische Kultur. Diese Entschuldigung ist erfolgt. Im Sinne der rechtlichen Bewertung ist unklar, ob überhaupt auch nur eine Ordnungswidrigkeit im Raum steht. Politisch ist ganz sicher nicht die Bundestagswahl dadurch manipuliert worden. Trotzdem war Hubert Aiwanger heute so charakterstark, sich an dieses Rednerpult vor das Hohe Haus zu stellen und die entsprechende Entschuldigung vorzunehmen.

(Widerspruch)

– Da können Sie höhnisch lachen. Aber ich sage es noch einmal ganz deutlich: Ich glaube, wir brauchen in einer parlamentarischen Demokratie auch eine Fehlerkultur, wenn diese Demokratie unter Demokraten funktionieren soll. Auch müssen wir zu dem Bekenntnis kommen, dass Spitzenpolitiker keine Maschinen sind, sondern auch nur Menschen, die Fehler machen. Der Anspruch muss sein, dass man diese Fehler erkennt und sich für diese Fehler entschuldigt. Genau das ist heute passiert. Der Anspruch muss aber auch sein, dass eine solche Entschuldigung dann zur Kenntnis genommen und angenommen wird. Dies nicht zu tun, ist ebenso unredlich und undemokratisch, wie im Vorhinein einen Fehler zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genauso unredlich ist es – darauf will ich Sie noch hinweisen, weil ich das heute Nachmittag schon den Medien entnommen habe –, die Genese der Art und Weise von Entschuldigung zu betreiben und diese medial zu analysieren. Das ist durchschaubar. Wir sollten unter Demokraten ehrlich miteinander umgehen: Hätte Hubert Aiwanger heute Morgen fünf Minuten ausgeführt, dann hätten sie gesagt: Oh, da muss sich einer rechtfertigen. Sie hätten dann jeden Satz, den er gesagt hat, fein seziiert und versucht, ihm daraus einen Strick zu drehen. Wenn er sich kurz und knapp entschuldigt – wie Sie sich das alle gewünscht haben –, dann kommentieren Sie anschließend, dass das zu kurz war. Ganz ehrlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das entspricht keinem demokratischen Umgang miteinander. Es war eine Entschuldigung gewünscht. Die Entschuldigung ist erfolgt.

Herr von Brunn, wenn es uns wirklich um das Ansehen des Freistaates geht, dann sollten wir eine solche Entschuldigung akzeptieren. Sie schaden dem Ansehen des

Freistaats auch mit Ihrer Politik, da Sie ein Thema, das bereits erledigt ist, weil die Entschuldigung erfolgt ist, immer weiter in die Öffentlichkeit tragen. Sie agieren im Sinne eines politischen Geschäftemachers, der das Thema mit weiteren Debatten breittreten will. Wenn Sie Bayern nicht schaden wollen, dann sollten Sie das unterlassen. Sie sollten dieses Gremium, den Bayerischen Landtag, nicht zu einer Twitter-Debatten-Kammer verzweigen. Wir sind das Parlament. Im Parlament haben diese Entscheidungen stattzufinden, und im Parlament ist die Entschuldigung erfolgt. Aus meiner Sicht genau da, wo sie hingehört.

Herr von Brunn, deshalb schließe ich meine Ausführungen mit einem Zitat aus der Bibel: Ein Sünder, der umkehrt, ist wichtiger als 99 Gerechte. Ich würde sagen, wahrscheinlich wichtiger als 999 Selbstgerechte, so wie Sie heute aufgetreten sind. Hubert Aiwanger hat genau das heute getan. Er hat einen Fehler eingestanden, und ich finde, in einer Demokratie ist es wichtig, dass das gemacht wird. Aber genauso wichtig ist, dass eine Entschuldigung anschließend auch akzeptiert wird. Ich fordere Sie deshalb noch einmal dazu auf, im Sinne unseres demokratischen Umgangs miteinander diese Entschuldigung, die nötig war – ich sage es noch einmal ganz deutlich –, die richtig war, die aber auch erfolgt ist, entsprechend zu akzeptieren.

Darüber hinaus ist zu sagen, dass der Antrag der AfD einer ist, wie wir ihn von der AfD kennen. Für Rügen bleibt in diesem Hohen Haus weiterhin die AfD zuständig und nicht die demokratischen Parteien. Deshalb ist dieser Antrag genauso abzulehnen wie der Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mehring. – Es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Dr. Mehring, Sie haben gerade verzweifelt versucht, die Sache herunterzuspielen. Aber die Akte Aiwanger ist umfangreich. Es geht nicht nur um dieses Geschehnis vom letzten Wochenende. Nein, wie bereits heute Mittag diskutiert steht auch die Sache mit den Maskendeals im Raum, die 90.000 Wischmopps und vieles mehr. Dabei ist mir aufgefallen, dass Herr Aiwanger im Jahr 2012 schon einmal einen Twitter-Account besessen hat. Dabei ist er unter anderem mit Blondinen-Witzen und ähnlich tollen Gags aufgefallen.

(Widerspruch)

Jetzt stellt sich die Frage, ob es bei den FREIEN WÄHLERN niemanden gibt, der dem Herrn Aiwanger seinen Twitter-Account wegnehmen kann, oder ob ihm nicht zumindest eine Kindergärtnerin zur Seite gestellt werden kann, die auf ihn aufpasst. Wollen wir die Sache vielleicht einmal anders lösen, indem Herr Aiwanger seine Konsequenzen zieht und zurücktritt?

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Kollege Winhart, ich habe zunächst einmal nicht den Eindruck, dass ich versuche, den Sachverhalt herunterzuspielen. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass ein Fehler gemacht worden ist und dass zu Recht eine Entschuldigung erfolgt ist. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie versuchen, die Angelegenheit heraufzuspielen. Sie demaskieren sich mit dieser Wortmeldung auch entsprechend. Es geht Ihnen weder um diesen Twitter-Ein-

trag vom vergangenen Sonntag, noch geht es Ihnen darum, sich inhaltlich in der Sache auszutauschen. Sie wollen jetzt eine Gesamtbilanz bis zurück ins Jahr 2012. Ihren Humor für Blondinen-Witze in Abrede gestellt oder nicht in Abrede gestellt; lassen wir das dahingestellt sein. Ihnen sei ganz deutlich gesagt: Wer dieser Demokratie wirklich einen Dienst erweisen möchte, der braucht sich nicht um einen Twitter-Beauftragten für Hubert Aiwanger zu kümmern, der wäre wohl beraten, allen Kolleginnen und Kollegen Ihrer Gruppierung in allen Landesparlamenten und im Bundesparlament nicht nur den Twitter-Account zu sperren, sondern am besten das Handy wegzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt kommen wir zur Zwischenbemerkung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn. Herr von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sie haben gerade die Behauptung aufgestellt, die Forschungsgruppe Wahlen hätte bestätigt, die Zahlen, die Herr Aiwanger getwittert hat, stammten nicht von der Forschungsgruppe. Ich habe die Exit Polls, die mir von der Forschungsgruppe Wahlen vorliegen, um 16 Uhr verglichen mit den Zahlen, die Herr Aiwanger getwittert hat. Dankenswerterweise oder nicht dankenswerterweise ist sofort ein Screenshot gemacht worden. Es handelt sich um genau die gleichen Zahlen. Also ich würde jetzt gerne von Ihnen hören, was Sie uns gerade sagen wollten mit der Aussage.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Kollege von Brunn, beim Screenshot waren Sie ganz offenkundig schnell. Weniger schnell waren Sie beim Weiterlesen auf der Seite der Forschungsgruppe Wahlen. Ich habe wahrgenommen, dass die Forschungsgruppe Wahlen sich entsprechend geäußert hat und mitgeteilt hat, dass es sich dabei nicht um ihre Zahlen handelt. Das ist auch Gegenstand des Austausches im Anhörungsverfahren zwischen dem Bundeswahlleiter und dem Staatsminister Hubert Aiwanger. Ich bitte um Verständnis, dass ich die Details des Verfahrens jetzt nicht parlamentsöffentlich schildern werde. Sie dürfen davon ausgehen, dass das zwischen dem Bundeswahlleiter und dem Staatsminister besprochen ist. Sie dürfen auch noch einmal nachschauen auf der Seite der Forschungsgruppe Wahlen. Deshalb fand ich es richtig und wichtig, dass der Staatsminister sich heute öffentlich und gegenüber dem Parlament, aber in gleicher Weise auch gegenüber der Forschungsgruppe Wahlen entschuldigt hat, dafür, diese Zahlen über den Account entsprechend publiziert zu haben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mehring. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Im Rahmen der Dringlichkeitsanträge hat die FDP noch 16 Minuten und 21 Sekunden.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident, wir kennen uns seit vielen Jahren. Ich habe Ihr Agieren, Ihr Verhalten, Ihre Reden sowohl hier im Plenum als auch draußen intensiv miterlebt. Aber so etwas wie am Sonntagnachmittag habe ich noch nicht erlebt. Darum hätte ich mir erhofft – sage ich ganz ehrlich –, dass Sie sich heute Mittag ans Rednerpult stellen und glaubhaft und nachhaltig die Sache darstellen und sich entschuldigen. Nahezu Stunden werden für einen einfachen Sachverhalt angesetzt. Aber bei einem solch extrem wichtigen Thema, auch für die Demokratie, geben Sie nur eine ganz dürre Erklärung ab. Das hat mich maßlos enttäuscht. Das möchte ich an dieser Stelle schon einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ja noch eines gemeinsam, lieber Herr Aiwanger: Wir tragen beide den Titel "Staatsminister". Ich glaube, dass wir genau aus diesem Titel – ob man ihn momentan führt oder ob es in der Vergangenheit war, spielt hier keine Rolle – eine ganz besondere Verpflichtung gegenüber Recht und Gesetz haben. Wir sind genau hier in diesem Plenum noch einmal ganz besonders auf die Bayerische Verfassung vereidigt worden. Darum ist es besonders wichtig, dass wir agieren, wie es die Bevölkerung von uns erwartet, und das sind die moralischen, ethischen Vorwürfe, die ich Ihnen ganz klar mache. Mit einer dünnen Entschuldigung kommen wir nicht weiter. Wir – ich wiederhole es – beschädigen die Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich weiß nicht, wie es jetzt weitergehen wird. Mit einer Verurteilung, die kommen mag, ist aber noch gar nichts erledigt.

Ich bin auch, Herr Mehring, vor allem von Ihrer Wortmeldung heute Mittag schon ziemlich enttäuscht gewesen. Ihr Verhalten kenne ich mittlerweile: Je schneidender Ihre Stimme, umso weniger Inhalt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist genau das Verhalten. Das ist eine dialektische Nullnummer gewesen. Ich gebe zu, Ihre Rede vor fünf Minuten hat schon einen ganz anderen Ton gehabt. Sie bemühen sich ja wirklich verzweifelt, so möchte ich es fast ausdrücken, Herrn Staatsminister Aiwanger zu verteidigen. Es wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP)

Wo ist denn Tobias Reiß? – Leider ist er nicht mehr da.

(Zuruf)

– Da ist er. Bei ihm war ich genauso enttäuscht. Wie soll denn eine Bayerische Staatsregierung endlich wieder zu einem besonderen, zu einem normalen Arbeitsverhalten kommen, wenn hier vor dem Plenum so eine wachsweiße Erklärung abgegeben wird? Wie soll das weitergehen? – Ich bin überzeugt: Wenn Sie sich nicht am Riemen reißen, dann wird der Zustand in dieser Koalition noch schlimmer. Es ist Zeit, umzukehren. Ich hätte erwartet, dass Sie den stellvertretenden Ministerpräsidenten auffordern, die Konsequenzen zu ziehen. Wir, das kann ich dazu sagen, werden dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Plenarversammlung! Heute erleben wir wenig kurzweilig einen mit linker Moral apostrophierten Antrag der SPD nach dem Motto: Wir suchen das Böse stets bei den anderen. – Dabei sollten die Damen und Herren SPD-Obermoralisten doch lieber vor der eigenen Haustür kehren; denn wir alle sehen, was Kanzlerkandidat und Bundeskanzler im Werden Olaf Scholz als Erster Bürgermeister Hamburgs und als Finanzminister der Bundesrepublik so alles moralisch zu vertreten hätte: Stichworte sind Cum-Ex-Skandal rund um das Bankhaus Warburg und der Wirecard-Betrug. Da geht es um Milliarden.

Mir geht es, wenn ich das erwähne, um das Maß der Dinge. Das ist bei der SPD wieder typisch: zweierlei.

Nun nehmen die roten Biedermänner und -frauen das unbedarfte Missgeschick eines erfolgreichen Wirtschaftsministers in Form seiner flapsigen Wahl-Orakel-Meldung auf seinem Twitter-Account zum Anlass, diesem und damit auch dem Ministerpräsidenten vermeintlich bei günstiger Gelegenheit so richtig harsch in die Suppe zu spucken.

Aber Vorsicht! Die SPD sollte nicht so ohne Weiteres auf die unseriöse und wie üblich durchsichtige süddeutsche hofnarrische Zeitungsberichterstattung hereinfallen, nur um das Eisen mit einer billigen politischen Beinpinkelei zu schmieden. Mehr ist es nämlich nicht.

Der Bundeswahlleiter hat nämlich schon gesagt, er habe zwar eine Prüfung eingeleitet, sei sich aber gar nicht so sicher, ob das den Maßstäben materiell-rechtlich tatbestandsmäßig auch standhalte. Denn es muss sich bei einer Meldung tatsächlich um die Zitierung eines Meinungsforschungswahlprognoseergebnisses handeln, und nicht nur um einen anachronistischen satirischen Wahlwerbepack eines Wahlstreiters. Mag es noch so ungeschickt oder geschmacklos empfunden werden: Meinungsfreiheit gilt auch für den Wahltag.

Wenn hier immer gleich jemand von Schuld spricht, insbesondere Herr Dr. Mehring, dann kann man gleich das Fürchten kriegen. Schuld setzt immer voraus, dass diese auch festgestellt wird, und zwar objektiv und subjektiv, tatbestandsmäßig und innerlich. Entschuldigung ist dann angebracht, und nicht eher.

Wer hier die Ministerentlassung fordert, der sollte die Voraussetzungen einer solchen kennen und nicht so tun, als wolle oder solle der Ministerpräsident Dr. Söder diesen Ball als Vorwand nutzen, seinen Wirtschaftsminister so quasi retourkutschenmäßig für dessen herausragenden Wahlsieg auf Bundestagswahlebene zu diskreditieren und zu schassen.

Wir sind hier schließlich nicht im Merkel-Land, sondern im Bayern-Land, und da gilt das, was in der Verfassung steht. Da steht: Der Ministerpräsident beruft und entlässt mit Zustimmung des Landtags. – Er hat also das Initiativrecht und muss sich zunächst einmal darüber klar werden, was er will und was er soll. Das wird er schon mit seinen Leuten – Herr Reiß, mit Ihnen natürlich auch, ganz wichtig – besprechen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Florian von Brunn, letztes Wort an Sie.

(Zuruf)

Es ist politische Korinthenkackerei, was die SPD da tut. Sie sollten zu größerer Leistungsfähigkeit in der Lage sein. Das haben wir uns zumindest von Ihnen und Ihrer neuen SPD-Fraktionsführung erhofft.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17934 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion hat an der Ab-

stimmung nicht teilgenommen. Vielen Dank, der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Widerspruch bei der AfD)

– Ablehnung? – Dann müssen Sie auch die Hand heben. – Für das Protokoll: Die AfD-Fraktion hat den Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Lachen)

– Vorsicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, jetzt sind Sie nämlich dran.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17955 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Maskenpflicht in der Schule nicht verlängern ([Drs. 18/17935](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Alle coronabedingten Einschränkungen an Bayerns Schulen sofort beenden ([Drs. 18/17956](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion, das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dass wir hier im Bayerischen Landtag endlich wieder die Debatten an uns ziehen und die Staatsregierung wieder antreiben können.

Gestern noch, als wir diesen Antrag eingereicht haben, hieß es im Bayerischen Rundfunk, das Kultusministerium halte sich bedeckt, es verweise auf das CDU-regierte Gesundheitsministerium; denn das wäre dafür zuständig, wie es an den Schulen mit der Maskenpflicht weitergehe.

Heute Vormittag dann endlich die erlösende Nachricht vom Ministerpräsidenten persönlich in der Sitzung der CSU-Fraktion, die wahrscheinlich diesen Antrag auch behandelt hatte: Ja, man möchte jetzt doch endlich die Maskenpflicht in den Schulen auslaufen lassen. Endlich!

Meine Damen und Herren, Sie alle werden auch Zuschriften von Eltern, von Schülern bekommen haben, die gefragt haben, ob dieses Versprechen, dass die Maskenpflicht zum 1. Oktober auslaufen solle, doch gebrochen werde, weil eine riesige Unsicherheit bestanden hat. – Ich bin der Meinung, die Schulen müssen so viel Normalität wie möglich bekommen, auch in diesen Zeiten. Deswegen war es auch schon im Sommer richtig, die Maskenpflicht auslaufen zu lassen. Die Einführung einer Maskenpflicht ist dann ein paar Wochen nach dem Schulstart mit den Reiserückkehrern begründet worden. Diese Begründung fällt jetzt weg. Wir sehen auch das erwartete Bild: Nämlich in der ersten Kalenderwoche nach dem Schulstart, in der Kalenderwoche 37, gab es einen kleinen Anstieg bei den Infektionen, weil zum ersten Mal alle wieder getestet wurden und damit die Infektionen aufgefallen sind. In der darauffolgenden 38. Kalenderwoche ging die Inzidenz in den relevanten Al-

tersgruppen wieder zurück. Das heißt, die Pandemielage hat sich geändert. Deswegen ist die Frage: Sind hier Freiheit und Sicherheit noch in der richtigen Balance?

Wir haben Sicherheit noch zusätzlich zu den Masken, die natürlich grundsätzlich etwas bringen. Es stellt sich aber die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Wir haben Sicherheit durch Schnelltests, die jetzt zumindest an den Grund- und Förderschulen ergänzt werden, was zumindest jetzt langsam anläuft, auch nach einigen Startschwierigkeiten. In Richtung des Kultusministeriums möchte ich sagen, dass wir jetzt an diesen Schulen durch die Pool-PCR-Tests bessere Tests haben.

In den Schulen wird regelmäßig gelüftet, ergänzt durch immerhin etwas mehr Luftreiner – leider noch nicht in allen Klassenzimmern, wie es das Ziel war. Dies bedeutet aber mehr Sicherheit. Wir haben auch mehr Sicherheit durch die Impfungen. Da die STIKO vor über sechs Wochen die Impfempfehlung für Kinder über 12 Jahren ausgesprochen hat, bestand die Möglichkeit, sich bis zur nächsten Woche voll immunisieren zu lassen. Das heißt, wir sind bei der Sicherheit deutlich nach vorangekommen.

Wir müssen uns bewusst sein: Hundert Prozent Sicherheit wird es nicht geben. Das wissen wir aus allen Ländern, die versucht hatten, einen NO-COVID-Approach zu verfolgen. Auch in Australien und in Neuseeland hat dies leider nicht funktioniert. Das heißt, wir müssen uns damit anfreunden, dass dieses Virus, wie viele andere Viren auch, endemisch wird. Deswegen gilt es, die richtige Balance zu finden.

Deswegen war die Ankündigung des Ministerpräsidenten heute Morgen richtig, dass man die Maskenpflicht auslaufen lassen möchte. Wir als Bayerischer Landtag sollten die Staatsregierung für die morgige Kabinettsitzung bestärken und sie mit dem Beschluss unterstützen, dass die Maskenpflicht zum 1. Oktober endlich auslaufen soll. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Plagiat ist die höchste Form der politischen Anerkennung. Kaum haben wir es ein Jahr lang gefordert, schon kommt die FDP, und auch die CSU kommt langsam aus dem Quark. Die AfD hat die Maske im Unterricht immer abgelehnt. Die Maske hat – das hat sich jetzt auch gezeigt – nicht wirklich messbar etwas bewirkt. Sie hat den Unterricht behindert und aufgrund nicht erkennbarer Mimik das Zwischenmenschliche deemotionalisiert; Kinder hat sie gequält und Schulfamilien völlig zerrissen und gespalten. Gehen Sie einmal zu den Schulen hinaus. Die Stimmung ist stellenweise katastrophal.

Der FDP-Antrag zum Freedom Day ist wunderbar. Wir brauchen diesen Freedom Day aber nicht mehr in die Zukunft zu legen. Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen: Bei dem mutlosen Antrag der FDP kann ich mich wohlwollend enthalten, aber zustimmen kann ich nicht; denn natürlich haben noch nicht alle Jugendlichen eine Impfung bekommen. Das kann aber auch nicht der Gradmesser sein. Wir wissen doch alle, wie lange die STIKO gebraucht hat, um nach Abwägung von Nutzen und Schaden dazu zu kommen, zu sagen, dass sich Kinder ab 12 Jahren impfen lassen können. Es ist doch nicht so, dass das ein klares Ja oder Nein ist. Überlassen Sie es doch bitte den Kindern, den Jugendlichen, den Eltern, selbst abzuwägen, und seien Sie nicht immer so diktatorisch.

Es gilt, die Risikogruppen zu schützen. Ja, das ist Aufgabe der Staatsregierung, und das mit vollem Einsatz und mit allen Mitteln. Es geht aber doch nicht darum, die gesamte Bevölkerung zu knechten und zu zwingen, irgendetwas zu machen, wofür der Aufwand derart riesig und der Erfolg derart gering ist. 639.000 Tests in Bayern – 189 positiv. Das sind 0,03 Prozent. Dafür wurden unsere Schüler monatelang bei heißen Temperaturen in der Schule mit FFP2-Masken drangsaliert. Da stimmt doch etwas nicht mehr!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Im Gegensatz zur FDP fordern wir die sofortige Aufhebung aller Corona-Beschränkungen und die Rückkehr zum Leben. Es ist doch jedem unbenommen, sich impfen zu lassen. Es ist auch jedem unbenommen, in der Schule trotzdem eine Maske zu tragen. Es ist jedem unbenommen, Veranstaltungen zu meiden und zu Hause zu bleiben, sich selbst zu schützen. Es ist aber doch nicht nötig, dass jeder wie ein kleines Kind behandelt wird. Entschuldigung! – Mein Leben gehört mir und nicht einem Herrn Söder und einem Herrn Spahn.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Kümmern Sie sich um diejenigen, die wirklich Hilfe brauchen. Von einer wirklichen pandemischen Notlage kann man im Augenblick nicht mehr sprechen. Ich bitte Sie, dem Original zuzustimmen statt dem Plagiat der FDP.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Prof. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was die Opposition gerade gezeigt hat, ist insbesondere mit Blick auf die AfD ein massives Zerrbild der Realitäten und der Wirklichkeit. Masken schützen einen selbst und schützen andere. Die Gesundheit ist das oberste Gebot bei jeder politischen Entscheidung, nicht nur mit Blick auf die Bildungslandschaft, sondern weit darüber hinaus.

Herr Kollege Fischbach legt dar, warum der Antrag gestellt wurde. Dazu kann man nur sagen: Es ist ein Antrag auf eine Entwicklung gestellt worden, die der Ministerpräsident längst angekündigt hat: dass man nämlich nach Beginn des Schuljahres mit Präsenzunterricht wegen der Reiserückkehrer mindestens zwei Wochen abwartet, dann die Situation neu bewertet und nach dieser neuen Bewertung unmittelbar eine Entscheidung trifft. Die Entscheidung ist getroffen worden. Diese Entscheidung ist richtig; und sie ist gut, sie ist verantwortlich und ausgewogen – die Entscheidung, in den Schulen am Platz die Maske abnehmen zu können. Herr Kollege Fischbach und Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, der Antrag ist zwar gut gemeint, aber überflüssig, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Der Antrag der AfD ist wie vieles, was die AfD von sich gibt, mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler in Bayern unverantwortlich. Wenn man das so machen würde, wie Sie verlangen, wäre das gesundheitsschädlich. Herr Kollege Bayerbach, ich muss sagen, annähernd 200 Positive mit entsprechenden Folgefällen, Ansteckungen usw. wären ohne Tests nicht erkannt worden. Auf Tests zu verzichten, wäre eine Geringschätzung des Lebens und eines – in Anführungszeichen – Bildungspolitikers höchst unwürdig. Deshalb lehnen wir den AfD-Antrag aus voller Überzeugung ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Plenk vor. – Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Prof. Waschler, wenn Masken, wie Sie sagen, so gut vor Corona-Infektionen schützen, wie erklären Sie sich dann die aktuell grassierenden nicht coronabedingten Infektionskrankheiten unter Bayerns Schülern?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Plenk, Sie müssten sich einmal mit den Veröffentlichungen der Infektiologen beschäftigen, die auch für Sie griffbereit sind. Dann würden Sie merken, dass es verschiedene Bausteine gibt. Einer von vielen Bausteinen sind die Masken. Viele Dinge hat man im Griff, manche nicht. Die Masken betrachten wir als einen wichtigen Beitrag, als einen wichtigen Baustein zur Vermeidung weiterer Infektionen, zum Schutz von anderen und zum Eigenschutz. Wenn Sie das nicht überzeugt, dann sehen Sie sich die Studien über Long COVID vor allem bei jungen Menschen an. Wenn Sie das täten, würden Sie nicht solche Zwischenfragen stellen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Prof. Waschler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Schwamberger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch etwas darüber erstaunt, dass wir heute tatsächlich über die Maskenpflicht an unseren Schulen diskutieren. Für mich war die Botschaft des Ministerpräsidenten und des Kultusministers klar: Maskenpflicht bis zum 1. Oktober und nicht darüber hinaus; denn man wollte lediglich in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien auf Nummer sicher gehen, um den Urlaubsrückkehrern gerecht zu werden. Das war die Botschaft, die Anfang des Schuljahres von Ministerpräsident Söder und von Minister Piazzolo gesendet wurde.

Jetzt bin ich ein wenig verwundert. Ist all das, was da gesagt worden ist, nichts mehr wert? Geht es jetzt doch wieder nur um irgendeine Show? – Dieser Verdacht liegt doch nahe. Warum musste sich heute der Ministerpräsident hinstellen und sagen: Ab Montag haben wir keine Maskenpflicht mehr. Für mich war das klar und stand überhaupt nicht zur Debatte, und solange die Krankenhausampel auf Grün steht, sehe ich auch keinen Grund dafür, dass die Schülerinnen und Schüler am Platz weiterhin ihre Maske tragen sollen.

Auf Begegnungsflächen kann man weiterhin darauf bestehen. Das ist dann der Alltag, den die Kinder aus ihrer Freizeit kennen. Dass das in der Schule nicht immer ganz hundertprozentig rund gelaufen ist, wissen wir jetzt schon. Ich möchte als Beispiel bloß den Sportunterricht nennen. Da wurde empfohlen, eine Maske zu tragen. Das führt im schlimmsten Falle dazu, dass die Klasse 8a Maske tragen muss, die Klasse 8b in derselben Schule aber nicht. Mei, das ist halt Gleichbehandlung auf "piazzolische" Art, gerade wenn man in den Vereinssport schaut. Dort muss nämlich keine Maske getragen werden. Ich frage mich manchmal schon, ob die Ministerien nicht miteinander reden. Aber wenn wir in eineinhalb Jahren Pandemie eines gelernt haben, dann, dass Kommunikation nicht die Stärke insbesondere des Kultusministers ist.

Wir sind uns einig, dass der Gesundheitsschutz unserer Kinder und Jugendlichen uns allen besonders am Herzen liegt. Aus diesem Grund unterstützen wir weiterhin das engmaschige Testen an unseren Schulen, um Infektionen frühzeitig zu erkennen. Die Ausstattung der Schulen mit den Luftreinigungsgeräten geht zwar langsam vor sich, aber es geht zumindest voran. Auch nimmt die Zahl der geimpften

Kinder und Jugendlichen zu. Unsere Lehrkräfte haben ein Impfangebot und können sich impfen lassen.

Insgesamt sind wir zumindest auf einem guten Weg. Mir wäre es allerdings recht, wenn wir in Zukunft nicht mehr solche Scheindebatten führen würden, sondern uns wieder mit der Pädagogik an unseren Schulen auseinandersetzen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwamberger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Gotthardt für die FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, oder soll ich lieber sagen: Liebe Schülerinnen und Schüler! Die Maskenpflicht im Klassenzimmer fällt am Montag. Das stand aber schon fest, bevor die FDP ihren Antrag hier eingebracht hat. Herr Kollege Fischbach, Sie schütteln den Kopf, aber wir hätten am Mittwoch, als wir in München gemeinsam beim Termin waren, darüber sprechen können.

(Zuruf)

Ich war in der Stunde zuvor mit dem Staatsminister beisammen, ebenfalls in München. Da war für uns bereits klar, dass wir aus unserer Sicht das einhalten, was wir versprochen haben: einen Sicherheitskorridor aufgrund der drohenden Infektionen durch Urlaubsrückkehrer von bis zu drei Wochen. Diese Frist ist jetzt abgelaufen. Danach entfällt die Maskenpflicht am Platz. Versprochen, gehalten. Hätten Sie mich gefragt, hätte ich es Ihnen da gleich sagen können. Wir haben das gemeinsam mit dem Koalitionspartner, Kollege Waschler, sehr einvernehmlich und schnell geklärt. Das war überhaupt kein Drama, kein Problem. Es war alles klar.

Eines sage ich noch ganz kurz. Wegen der AfD muss ich ein bisschen darauf eingehen, was mir und uns wichtig ist. Der Sicherheitskorridor, den wir eingeführt haben, und all die Maßnahmen, die wir eingesetzt haben, inklusive der Maske, haben gewirkt. Der Kollege Waschler hat es gesagt: Wir haben knapp 200 Fälle rausgezogen. Das ist zwar erst einmal relativ wenig bei der Vielzahl der Testungen. Aber aus 200 wird eine exponentielle Kurve. Deswegen bin ich froh, dass wir diese 200 Fälle rausgezogen haben; denn so funktioniert ein Testkonzept. Darauf können wir stolz sein. Die AfD sagt, das alles ist unnötig und rückwärtsgewandt, wir hätten das alles nicht gebraucht. Da sage ich Ihnen: Ich möchte nicht wissen, wo wir heute stünden, wenn wir all die sinnvollen Maßnahmen, die wir durchgeführt haben, gerade im Schulbereich, nicht durchgeführt hätten. Wir werden aber darauf achten, dass wir gerade im Schulbereich gemeinsam mit der Schulfamilie, mit den Kindern, mit den Eltern, zu einer Normalität im Schulalltag zurückkommen. "Normalität" heißt aber in erster Linie, dass es uns wichtig ist, in diesem Schuljahr den Präsenzunterricht garantieren zu können. Das ist das Allerwichtigste. Dafür haben wir in den ersten drei Wochen dieses Schuljahrs die Maßnahmen durchgeführt, zu denen ich und zu denen wir komplett stehen.

Ein letzter Hinweis an die Kollegen der FDP, vielleicht auch ein bisschen an die Kollegen der GRÜNEN, denen ich in vielen Bereichen auch zustimmen kann. Aber nehmen Sie doch den Antrag "Copy and Paste", und schicken Sie ihn zum Beispiel der Kollegin Gebauer, der Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Partei, die aktuell gesagt hat, sie möchte mindestens bis zu den Herbstferien die Maskenpflicht im Schulalltag, im Klassenzimmer noch beibehalten. Auch in Baden-Württemberg ist man sich nicht ganz sicher, ob man die Maskenpflicht abschaffen kann. Wir in Bayern haben wie versprochen die Maskenpflicht ab Montag abgeschafft.

Das ist gut. Diesen Zettel schicken Sie aber nach Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gotthardt, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor,

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Zwei?)

die erste von Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel, CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Herr Kollege Gotthardt, Sie können sicherlich wie die Kollegin Schwamberger gerade bestätigen, dass der Ministerpräsident sowohl im Juli als auch am 01.09. bei der letzten Sondersitzung, die wir hier hatten, immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die Maskenpflicht zum reinen Schutz der Kinder an den Schulen leider am Anfang gelten muss. Er hat gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sie – Sie haben es gerade Sicherheitskorridor genannt – danach auch beendet ist. Ich bin mir sicher, dass Sie es genauso sehen wie die Kollegin Schwamberger gerade und ich: Der Ministerpräsident hat immer darauf hingewiesen, dass das Ganze bis zum 01.10. dauern soll.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, ich bin dankbar für die Nachfrage. Ich kann bestätigen, dass die gesamte Staatsregierung, also auch der Ministerpräsident und die zuständigen Fachpolitiker beider Regierungsfractionen, immer darauf hingewiesen haben, dass es diesen Sicherheitskorridor und die zeitliche Begrenzung gibt. Ich weiß auch – der Kollege Fischbach hat es angesprochen –, dass am Anfang der letzten Woche etwas Rumoren bei den Eltern war, weil eine Unsicherheit da war. Aber der konnten wir sehr schnell gemeinsam begegnen. Da hat mit Sicherheit auch die klare Aussage des Ministerpräsidenten heute nach den Aussagen, die wir vorher getroffen hatten, ihren Beitrag geleistet.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Matthias Fischbach, FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Gotthardt, zu Ihrer Frage nach Nordrhein-Westfalen kann ich darauf verweisen, dass wir auch dort in einer Koalition sind und sicherlich nicht die FDP dafür ursächlich ist, sondern das CSU-geführte Gesundheitsministerium. Da haben wir eine ähnliche Situation. Nichtsdestoweniger war der Landtag bzw. auch Ihre Fraktion bei Beschlüssen bisher nie zurückhaltend, wenn es darum ging, die Staatsregierung zu bestärken. Ich erinnere beispielhaft an die Unterstützung von Digitalisierungsinitiativen der Staatsregierung und die Unterstützung von anderen Dingen, die hier durch Dringlichkeitsanträge Ihrer Fraktion eingebracht worden sind. Ich bin etwas überrascht, dass Sie jetzt sagen, das wäre ein Grund, einen Antrag abzulehnen. Eigentlich müssten Sie jetzt aus voller Überzeugung zustimmen.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Jetzt muss man mal unterscheiden, Herr Kollege Fischbach. – Das eine ist, dass Sie einen Antrag gestellt haben, dessen Inhalt aber schon geklärt war, zuletzt durch die klare Aussage des Ministerpräsidenten heute.

(Zurufe)

– Heute. Ja, genau.

(Zuruf)

– Aber deswegen muss doch ich nicht mehr zustimmen! Wir haben das erfüllt, erledigt mit Stellungnahme der Staatsregierung. Das ist doch wunderbar. Seien Sie doch froh! Das ist noch viel besser als eine Zustimmung, wenn wir es erledigt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das ist wunderbar. Das ist genau das; wir hatten es vorher schon versprochen. Deswegen wundere ich mich so, dass Sie den Antrag eingebracht haben.

Was den Hinweis auf den kleinen Koalitionspartner angeht: Dann sparen Sie sich aber bitte in Zukunft mindestens zwei Drittel Ihrer Angriffe auf uns, weil Sie aus Ihren Regierungserfahrungen genau wissen, dass man zwei braucht, um Mehrheiten zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion begrüßen, dass die Maskenpflicht zum jetzigen Zeitpunkt aufgehoben wird. Es ist einfach nur fair und richtig für die Schülerinnen und Schüler, dass sie jetzt nicht mehr verpflichtet werden, den ganzen Schultag die Maske zu tragen, wie das im Übrigen in vielen anderen Bereichen, wo "3G" gilt, ebenso der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre sonst wirklich niemandem mehr zu vermitteln gewesen.

Sehr geehrter Herr Kultusminister, weil Sie heute da sind: Für den Sport in der Schule gilt im Übrigen, dass Sie noch mal klarstellen müssen, dass die Maskenpflicht für den Sport bereits aufgehoben ist. Uns erreichen viele Beschwerden aus diesem Bereich. Viele Eltern wenden sich an uns, denen das noch nicht klar ist. Ich habe das Gefühl, das wird vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir, wenn die Fallzahlen wieder steigen sollten, unsere Schulen vorbereiten müssen, und zwar müssen wir jetzt mit dieser Vorbereitung beginnen. Schulen brauchen klare Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auf jeden Fall vermeiden, dass es wieder zu Schulschließungen kommt. Wir brauchen dieses Jahr Präsenzunterricht. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass wir uns vorbereiten, Herr Minister. Dazu möchte ich Ihnen zwei wichtige Aspekte nennen: Ein wichtiger Punkt ist, dass wir jetzt endlich die Luftfilter in jedes Klassenzimmer bringen. Ich finde es wirklich traurig, dass wir immer noch in nur 30 % der Klassenzimmer Luftfilter haben. Wir haben hier viel Zeit und die ganzen Sommerferien vertrödelt. Wir könnten schon viel weiter sein.

Zum Zweiten: Es ist jetzt wichtig, endlich Klarheit für die Schulen zu schaffen. Ich stelle fest: Derzeit reichen die Angaben nicht. Es ist unklar, wie die Krankenhausampel berechnet wird. Ist sie überhaupt ein geeignetes Mittel? Warum werden die Daten und Fakten nicht regionalisiert? Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn in einer Schule in einer Klasse alle geimpft sind, die Klassenzimmer groß, die Klassen klein und in jedem Klassenzimmer Luftfilter sind, dann muss das wohl anders beurteilt

werden als vielleicht in München, wo die Krankenhäuser voll sind. Ich kann Sie nur auffordern: Schaffen Sie Klarheit für die Schulen, und zwar rechtzeitig! Das Modell, das jetzt wieder Anwendung findet – Montag gibt es eine Pressekonferenz, Freitag ein Kultusministerielles Schreiben an alle Schulen, und am Montag soll das in der Schule umgesetzt werden –, muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Bitte, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Strohmayr, ich habe eine Frage. Sie wollen jetzt das Kultusministerium für Luftfilter begeistern. Ich habe die Bitte, dass Sie diesen Feldzug für Luftfilter vielleicht dazu nutzen, um den Feldzug der SPD-Bürgermeister gegen Luftfilter auszubremsen. Ich nenne exemplarisch die Städte Zirndorf und Neustadt an der Aisch; sie alle sind SPD-geführt und sprechen sich massiv gegen Luftfilter aus. Bitte setzen Sie Ihre Energie dort ein; wir bearbeiten dann die anderen Fälle. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Frau Kollegin, diesen Ball kann ich direkt an Sie zurückspielen. Hätten Sie im Juni oder Juli ein Förderprogramm mit 80- oder 90-prozentiger Förderung aufgelegt, das die Kommunen auch gerne angenommen hätten, dann wären wir bei den Luftfiltern hier in Bayern wesentlich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es zu verantworten, dass viel Zeit ins Land gegangen ist und wir bei den Luftfiltern heute dort stehen, wo wir stehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Bayerische Staatsregierung spricht der Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich freue ich mich, dass alle fünf demokratischen Fraktionen hier einer Meinung sind und unserem Maskenbeschluss auch zustimmen. Das freut mich.

Ehe ich zu den Masken komme, nur noch eine Bemerkung zu dem, was am Schluss zu den Luftfiltern gesagt wurde. Frau Kollegin Strohmayr, dies tue ich, um die Wahrheit und die Sachlage deutlich zu machen. Wir haben als Bayerische Staatsregierung im letzten Herbst, im Oktober 2020, ein Programm mit einer 100-prozentigen Förderung insbesondere für die Räume, die nicht gelüftet werden können, auf den Weg gebracht. Herr Reiter von der SPD war der Erste, der das abgelehnt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen verwahre ich mich gegen Vorwürfe in Richtung der Staatsregierung. Hier haben wir lange gebraucht; ich habe selbst zwei Briefe an den Oberbürgermeister geschrieben. Inzwischen gibt es einen Beschluss der Stadt München – ich freue mich darüber –, aber auch nur für die Räume, in denen Klassen mit Schüle-

rinnen und Schülern unter 12 Jahren unterrichtet werden. Da kann man noch drauflegen. Insofern bitte ich also einfach darum, bei der Wahrheit zu bleiben und die Fakten klar und richtig darzustellen. Die Bayerische Staatsregierung hat das erste Programm für Luftfilter aufgelegt. Wir haben ein zweites und jetzt ein drittes nachgeschoben.

Heute ging es aber um die Masken. Auch hier will ich noch einmal den Sachverhalt deutlich machen. Es war so: Nach Pfingsten gab es auch aufgrund der entsprechenden Inzidenzen keine Maskenpflicht im Unterricht. Wir haben uns dann in der Staatsregierung zusammengesetzt und nach einem persönlichen Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und mir nach den Erfahrungen des letzten Jahres entschieden, nach den Sommerferien für einen begrenzten Zeitraum – wir haben darüber nachgedacht, dies für zwei oder drei Wochen zu tun, und uns für drei Wochen entschieden – eine Maskenpflicht im Unterricht am Platz einzuführen, wohl wissend, dass das natürlich auch eine Belastung ist. Aber wir wollten das Sicherheitsnetz entsprechend eng knüpfen. Wir haben auch vereinbart, dass diese Maskenpflicht ab 1. Oktober 2021 nicht mehr gilt, es sei denn, es gäbe eine veränderte Sicherheitslage hin zum Schlechten.

Was war und was ist die Sachlage? – Wir hatten, was zu erwarten war, in der ersten Woche einen leichten Anstieg bei den Inzidenzen; das ist auch geschildert worden. Das liegt insbesondere daran, dass wir die Schüler im Gegensatz zu den Ferien getestet haben. Dann gab es – gerade in den letzten Tagen – im Verhältnis zum Rest der Bevölkerung einen deutlichen Rückgang an Infektionen bei den Schülerinnen und Schülern. Deshalb gilt genau das, was der Ministerpräsident und ich vereinbart haben und was auch im Ministerrat mit Zustimmung der Fraktionen vereinbart wurde, nämlich dass die Maskenpflicht am 1. Oktober 2021 endet. Das heißt: Sie gilt ab 4. Oktober 2021 im Unterricht nicht mehr. So ist es. Das ist ein ganz normaler politischer Vorgang, den wir – die Fraktionen, der Ministerrat, der Ministerpräsident und auch das Kultusministerium – gemeinsam verabredet haben.

Da nützt es dann auch nichts und es ist auch nicht sinnvoll, irgendwelche Unruhe zu schüren. Die Sachlage war klar. Die Entscheidungslage war klar. So haben wir das auch gemacht. Deshalb freue ich mich, dass wir hier jetzt auch entsprechende Unterstützung finden. Ich habe den heutigen Worten auch entnommen, dass wir weitgehend darüber einig sind, was das Sicherheitsnetz anbetrifft. Es gibt immer noch das eine oder andere, wo es Zurufe gibt, was man vielleicht noch verbessern kann und wo wir ständig nachsteuern. Weil es heute auch viele kritische Worte in Richtung der Staatsregierung und insbesondere in Richtung der FREIEN WÄHLER gab, sage ich Ihnen aber auch hier: Wir hatten jetzt Bundestagswahlkampf, aber die sachliche Zusammenarbeit dieser Staatsregierung ist auf den meisten Gebieten nicht nur gut, sondern sie ist hervorragend und vertrauensvoll. Ich bin sicher, dass wir dort weiter anknüpfen werden. Es gibt sicherlich die eine oder andere Verstimmung, die man wieder ausräumen muss, aber was wir für die Sicherheit und Gesundheit der Bürger geleistet haben – übrigens auch gerade und insbesondere in den letzten Monaten während der Corona-Pandemie –, ist nicht nur sehenswert, sondern das war eine sehr gute Gemeinschaftsleistung. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Wunsch und auch der Wunsch aller in dieser Staatsregierung ist es, in sachlicher Art und Weise weiter fortzufahren. Das werden wir gerade auch im Bereich der Schule tun, weil wir das auch unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind. Sicherlich sind auch Debatten wie heute notwendig; das sehe ich auch so. Sie waren auch ein wichtiges Zeichen, aber – und das will ich einmal ganz deutlich für das ganze Land nach dieser Bundestagswahl formulieren – die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sehnen sich nach Sachdebatten, nach inhaltlichen Entscheidungen und weniger nach Personal-

debatten. Wir müssen mehr über die Sache reden. Das tun wir in dieser Staatsregierung. Wir haben viel vorangebracht, und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. – Für die erste erteile ich der Abgeordneten Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Minister, werden Sie klarstellen, dass auch bei Konzepten der offenen Ganztags- und insbesondere bei der Mittagsbetreuung die Maskenpflicht – auch im Zusammenhang mit Sport und Bewegung – wegfällt? Ist das auch mit dem Sozialministerium abgestimmt, sodass das mit der Hortbetreuung synchron ist? Wird die Maskenpflicht ab dem 4. Oktober 2021 sicher komplett wegfallen?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Der Sportunterricht wurde heute an verschiedener Stelle angesprochen; ich habe es heute auch noch einmal und über die "dpa" deutlich gemacht. Es ist so: Ab 4. Oktober 2021 wird es im Sportunterricht im Innen- und Außenbereich keine Maskenpflicht geben. Bislang war es so, dass es beim Sportunterricht im Außenbereich keine Maskenpflicht gab; beim Sportunterricht im Innenbereich kam es auf die Sportart an. Es ist aber natürlich immer so eine Sache. Gibt es im Unterricht eine Maskenpflicht, bei einer engen Kontaktsportart aber keine, dann ist das natürlich ein Wertungswiderspruch. Wir haben deshalb – und so ging das auch an die Schulen – gesagt: Wenn der Abstand im Innenbereich gehalten werden kann, dann keine Masken; wenn es aber zu eng wird, dann Masken. Jetzt gibt es wieder einen entsprechenden Gleichlauf: im Unterricht keine Masken und im Sportunterricht auch nicht.

Hier gibt es übrigens einen Unterschied zu einem Sportverein. Ich will das noch einmal betonen, obwohl ich es schon dutzende Male gesagt habe: Das Hingehen zu Sportvereinen ist, auch wenn man Mitglied ist, freiwillig; Schule ist eine Pflichtveranstaltung. Wir haben da also unterschiedliche Regeln, die wir auch immer wieder kommunizieren.

Ich will auch das noch einmal deutlich sagen. Der Vorwurf, es werde schlecht kommuniziert, ist leicht zu erheben: Entweder sind es zu viele oder zu wenige KMS. – In der Geschichte der Schulgemeinschaft wurde noch nie so intensiv kommuniziert. Das ist während Corona auch nötig. Deswegen tun die Frau Staatssekretärin und ich das auch immer wieder.

(Zurufe)

– Ich komme gleich darauf zurück.

Ich betone das nur, weil das vorhin gesagt wurde. Wir kommunizieren mit der Schulgemeinschaft und sprechen uns intensiv ab.

Beim Hort ist es natürlich ähnlich. Da gibt es, je nachdem, was angebracht ist, immer auch unterschiedliche Regelungen. Damit es solche Brüche nicht gibt, sind wir im Kultusministerium in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium und natürlich auch mit dem Sozial- und Arbeitsministerium, die dafür zuständig sind. Trotzdem kann es im einen oder anderen Fall – auch wenn es um Privateinrichtungen geht – unterschiedliche Regelungen geben. Wir versuchen das aber zu vermeiden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich erteile Frau Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion für eine weitere Zwischenbemerkung das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich möchte das mit den Luftfiltern auch noch einmal richtigstellen.

Erstens. Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie zuerst – wohl wissend, dass die meisten Klassenräume natürlich entsprechende Fenster und Lüftungsmöglichkeiten haben – so ein Programm aufgelegt haben, tatsächlich aber nur für die Klassenräume, die keine Belüftung haben. Dann wurde ein weiteres Programm mit weitaus schlechteren Fördermöglichkeiten aufgelegt. Dann haben Sie auf die Bundesförderung gewartet. Dadurch ist wieder wesentliche Zeit verloren gegangen. Hier hätten wir schneller agieren können und müssen.

Zweitens. Ich möchte Sie fragen, wie an den Schulen künftig regionale Aspekte berücksichtigt werden. Ich nenne zum Beispiel Berufsschulen. In Berufsschulen kann es tatsächlich sein, dass die ganze Klasse oder gar die ganze Schule geimpft ist oder eine sehr hohe Impfquote hat. Haben solche Schulen dann die gleichen Voraussetzungen einzuhalten wie andere Schulen, in denen kleinere, jüngere Kinder sind –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute, um die Zwischenbemerkung zu begründen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): – und wo die Impfquote vielleicht noch nicht so hoch ist?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Danke schön. Ich versuche es kurz zu machen. Nein, so war es nicht. Es ist so gewesen, dass wir bei den Programmen einen nahtlosen Übergang hatten. Wir hatten – völlig richtig – eine 50-prozentige Förderung für alle Klassenzimmer. Dann haben wir aber noch einmal eine Förderung für 50 Prozent aufgesetzt; das war übrigens vor dem Bund. Wenn ich es richtig weiß, regiert die SPD im Bund mit. Wenn es so wichtig ist: Warum hat die SPD nicht zu Anfang gleich ein Programm für Luftfilter aufgelegt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir hatten, bis der Bund kam, drei Programme. Es macht aber wenig Sinn, sich da jetzt gegenseitig die Schuld zuzuweisen. Wenn man geschickt ist, gibt es jetzt eine Förderung von 100 Prozent. Vorhin hatten wir das Beispiel der Stadt München. Ich glaube, wenn man es ernst nimmt, ist bei der Stadt München das Geld vorhanden, um 50 Prozent der Kosten für entsprechende mobile Luftreinigungsgeräte zu finanzieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur anderen Frage in aller Kürze: Wir fragen bei den Schülern den Impfstatus nicht ab. Die Schülerinnen und Schüler, die geimpft sind, müssen auch nicht getestet werden. Es wäre aber sehr, sehr kompliziert und auch nicht angemessen, jetzt je nach Impfquote in den einzelnen Klassenzimmern im Grunde genommen unterschiedliche Regelungen einzuführen. Es ist doch sinnvoller, dieses Sicherheitsnetz, wie wir es im Moment haben, aufrechtzuerhalten. Wenn sich da die Zahlen vielleicht anders entwickeln und unser Kenntnisstand ein neuer ist, werden wir darüber auch gerne gemeinsam beraten. Nach jetzigem Stand ist es aber so, dass wir hier – außer beim Testen – keine Unterschiede machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/17935 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17956 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hiermit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur weiteren Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen (Drs. 18/17936)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Marcel Huber das Wort. Bitte schön.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Regelfall einer Immunisierung mittels einer Vakzination ist ein relativ einfacher Vorgang. Ein Individuum gänzlich ohne Abwehr wird durch eine Konfrontation mit einem Erreger, mit dessen Bestandteilen oder dessen Bauplan veranlasst, gegen diesen Erreger Abwehr aufzubauen. Man nennt das auch "challenge".

Der Körper reagiert mit verschiedenen Mechanismen, zum Beispiel mit Bildung von Antikörpern. In der Regel ist es so, dass man das dann ein zweites oder drittes Mal wiederholt und diese erste Körperreaktion und die frisch aufgebaute Abwehr gegen diesen Erreger dazu ausnutzt, durch einen Booster – bei der zweiten oder dritten Exposition – eine besonders hohe Immunantwort zu induzieren, die so hoch ist, dass sie dann über längere Zeit anhält und das Individuum gegen diesen Erreger schützt.

Was ist aber, wenn sich dieses Individuum bereits vorher schon einmal in irgendeiner Form mit diesem Erreger auseinandergesetzt hat und schon einmal einen Feldvirus hatte? Was ist, wenn ein Individuum genesen ist, egal ob es klinische Erscheinungen gab oder nicht? Was ist mit jemandem, der – durch PCR-Test nachgewiesen – 28 Tage bis zu sechs Monate nach dem Erstnachweis Nukleinsäuren von diesem Erreger hatte? – Nach sechs Monaten endet der Genesenenstatus. Dieses Individuum wird, um dem 3G-Status weiter zu entsprechen, bei Corona impfpflichtig. Das heißt, in der Regel ist es so, dass man sich sechs Monate nach einem positiven PCR-Test erneut impfen lassen muss, um den 3G-Status weiter zu erfüllen.

Es sind aber Phänomene beobachtet worden, die einen gewissen Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser schematischen Regel aufkommen lassen. Ich erinnere daran, dass es Menschen gibt, die einen schweren Verlauf hatten und bei denen dann relativ kurze Zeit danach gar keine Antikörper mehr oder nur geringe Antikörpermengen nachweisbar waren. Es gibt auch Menschen, die symptomlos waren oder einen sehr milden Verlauf hatten, aber über sechs Monate hinaus sehr hohe Titer aufweisen. Für solche Personen und Situationen passt das derzeitige Regelwerk also nicht; daraus resultiert unser Dringlichkeitsantrag.

Wir wollen also den Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion möglichst schnell und möglichst fundiert wissenschaftlich klären lassen, um dadurch eine individuellere Impfung zu ermöglichen. Es geht um drei Personengruppen. Zum Ersten geht es um Personen, bei denen die Titer weit über sechs Monate hinaus bestehen. Zum Zweiten geht es um Personen, die zwar positiv getestet waren, aber schon weit vor Ablauf von sechs Monaten keine nennenswerten Antikörpertiter mehr aufweisen. Zum Dritten geht es um Personen, die nie positiv getestet waren und trotzdem hohe Antikörpertiter haben.

Sehr wichtig scheint mir auch ein zweiter Punkt zu sein. Wir haben praktisch keine Erfahrung damit, wie lange diese Antikörpertiter auch nach Impfung persistieren. Die Antikörpertests könnten also auch dazu geeignet sein, den Zeitpunkt festzulegen, wann wieder eine Auffrischung notwendig wird, um individualisiert vor schweren Verläufen zu schützen. Ich denke dabei vor allem an Menschen, die nur einen schlechten Immunschutz aufbauen, zum Beispiel ältere Personen. Wir brauchen vor allem Erkenntnisse darüber, ob eine Nachimpfung nach zwei Jahren, vier Jahren oder sechs Jahren notwendig ist.

Um das zu ermöglichen, ist es drittens erforderlich, dass die Staatsregierung die Bundesregierung dazu bringt, die Kosten für solche Antikörperuntersuchungen zu übernehmen, ohne dass es einen klinischen Bezug zu einer Symptomatik gibt, wie es bei SARS-CoV-Infektionen üblich ist. Sobald das wissenschaftlich möglich ist, sollten alle Bürger die Gelegenheit erhalten, ihren Antikörpertiter bestimmen zu lassen, und zwar kostenfrei. Damit wollen wir verhindern, dass Personen mit geringem Antikörpertiter zu spät geimpft werden. Andererseits könnte es auch Personen geben, die nach mehr als sechs Monaten zu früh geimpft werden, obwohl sie die Impfung noch gar nicht brauchen.

Wir könnten damit außerdem eine Auffrischungsimpfung, die es bei allen Impfschemata gibt, vom derzeitig noch unbekanntem Verlauf der Antikörpertiter abhängig machen und damit die Auffrischungsimpfung wesentlich zielgerichteter einsetzen. Die Herangehensweise, eine aktive Immunisierung in Abhängigkeit vom individuellen Immunstatus der Person durchzuführen, ist auch bei anderen Impfungen gegen Infektionserreger üblich. Ich denke da zum Beispiel an die Hepatitis beim Menschen. Wir sollten daher auch für Menschen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, die Voraussetzungen für eine qualifizierte Impfung und Nachimpfung schaffen. Dafür brauchen wir, wie im Dringlichkeitsantrag gefordert, eine saubere wissenschaftliche Analyse der Zusammenhänge zwischen Antikörpertiter und Schutzwirkung. Außerdem brauchen wir eine bundesrechtlich geregelte Übernahme der Kosten für die Antikörperbestimmung bei COVID, auch ohne klinische Symptomatik.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Dr. Huber, uns liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. – Für die erste erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Dr. Huber, Sie haben ausgeführt, dass nach der bisherigen Regelung jemand, der Antikörper aufweist, also quasi einen Genesenen-Status hat, nach sechs Monaten im Sinne der 3G-Regel impfpflichtig würde. Ich kann diese Aussage nicht nachvollziehen; denn diese Person könnte sich auch testen lassen. Wenn sie einen negativen Test aufweist, ist sie ebenfalls mit der 3G-Regel konform. Würden Sie dazu bitte etwas sagen, oder möchten Sie Ihre Aussage in Ihrer Rede vielleicht korrigieren?

Dr. Marcel Huber (CSU): Sie haben natürlich recht, dass ein Getesteter ebenfalls der 3G-Regel entspricht. Es gibt aber sehr viele Menschen, die sich dieser Testung nicht unterziehen und ein Leben führen wollen, bei dem sie sich um diese Regeln nicht kümmern müssen. Sie entscheiden sich dann aus Vernunftgründen für die Impfung. Das ist der größere Anteil der Menschen. Gott sei Dank!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Dr. Huber, Sie sprechen von zwei Punkten, führen aber in Ihrem Dringlichkeitsantrag in Wahrheit nur einen Punkt auf, und das ist die Finanzierung. Sie sind nicht initiativ, was die wissenschaftliche Forschung anbelangt. Das enttäuscht mich etwas. Warum argumentieren Sie mit der Wissenschaft, fordern aber keine Studie oder irgendwelche Initiativen, die uns hier weiterbringen?

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehen wir uns den Wortlaut an:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen.

Darin ist Ihr Ansatz enthalten, wenn ich das richtig lese. Dass dieser Zusammenhang sauber geklärt ist, scheint mir auch die Voraussetzung zu sein, um die nächsten Schritte sinnvoll bewerten zu können. Die wissenschaftliche Analyse ist die erste Voraussetzung, dann kommt das andere.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Dr. Huber. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was mit diesem Dringlichkeitsantrag beabsichtigt wird, das wünsche ich mir auch, nämlich eine klare, wissenschaftsbasierte Antwort darauf, ab welchem Antikörperwert eine Person vor einer Ansteckung geschützt ist. Auch ich würde mir wünschen, dass wir mit einem einfachen Antikörpertest individueller bestimmen können, wann eine Person nach einer Infektion eine Impfung braucht. Einige Studien weisen darauf hin, dass insbesondere junge Menschen nach einer COVID-Infektion eine deutlich längere Immunität haben.

Antikörpernachweise haben eine gewisse Aussagekraft. Das bestätigen uns die Experten. Sie können je nach Sensitivität oder Spezifität anzeigen, wie hoch der Antikörpertiter ist. Auch der Berufsverband Deutscher Laborärzte hat sich gerade dafür ausgesprochen, den sogenannten Surrogat-Neutralisationstest einzusetzen, um die Notwendigkeit einer Auffrischungsimpfung zu beurteilen. Gerade bei im-

mungeschwächten Personen sehe ich die Gefahr, dass sie bei unzureichender Immunität und gleichzeitig hohen Infektionszahlen stark gefährdet sein könnten.

Serologische Antikörpernachweise werden auch von der STIKO inzwischen als Grundlage für den Genesenenstatus befürwortet, zum Beispiel wenn kein PCR-Test von einer überstandenen Infektion, die weniger als sechs Monate her ist, vorliegt. Das hätte das Gesundheitsministerium schon jetzt umsetzen können. Doch so ungeduldig, wie wir auf klare Antworten zu Schwellenwerten für die individuelle Immunität warten: Wir haben mit dem RKI eine Institution von Expertinnen und Experten, die mit Sicherheit einen besseren Überblick über die Studienlage haben als wir. Studien zur Immunantwort auf SARS-CoV-2 gibt es viele.

Zurzeit sagt das RKI, dass ein serologischer Antikörpernachweis keine eindeutige Aussage zur Infektiosität oder zum Immunstatus zulässt. Ich vertraue darauf, dass die Expertinnen und Experten des RKI ihre Empfehlungen regelmäßig an den neuesten Wissensstand anpassen.

Für Verwirrung sorgt, wenn manche Politikerinnen und Politiker meinen, sie wüssten es besser. Das haben wir in den letzten Wochen am Beispiel der Impfungen der 12- bis 17-Jährigen gesehen. Ein solches Agieren gefährdet die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft, die Akzeptanz der Maßnahmen und letzten Endes auch den Erfolg der Impfungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Immunität kommt es nicht nur auf den Antikörpertiter an. Auch die T-Zellen-Immunität spielt eine Rolle. Auch für diese gibt es bereits Tests. Doch ist auch hier die Aussagekraft nur begrenzt. Eine klare Datenlage wäre also begrüßenswert. Das ist aber nicht das Einzige, was notwendig ist. Wichtig wäre auch die Klärung der Frage, nach welchem Zeitraum ein Antikörpertest wiederholt werden muss oder in welcher Weise T-Zellen-Nachweise zu berücksichtigen sind. Außerdem ist zu klären, ob die Labore überhaupt über genügend Kapazitäten verfügen, um diese vielen Antikörpernachweise durchzuführen.

Die Intention Ihres Antrags ist richtig. Wir sollten aber auf jeden Fall das grüne Licht vom RKI abwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Kollegen Mehring, Streibl und anderer betreffend "Corona-Antikörpertest: Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen" klingt vom Titel her nett. Wenn man sich den Antrag jedoch genauer anschaut, stellt man fest, er ist eine Mogelpackung, meine Damen und Herren. Was sehr nett nach Lockerungen und Verbesserungen klingt, ist im Endeffekt eine Nachbesserung der verfehlten Impfstrategie. Das ist der Beweis dafür, dass man mal wieder unsauber gearbeitet hat in der Regierungskoalition. Wir müssen uns den Antrag einfach mal im Detail anschauen.

Beispielsweise schreiben Sie: "Der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermögli-

chen." Meine Damen und Herren, wichtig wäre es zu sagen: Der Antikörperwert sollte gemessen werden, um unverhältnismäßige Corona-Maßnahmen unverzüglich umgehen zu können und endlich mehr Freiheit zu gestatten. Die Impfung bleibt weiter in der Eigenverantwortung der mündigen Bürger. Nicht die Staatsregierung berät in medizinischen Fragen, sondern der Hausarzt.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollten weitere Berichtigungen vornehmen. Sie schreiben beispielsweise: "Dies betrifft drei Personengruppen: Personen, deren positiver PCR-Test mehr als sechs Monate zurückliegt, die aber weiterhin über eine hohe Zahl von Antikörpern verfügen." Eigentlich müsste man hinzufügen, dass diese Personen genesen sind – Ende. Personen, deren positiver PCR-Test noch keine sechs Monate zurückliegt, die aber kaum noch Antikörper gegen SARS-CoV-2 im Blut haben, sollten selbst nach ärztlichem Rat entscheiden, ob sie sich impfen lassen oder nicht. Personen, die zu keinem Zeitpunkt positiv getestet worden waren, aber eine hohe Zahl von Antikörpern im Blut haben und deshalb als genesen gelten könnten, müssen auch als genesen gelten. Das haben Sie in Ihrem Antrag vergessen. Ihr Antrag ist keine Lockerung oder Verbesserung für Bürger. Ihr Antrag ist der schleichende Versuch, noch mehr Menschen der Impfstrategie, ja dem Impfreime in Bayern zu unterwerfen.

Es ist schon interessant, dass die Regierungsparteien endlich anerkennen, dass es Menschen mit Antikörpern gibt, die vorher nicht getestet worden sind. Ich selbst habe einen solchen Fall in meinem Bekanntenkreis. Die lokalen Behörden in Bayern erkennen den Genesenenstatus nicht an, wenn eine Corona-Infektion, die im Ausland vorlag, nicht mit einem bayerischen PCR-Test nachgewiesen worden ist. Menschen wird zu Unrecht der Genesenenstatus vorenthalten.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. An dieser Stelle muss dringend Abhilfe geleistet werden. Das macht Ihr Antrag aber nicht. Ihr Antrag trägt nur dazu bei, Menschen schnellstmöglich die Impfspritze zukommen zu lassen. Wichtige Punkte wie die Grundrechtsrückgabe sowie die Rückgabe der Freiheitsrechte vergessen Sie an dieser Stelle vollkommen.

Ich möchte Ihnen einen kleinen Lichtblick zugestehen. Dieser reicht aber nicht, um diesem Antragswerk zuzustimmen. Ich habe es gestern im Ausschuss schon gesagt. Wenn es um Geld geht, haben Sie richtig erkannt, dass es in Bayern wie in jedem Wirtshaus üblich ist: Wer anschafft, zahlt auch. Wenn Sie die Durchführung von PCR-Tests in Bayern fordern und dazu aufrufen, dass die Leute zum Schnelltest gehen, bevor sie am öffentlichen Leben teilnehmen, müssen Sie auch die Kosten dafür übernehmen. Sie haben richtig erkannt, dass dies genauso bei den Antikörpertests gehandhabt werden muss. Diese dürfen nicht von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden müssen. Sie müssen eine Leistung der Öffentlichkeit sein.

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition versucht mit diesem Dringlichkeitsantrag dreist, die Bevölkerung weiter zu spalten. Wir brauchen echte Lockerungen. Wir brauchen echte Gleichbehandlung. Vor allem benötigen wir wissenschaftliche Aussagen, die Grundrechte und Freiheitsrechte wiederherstellen. Wir brauchen keine Grundrechtevergabe nach Gutsherrenart. Nein, wir brauchen die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der mündigen Bürger und keine weitere Spaltung in Geimpfte und Ungeimpfte. In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Waldmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion habe ich immer wieder bedauert und beklagt, dass die Situation der Genesenen eher im Windschatten liegt und zu wenig beachtet wird. Manchmal kann es offensichtlich zu Missverständnissen, auch zu absichtlichen Missverständnissen kommen. Das haben wir gerade eben gehört. Deshalb ist das Anliegen dieses Antrags grundsätzlich richtig und wichtig. Die wissenschaftliche Klärung muss her, so ist das.

Allerdings ist es fraglich, ob man den Fortschritt der Wissenschaft mit einem solchen politischen Antrag tatsächlich beschleunigen kann. Die Forschung soll die Lage sorgfältig klären, damit wir eine vernünftige Entscheidungsgrundlage haben, auch im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt für die Auffrischungsimpfungen. Wir müssen die Wissenschaft machen lassen und das Ergebnis abwarten. Das ist eigentlich selbstverständlich. Das wollen Sie offensichtlich auch einhalten. Sie wollen aber noch ein bisschen den Eindruck erwecken, als habe das mit Ihnen zu tun. Sie wollen den Eindruck erwecken, als hätte die wissenschaftliche Klärung etwas mit Ihrer politischen Tätigkeit zu tun. Sie wollen ein bisschen von dem Licht dieser Erkenntnis auf Ihre Fraktion strahlen lassen. Das ist eigentlich nicht nötig, aber auch nicht wirklich schlimm.

Selbstverständlich unterstützen wir dieses Anliegen und werden diesem Antrag zustimmen.

An dieser Stelle bitte ich Sie, möglichst immer und überall dazuzusagen, dass Genesene grundsätzlich nach spätestens sechs Monaten – vielleicht sind es individuell andere Zeiträume – eine zusätzliche Impfung brauchen, weil sie sonst nicht mehr als geimpft oder genesen gelten. Wir müssen gemeinsam klar kommunizieren, dass es für Impfskeptiker oder auch ängstliche Menschen keine Option ist, es einfach auf eine Corona-Infektion ankommen zu lassen, weil man danach genesen sei und sich weiter keine Sorgen machen müsse. An einer hohen Impfquote führt kein Weg vorbei, wenn wir mit dieser Pandemie gemeinsam fertig werden wollen. Das kann ein nützlicher Baustein dafür sein.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag ist enttäuschend und nicht zielführend. Vom Bund wird lediglich Geld gefordert. Ich schaue einmal in Ihren Antrag hinein. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität einzusetzen. Willkommen in der Realität und Gratulation zum Erkenntnisgewinn – ja, die Schutzwirkung nach einer Corona-Infektion gestaltet sich sehr individuell und kann sich im Verlauf auch ändern. Aus diesem Grund haben wir bereits Ende Mai eine Anpassung des Genesenenstatus nach einer Corona-Infektion gefordert. Der Antikörpertiter lässt sich sehr genau bestimmen. Hierbei ist anzumerken, dass laut einer jüngst veröffentlichten israelischen Studie die Immunität nach einer Corona-Infektion einen besseren Schutz vor der Delta-Variante bietet als eine Infektion. Die Wissenschaftlichkeit, auf die Sie bei der Bestimmung der Immunität pochen, wollen Sie aussitzen, anstatt selbst die Initiative zu ergreifen.

Ebenso irritiert bei Ihrem Antrag, dass Sie eine Kostenübernahme für die Antikörper-Untersuchungen zur Bestimmung der Immunität auf Bundesebene einfordern, aber gleichzeitig eine weitere Kostenübernahme für die Bürgertests ablehnen. Ein Antikörpertest muss beim Arzt durchgeführt werden. Aktuell kostet er im Mittel circa 30 Euro. Wer darf das mal wieder ausbaden? – Die Hausarztpraxen.

Weiterhin ist es fraglich, wann Ihre Forderungen eigentlich umgesetzt werden. An dieser Stelle wäre ein größeres Engagement für die wissenschaftliche Abklärung zielführender. In der Pressemitteilung der FREIEN WÄHLER wird Frau Enders zitiert. Nachher werden wir das von Frau Enders noch hören. Ihre Fraktion will heute im Plenum mittels des Dringlichkeitsantrags auf die wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus hinwirken. Es erfolgt aber kein Arbeitsauftrag. Es heißt lediglich, der Zusammenhang zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Corona-Infektion sollte schnellstmöglich wissenschaftlich geklärt werden, um so Impfungen individueller zu ermöglichen. Es ist zu wenig, nach einhalb Jahren Pandemie nur nach der Wissenschaft zu rufen. Wo sind Ihre Initiativen? Wo sind Ihre Vorschläge? – Natürlich muss eine entsprechende Anpassung der 3G-Regel zur Anwendung kommen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz klar erwähnen, dass die FDP eine 2G-Regelung kategorisch ablehnt.

Von nichtgeimpften Menschen geht keine Gefahr aus, sondern nur von infizierten. Selbstverständlich ist es gerade zum Schutz vulnerabler Gruppen sinnvoll, Antikörpertests durchzuführen. Deswegen lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat von Benjamin Franklin beenden: "Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen." – Also investieren Sie!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Susann Enders. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal klarstellen. Mit unserem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine wissenschaftliche Klärung und Übernahme der Kosten für eine Antikörper-Untersuchung zur Bestimmung der Immunität auch ohne zeitlichen Bezug zu einer klinischen Symptomatik einer Infektion mit SARS-CoV-2 einzusetzen. Wissenschaftlich muss vor allem abgeklärt werden, ab welchem Antikörperwert noch von einer Schutzwirkung auszugehen ist. Darüber streiten die Experten sich im Moment noch.

Wir stellen unseren Antrag zum einen natürlich, um einen sinnvollen Termin für eine Folgeimpfung zu ermitteln, wann und ob sie überhaupt zu einem gewissen Zeitpunkt notwendig ist. Zum anderen müssen sich diese Erkenntnisse dann auch auf geeignete Weise beim Immunitätsnachweis im Rahmen der 3G-Regel niederschlagen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; denn ich bin der Meinung, dass alles andere bereits gesagt wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bleiben Sie gerade noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Ich stelle noch einmal die Frage: Wir haben immer wieder erlebt, dass in der Pandemie Geld für Studien und wissenschaftliche Initiati-

ven ausgegeben wird. Warum beschränken Sie sich hier auf das Abwarten und setzen nicht zusätzlich Investitionen frei, um vorwärtszukommen?

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Dr. Spitzer, genau das ist die Intention unseres Antrags. Wir wissen genau,

(Dr. Dominik Spitzer (FDP): Steht so nicht drin!)

dass im Moment noch nicht ganz klar durch die Wissenschaft zu erklären ist, ab wann genau der Immunstatus ausreichend schützt. Sie wissen selber, dass es nicht nur die T-Zellen und Antikörper sind. Das ist ein ganzes Bündel. Das möchte ich Ihnen als Krankenschwester jetzt nicht erklären; ich bin keine Ärztin. Da kennen Sie sich wahrscheinlich besser aus. Deshalb reden Sie bitte diesen Antrag nicht schlecht! Wir tun etwas, um den Menschen zu helfen, die im Moment aus dem Status der Genesenen herausfallen, aber noch hohe Antikörperwerte haben, oder den Menschen, die überhaupt nie einen positiven Test hatten und trotzdem hohe Antikörperwerte haben. Es geht darum, nicht einfach nur reinzupflegen, ohne nach rechts und links zu schauen. Wir haben eine Verantwortung. Die Impfung ist das schärfste Schwert gegen diese Corona-Pandemie, aber wenn wir es schon anwenden, dann richtig.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Diese heutige Diskussion zu den Antikörpern war aus meiner Sicht gut. In der Begründung kam auch so eine Aussage vor, dass es um die relevanten Immungeschwächten geht. Da möchte ich Sie auf ein Problem hinweisen, über das in dem Haus bisher noch gar nicht so richtig debattiert wurde. Hier wurden zwar immer die vulnerablen Gruppen als besonders schutzwürdig angesprochen, aber wie sie geschützt werden sollen, das sagt uns keiner. Aber der Herr Dr. Söder und der Gesundheitsminister Holetschek sagen uns das. Sie werden nicht müde zu sagen: Impfen ist der einzige Weg zurück in die Freiheit. – Aber wie schaut es denn mit der Gesundheit aus? – Freiheit ist ein hohes Gut, aber Gesundheit scheinbar noch ein viel höheres.

Das Impfen kann nicht der einzige Weg sein, weil es mittlerweile Medikamente gibt, die gegen Corona-Viren wirken. Derzeit sind weltweit 600 Medikamente im Erprobungsstatus. Das heißt, dass es auch andere Antworten gibt. Trotzdem wird an dieser 3G- oder 2G-Regel künftig, im Oktober, festgehalten. Aber was ist denn mit den schwer immundefizienten Menschen? – Sie werden gegen Corona geimpft und damit in dem Glauben gelassen, sie seien nun immunisiert. Das ist eine glatte Lüge. Beweisen Sie mir das endlich einmal! Niemand hat das bisher gemacht, auch in der Wissenschaft nicht. Das Johns-Hopkins-Institut zumindest sagt in einer Studie, dass diese Menschen nicht geschützt sind. Das war ja bisher immer so eine tragende Säule auch der bayerischen Impf- und Immunstrategie.

Warum kann die Impfung eigentlich bei Immunsupprimierten und Immunerkrankten, bei sehr stark Geschwächten, zum Beispiel Hochbetagten, nicht wirken? – Wo kein Immunsystem mehr ist oder es nicht mehr richtig funktioniert, da kann auch kein Antikörper gebildet werden; denn was für Immunimpfstoffe haben wir denn? – In Deutschland werden bei der COVID-19-Impfung gentechnisch konstruierte mRNA-Impfstoffe oder replikationsdefiziente Vektorimpfstoffe verwendet, die unsere Körperzellen mit fremden genetischen Stoffen informieren. Diese Körperzellen bilden das Spike-Protein des Corona-Virus nach, und man erwartet, dass das Immunsystem – bei den Geschwächten ist es nicht vorhanden – so Geimpfter praktisch besser ausgestattet ist, damit die Antikörper den COVID-19-Erreger erkennen und vernichten können. Aber genau das kann bei denen nicht passieren.

Jetzt sind sie geimpft und gehen munter auf die Partys, die Sie mit Ihrer 2G- und 3G-Regel zulassen, stecken sich gegenseitig an und werden dann schwer erkranken. Dann brauchen sie Medikamente, weil Ihre Impfstoffe ja nicht wirken. Remdesivir ist anerkannt und als RNA-Polymerase-Hemmer zugelassen und natürlich auch Dexamethason. Das ist ein Medikament, das immundämpfend wirkt. Wie gesagt – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Ende. – Der Herr Holetschek sollte das eigentlich endlich einmal wahrnehmen, dass er in der Regierung als Gesundheitsminister nicht nur für die Freiheit zuständig ist, sondern auch für die Gesundheit des ganzen Volkes. Sagen Sie bitte den Immungeschwächten, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – wie sie die denn heilen wollen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. – Herr Kollege Swoboda, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Das Mikro ist aus. Wenn Sie lauter werden, nützt es auch nichts. Danke schön. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/17936 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Gegenstimmen von der AfD-Fraktion. Stimmenthaltung! – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Nun kommt es zum gemeinsamen Aufruf der Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schluss mit bienenschädlichen Giften - keine Notfallzulassung mehr für Neonikotinoide in Bayern (Drs. 18/17937)

und

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gerd Mannes und Fraktion (AfD)

Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen (Drs. 18/17957)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Bienen- und Gewässerschutz in Bayern ernst nehmen: Aufklärung über die Neonics-Notfallzulassungen und über Pestizide, die durch Starkregenereignisse in Gewässer gelangen! (Drs. 18/17958)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Paul Knoblach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Neonikotinoide sind EU-weit seit April 2018 verboten. Der Hintergrund: Sie waren 2008 nachweislich der Auslöser für ein riesiges Bienensterben entlang der Rhein-Linie. Das Nervengift tötete damals millionenfach Bienen. Das zeigen Untersuchungen aus Italien, Frankreich und auch Deutschland. Trotzdem wurden vom Bund vergangenen Winter Notfallzulassungen für den Zuckerrübenanbau erteilt. Per Dringlichkeitsantrag forderten Sie als CSU und FREIE WÄHLER auf baye-rischer Ebene diese Notfallzulassung. Leider sind diese Notfallzulassungen vom derzeitigen europäischen Recht gedeckt. Das muss unbedingt enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss einen Rechtsrahmen geben, der dies nicht mehr zulässt. Auf circa 15.000 Hektar – einer Fläche, die ungefähr doppelt so groß wie mein Heimatland-kreis Schweinfurt und vornehmlich rund um Ochsenfurt gelegen ist – wurde dieses Jahr mit neonicotinoiden Beizen an Zuckerrübensaatkörnern eingesät. Es gab einen Kriterienkatalog der LfL, was bei Einsatz des Giftes zu tun ist. Unter ande-rem sollten Imker*innen wissen, welche Flächen betroffen sind, und auf den Äckern darf im Aussaatjahr und im Folgejahr nichts zum Blühen kommen. Doch was sehen und hören wir? – Auf den Rübenfeldern blüht es zum Teil noch immer. Die Imker*innen wurden zu spät oder gar nicht informiert. Das Nervengift wurde in Pflanzen und nach Abschwemmungen auch im Brackwasser an talseitig vorbeifließenden Gräben und Gewässern gefunden.

Dass sich die Natur nicht an Auflagen hält, war uns allen immer schon klar und wird es auch bleiben. Wir GRÜNE wussten dies schon lange und wissen es bis heute. Eines Beweises hätte es dafür nicht bedurft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun läuft die Rübenernte. Mit den Rüben kommen belastete Ackererde und belas-tete Abfälle aus der Rübenverarbeitung. Laut Berechnungen der Südzucker AG rechnet man mit 50.000 Tonnen nur aus diesen Feldern. Was damit geschieht, steht nicht im Maßnahmenkatalog. Niemand weiß es, auch ich nicht. Wir GRÜNE wissen aber, dass unsere Entscheidung gegen die Notfallzulassung richtig war und wohl auch richtig bleibt. Wir wissen, dass der Einsatz des Giftes nicht beherrschbar ist und es auch nie sein wird. Individuelle Notfallzulassungen führen nur dazu, dass der Insektenschutz und damit der Bienenschutz aufgeweicht werden. Wir haben uns von Anfang an klar positioniert und richtig entschieden, als einzige Partei in diesem Parlament; denn sogar die SPD hat sich leider enthalten.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag heute machen wir unmissverständlich klar: Beim Einsatz von Insektengift darf es keine Ausnahmen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern hier und heute dieses klare Bekenntnis ein: keine weiteren Notfallzu-lassungen für Neonikotinoide! Wir fordern einen Rechtsrahmen, der genau dies ab-bildet. "Rettet die Bienen" heißt das erfolgreichste Volksbegehren in Bayern. In-

sektizide sollen töten, und sie töten. Wir können die Bienen nur retten, wenn wir den Einsatz dieser Mittel endgültig nicht mehr zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Jetzt muss ich Sie fragen: Ist Ihnen nicht klar, dass die Notfallbeize – das haben Sie auch ausgeführt – quasi überall in unseren Nachbarländern erlaubt ist? Dort wird mit Notfallbeize produziert. Das ist doch eine Wettbewerbsverzerrung! Wenn Sie diesen Antrag jetzt hier durchdrücken, heißt das perspektivisch doch nur, dass die 80.000 Arbeitsplätze, die wir hier mit vor- und nachgelagerter Industrie in der Zuckerindustrie haben, wegfallen, aber gleichzeitig der "notfallgebeizte" Zucker, der dann in den Nachbarländern produziert wird, importiert wird. Aus meiner Sicht ist es völlig sinnlos, wenn Sie unsere Bauern hier sterben lassen und das dann einfach im Ausland getan wird. Das ist doch nur eine Verlagerung und inakzeptabel! Haben Sie keine Bedenken, unsere Zuckerindustrie einfach so platt zu machen?

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Mannes, Ihre Besorgnisse teile ich in keinem Punkt. Ich bin selbst Landwirt. Ich kenne den Zuckerrübenanbau seit meiner Kindheit. Das habe ich schon einmal erwähnt. Ich weiß auch von meinem Nachbarn, einem Biobauern, der vier Kilometer von mir entfernt ist und unter anderem als der größte Biorübenanbauer Europas bekannt ist, dass er diese Neonicotinoide noch nie eingesetzt hat und auch weiterhin niemals einsetzen wird und darf. Dennoch wachsen Zuckerrüben auf seinen Feldern, und er erlöst – ein Glück für den Betrieb und ihn selbst – damit gute Preise. Also ist es nicht alternativlos, Neonicotinoide einzusetzen. Dies kann man daran sehen. Dadurch ein Bauernsterben auszulösen, sehe ich gar nicht. Im Gegenteil: Mit Ihrem Verhalten, mit Ihren Wünschen und den Wünschen anderer Fraktionen hier wird ein erneutes Bienensterben ausgelöst. Ich habe geschildert, wo überall man diese Mittel heute schon gefunden hat, wo sie niemals hätten hingelangen dürfen. Das wundert mich nicht; –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Paul Knoblach (GRÜNE): – denn wie soll man eine solche Sache personell und finanziell überhaupt überwachen und einhegen können? – Es wird nicht möglich sein. Hier bleibt nur ein Weg: –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Paul Knoblach (GRÜNE): – absolutes Verbot in Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung und die Bundesregierung zerstören unsere heimische Landwirtschaft. Unsere Bauern werden in den Ruin getrieben. Wieder einmal zeigt sich, dass die GRÜNEN die wahren Feinde der Landwirte sind.

(Beifall bei der AfD)

Die selbsternannten Weltenretter wollen mit ihrem Antrag die Notfallbeize im Rübenanbau vollständig verbieten. Die Pflanzen aller Rübenbauern in ganz Bayern sind aber potenziell von viröser Vergilbung betroffen. Mit Thiamethoxam steht hierfür ein wirksamer und bewährter Wirkstoff bereit. Die Notfallbeize wurde deswegen auch in vielen anderen europäischen Ländern erlaubt. Ein Verbot würde also unsere heimischen Bauern gegenüber internationalen Agrarkonzernen benachteiligen. Dies sind natürlich keine fairen Wettbewerbsbedingungen.

Sie GRÜNE machen noch nicht einmal ein Geheimnis daraus. Wie Ihre agrarpolitische Sprecherin Frau Sengl neulich sagte: Ich möchte lieber biologischen Weizen aus Italien als konventionelles Getreide aus dem Nachbardorf.

(Beifall bei der AfD)

Sie GRÜNE – jetzt passen Sie auf – sind also nicht die Retter der Welt, sondern die Lobbyisten der internationalen Agrarmafia und Zerstörer der heimischen Landwirtschaft. Das sind Sie!

(Beifall bei der AfD)

Wir als AfD fordern in unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag eine breite Notfallzulassung für Zuckerrübenbeizmittel,

(Zuruf)

auch in Schwaben und Niederbayern, eine Beschleunigung der Zulassung neuer und alternativer Pflanzenschutzmittel – selbstverständlich nach sachgerechter Prüfung –, gleichwertige Aussaatbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten – dies muss eine Selbstverständlichkeit sein – und dass sich die Staatsregierung bei der EU für die strikte Einhaltung festgeschriebener Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben in den anderen Ländern einsetzt. Die viröse Vergilbung hat sich im Jahr 2020 in Deutschland stark ausgebreitet und führte zu starken Ernteaufschlägen.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir ebenfalls ab. Die Anwendung von Thiamethoxam ist bereits haarklein bis ins letzte Detail geregelt. Ersparen Sie unseren Bauern in Zukunft hohe Ernteaufschläge, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir sprechen von rund 80.000 Arbeitsplätzen in der Zuckerindustrie. Diese wollen wir als AfD im Sinne der Landwirte und der vor- und nachgelagerten Industrien erhalten. Sonst gehen Sie, wenn Sie nicht zustimmen, als Zerstörer unserer regionalen Landwirtschaft

(Zuruf)

in die Geschichtsbücher ein!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Ruth Müller. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Sommer einen Biobetrieb im Landkreis Kelheim besucht. Dort werden Biorüben ohne den Einsatz von Neonikotinoiden angebaut. Ein Großteil unserer rund 8.000 bayerischen Zuckerrübenbauern arbeitet aber noch konventionell. Insbesondere die Zuckerrübenbauern in Franken haben das Problem durch die Infektion mit dem Vergilbungsvirus. Deshalb wurde beschränkt auf diese Region zum Jahreswechsel eine Notfallzulassung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium erteilt. Bereits mit unserem Antrag auf Drucksache 18/12446 vom 26. Januar 2021 haben wir gefordert, dass uns noch in diesem Jahr im Landwirtschaftsausschuss ein Bericht über das den Anbau begleitende Monitoring gegeben werden soll. In Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut in Veitshöchheim wollen wir erfahren, welche Umwelteffekte zu erwarten sind, da zwischenzeitlich von der Aurelia Stiftung in Berlin Meldungen erschienen sind, dass durch klimabedingte Starkregenereignisse möglicherweise Pestizide in Gewässer gelangen, wenn die Wirkstoffe wasserlöslich sind.

Deshalb wollen wir unseren Antrag erweitern und haben deshalb heute einen neuen Antrag gestellt. Mit unserem Antrag wollen wir zusätzlich zu unserem zuvor genannten Antrag einen ergänzenden Bericht erhalten, der dieses Thema aufgreift. Wir brauchen Erkenntnisse zur Wasserlöslichkeit und Regenfestigkeit der angewandten Pestizide. Wir brauchen Informationen zu den Halbwertszeiten und den Wirkungszeiten der Pestizide. Die Auswirkungen der Verunreinigungen der Gewässer auf die Tier- und Pflanzenwelt müssen geklärt werden. Und die Staatsregierung muss erläutern, wie ein Abschwemmen von Pestiziden in Zukunft verhindert werden kann. Wenn im Dezember über das Monitoring der Neonikotinoide-Beizung berichtet wird, brauchen wir für eine weitere Entscheidungsgrundlage auch die Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir so viel Insektenschutz wie möglich erreichen wollen. Uns allen sind nicht nur die Bienen, sondern auch die Wildbienen und alle weiteren Tiere in der Nahrungskette wichtig. Wozu geben wir aber ein Monitoring in Auftrag, wenn wir acht Wochen oder zehn Wochen, bevor der Bericht gegeben wird, heute eine Entscheidung treffen sollen? Wir werden uns deshalb beim Antrag 18/17937 der GRÜNEN enthalten und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Antrag der AfD auf Drucksache 18/17957 lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Petra Högl für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst im Juli dieses Jahres hatten wir uns intensiv mit der zeitlich und räumlich eng begrenzten Notfallzulassung für gebeiztes Saatgut beschäftigt. An dieser Stelle möchte ich schon noch einmal darauf eingehen, weshalb es im Dezember 2020 für das fränkische Anbauggebiet von Zuckerrüben zu dieser Notfallzulassung gekommen ist. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – hatte mit Bescheid vom 23.12.2020 für Bayern eine Notfallzulassung für den Zeitraum Januar bis April 2021 erteilt. Hintergrund war die starke, ja die existenzbedrohende Betroffenheit der fränkischen Zuckerrübenanbaugebiete mit der virösen Vergilbung. 87 % der Anbaufläche waren 2020 in Franken davon befallen. Im Klartext bedeutet dies, dass der Zuckerrübenanbau in Franken unter diesen Voraussetzungen nicht mehr existenzfähig war. Es war ein Notfall, für den eine umfas-

sende Güterabwägung vorzunehmen war. Die bayerische Landesregierung hat daraufhin angemessen gehandelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, die Staatsregierung hat reagiert. Ja, sie hat gehandelt, weil das absolut erforderlich war, um die Existenzen von zahlreichen fränkischen Zuckerrübenanbauern und deren Mitarbeitern zu sichern. Daher gab es den Antrag Bayerns auf Notfallzulassung beim BVL, der Genehmigungsbehörde, für die massiv betroffenen Gebiete in Franken. In Niederbayern und in Schwaben war das anders.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Bayern hat einen Antrag auf Notfallzulassung gestellt. Nein, unter anderem haben das auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen getan. Ja, meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Ihre Parteikollegen in Regierungsverantwortung haben aufgrund ähnlicher existenzbedrohlicher Herausforderungen beim BVL Notfallzulassungen beantragt. Die sind auch genehmigt worden.

(Zuruf: Hört, hört!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die erteilte Notfallzulassung in Bayern war mit klaren Risikomanagementmaßnahmen zum Schutz von Insekten und anderen Nichtzielorganismen und einem engmaschigen Monitoring verbunden. Das war eine klare Forderung der CSU-Fraktion. Diese wurden zwischen dem BVL und den Bundesländern inhaltlich eng abgestimmt und in der Allgemeinverfügung der LfL – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – vom 19. Januar 2021 geregelt. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird entsprechend überwacht. Die Kontrollen umfassen die Zuckerrüben im Aussaatjahr 2021 und die Kontrolle der Folgekultur im Jahr 2022. Wir begrüßen es, dass ergänzend ein Bienenmonitoring des Instituts für Bienenkunde und Imkerei der LWG – Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – durchgeführt wird. Die Ergebnisse zu möglichen Auswirkungen auf die Bienenvölker werden nach Auswertung der Daten des Monitorings dem Landtag in einem Bericht Ende des Jahres übermittelt. Auch können die Imker in den Aussaatgebieten ihren Honig kostenlos auf Rückstände untersuchen lassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie schon mehrmals in vergangenen Debatten betont, nehmen wir die Warnhinweise der EFSA – Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – zur Bienengefährlichkeit der Neonics sehr, sehr ernst. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die EFSA die Rechtmäßigkeit der erteilten Notfallzulassungen noch in diesem Jahr in mehreren Mitgliedstaaten überprüft. Ich möchte auch auf die uns allen übermittelten Untersuchungen des Aktionsbündnisses für eine Neonic-freie Landwirtschaft eingehen. Nach meinem Kenntnisstand steht fest, dass ein Landwirt ein Erosionsereignis mit Auswirkungen auf andere Flächen nicht angezeigt hat. Dies ist ein Verstoß gegen Bestimmungen der geltenden Allgemeinverfügung. Hier sind die Behörden aktuell dabei, entsprechende Fachrechtskontrollen durchzuführen. Wir unterstützen dies vollumfänglich, damit dieser Sachverhalt aufgeklärt wird.

Nun zu den Anträgen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Dem Antrag der SPD stimmen wir bei Umformulierungen zu. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Behauptungen in Ihrer Antragsbegründung von uns zurückgewiesen werden. Die Behauptung, dass der Einsatz von Pestiziden in Bayern nicht zufriedenstellend geregelt ist, weisen wir ebenso vehement zurück wie die Behauptung, dass gewonnene Erkenntnisse des Einsatzes von Pestiziden nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage und werden von uns vehement zurückgewiesen. Wir begrüßen den Bericht, aber stimmen dem Antrag nur zu, wenn der erste Absatz der Begründung gestrichen wird und das Wort "zeitnah" durch das Wort "termingerecht" ersetzt wird.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab. Eine generelle Zulassung von Neonics im Zuckerrübenanbau in Bayern lehnen wir ganz klar ab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal Folgendes festhalten: Erstens. Es handelte sich bei der beantragten Notfallzulassung im fränkischen Anbaugebiet um existenzbedrohliche Situationen für die zahlreichen Zuckerrübenanbauer. Zweitens. Die beantragte Notfallzulassung war mit klaren Risikomanagementmaßnahmen und einem engmaschigen Monitoring verbunden. Das war eine klare Forderung der CSU-Fraktion. Drittens. Auf EU-Ebene wird geprüft, ob die Notfallzulassungen rechtlich zulässig sind. Viertens. Wir begrüßen das engmaschige Monitoring in den Anbaugebieten. Die Ergebnisse sind nach einer entsprechenden Auswertung dem Landtag vorzulegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich Herrn Kollegen Paul Knoblach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Högl, bestreiten Sie die Beobachtungen und die labortechnisch abgesicherten Werte von Imkerinnen und Imkern und vom BUND Naturschutz aus Mittelfranken, dass man tatsächlich Abschwemmungen von Giften, genau diesen, im Brackwasser gefunden hat, dass man Ansammlungen in Pflanzenteilen gefunden hat, die nicht Zuckerrüben waren, und alles andere auch? Bestreiten Sie, dass Blühpflanzen auch heute noch auf Feldern stehen, wo sie nie hätten stehen dürfen? Sie sprechen von klarem Monitoring. Erfolgt ist es spärlich bis gar nicht. Die Imker wurden nicht oder viel zu spät informiert. Bestreiten Sie das?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, bitte schön.

Petra Högl (CSU): Nein, das bestreite ich nicht. Ich habe gesagt: Es hat Abschwemmungen gegeben, weil es ein Starkregenereignis gegeben hat. Deswegen ist es zu Abschwemmungen gekommen. Der Landwirt hat das nicht gemeldet. Aber nachdem es gemeldet wurde, hat die Fachbehörde jetzt die Kontrolle aufgenommen und geht diesem Sachverhalt nach.

Wir als CSU-Fraktion waren deswegen so dahinter, dass wir gesagt haben: Wir brauchen diese Monitoring-Regelungen, wir brauchen das Risikomanagement. Deswegen ist die Fachbehörde jetzt auch dabei, diesen Sachverhalt zu klären.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Gerd Mannes (AfD): Frau Högl, in unserer letzten Debatte im Juli haben Sie gesagt: Wir, die CSU, stehen zum Zuckerrübenanbau und zum Produktionsstandort für Zucker in Bayern. Das freut uns zu hören. Jetzt meine Frage: Sie haben ausgeführt: In Franken, wo 87 % der Rüben von der Vergilbung betroffen waren, haben Sie die Notfallbeize zugelassen. In Schwaben waren es 30 %; dort haben Sie sie aber nicht zugelassen. Wir kritisieren, dass das keine fairen Wettbewerbsbedingungen sind. Es ist die Frage: Wie soll das weitergehen? Wie hoch muss die Vergilbung in Zukunft sein, damit Sie es zulassen?

Ich bin vor Kurzem herumgefahren und habe mir die Rübenäcker angeguckt. Bei mir vor der Haustür ist wieder relativ viel gelb. Mich würde jetzt interessieren:

Warum wollen Sie keine fairen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der bayerischen Zuckerrübenindustrie?

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Mannes, es ist halt so, dass die Neonics verboten sind. Jetzt hat man erreicht, dass man für die stark betroffenen Gebiete Notfallzulassungen erteilen konnte; aber für Gebiete, wo der Befall nicht so stark ist, gibt es keine Notfallzulassung.

Ich möchte aber schon darauf aufmerksam machen, dass es Forschungen gibt, bei denen Pflanzen gezüchtet werden, die auf diesen Virusbefall nicht so heftig reagieren und den gewünschten Ertrag erbringen. Also auch hier ist die Forschung dabei, in die Zukunft zu gehen. Übrigens wird sie durch das Bundesministerium für Landwirtschaft gefördert. Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Forderung, dass die Möglichkeiten der Notfallzulassung im Europarecht schnellstmöglich ausgeschlossen werden, schließen wir uns gerne an. Ein Verbot allerdings, das nur Deutschland und Bayern betrifft, macht jedoch keinen Sinn, ist unfair, wettbewerbsverzerrend und hilft vor allem der Umwelt nicht, weil sich die Probleme dadurch nur verlagern.

Grundsätzlich ist die Problematik natürlich der unfaire Wettbewerb innerhalb Europas durch die unterschiedlichen Umsetzungen der EU-Vorgaben. Wenn ein Pflanzenschutzmittel in der gesamten EU verboten wird, Deutschland dieses Verbot umsetzt, andere EU-Staaten, wie zum Beispiel Frankreich, aber Ausnahmen machen oder andere Staaten es grundsätzlich nicht umsetzen, wie zum Beispiel Rumänien oder Bulgarien, hat das mit einheitlichen Standards und fairem Wettbewerb nichts mehr zu tun.

Wie soll man denn unseren Zuckerrübenbauern erklären, dass sie ein Pflanzenschutzmittel nicht ausbringen dürfen, der französische Nachbar dies aber schon tun darf? In Frankreich werden die Notfallzulassungen für die Saatgutbeize seit dem Verbot 2018 regelmäßig erteilt. Tatsächlich ermöglicht es das EU-Pflanzenschutzmittelrecht den einzelnen EU-Ländern, nicht zugelassene Präparate unter besonderen Umständen doch zu genehmigen. Diese Möglichkeit für den Notfall ist erlaubt, sofern sie sich angesichts einer anders nicht abzuwehrenden Gefahr als notwendig erweist.

Der sogenannte Notfall im EU-Pflanzenschutzmittelrecht wird in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten aber sehr unterschiedlich ausgelegt. Die EU-Kommission hat bisher einmal eingegriffen, nämlich als Polen und Rumänien die Verbote komplett übergangen haben. Der deutsche und der bayerische Landwirt denken sich auch ihren Teil dazu.

Auch die Experten der Bundesforschungsanstalt kritisieren den uneinheitlichen Umgang mit den Verboten zur Anwendung schon länger. Ich zitiere:

Wir sind verblüfft, dass EU-Mitgliedstaaten das Verbot ganz oder teilweise aufheben können und das auch schon getan haben. Das führt zu ungleichen Wettbewerbsverhältnissen und wirft die Frage auf, wie solide die wissenschaftliche Basis des Verbotes ist.

So Thomas de Witte, der Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft am Thünen-Institut.

Der Forderung vier, die Forschung voranzubringen, können wir grundsätzlich zustimmen. Aber auch hier müssen wir europäisch denken und vor allem mit anderen EU-Ländern zusammenarbeiten. Es bringt natürlich nichts, wenn Bayern Forschungsprojekte anschiebt, die in anderen EU-Ländern schon wesentlich weiter entwickelt sind.

Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen. Die anderen beiden Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich könnte mich mit Ihnen über den Wirkstoff Thiamethoxam unterhalten – das klingt wie ein Zungenbrecher –, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist das nicht mehr möglich.

Ich möchte deshalb ganz kurz auf die vorliegenden Anträge eingehen und zunächst einmal daran erinnern, dass man vor vielen Jahren in Europa stolz war, die Zuckerrübe eingeführt und gefördert zu haben. Wir waren ja abhängig von Zuckerimporten. Das sollte man nicht vergessen. Man sollte auch nicht vergessen, dass wir vor wenigen Jahren noch eine Zuckerkontingentierung hatten, die den Zuckerrübenbauern Perspektiven bot, die jetzt aber vollkommen weg sind. Von daher haben wir bei den Zuckerrübenproduzenten enorme Produktionsprobleme und Ängste hinter uns. Ich glaube, diese Vorgeschichte zu kennen, ist sehr wichtig.

Ich komme jetzt zu den Anträgen. Auch wir FREIEN WÄHLER sind gegen den Einsatz von Neonikotinoiden, und durch das Volksbegehren sind wir auch verpflichtet. Wie angesprochen wurde, ist das Realpolitik. Man muss Kompromisse schließen. Man kann hier nicht einseitig darauf achten, wenn hier, wie schon erwähnt, Vergilbungserscheinungen festgestellt werden. Die Zuckerrübenlandwirte kommen hier in echte Existenznöte. Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen wir aus diesem Grund ablehnen; denn wir haben im Ausschuss lange besprochen, dass es hier gerade im Bereich der Zuckerfabrik Ochsenfurt Probleme gegeben hat. Ich glaube, das sollte auch die Ausnahme bleiben.

Ich komme noch ganz kurz zum Antrag der AfD. In der Praxis gibt es natürlich Forderungen und Leute, die so argumentieren; aber wenn wir das Volksbegehren ernst nehmen, können wir den Antrag nicht weiter unterstützen.

Ganz kurz noch zum Vorschlag der Kollegin Högl. Wir haben uns soweit besprochen: Mit der vorgeschlagenen Änderung würden wir dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Ich als schwäbischer Abgeordneter muss den anderen schwäbischen Abgeordneten einfach mal fragen: Wir haben in Schwaben eine Vergilbung von ungefähr 30 %. Die Erzeugergemeinschaft in Schwaben hat ebenfalls die Notfallbeize beantragt; sie aber nicht bekommen. Frau Högl hat richtigerweise ausgeführt, dass es in einigen Jahren möglicherweise neue Sorten gibt, die gegen

die Vergilbung resistent sind. Wäre es nicht sinnvoll, den schwäbischen Rübenbauern zu helfen und ihnen die Notfallbeize zuzugestehen, zumindest bis die neuen, resistenten Sorten kommen? Es bestehen sonst einfach schlechte Wettbewerbsbedingungen. Der eine oder andere Rübenbauer muss dann vielleicht aufhören. Das wäre schade. Ist es nicht sinnvoller, den schwäbischen Rübenbauern zu helfen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Gerd Mannes, die Sache mit den Kompromissen wurde bereits angesprochen. Im angesprochenen Gebiet gibt es etwa 30 % und im fränkischen Gebiet etwa 87 %. Diese Zahlen nehmen die Antwort bereits vorweg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Ruth Müller für die SPD-Fraktion, das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Leo Herz, Sie haben gesagt, Sie würden unserem Antrag zustimmen mit den von Petra Högl vorgeschlagenen Änderungen. Ich wollte nur mal kurz wiederholen Wir ersetzen zweimal das Wort "zeitnah" durch "termingerecht". Wobei wir uns ja schon darauf verständigt haben, dass der Bericht zum Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres im Landwirtschaftsausschuss gegeben werden soll. In der Begründung wird der erste Absatz gestrichen von "Der Einsatz von Pestiziden" bis "nicht zur Verfügung gestellt". – Wir freuen uns über die Zustimmung zu unserem Antrag.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ja.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17937 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP sowie der AfD und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17957 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17958 in der geänderten Fassung: Im Text und in der Begründung wird zweimal das Wort "zeitnah" durch das Wort "termingerecht" ersetzt. In der Begründung werden die ersten beiden Sätze gestrichen. Ich lese diese noch einmal vor:

Der Einsatz von Pestiziden in Bayern wird von der Staatsregierung nicht zufriedenstellend geregelt und mögliche Alternativen werden nicht ernsthaft in Betracht gezogen. Auch werden dem Landtag aktuell gewonnene Erkenntnisse des Einsatzes und der "Nebenwirkungen" von Pestiziden nicht zur Verfügung gestellt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/17958 in dieser geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU)
Gesellschaftliche Anerkennung ernst nehmen -
Steuererleichterungen für die Langzeitpflege (Drs. 18/17938)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth
Waldmann, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)
Gesellschaftliche Anerkennung wirklich ernst nehmen - Versprechen
bei Pflegeprämie einhalten (Drs. 18/17959)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Susann Enders, das Wort.

(Unruhe)

Ich darf um etwas Ruhe im Haus bitten, insbesondere bei den Kollegen der Rednerin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Gesellschaftliche Anerkennung ernst nehmen – Steuererleichterungen für die Langzeitpflege": Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für nachhaltige Steuererleichterungen für Pflegekräfte in der Langzeitpflege einzusetzen, um ein Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung zu senden, die Erschwernisse des Schichtdienstes anzuerkennen und auf diese Weise dem Fachkräfteengpass in der Langzeitpflege zu begegnen.

Langer Rede kurzer Sinn: Meine Damen und Herren, wir klatschen nicht nur, wir tun etwas für unsere Pflegekräfte. Denn die demografische Entwicklung hat gezeigt, dass wir dringend Pflegekräfte brauchen, Fachpersonal, Leute, die wir im Moment suchen und in den Pflegeeinrichtungen nicht haben. Zu Beginn der Corona-Pandemie sind wir im vergangenen Jahr alle auf den Balkons gestanden und haben applaudiert aus vollster Überzeugung, aus Respekt vor den Pflegekräften, die an vorderster Front stehen. Aufgrund von Zeitungsberichten und Medienmitteilungen wissen wir, dass weltweit aufgrund der Corona-Pandemie gerade in den ersten Monaten viele medizinische Kräfte und auch Pflegekräfte verstorben sind, da sie sich um ihre Patienten und um die zu Pflegenden gekümmert haben. Deshalb haben wir geklatscht. Deshalb haben wir applaudiert. Das war richtig so. Doch ausschließlich dabei kann es nicht bleiben. Dieser Antrag kann auch nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Wir wollen die Selbstverwaltung nicht untergraben, aber unsere politischen Möglichkeiten ausschöpfen, um uns vom Bayerischen Landtag aus für unsere Pflegekräfte einzusetzen. Diese brauchen wir dringend. Ich sagte es bereits: Wir klatschen nicht nur, wir tun etwas für unsere Pflegekräfte, aber den SPD-Antrag lehnen wir ab, weil er ausschließlich auf die Corona-Zeit begrenzt ist. Das greift uns als Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU zu kurz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Tim Pargent für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. – Bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Frau Kollegin, ich hätte eine Frage: Können Sie uns über den Antrag hinaus ungefähr erklären, welche Steuererleichterungen es konkret sein sollen? Wie hoch sollen diese sein? – Das ist aus dem Antrag nicht klar geworden. Ich kann ohnehin nicht erkennen, wie das sauber umgesetzt werden soll.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Das verstehe ich gut. Wir haben auch intern diese Diskussion geführt und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir keine ganz klaren finanziellen Forderungen im Antrag stellen, damit dieser nicht Gefahr läuft, aus Kostengründen einfach abgelehnt zu werden oder einfach nicht umgesetzt zu werden. So haben wir den Antrag ganz bewusst so gehalten, wie er jetzt formuliert ist. Wir können das dem Bund im Endeffekt nicht vorschreiben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Als nächste Rednerin kommt für die SPD-Fraktion die Kollegin Ruth Waldmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort

Ruth Waldmann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Sie jetzt gesagt haben, macht mich jetzt doch ein bisschen unruhig. Sie sagten, Sie müssten eigentlich davon ausgehen, dass Ihre Forderungen nicht umsetzbar seien; daher forderten Sie lieber nichts Konkretes. Sie haben aber gerade auch die Formulierung gewählt, dass Sie alle Ihre politischen Möglichkeiten ausschöpfen möchten, um die Situation der Pflege zu verbessern. Und dann kommt dieser Antrag dabei raus. Das macht mir jetzt ehrlich gesagt wirklich Sorgen.

Sie haben Ihren Antrag titulierte "Gesellschaftliche Anerkennung ernst nehmen". Sie fordern Steuererleichterungen für die Langzeitpflege. Sie meinen damit die Pflegekräfte in der Langzeitpflege, nicht die Angehörigen oder Pflegebedürftigen selbst, sondern die Pflegekräfte. Laut Begründung müsse die Attraktivität der Berufsbilder in der Pflege gesteigert werden. Aber leider werden Sie genau diesem Anspruch nicht gerecht. Wir haben Überlastung und Personalmangel in allen Bereichen der Pflege. Dazu gehören auch die Pflegekräfte in den Krankenhäusern, auf den Intensivstationen, in der Kinderkrankenpflege und in den weiteren Berufsfeldern, die mit Pflege zu tun haben. Wie kommen Sie eigentlich dazu, hier nur die Pflegekräfte in der Langzeitpflege herauszugreifen? – Das verstehe ich nicht. Wie wollen Sie das eigentlich definieren? Ab wann fängt die Langzeitpflege an, und mit welcher Begründung wollen Sie hier die anderen Pflegebereiche wieder außen vor lassen?

Sie haben selber in Ihrem Antrag in der Begründung geschrieben, dass es einkommensteuerrechtlich ausgesprochen schwierig wird. Sie meinen aber, dass der Personalmangel als Argument verbunden mit der Pflicht zur Sicherstellung der Versorgung Ausnahmen rechtfertigt. Aber das kann ja nicht sein; denn das müsste genau für alle gelten, die unter diesem Personalmangel und dieser Versorgungsverpflichtung usw. leiden und davon betroffen sind. Das kann kein Ausnahmetatbestand sein, der andere Pflegekräfte und andere Berufsfelder, die mit Pflege zu tun haben, nicht berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Daher passt auch Ihr Vorgehen als reine Symbolpolitik hier ins Bild. Anstatt substantielle Verbesserungen für die Beschäftigten in der Pflege zu schaffen, haben Sie eine Corona-Prämie eingeführt, die zu massiven Verwerfungen und Verärgernissen in der Branche geführt hat, weil sie nur manchen zugutekommt und vielen

anderen Pflegekräften, Beschäftigten, die es genauso verdient hätten, eben nicht. Das können wir im Ausschuss für Gesundheit und Pflege fast jede Woche miterleben, weil es eine große Menge an Beschwerden und Petitionen dazu gibt.

Der Gipfel dabei ist, dass Sie Ihre Zusage, dass dieser Bonus steuerfrei wäre, nicht einhalten. Darum fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, das Thema "Gesellschaftliche Anerkennung wirklich ernst nehmen" voranzustellen und Ihr Versprechen bei der Prämie, dass sie steuerfrei gestellt wird, auch einzulösen. Wenn Sie sich solch große Worte auf die Fahne schreiben, müssen Sie auch Ihre Hausaufgaben machen, und darum geht es uns mit diesem Antrag. Das gehört dazu.

Sorgen Sie dafür, dass, wenn es schon um den Bonus geht, er allen von den Belastungen in der Pflege Betroffenen zugutekommt, dass er steuerfrei ist und dass die vielen beteiligten Berufsgruppen, nicht zuletzt die Service- und Reinigungskräfte, die gerade im vergangenen Jahr den Betrieb aufrechterhalten haben, davon profitieren können.

Wenn das erledigt ist, dann lassen Sie uns endlich über die wirklich großen Themen in der Pflege sprechen. Wir brauchen eine klare Personalbemessung, wir brauchen eine gescheite Systematik in der Bezahlung, wir brauchen einen verbindlichen Tarifvertrag. Wir mussten dabei lange gegen Vorbehalte in der Union ankämpfen. In jüngerer Zeit gibt es aber positive Signale, also können wir vielleicht wirklich etwas erreichen. Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag war lange Zeit Teufelszeug, aber jetzt steht er eventuell vor einer Umsetzung. Das wollen wir gemeinsam mit Ihnen erreichen.

Die Überlastung der Pflegekräfte ist natürlich in erster Linie eine Zumutung für sie selber, aber sie führt auch dazu, dass viele andere diesen Beruf nicht ergreifen wollen. Nur wenn wir mehr Beschäftigte in die Pflege bekommen, kann es zu wirklich wirksamen Entlastungen kommen. Deswegen brauchen wir eine wirklich realistische und faire Personalbemessung, einen Rahmen dafür, wie viele Menschen für wie viel Pflegeleistung nötig sind. Denn die jetzigen Zumutungen führen derzeit leider dazu, dass viele Pflegekräfte eher das Weite suchen, anstatt dass wir mehr Personal bekommen.

Wir brauchen auch eine Aufwertung der Tätigkeiten und Übertragung wichtiger pflegerischer Aufgaben in den Verantwortungsbereich dieser gut ausgebildeten Fachkräfte. Bei der Bezahlung ist es gut, dass der Zuschlag künftig bei den Einrichtungen für Anbieter nur erfolgen kann, wenn sie nach Tarif bezahlen.

Hinsichtlich der dualen Ausbildung müssen wir noch weitergehen und diese mit einer Vergütung versehen. Wir müssen auch beim Pflegemindestlohn, der etwas höher als der sonstige Mindestlohn ist – auch das ist eine absolute Untergrenze –, etwas tun, ihn vielleicht anheben, um insgesamt zu einer fairen und gerechten Bezahlung zu kommen. Dann haben wir es auch mit gesellschaftlicher Anerkennung zu tun, und dann gewinnen wir auch wieder Menschen für diesen schönen Beruf.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Krahl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, man merkt, dass der Wahlkampf vorbei ist, und nun versuchen die FREIEN WÄHLER genauso populistisch Entschuldigung zu sagen, wie sie ihren ganzen Wahlkampf geführt haben. Nach der glorreichen Idee ihres Parteivorsitzenden Hubert Aiwanger, Langzeitarbeitslose, die nicht am Arbeitsmarkt vermittelbar sind, jetzt einfach in die Pflege zu stecken, weil es dafür bestimmt noch

langt, ist jetzt dieser Antrag ein Versuch – Entschuldigung, war irgendwie nicht so gemeint –, etwas, was wir eigentlich komplett an den Haaren herbeigezogen haben, überhaupt nicht selber erfunden haben und was eigentlich sowieso nicht umsetzbar ist, umzusetzen.

Immerhin, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, haben Sie schon einmal vollkommen richtig erkannt, dass die demografische Entwicklung den Pflegemangel in Zukunft befeuern wird. Das ist aber jetzt nicht so wirklich die bahnbrechende Erkenntnis in diesem Antrag, aber man könnte jetzt vernünftig darauf aufbauen und sich ernsthaft fragen, wie wir dieses Problem lösen können. Sie hätten endlich Ihre Pflegekammer in der Koalition umsetzen können. Sie könnten sich für Personalbemessungsinstrumente in der Langzeitpflege und in den Kliniken einsetzen. Sie könnten sich für mehr Kolleginnen und Kollegen starkmachen. Sie könnten für die Akademisierung kämpfen. Sie könnten eine einheitliche Ausbildung für Pflegehelfer und -helferinnen anbieten, Sie könnten Flächentarifverträge fordern, Sie könnten Branchentarifverträge fordern.

Okay, zugegeben, das waren jetzt nicht wirklich Ihre Ideen, sondern unsere, aber auch diese Idee, die Sie heute vorgelegt haben, haben Sie nur abgeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits im Frühjahr forderte der Staatsminister Klaus Holetschek eine Revolution in der Pflege und hat dabei unter anderem die von Ihnen heute neu aufs Tapet gebrachten Steuerbegünstigungen in Aussicht gestellt. Jetzt, nach Applaus, spendierten Brotzeiten und der harten Währung des "Vergelts Gott", Herr Minister, brauchen die Pflegenden keinen weiteren Akt der Symbolpolitik nach dem Motto: Wir fordern, dass sich andere dafür einsetzen, und klopfen uns dann auf die Schulter, weil wir eine so schöne Pressemitteilung geschrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Rahmen der konzertierten Aktion Pflege wurde mit der generalistischen Pflegeausbildung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan – zuhören, liebe FREIEN WÄHLER! –, nämlich dass die Kluft zwischen den verschiedenen Berufsbildern Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege endlich abgebaut wird.

Was bringt Sie denn jetzt bitte auf die Idee, dem Pflegemangel mit einer erneuten Spaltung dieser Profession nur irgendwie beizukommen? Warum sollen denn nur die Fachkräfte in der Langzeitpflege von dieser Schnapsidee, die Sie da gehabt haben, profitieren? Wer definiert eigentlich Langzeitpflege? Was ist genau der Unterschied in der Arbeit zwischen einer Kollegin in der Langzeitpflege und einer Kollegin in der Akutversorgung? – Gelernt hat sie seit dem 01.01.2020 haargenau den gleichen Beruf. Macht die Ihrer Meinung nach nur schlechtere Arbeit?

Sie schreiben in Ihrer Antragsbegründung:

Nachdem es über lange Jahre trotz weitreichenden gesellschaftlichen Konsenses nicht geschafft wurde, die Entlohnung der Pflegekräfte angemessen zu erhöhen, ist jetzt ein deutliches Zeichen des Staates erforderlich, um die gesellschaftliche Anerkennung für diese so wichtige Berufsgruppe auszudrücken.

Obwohl sich die Gesellschaft eigentlich längst einig ist, dass die Löhne in der Pflege nicht angemessen sind, hat sich die gute Fee des Staates verfliegen, und jetzt muss der Staat – wer auch immer das ist – etwas ausdrücken, was er nicht kann, weil die FREIEN WÄHLER im Landtag ein deutliches Zeichen setzen wollen.

Meine Damen, meine Herren, so funktioniert Politik nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Ungerechtigkeiten, die Sie hier fordern, möglichst gar nicht entstehen. Im Idealfall vereinfachen wir sogar Rahmenbedingungen von Menschen und sogar im Alltag.

Ich bin ehrlich zu Ihnen. Ich gehöre jetzt sicherlich nicht zu denen, die irgendwie davon träumen, dass man die Steuererklärung in Zukunft auf dem Bierdeckel machen kann, aber die Steuererklärung von einer Person, die 50 % in der Langzeitpflege und 50 % im Rettungsdienst oder irgendwo anders arbeitet, möchte ich nicht machen müssen.

Vielleicht ist Ihr Vorschlag auch nur als Konjunkturprogramm durch die Hintertür für Steuerberater zu verstehen. Das würde im Umkehrschluss wieder dem Postillon gefallen, uns als Fraktion gefällt es nicht.

Voller Überzeugung lehnen wir nicht nur die Aussage des noch oder noch immer stellvertretenden Ministerpräsidenten im Wahlkampf ab, sondern auch den verzweifelt populistischen Wiedergutmachungsversuch heute im Hohen Hause.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist nun der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst wurde für die Pflegekräfte geklatscht, dann sollte der Impfzwang kommen, dann mussten sie ihren Impfstatus offenlegen, und jetzt sollen sie weiterhin Steuererleichterungen bekommen bzw. solle man sich auf Bundesebene weiterhin für Steuererleichterungen einsetzen. Es ist nicht genauer definiert, was kommen soll. Es ist nicht definiert, wie es kommen soll. Die Rede ist von einem Fachkräfteengpass – sonst heißt es immer Fachkräftemangel, dieses Mal heißt es Fachkräfteengpass. Ich möchte den FREIEN WÄHLERN recht herzlich zu diesem neuen Begriff gratulieren.

In der Pflege wissen wir grundsätzlich, dass diese Probleme allseits bekannt sind. Wir wissen, dass es zu wenige Pflegekräfte oder zu wenige Menschen gibt, die sich für den Pflegeberuf interessieren. Wir wissen, dass dies nicht nur am Geld liegt – nein, es hapert auch an den Dienstplänen, an der Zeit. Es ist nicht unüblich, dass Pflegekräfte zehn Tage am Stück arbeiten müssen, und zwar nicht nur in der Langzeitpflege, sondern auch in anderen Pflegebereichen. Ein Wochenende am Stück ist purer Luxus.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nur empfehlen, sich die zahlreichen AfD-Anträge aus der Vergangenheit und auch jene, die in Zukunft zu diesem Thema folgen werden, anzusehen. Diesen Antrag lehnen wir selbstverständlich ab, weil er einfach handwerkliche Fehler aufweist.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner macht sich schon Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion auf den Weg. Herr Kaltenhauser, bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag will das Gefühl vermitteln: Applaus ist als Wertschätzung für die Pflege zu wenig; wir müssen handeln. – Diesem Ziel ist unbe-

dingt zuzustimmen. Wenn man aber genauer hinsieht, stellt man schon ein paar Sachen fest, die einen etwas stutzig machen.

Die erste Frage – das hat Kollege Krahl schon wunderbar dargestellt; ich glaube, das kann ich in dieser Form gar nicht – lautet, wieso die Langzeitpflege eine besondere Behandlung erfahren soll, die Akutpflege und andere Pflegearten aber nicht. Wir haben im Pflegeberufegesetz alles zusammengeführt; wir haben jetzt einen Beruf. Jetzt beginnt man aber wieder zu spalten – ich habe genau dasselbe Wort aufgeschrieben, das auch Herr Kollege Krahl verwendet hat. Die Arbeit jeder Pflegekraft ist an jeder Stelle gleich viel wert.

Interessant finde ich auch, dass in der Begründung zwar von Wertschätzung und Anerkennung die Rede ist, aber nirgendwo von einem Lohnunterschied oder Ähnlichem gesprochen wird. Warum man nicht an dieser Stelle ansetzen will, erschließt sich mir genauso wenig. Ich glaube, wir haben es mit dem bayerischen Pflegebonus schon geschafft, eine gewisse Spaltung selbst hervorzurufen; wir dürfen dies um Gottes willen nicht noch weiter treiben.

Deshalb will ich den zweiten Punkt nach vorne ziehen: das Thema Steuererleichterung. Dass eine ganz spezielle Steuererleichterung für eine Berufsgruppe rechtlich fragwürdig ist, steht teilweise sogar schon in der Begründung. Im zweiten Absatz der Begründung wird schon ganz vorsichtig angedeutet, dass es schwierig werden könnte. Auf der anderen Seite wird überhaupt nicht davon gesprochen, was denn mit Steuererleichterung gemeint ist; das ist vorher auch schon einmal angesprochen worden. Was wird denn wirklich gemacht? Wir haben einen Vorschlag gemacht, Überstundenvergütungen in sozialen Berufen steuerlich ein wenig zu berücksichtigen. Dies betrifft bestimmte Themen. Einen ganz neuen Tatbestand zu schaffen, so wie sich das zwischen den Zeilen liest, kann beim besten Willen nicht gemeint sein. Dass ein solcher Vorschlag, unser komplexes Steuersystem noch weiter aufzubohren, ausgerechnet von den FREIEN WÄHLERN kommt, die sich immer als Entbürokratisierer darstellen, ist mir rätselhaft. Ich glaube, gesellschaftliche Wertschätzung mit Steuerpolitik erreichen zu wollen, war noch nie eine tolle Idee.

Ich fasse zusammen: Wir haben ein Problem in der Pflege; das ist völlig unbestritten. Die Situation der Pflegekräfte in der Pflege insgesamt erfordert unbedingt eine ganz große Reform. Wertschätzung und Anerkennung haben zweifellos auch etwas mit Bezahlung zu tun, mit Rahmenbedingungen, aber auch mit Bezahlung. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind ungeeignet, und zwar sowohl inhaltlich als auch wegen der Isoliertheit für eine ganz bestimmte Gruppe. Steuersystematisch ist dies für mich völlig inakzeptabel. Natürlich macht man es sich mit Steuererleichterungen immer leicht, da dies den Bund betrifft. Wir könnten auch beginnen, unsere alten Wahlgeschenke, die wir immer noch mit uns herumschleppen, etwas zu reduzieren und das Geld dorthin zu packen, wo es sinnvoll eingesetzt wäre. Ich kann den Antrag also nur ablehnen.

Noch eine Anmerkung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD. Darin ist auch die Rede davon, die bayerischen Prämien so zu koordinieren, dass kein steuerrechtlicher Nachteil entsteht. Auch das ist eine Konstruktion, die in das Steuerrecht eingreift. Allerdings ist dies nur eine temporäre Sache. Insofern könnte ich mir noch vorstellen, dem zuzustimmen. Aber einer Erweiterung auf andere Bezugsberechtigte – ich glaube, die Diskussion darüber haben wir im Hause schon sehr oft geführt – würden wir in dieser Form nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den SPD-Antrag enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Barbara Becker von der CSU-Fraktion.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mindestens in einem ist das Leben gerecht: Es erwischt uns alle. So Gott will, werden wir alt und älter, und wenn wir älter werden, brauchen wir Hilfestellungen, zum Beispiel Pflege durch Pflegekräfte. Am Ende eines Lebens sind wir dann sehr dankbar, wenn uns einer oder eine hilft, und zwar einer oder eine, der oder die es auch kann. Das haben wir in der COVID-Hochphase im letzten Jahr sehr, sehr gut gemerkt. Der Applaus war laut und beherzt.

Denken wir zurück: Früher haben sich junge Leute, die in den Pflegeberuf einsteigen wollten, immer wieder fragen lassen müssen: Ach was, du lernst einen Pflegeberuf; du gehst in die Altenpflege? Also ich könnte es ja nicht, alten Leuten den Hintern abzuwischen. – Manchmal habe ich gedacht: Da sprechen diese jungen gesunden Leute aus ihrem Bällebad und haben von nichts eine Ahnung und machen diesen Beruf schlecht.

Was die Pflegekräfte brauchen, ist als Allererstes Wertschätzung. Das kann Applaus sein, das kann aber auch das Unterlassen solcher Sprüche sein. Dann kommen wir aber auch zu den harten Fakten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In aller Klarheit: Da bahnt sich jetzt ein Cassandra-Ereignis an. Ein Cassandra-Ereignis bezeichnet im Risikomanagement, in der Risikobewertung eine Katastrophe, die sich langsam, aber stetig aufbaut. Das ist nichts Plötzliches. Irgendwann reicht es nicht mehr. Wir merken ja jetzt schon, dass Pflegestationen nicht mehr aufgemacht werden, weil das Personal fehlt. Natürlich tun wir alles, um dies zu vermeiden, und natürlich ist uns da jede Idee recht. Wir steuern auf eine humanitäre Katastrophe zu, wenn wir den Pflegenden die Pflege verleiden: durch Worte, durch mangelnde Wertschätzung, durch schlechte Bezahlung, durch Rahmenbedingungen, die sie nicht gut finden, durch die sie sich gegängelt fühlen, durch Dokumentation, die ihnen zur Last fällt, worin sie keinen Sinn sehen. Beispielsweise sagen sie: Dokumentieren von Arbeitsleistung gerne, gute Übergabe von einer Kollegin zur anderen gerne, aber zum Beispiel ankreuzen zu müssen, ob es eine Filmtablette oder eine Kapsel ist, lässt keinen Sinn erkennen. Darum geht es aber in diesem Antrag gar nicht.

Wir haben also gesamtgesellschaftlich eine ganze Menge zu tun, um den Pflegenden die Wertschätzung zuteilwerden zu lassen, die ihnen zusteht. Nicht erst seit Corona sind wir als Christsoziale und FW am Thema dran. Uns kommen zum Beispiel die Forderungen von "Dienst-Tag für Menschen" sehr nahe. Diese Kampagne ist noch nicht besonders groß, aber interessant. Arbeitgeber und Pflegekräfte tun sich zusammen und demonstrieren gemeinsam. Sie jammern nicht; sie erzählen auf wunderbare Weise von ihrem schönen Beruf, sagen aber auch jeden Dienstag – ähnlich wie Fridays for Future am Freitag – sehr klar: Wir brauchen von euch ein paar Rahmenbedingungen, damit wir gute Pflege leisten können. Da geht es als Allererstes um Zeit; da geht es um eine machbare Dokumentation; da geht es auch um eine Beendigung der Heuchelei; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, nie wirst du so gelobt, wie kurz vor dem Eintritt in den Pflegeberuf, und dann lange nicht mehr; denn wenn auch nur ein Fehler passiert, dann stehen die Medien vor der Tür. Bei aller Wertschätzung für die Vertreter der Medien: Dann ist es schon schwierig, wenn alles zum Skandal hochgejazzt wird und die Pflegekräfte verunsichert sind.

Aber jetzt zu dem Antrag. Wir haben bereits ein großes Antragspaket erstellt und das immer wieder nachverfolgt. 2018 – da war Corona noch in weiter Ferne –

haben wir Maßstäbe gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für Langzeitpflegekräfte und für alle anderen Pflegekräfte zu erleichtern. Wir haben mehr Studienplätze für Medizin und Pflege geschaffen. Wir haben die Pflegeausbildung aufgewertet. Generalistik wurde schon erwähnt. Wir haben Forschung in den Bereichen Pflege und Gesundheit eingeführt. Wir wollen im Bereich Pflege endlich ins digitale Neuland abbiegen, nicht weil Digitalisierung jetzt ein neues Werkzeug ist und man das halt macht, sondern weil sie Pflege erleichtern soll, weil es eine körperliche Schonung für die Pflegekräfte ist, wenn wir sie richtig einsetzen. Dann haben Pflegende und zu Pflegende mehr Zeit füreinander, weil Dokumentation, die manchmal notwendig ist, dann ein bisschen leichter wird.

Ich könnte das jetzt noch weiter aufzählen, aber man wird nie für das gelobt, was man schon getan hat. Aber schauen wir noch mal zurück in den März 2020. Da haben unser bayerischer Finanzminister Albert Füracker und unser jetziger Staatsminister Klaus Holetschek an den Bundesfinanzminister geschrieben. Ich zitiere: Der deutliche Mangel an Pflegepersonal verbunden mit der Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge – wir haben einen Notfall, und wir haben einen Auftrag – könnte Ausnahmen für die Langzeitpflege rechtfertigen. – Worum geht es? – Tatsächlich um Steuererleichterungen für die Pflegenden. Das hat enge Rahmenbedingungen. Das müsste zeitlich begrenzt sein, und das müsste gut begründet sein, weil es gilt immer der Gleichheitsgrundsatz. Aber deswegen ist dieser Ansatz nicht schlecht. Bis jetzt gab es noch nicht mal eine Antwort vom Bundesfinanzminister. Tatsächlich hätte dieses Anliegen doch wirklich eine Antwort verdient, und zwar eine positive. Liebe Frau Kollegin Waldmann, man kann Sie nur bitten: Nutzen Sie bitte Ihren guten Kontakt zum Bundesfinanzminister. Da hat er eine Denksportaufgabe und soll einfach tun, was immer im Rahmen des Möglichen ist, um eine Lösung herbeizuführen. Wir tun in Bayern natürlich alles, um die Pflegenden zu unterstützen und diese humanitäre Katastrophe zu verhindern. Aber da brauchen wir schon den Bund dazu. Da sollte man zusammenhelfen und Olaf Scholz oder seinem Nachfolger ein bisschen in die Schlappen helfen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber ich sage auch: Geld, Zulagen und Gehalt allein retten es sicher nicht. Deshalb ergreifen wir diese ganzen anderen Maßnahmen. Deswegen ist dieser Antrag ein Teil, eine Idee, ein Baustein in einem Gesamtpaket, das wir brauchen und wo wir als Christsoziale und FW energisch dran sind, ganz oft auch mit Unterstützung der Oppositionsparteien.

Die Idee ist charmant, und ich sage auch, warum sie charmant ist. Wir haben gemerkt, wie das mit den Boni ist. Man muss einen Antrag stellen. Dann muss man schauen, ob da jemand überhaupt in der Arbeit war. Hat er es überhaupt verdient? Der Arbeitgeber muss dem zustimmen und muss es bewerten. Der Bonus muss dann anteilig der Wochenarbeitszeit ausbezahlt werden oder vielleicht anteilig der Lebensarbeitszeit. Da freut sich das Bürokratiemonster über neues Futter. Deswegen ist dieser Ansatz so charmant, stattdessen zu sagen: Lasst doch bitte einfach den Pflegenden mehr Netto vom Brutto. Wie bezaubernd ist das denn? Wie zutiefst bürgerlich, konservativ und pragmatisch? Denn die Botschaft ist: Die Pflege an sich ist kein Pflegefall, der mit Sonderprogrammen immer wieder ein bisschen gefüttert werden muss, wofür man dann Dankbarkeit erwartet, sondern mit eigener Hände Arbeit wird ein faires Gehalt erarbeitet. Das wäre eine sehr klare, faire und nachhaltige Maßnahme. Pflegeboni auf Dauer zu stellen, halten wir für den falschen Weg. Deshalb stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD nicht zu. Wir Christsozialen wünschen dem Bundesfinanzminister einen "Mutausbruch", zu diesem Antrag beherzt eine positive Entscheidung zu treffen. Wir stimmen diesem Antrag zu und freuen uns, wenn Sie es auch tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Kollegin. Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von der Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Kollegin Becker, Jetzt haben Sie wunderbar die Problematik der Pflegekräfte aufgebaut. Ihre Antwort darauf ist: Steuererleichterung für die Beschäftigten in der Pflege. – Jetzt nehmen Sie eine Altenhilfepfleglerin, die sehr wenig verdient, den niedrigsten Eingangssteuersatz hat. Was haben Sie denn ausgerechnet, wie viel die im Monat mehr hat, wenn sie tatsächlich eine Begünstigung bekommen sollte für ihre Nachtarbeit oder entsprechende Wochenendarbeit, was vielleicht gar nicht möglich ist? Das ist das eine.

Das andere ist: Warum machen Sie denn kein eigenes Programm, sondern warten auf den Bundesfinanzminister? Herr Holetschek hat ja angeboten und ganz groß verkündet, dass es einen Schub in der bayerischen Pflege gibt – und heiße Luft ist gekommen. Sie haben alles wunderbar empathisch dargestellt. Aber Ihre Antwort ist: Steuerentlastung im Eingangssteuersatz oder wo auch immer. – Das ist wirklich erbärmlich. Das ist Augenwischerei.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Stachowitz, denken Sie an Ihre Redezeit!

Barbara Becker (CSU): Die Idee dieses Antrags ist, dass wir tatsächlich so einen Ausnahmefall schaffen und ihn gut begründen, sodass eben doch Steuererleichterungen möglich sind. Meine Mutter war Altenpflegerin, meine Cousine ist Altenpflegerin. Ich könnte jetzt noch so weitermachen. Meine ganze Familie ist gespickt mit Menschen in der Altenpflege. Glauben Sie mir: Die wären um jeden Euro froh, den sie mehr in der Tasche hätten. Nachdem das Steuergesetz nun mal Bundesangelegenheit ist, hoffe ich da wirklich auf den Bundesfinanzminister.

(Zuruf)

– Sie möchten noch etwas sagen. Gerne.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Becker, Sie haben das Wort.

Barbara Becker (CSU): Ich kann es jetzt auch gar nicht verstehen.

Da war noch eine zweite Frage – ach ja, genau: dass das das Einzige ist und dass das erbärmlich sei. – Solche Etiketten sind recht interessant. Die kann ich gut nehmen. Ich sehe es völlig anders. Wenn Sie gut aufgepasst haben, dann kennen Sie dieses Antragspaket. Ich habe gesagt, es ist ein Baustein. Der würde wirklich Sinn ergeben neben den vielen anderen, die wir tatsächlich auf der bayerischen Ebene legen können –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Becker, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Barbara Becker (CSU): – und die wir auch angehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Aber Sie haben noch eine zweite Gelegenheit. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Herr Krahl, bitte.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geschätzte Kollegin Becker, ich versuche, die Frage ein bisschen kürzer zu formulieren. Wie genau definieren Sie denn Langzeit-

pflge? Was unterscheidet die Tätigkeit in der Langzeitpflege bei gleicher Berufsausbildung von der Tätigkeit in der Akutpflege? Was rechtfertigt dann die Steuerbegünstigungen für die Langzeitpflege im Vergleich zur Akutpflege?

Barbara Becker (CSU): Herr Krahl, ich finde es eine schöne Anregung, das für alle zu machen.

(Zuruf)

Ich fände es okay. Es ist immerhin ein Anfang. Wir haben da noch einen leichten Unterschied im Gehalt. Daher wäre es für die Altenpflegerinnen oder – wie man jetzt sagt – Langzeitpflegenden ein schnellerer, größerer Effekt. Meinetwegen können wir es gerne ausdehnen. Wie gesagt, das müsste die Bundesebene mal berechnen und da eine Idee bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat der Staatsminister Klaus Holetschek das Wort. Herr Holetschek, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn nicht jetzt, wann dann? Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Hohen Haus nicht Klein-Klein diskutieren, sondern heute ein kraftvolles Signal an die Pflegekräfte in diesem Land aussenden, dass wir hinter ihnen stehen, dass wir jetzt Verbesserungen brauchen und dass wir gemeinsam etwas tun, was sie von uns erwarten: Vertrauen schaffen durch Taten, nicht nur durch Worte. Das muss das Signal aus diesem Haus in diesen Zeiten sein. Die Pflege sollte heute im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will nicht über die Frage reden, welche Bedeutung die Pflege in diesem Wahlkampf hatte. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Thema in den Mittelpunkt gestellt wird und dass eine Frau Baerbock nicht nur von einer "Klimaregierung" spricht, sondern auch von der Pflege – und andere genauso. Da nehme ich alle mit ins Boot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Pandemie gesehen, wie schwierig dieses Thema war. Wir haben immer vom Brennglas gesprochen, und auf einmal hat sich keiner mehr für das Thema interessiert. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde das echt traurig. Deswegen ist die Botschaft aus diesem Hause: Jetzt müssen die Pflöcke eingerammt werden. Jetzt ist die Zeit, dass wir diese Dinge tatsächlich in einen Koalitionsvertrag – wer auch immer dann am Tisch sitzt – schreiben, und zwar so, dass sie auch draußen wirken. Wenn wir heute über steuerliche Verbesserungen reden, dann ist das ein Baustein. Die Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Natürlich ist es richtig, dass wir da auch über Steuerfreistellungen bei Wechselschichten, bei Nachtschichten, bei Wochenenddiensten und all diesen Dingen reden.

Wenn Sie heute draußen sind, dann sagen Ihnen viele Pflegekräfte, dass sie immer kommen müssten, wenn jemand ausfiele. Wenn jemand krank würde, würde man angerufen und gefragt, ob man nicht einspringen könne. Natürlich käme man dann, weil man die Verantwortung habe und niemanden im Stich lassen wolle. Sie alle wissen das ja auch, weil Sie draußen mit Pflegekräften sprechen. Natürlich brennen die Pflegekräfte für das, was sie tun. Aber sie brennen halt auch aus, wenn wir es jetzt nicht schaffen, die Arbeitsbedingungen fundamental zu verbessern. Darum geht es. Es geht um die Arbeitsbedingungen, und es geht um Si-

gnale, dass wir das Thema als gesamtgesellschaftliches sehen und an allen Stellschrauben arbeiten.

Es gehört noch viel mehr dazu. Die Steuer ist nur eine Stellschraube, mit der wir deutlich machen, dass der Staat bereit ist, sich zu engagieren und hier etwas zu tun. Dazu gehört, den Kompetenzberuf herauszustellen; dazu gehört die Heilkundeübertragung. Es gehören viele Bereiche dazu, die wir gemeinsam angehen müssen. Stichwort: Akademisierung. Hier müssen wir auch noch die Finanzierung nachziehen und überlegen, wie wir mit Stipendienprogrammen helfen können. Es gibt noch andere Bereiche. Das will ich: Ich will, dass wir die Pflege jetzt gemeinsam auf gute Füße stellen, dass wir das vorher mit Klatschen zum Ausdruck Gebrachte jetzt auch mit Taten begleiten. Darum geht es jetzt. Das ist ein ganz wichtiges Thema, und dieses Thema muss ganz oben auf die politische Agenda.

(Beifall bei der CSU)

– Frau Kollegin Waldmann, natürlich ist es ein Teil der Wahrheit, dass der Bundesfinanzminister nicht bereit war, bei der jetzigen kleinen Pflegereform, bei der es natürlich um die Tarifverträge ging, mehr als eine Milliarde Euro einzusetzen. Natürlich hätte man mehr Geld in die Hand nehmen müssen, damit die Finanzierung nicht zulasten der Gepflegten geht. Natürlich hätte der Bundesfinanzminister auf das Schreiben des Kollegen Füracker vom 26.04.2021 inzwischen antworten müssen.

(Zuruf)

– Ja klar, warum denn nicht? Ist das zu viel verlangt, dass man in dieser Zeit einmal zurückschreibt und signalisiert, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt? Ich bin wirklich gespannt, was jetzt kommt oder ob die vielfach produzierte heiße Luft weiter produziert wird und es nur bei Lippenbekenntnissen bleibt. Lippenbekenntnisse sind zu wenig für die Pflegekräfte dieses Landes, und zwar für alle.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne bitte ich Sie alle – über alle Parteien hinweg – noch einmal:

(Unruhe)

Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Projekt arbeiten, damit die Pflege in der Zukunft den Stellenwert hat, den sie verdient. Das hat etwas mit der Würde der Menschen zu tun. Das hat etwas damit zu tun, nahe an den Menschen zu sein. Das muss unser Ziel sein, und dafür müssen wir gemeinsam politisch arbeiten. Dafür müssen wir jetzt die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Holetschek. Ihr Appell an das Gemeinsame hat zu drei Zwischenbemerkungen geführt.

(Zuruf)

– Die erste macht Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, es freut mich, dass Sie sich gleich zu mir gedreht haben. Wenn ich ehrlich bin, dann habe ich schon festgestellt, dass auch die CSU Wahlkampf geführt hat. Auch bei der CSU hat die Pflege keine Rolle gespielt. Das möchte ich hier einmal festhalten.

(Zuruf)

Allerdings habe ich heute nichts von Ihrem kraftvollen Zeichen, von dem Sie gesprochen haben, sondern nur kraftvolle Worte gehört. Ich habe gleichzeitig vom Kollegen Mehring gehört, dass der Antrag ausschließlich auf die Langzeitpflege abzielt. Die Kollegin Becker hat gesagt, man könne schon alles ausweiten. Der Kollege Mehring meinte, die FREIEN WÄHLER wollten das, aber die CSU wolle das nicht. Jetzt haben wir ein Problem mit dem kraftvollen Zeichen. Wie lösen wir das Problem hier vor Ort? Mit diesem Antrag? Machen wir daraus ein kraftvolles Zeichen, oder bleibt es bei dem Schaufensterantrag?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Krahl, ich habe mich Ihnen zugewendet, weil Sie aus der Pflege kommen und weil ich weiß, dass Sie viel Sachverstand einbringen, und weil ich davon ausgehe, dass die GRÜNEN – in welcher Konstellation auch immer – am zukünftigen Kabinetttisch sitzen werden. Ob uns das gefällt oder nicht, es wird so sein. Daher gehe ich davon aus, dass Sie das von Ihnen immer wieder Angesprochene dann auch in Berlin umsetzen. Wenn wir mit dabei sind, dann will ich Ihnen zusichern, dass wir das mit aller Macht unterstützen

(Zuruf)

und vonseiten des Freistaates hundertprozentig dabei mithelfen, dass Sie die von Ihnen hochgehaltenen Ideale auch in Zukunft in echte Politik umsetzen können.

Das ist ein Antrag, der heute mit der Langzeitpflege beginnt. Die Kollegin Becker hat es dargestellt. Die Altenpflege steht sicherlich auch vom Gehalt her noch ein bisschen dahinter. Natürlich wollen wir alle mitnehmen. Es ist ein Anfang. Ich habe schon in der Debatte gemerkt, dass man sich jetzt daran irgendwie hochzieht. Aber darum geht es ja gar nicht. Es geht um ein Signal, dass wir Steuergeld in die Hand nehmen und Dinge steuerfrei stellen, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und weil damit auch der Einsatz von Steuermitteln gerechtfertigt ist. Ich habe gesagt, dass es ein Baustein ist. Wir wissen doch, dass das unser Problem nicht löst. Es ist nur ein starkes Signal. Daneben brauchen wir viele weitere, um da wirklich voranzukommen. Aber ich bin überzeugt: Sie werden die Chance haben, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin genau das Richtige zu tun. Wir werden uns in diesem Haus dann weiter darüber unterhalten können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Dr. Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Minister Holetschek, es ist rhetorisch nicht ungeschickt, Ihren Redebeitrag vor allem auf die Pflege und den Pflegenotstand zu konzentrieren. Ich habe vorhin ganz bewusst den Punkt angesprochen, was das denn hieße. Ich habe immer gedacht, dass wir gemeinsam versuchen, das Steuersystem so einfach wie möglich zu machen oder wenigstens zu halten. Ich hätte Ihnen und Ihrem Kollegen Füracker, der zufällig gerade jetzt gegangen ist, folgende Frage gestellt: Wo ist die Grenze, ab der diese Regel nicht mehr gilt und ab der man die Steuersysteme verkompliziert, weil irgendetwas einen höheren Wert hat?

Noch einmal: Ich habe volles Verständnis dafür, dass man in der Pflege etwas tun muss, und dafür, dass man aus politischen Gründen versucht, etwas nach Berlin zu schieben. Aber das löst das Problem doch überhaupt nicht. Wenn man jetzt sagt, man gebe ihnen die Steuererleichterungen, sonst kriege man den großen

Wurf nicht hin, dann macht man es sich ein bisschen einfach. Meine Frage: Wo bitte ist die Grenze? Ab wann darf man das Steuersystem verkomplizieren? Wo gibt es einen höheren Wert?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Auch die FDP wird in der Zukunft am Kabinetttisch sitzen.

(Zurufe)

– Entschuldigung, das ist ja so. Das ist das Wählervotum. Wir akzeptieren das im Übrigen. Das ist halt so. – Auch Sie werden dann die Chance haben, nicht nur im Bereich privater Versicherungsmodelle – der Pflegeversicherung –, sondern auch in den anderen Bereichen entscheidende Pflöcke für die Pflege einzuschlagen. Beim Steuerrecht haben wir einen Ansatz. Die Wechselschichtzulage macht circa 155 Euro brutto aus. Nimmt man das, vergleicht man das mit anderen Zuschlägen und stellt man diese in der Langzeitpflege komplett steuerfrei, dann bleibt einfach mehr übrig. Das ist in diesen Bereichen ein Signal.

Ich könnte mir zum Beispiel auch vorstellen, dass dann Jüngere vielleicht bereit wären, ein Stück weit mehr Dienste zu übernehmen, Wiedereinsteiger sagen würden, dass sie jetzt andere Arbeitsbedingungen wollten. Da gibt es ganz kreative Modelle, die Dinge gemeinsam anzugehen. Ich will Sie auch beruhigen: Wir wollen auch in Bayern weiter daran arbeiten. Es ist nun einmal so, dass es eine Verteilung gibt. Die Sozialgesetzbücher sind zum Teil in Berlin normiert; da müssen wir etwas tun. Ich finde es unglaublich, dass ich heute Buurtzorg nicht umsetzen kann, weil die Sozialgesetzbücher das nicht abbilden. Wir können Pflege ja nicht von den Abrechnungsmodalitäten her denken; wir müssen Pflege von den Bedürfnissen der Menschen her denken. Das ist doch das Entscheidende. Was wir machen müssen, tun wir: gute Pflege daheim in Bayern, Sektoren verbinden und flexibler machen und die Frage unserer Richtlinie "Pflegesozial" klären. Wir geben 60 Millionen Euro für stationäre Pflege aus; es ist ja nicht so, dass wir nur zuschauen, sondern wir setzen auch hier kraftvolle Zeichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Ich finde es ja hochinteressant, dass Sie sagen, Pflege hätte im Wahlkampf eine größere Rolle spielen müssen. Was hat die CSU davon abgehalten, hier ein Feuerwerk abzubrennen und die Pflege in den Mittelpunkt zu stellen? Sie haben gesagt, genau jetzt sei die Zeit, in der ein kraftvoller Aufschlag für die Pflege kommen muss. Wenn der richtige Moment, um endlich Veränderungen voranzubringen, dann ist, wenn Sie die Verantwortung im Bund und auch das Bundesministerium für Gesundheit abgeben müssen, dann lässt das doch tief blicken.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie uns aber noch nicht beantwortet haben: Wie haben Sie denn in Ihrem Brief an Herrn Scholz den Ausnahmetatbestand für die Langzeitpflege begründet? – Der Notstand auch in allen anderen Pflegebereichen ist doch bekannt, ist auch Ihnen und Herrn Scholz bekannt. Frage eins: Warum Pflegekraft denn ausschließlich in der Langzeitpflege? Frage zwei: Was bringt es jemandem, von dem wir ja beklagen, dass er nicht genug verdient, tatsächlich einen Steuerfreibetrag zu bekommen? Lohnt sich das? Was kostet das? – Das muss man doch fragen können. Das ist doch kein Klein-Klein, wenn man hier Steuererleichterungen vorschlägt. Zu guter Letzt die Frage: Was ist mit der versprochenen Steuerfreiheit von Ihrem

bayerischen Corona-Bonus für die Pflegekräfte? Den Pflegekräften ist die Steuerfreiheit des Bonus zugesagt worden; er ist jetzt für diejenigen, die noch einen Bonus vom Bund bekommen haben, nicht steuerfrei. Auch diese Frage haben wir noch nicht beantwortet bekommen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Sie wissen doch aber, dass die Gesetzgebungs- und Rechtsetzungshoheit für Steuerfreiheit ausschließlich beim Bund liegt. Das ist Ihnen doch klar.

(Zuruf)

Der Bund war nicht mehr bereit, den Bereich bis über 1.500 Euro hinaus zu erweitern. Das ist einfach ein Teil der Wahrheit. Das ist Ihr Finanzminister, der jetzt anstrebt, Kanzler zu werden. Das müssen Sie auch einfach einmal glauben.

Sie müssen auch nicht die Gegenfrage stellen, warum wir diesen Tatbestand begründen. Wir hätten von Herrn Scholz eine Antwort erwartet. Entschuldigung: Es kann doch nicht sein,

(Beifall bei der CSU)

dass ich mit so einem Haus innerhalb von ein paar Monaten nicht antworten kann. Wenn das also der Stil einer neuen Regierung ist,

(Zurufe)

von jemandem, der sich dazu aufschwingt, Kanzler zu machen,

(Weitere Zurufe)

dass er auf die Frage, ob man Pflegekräfte steuerlich unterstützen kann, nicht antwortet, dann werden wir sehen, was diesem Land in Zukunft blüht. "Gute Nacht" kann ich nur sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/17938 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17959 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die FDP-Fraktion. Von der AfD-Fraktion gibt es kein Votum.

(Zuruf)

– Ablehnung! Danke schön. Das nächste Mal ein bisschen früher aufpassen. – Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/17939 mit 18/17941 sowie 18/17960 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 bis 10** auf. Das sind vier Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - Arbeitsbelastung reduzieren (Drs. 18/15507)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - Karrierechancen ausbauen (Drs. 18/15508)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - mehr Fachkräfte gewinnen (Drs. 18/15509)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Upgrade für die Kita - Leitungen stärken (Drs. 18/15510)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Trautner ist zu dem äußerst wichtigen Thema, das ihr Fachressort betrifft, leider nicht anwesend.

Meine Damen und Herren, ich rede relativ viel mit Erzieherinnen und Erziehern, mit Menschen, die in unseren Kitas arbeiten, mit denjenigen, die unsere Kleinsten betreuen, fördern und begleiten. In der Bayerischen Verfassung heißt es doch so schön: "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." – Die Menschen, die unseren Kindern den Weg bereiten, sind aber leider ganz offensichtlich nicht so wichtig.

Ich sage das hier in aller Klarheit: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas erfahren nicht die Wertschätzung für ihre Arbeit, die sie verdienen. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Warum ist das so? – Weil aus meiner Sicht die Bedeutung der frühkindlichen Bildung grandios unterschätzt wird. Die Kompetenzen unserer Kinder unterscheiden sich nämlich – abhängig vom Bildungsgrad der Eltern – schon kurz nach der Geburt. Das zeigt eine umfangreiche Studie des deutschen Soziologen Jan Skopek. Ungleiche Bildungsentwicklungen, ungleiche Bildungschancen beginnen nicht erst mit der Einschulung. In den ersten Jahren des Lebens verknüpfen sich im Gehirn die meisten Nervenverbindungen. Das ist die Grundlage für den Großteil der späteren Kompetenzentwicklung. Später korrigierende Maßnahmen sind nicht unwirksam, aber um ein Vielfaches aufwendiger, anstrengender und teurer.

Effektiver und sinnvoller wäre es, dort anzusetzen, wo die Schere auseinandergeht: in den ersten sechs Jahren. Die Kitas wären der Ort, an dem die durch die soziale Herkunft bedingten Unterschiede im Sinne echter Bildungs- und Chancengerechtigkeit noch weitgehend ausgeglichen werden könnten.

Doch wie sieht der Alltag in unseren Kitas aus? – Der eklatante Mangel an Personal beeinträchtigt die Qualität schon jetzt erheblich. Bis 2030 fehlen laut Bertelsmann Stiftung mehr als 37.000 zusätzliche Fach- und Ergänzungskräfte. Meine Damen und Herren, 37.000!

Leidtragend ist vor allem das Kita-Personal. Sie kompensieren den Mangel an Kolleginnen und Kollegen. Sie hängen sich jeden Tag voll rein. Sie lieben ihren Beruf. Viele sind aber am Limit, manche darüber.

Die Zeit für Planung, Vorbereitung, für Entwicklungsdokumentation, für Elterngespräche fehlt. Das ist die Basis – und für die Basis fehlt die Zeit. Das ist ein Zustand, der nicht hingenommen werden kann.

Leidtragend sind aber auch die Kinder. Das betrifft vor allem die Kinder mit Entwicklungsrückständen. Dieses Handicap nehmen die Kinder mit: fürs Leben!

Und was macht die Staatsregierung? – Zum einen ist die Ministerin heute gar nicht da. Zum anderen sagen Sie aber immer, dass die Kommunen für die Kinderbetreuung zuständig sind. – Der Staat schafft zwar einen Rechtsanspruch nach dem anderen, aber mit der Umsetzung lässt man die Kommunen letztlich allein. Es kann doch keine Kommune in Bayern den Fachkräftemangel alleine beheben und die Rahmenbedingungen beliebig verbessern.

Das ist unsere Verantwortung als Freistaat. Meine Damen und Herren, hören Sie darum bitte damit auf, die Kommunen immer als Vorwand für die eigene Untätigkeit zu nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung betont immer: Qualität und Beitragszuschuss. Angeblich gehe beides. – Aber das stimmt halt nicht. Man kann jeden Euro nur einmal ausgeben. Der Löwenanteil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz geht in Bayern für Beitragszuschüsse drauf, von denen ohnehin vor allem finanziell gut gestellte Familien profitieren. Die Qualität kommt zu kurz. Was wäre nicht alles möglich, wenn man das Geld richtig ausgeben würde!

Was braucht es also stattdessen? – Erstens. Wir müssen Fachkräfte gewinnen. Das bedeutet Ausweitung der Ausbildungs- und Lehrkapazitäten sowie der Studienplätze; finanzielle Förderung von Trägern, die OptiPrax anbieten und somit ausbilden; Beseitigung von Bürokratie und Hürden bei der Anerkennung von ausländischen pädagogischen Berufsabschlüssen – da gibt es ja schon diverse Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern; Ausbau von multiprofessionellen Teams und Kampagnen, die ganz gezielt mehr Männer und Personen mit Migrationshintergrund ansprechen.

Zweitens. Wir müssen die Fachkräfte halten, die wir haben. Viele von denen hören viel zu früh auf, teilweise weit vor der Rente. Das ist menschlich nachvollziehbar, für unser System sind diese Fachkräfte aber doch eigentlich unverzichtbar. Daher sind kleinere Gruppen, bessere Betreuungsschlüssel, ein höherer Gewichtungsfaktor für Kleinkinder, Zeit für Teamsitzungen und Elterngespräche, sind dringend bessere Rahmenbedingungen notwendig.

Drittens. Geld und Karriere. Ja, das Gehalt verhandeln die Tarifparteien. Wir können in die staatliche Förderung aber Funktionsstellen für Schwerpunktaufgaben einarbeiten. Das schafft Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende. In jedem Betrieb gibt es Aufstiegsmöglichkeiten. Diese braucht es auch in der Kita.

Viertens. Wir müssen die Leitungen stärken. Die Leitungen sind nämlich ganz entscheidend. Sie brauchen die Zeit für die Umsetzung der Inklusion, für die interkulturelle Öffnung, für verstärkte sprachliche Förderung, für die Kooperation mit Grundschulen, für die Vernetzung im Sozialraum, für die Intensivierung der Elternarbeit, für konzeptionelle Arbeit und – nicht ganz zuletzt – für die Personalentwicklung. Der Leitungs- und Verwaltungsbonus ist im Grundsatz keine schlechte Idee, aber er ist halt bis 2022 befristet. Das muss geändert werden.

Geben wir den Kitas eine Stimme! Hören wir doch endlich einmal auf die Rückmeldungen aus der Praxis, und ändern wir die Politik in Bayern! Das wäre eine echte Wertschätzung und eine Investition in die Zukunft. Das ist das Anliegen von meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist für die Entwicklung unserer Kinder immens wichtig. Was die Kleinsten in den Einrichtungen mitnehmen, prägt sie für ihr ganzes Leben. Was die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen jeden Tag leisten, verdient unseren Dank und unseren größten Respekt. Herr Kollege Becher, da sind wir uns absolut einig.

Umso wichtiger ist es, dass der Freistaat die Kindertageseinrichtungen vollumfänglich unterstützt. Das tun wir bereits, meine Damen und Herren. Unsere Sozialministerin Carolina Trautner hat dieses wichtige Thema stets im Blick und setzt es regelmäßig ganz oben auf die Agenda. Herr Kollege Becher, deshalb ist es auch nicht wichtig, dass die Ministerin bei Ihren Hochziehern heute da ist, weil all diese Themen ausführlich im Sozialausschuss beraten, behandelt und schließlich auch abgestimmt wurden.

Die Anträge der GRÜNEN zielen erstens darauf ab, die Arbeitsbelastungen in den Kitas durch einen höheren Personalschlüssel zu reduzieren, zweitens die Förderung von Funktionsstellen für Schwerpunktaufgaben attraktiver zu gestalten, drittens mehr Fachkräfte zu gewinnen und viertens die Leitungen in den Einrichtungen zu stärken. Soweit die Überschriften. Im Antragstext wird es nämlich dann wolkiger, schwieriger und weniger konkret. Ich werde das gleich darstellen.

Ein Satz ist mir wichtig: Herr Kollege Becher, mit Ihren Ausführungen haben sich die GRÜNEN als Gegner des Beitragszuschusses und damit als Gegner der Entlastung aller Familien in Bayern bei den Kita-Beiträgen gezeigt. Das befremdet mich ein bisschen. Wir waren uns doch eigentlich einig, dass der Beitragszuschuss allen Familien und damit auch allen Kindern den Zugang zu einer umfassenden Kita-Betreuung und zur Förderung in den Kitas ermöglicht oder erleichtert.

Die Themen, die Sie hier auf den Tisch schmeißen, sind alle wichtig. Ich setze mich mit diesen Themen schon sehr viele Jahre auseinander. Ich bin seit 2014 Kindergartenreferent im Stadtrat meiner Heimatstadt und Jugendreferent in unserem Kreistag. Wir haben über diese Anträge der GRÜNEN umfassend im Sozialaus-

schuss diskutiert. Ich werde mich heute auf die wesentlichen Punkte Ihrer Antragskaskade konzentrieren.

Zum Antrag "Upgrade für die Kita – Arbeitsbelastung reduzieren" möchte ich klar sagen, dass die personellen Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen die Gemeinden und die Träger zu verantworten und auch zu gestalten haben. Der Freistaat kann hier nur unterstützend tätig werden, und das tut er durch die Bereitstellung staatlicher Fördermittel für die Betriebskosten in Höhe von 1,9 Milliarden Euro jedes Jahr. Bei der Umsetzung der Vorschläge aus den Anträgen der GRÜNEN würden im Staatshaushalt jährlich Mehrkosten von ungefähr 206,3 Millionen Euro entstehen.

Herr Kollege Becher, leider steht in Ihren Anträgen nicht, wie wir Ihre Vorschläge finanzieren sollen. Das wäre schön gewesen. Würden die Vorschläge aus Ihren Anträgen alle umgesetzt, dann hätten wir einen immensen bürokratischen Aufwand, der auf diese genannte Summe noch einmal ein Sahnehäubchen obendrauf setzen würde. Das kann doch nicht Ihr Ziel sein.

Beim Antrag "Upgrade für die Kita – Karrierechancen ausbauen", mit dem die Schaffung von Funktionsstellen für bestimmte Schwerpunktaufgaben wie zum Beispiel die Sprachförderung gefordert wird, ist die Staatsregierung der falsche Adressat. Dazu wäre eine tarifliche Reform nötig. Bislang haben die Funktionsstellen im Tarifsysteem keine passende Zuordnung und können deshalb nicht angemessen vergütet werden. Darüber könnte man zwar nachdenken, aber hier sind die Tarifparteien gefragt. Aufgrund der Tarifhoheit – ich möchte unterstellen, dass Sie diese nicht aushöhlen wollen – kann die Staatsregierung nicht in die Vergütung des Personals in den Kitas eingreifen.

Zum Antrag "Upgrade für die Kita – mehr Fachkräfte gewinnen": Auch uns ist bewusst, dass in allen sozialen Bereichen ein Fachkräftemangel herrscht. Gemeinsam mit der Staatsregierung setzen wir uns seit Jahren erfolgreich für die Fachkräftegewinnung ein. Mit dem "Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern" ist es erstmals gelungen, alle für die Kindertagesbetreuung Verantwortlichen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam effektive Verbesserungsvorschläge aus der Praxis für die Praxis zu diskutieren, einschließlich der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Dabei spielt natürlich auch die Bezahlung eine große Rolle. Da sind wir wieder bei den Tarifparteien.

Mit dem Gesamtkonzept zur Modernisierung der Erzieherausbildung wird zum Schuljahr 2021/2022 die Ausbildung deutlich attraktiver. Insbesondere wird die Ausbildung dadurch um ein Jahr verkürzt. Wir setzen uns dafür ein, dass es mehr Studienplätze in den Bereichen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik geben wird. Die Neuauflage der Kampagne Herzwerker spricht sowohl junge Menschen als auch Quereinsteiger, aber vor allem auch Männer an, die in diesem Beruf leider noch Mangelware sind, um darüber einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und zur Imagesteigerung des Berufs zu leisten.

Wir stärken seit Jahren den Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen. Mit verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen werden beispielsweise gezielt Quereinsteiger bzw. Quereinsteigerinnen für die Tätigkeit in den Regel-Kitas qualifiziert. Sie sehen also, es existieren bereits vielfältige Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung zusätzlicher Fachkräfte in Bayern.

Der Antrag "Upgrade für die Kita – Leitungen stärken" verkennt, dass der Freistaat mit der Zahlung des Leitungs- und Verwaltungsbonus schon jetzt die Entlastung der Leitungen in den Einrichtungen fördert und damit mehr Zeit für die pädagogische Arbeit bleibt. Uns ist es wichtig, dass wir die Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiter verbessern. Das muss aber im Dialog mit den Trägern gesche-

hen. Das sind nicht nur die Kommunen. Wir haben Gott sei Dank in Bayern eine ganze Reihe freier gemeinnütziger Träger, die hervorragende Arbeit leisten. Wir müssen den Dialog mit diesen Trägern führen und nicht die Tarifautonomie aushebeln, die Gestaltungsfreiheit der Kommunen behindern oder einschränken und den Trägern vor die Füße treten.

Die Vorschläge der GRÜNEN liefern den Trägern wenig Anreize für eine spürbare Verbesserung der Betreuungsqualität. Soweit die Staatsregierung die Träger unterstützen kann, tut sie das bereits umfassend.

Ich bin mir ganz sicher, dass unsere Kommunen wirklich bemüht sind, ihre Einrichtungen auf aktuellstem Stand zu halten und sie ständig weiter auszubauen. Wir hatten das Sonderinvestitionsprogramm, das dafür gesorgt hat, dass die Kita-Landschaft noch einmal deutlich breiter aufgestellt wurde. Am Ende helfen moderne Arbeitsbedingungen und ein attraktives Arbeitsumfeld auch, Fachkräfte zu gewinnen; denn dort, wo man gerne arbeitet und wo man gut arbeiten kann, dort geht man am Ende auch hin. Da gefällt es einem, und da bleibt man auch, und zwar bis zur Rente. Ich kenne viele Erzieherinnen und Erzieher, die diese Arbeit bis zur Rente mit Leib und Seele gemacht haben. Von einer Flucht aus dem Beruf kann wirklich keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also: In diesem Bereich passiert wahnsinnig viel. Deshalb halten wir die Anträge der GRÜNEN nicht für zielführend und lehnen sie ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Enghuber, Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Herr Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN hat sich zu einer Intervention gemeldet. Bitte, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Enghuber, mich überrascht nicht, dass Sie unsere Position nicht so genau kennen; denn normalerweise diskutiere ich mit Frau Kollegin Stierstorfer. Wir haben aber schon immer den Fokus auf Qualität statt auf Beitragsentlastung für alle Einkommen gelegt. Sie sind nicht nur Kindergartenreferent in Neuburg, sondern auch Familienvater. Wir beide verdienen als Abgeordnete ganz gut. Ich bin der Meinung, es muss kein Steuergeld für Bestverdienende ausgegeben werden. Das Geld muss dahin gehen, wo es allen Kindern hilft. Deshalb hat für mich erstens die Qualität die erste Priorität vor der Entlastung der Großverdiener. Das ist meine Meinung und meine Auffassung von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens habe ich eine konkrete Frage zum Leitungs- und Verwaltungsbonus. Wird dieser entfristet? – Der ist nämlich nur befristet. Das ist auch das Problem. Deswegen besteht auch die Unsicherheit.

Drittens. Das Sonderinvestitionsprogramm ist längst ausgeschöpft. Morgen steht ein Antrag der SPD und der FDP auf der Tagesordnung des Sozialausschusses. Wird die CSU dem Antrag zustimmen, mit dem gefordert wird, den Kommunen mehr Geld zur Verfügung zu stellen?

Matthias Enghuber (CSU): Vielen Dank für die Fragen. Zu ersten Frage: Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass die Kinder etwas davon haben, wenn sie in guter Betreuung sind. Gerade die GRÜNEN haben zusammen mit anderen Parteien wie der SPD das Ideal vor sich hergetragen, dass man die Kinder von der Kinderkrippe über den Kindergarten bis hin zum Hort in qualifizierte Betreuung

geben soll, um die Bildungschancen zu erhöhen, bevor es in die Schule geht. Deshalb verstehe ich wirklich nicht, warum der Beitragszuschuss, der Kinderbetreuung attraktiver macht, schlecht sein soll.

Zweitens brauchen wir für die Entfristung des Leitungsbonus den Bund. Es wäre falsch, seitens des Freistaats Bayern in Vorleistung zu gehen, ohne die Entscheidungen im Bund, die hoffentlich in die richtige Richtung gehen, abzuwarten. Wir werden sehen, was wir draufsetzen können. An dieser Stelle sind Sie als GRÜNE als wahrscheinlicher Partner einer künftigen Bundesregierung auch gefordert.

Bitte werfen Sie mir noch mal ein Stichwort zur dritten Frage zu.

(Johannes Becher (GRÜNE): Sonderinvestitionsprogramm!)

– Der Name sagt es schon. Es handelt sich um ein Sonderprogramm. Man legt mehr Geld auf, um einen Anreiz in den Kommunen zu schaffen. Das läuft irgendwann aus. Alles Gute hat auch irgendwann einmal ein Ende. Man kann natürlich unbegrenzt immer mehr Geld im Staatshaushalt einplanen. Aber dann muss man dazusagen, wie man dies finanziert und wo man es an anderer Stelle wegnimmt. Herr Kollege Becher, das braucht man dann auch einmal. Ich meine, Kommunen können etwas für die Kita-Landschaft tun, ohne hohe Zuschüsse zu bekommen. Oft sind Zuschüsse in Höhe von 100 % gar nicht genug, 120 % wären recht. Unsere Kommunen sind jedoch in der Lage und durchaus gewillt, auch ohne Sonderinvestitionsprogramm etwas für ihre Kindergartenlandschaft zu tun. Wer ein Beispiel dafür haben will, darf zu mir nach Neuburg kommen. Seit dem Jahr 2014 wird jedes Jahr eine neue Einrichtung gebaut. Wir bauen gerade schon wieder und machen so weiter.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Enghuber. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jan Schiffers von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich werde es halten wie Herr Kollege Enghuber. Die Anträge wurden ausführlich im Sozialausschuss erörtert. Ich werde mich kurzfassen. Die vorliegenden Anträge der GRÜNEN greifen Themen auf, bei denen zum Teil in der Tat Änderungsbedarf besteht, auch unserer Ansicht nach. Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die Stoßrichtung der einzelnen Anträge überzeugen uns jedoch nicht.

Ich komme zum Antrag "Upgrade für die Kita – Arbeitsbelastung reduzieren". Die Qualität der Betreuung durch eine Anhebung des Mindestanstellungsschlüssels zu verbessern und damit die Arbeitsbelastung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu reduzieren, ist auch aus unserer Sicht ein berechtigtes Anliegen. Allerdings ist mit dem Antrag vorgesehen – damit sind wir nicht einverstanden –, einen festen Anteil der täglichen Arbeitszeit auch für Dokumentationspflichten und ähnliche Tätigkeiten gesetzlich zu verankern.

Ich komme zum Antrag "Upgrade für die Kita – Karrierechancen ausbauen". Hier erscheint fraglich, ob die Schaffung von Funktionsstellen für Schwerpunktaufgaben wirklich geeignet ist, um Karrierechancen zu erhöhen. Aus unserer Sicht ist zu befürchten, dass letztlich vor allem der bürokratische Aufwand steigt, der ohnehin schon enorm ist.

Mit dem Antrag "Upgrade für die Kita – mehr Fachkräfte gewinnen" wird auf die zentrale Herausforderung des Fachkräftemangels in den Kitas hingewiesen. Wir sind dabei, wenn es darum geht, das Image des Berufs aufzuwerten. Wir sehen das Erfordernis. Die Arbeitsbedingungen sind insgesamt zu verbessern. Allerdings enthält der Teilantrag aus unserer Sicht einen ideologischen Einschlag. Der Antrag hat das Anliegen, gezielt auf Personen mit Migrationshintergrund zuzugehen, um diese als Fachkräfte zu gewinnen. Unserer Auffassung nach sind die Befähigungen und das Interesse am Erzieherberuf sowie die Leistungsbereitschaft entscheidend für die Auswahl von Fachkräften. Es ist kein guter Weg, bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen. Aus ähnlichen Erwägungen sehen wir es auch kritisch, Kampagnen zu starten, um Männer als Fachkräfte für Kitas zu gewinnen. Bisher haben diese Versuche auch nicht gefruchtet. Wir sehen nicht, dass sich dies positiv auswirken könnte.

Der vorgesehene Ausbau der Akademisierung des Berufsfeldes ist aus unserer Sicht grundfalsch. Das ist weder erforderlich noch sinnvoll. Generell ist es ein fragwürdiger Weg, Berufsfelder attraktiver zu machen, indem man den Grad der Akademisierung steigert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Über den Antrag "Upgrade für die Kita – Leitungen stärken", mit dem eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kita-Leitungen gefordert wird, ist grundsätzlich zu debattieren. Das ist durchaus legitim. Allerdings wird aus der Antragsbegründung klar, wohin die Reise nach Auffassung der GRÜNEN gehen soll. Es geht wieder um die sogenannte interkulturelle Öffnung, diesmal der Kitas. Außerdem wird von einer Weiterentwicklung der Kitas zu sogenannten Familienzentren gesprochen. Beides lehnen wir ab. Deshalb können wir den Anträgen insgesamt nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Uns liegen vier Anträge zum Thema "Upgrade für die Kita" vor: Arbeitsbelastung reduzieren, Karrierechancen ausbauen, mehr Fachkräfte gewinnen und Leitungen stärken. Das suggeriert, es würde in Bayern für die Kitas und die Familien nichts getan.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, als FREIE WÄHLER in der bayerischen Koalition haben wir in den vergangenen Jahren maßgeblich gerade die Situation für Familien noch mehr verbessert, vom Hebammenbonus – er betrifft den Gesundheitsbereich und den Beginn des Lebens auf dieser Erde – über die Senkung der Kindergartenbeiträge bis hin zum Krippengeld. Eltern, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen betreuen lassen, werden monatlich um 100 Euro entlastet. Das bedeutet nahezu Beitragsfreiheit. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben das vorhin bei den Pflegekräften angesprochen. Geld ist nun einmal ein wichtiger Punkt für die Familien.

Damit nicht genug. Die Anträge der GRÜNEN sind zwar ehrenwert gedacht, allerdings betreffen die Kindertageseinrichtungen – ob uns das nun passt oder nicht, Herr Kollege Becher – die bayerischen Kommunen. Sie tragen die Verantwortung. Dass sich der Freistaat Bayern einmischte und damit das kommunale Selbstverwaltungsrecht verletzt, steht für uns nicht zur Debatte. Ein solcher Eingriff wäre zudem schwer kontrollierbar und schwer koordinierbar.

Von den Betreuungszeiten bis hin zur pädagogischen Ausrichtung – an dieser Stelle sind die Kommunen und Einrichtungen die richtigen Koordinatoren. Natürlich betrifft das auch die Planung der Größe und Struktur des Personalstamms. Ich habe großes Vertrauen in die Kompetenz vor Ort. Die Kommunen und die Träger schaffen weiterhin zusammen mit dem Kita-Personal faire und wertreiche Arbeitsverhältnisse.

Übrigens unterstützen wir als Freistaat unsere Kommunen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Es ist nicht so, dass wir nichts machen. Die Fördermittel des Freistaates für die Betriebskostenförderung belaufen sich auf 1,9 Milliarden Euro im Jahr. Das ist es uns wert. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus fördert der Freistaat Bayern bereits zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung der Leitungskräfte. Über den Leitungs- und Verwaltungsbonus stellt der Freistaat für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas zusätzlich 88 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich auch seit Jahren erfolgreich für die Fachkräftegewinnung ein. Mit dem Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung hat der Freistaat im Jahr 2019 zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen bereits eine Fachkräfteoffensive ins Leben gerufen. Außerdem stärkt der Freistaat seit Jahren den Ausbau multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen. Auf diese Weise werden Quereinsteiger für die Tätigkeit in den Kitas qualifiziert. Ebenso ermöglicht auch die Kinderbildungsverordnung den Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen als pädagogische Fachkräfte.

Sie sehen also: Das Portfolio des Freistaates ist groß, um im Rahmen seiner Möglichkeiten auch die Kommunen und ihre Einrichtungen zu unterstützen. Daher lehnen wir die vorliegenden Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Enders. – Werte Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag auf Drucksache 18/15507 namentliche Abstimmung beantragt hat. Das könnte zur Folge haben, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt vorziehen müssen und dann erst abstimmen können. – Nun haben wir Frau Rauscher. Bitte, Sie sind die nächste Rednerin.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen und Kinderpfleger*innen haben ein Recht auf gute Arbeitsbedingungen, weil das von großer Bedeutung ist. Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber leider nicht. Die Lücke zwischen dem Anspruch an den eigenen Beruf und der Realität klafft immer weiter auseinander. In einer Umfrage der Gewerkschaft Ver.di zum Beispiel gaben erst in diesem Frühjahr 44 % der Befragten an, dass sie im Arbeitsalltag zu wenig Zeit haben, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Mehr als 30 % gaben an, dass sie den pädagogischen Ansprüchen im Alltag schlichtweg nicht mehr gerecht werden können. Über 64 % arbeiten häufig unbezahlt außerhalb ihrer normalen Arbeitszeit, um die Arbeit überhaupt noch bewältigen zu können, weil die Gruppen zu groß sind, die Fachkräfte fehlen, der Anstellungsschlüssel zu schlecht ist.

In Bayern reden wir von an die 40.000 fehlenden Fachkräften. Der Kollege hat schon darauf hingewiesen. Darin ist übrigens der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den wir vor uns haben, noch nicht einmal inbegriffen. Dass an dieser Situation schlichtweg die wirklich mangelhaften Rahmen- und Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen schuld sind, muss endlich akzeptiert werden. Das beginnt schon beim Berufseinstieg mit einer mangelhaften Begleitung der jungen

Auszubildenden. Sie rutschen in eine Überforderung, sind demotiviert und hochbelastet. Über die Jahre hinweg wird es nicht besser, im Gegenteil. Die Verantwortung ist groß, die Herausforderung im Arbeitsalltag vielfältig. Die Förderbedarfe der Kinder steigen stetig. Unterstützung für das Personal gibt es zu wenig. Die Pandemie hat das noch einmal ganz deutlich gemacht. Kein Wunder, Herr Kollege, dass viele dem Berufsfeld dann durchaus den Rücken kehren oder junge Menschen vielleicht erst gar nicht diesen Beruf ergreifen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, dabei ist doch längst bekannt: Gute Qualität, gute Rahmenbedingungen und gute Bildungsarbeit gibt es nicht für lau. Gelder in erster Linie in den Ausbau zu investieren, ist wichtig. Aber viel zu wenig in die Qualität und die Arbeitsbedingungen zu investieren, ist erbärmlich. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um Gottes willen nicht darum, alles schlechtzureden. Aber man muss schon einmal bei der Wahrheit bleiben. Die Wissenschaft zeigt der Staatsregierung seit Jahren den Handlungsbedarf auf. Eine Studie mit alarmierenden Zahlen jagt die nächste. Die Fachverbände, Gewerkschaften und auch wir als SPD-Landtagsfraktion zeigen seit Jahren Änderungsbedarf und Verbesserungsvorschläge auf. Gebracht hat es leider nichts. Permanent wird alles, im Grunde aber auch alles abgelehnt. Wir warten erneut auf ein Gesamtkonzept.

Kurz vor der Sommerpause hat die Kollegin Stierstorfer im Ausschuss erklärt, sie sei seit 2003 im Landtag und seitdem sei der Fachkräftemangel Thema. Kolleginnen und Kollegen, das ist fast zwanzig Jahre her. Darf man da nicht mal sagen, dass die CSU beim Finden neuer Fachkräftekonzepte vielleicht doch ein bisschen versagt hat?

(Beifall bei der SPD)

Mich freut, dass die Initiative der SPD aus dem Jahr 2014 zur praxisintegrierten Erzieherausbildung mit Vergütung aufgegriffen wurde. Das lindert den Fachkräftemangel ein wenig. Die Erkenntnisse liegen vor. Ich sage es immer wieder: Verbessern Sie endlich die Arbeitsbedingungen! Um mit Frau Beckers Worten zu sprechen: Ich finde, es wäre wirklich charmant, aber auch längst überfällig. Nehmen Sie Geld in die Hand, und tun Sie etwas für die Kitas!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit. In Bayern hängt die Bildung immer noch viel zu sehr von der sozialen Herkunft der Eltern ab. Wir haben es eben vom Kollegen Becher gehört. Die frühkindliche Bildung, die Sprachförderung und die soziale Entwicklung sind ganz entscheidend dafür, dass Kinder später auch dem Unterricht folgen können, dass sie Spaß am Entdecken, Kommunizieren und Experimentieren, am Lernen und Verstehen haben und das Ganze nicht in Frust endet. Weil die Unterschiede so groß sind, liegt der Wissensstand in der vierten Klasse zwischen Kindern aus sozial schwachen Familien und Kindern aus sozial besser gestellten Familien im Schnitt ein Jahr auseinander.

Um da wirksam gegenzusteuern, muss man jetzt die Kurve kriegen. Deswegen geht es einfach nicht weiter, dass Erzieherinnen und Erzieher zu wenig die Kinder

betreuen und Bürokratie zu viel Zeit frisst. Deshalb unterstützen wir auch die Anträge der GRÜNEN hier. Sie gehen auf jeden Fall in die richtige Richtung, auch wenn sie nicht eins zu eins unseren Vorstellungen entsprechen.

Die Anpassung der Anstellungsschlüssel jedenfalls wäre eine ganz wichtige Aufgabe; denn zum Beispiel der Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass es in Bayern viel zu stark vom Wohnort abhängt, von wie vielen Fachkräften die Kinder in einer Kita betreut werden. Man kann natürlich wie die Ministerin diese Studie mit irgendwelchen Floskeln einfach abtun; das kann ich nicht nachvollziehen. Oder man kann tun, was wir sagen: Man hat einen hohen Anspruch an frühkindliche Bildung. Diese Studie gibt Anlass, dringend etwas zu ändern, und sie zeigt Handlungsbedarf auf. Ich bezweifle schon, dass der empfohlene Schlüssel wie hier in den Anträgen die einzige und beste Lösung ist; denn so lange der Basiswert, also der finanzielle Zuschuss des Staates pro Kind, nicht angepasst wird, passiert hier auch noch zu wenig.

Ganz wichtig finde ich aber auch die Fachkräftesicherung; denn noch immer ist zum Beispiel bei OptiPrax, also bei der Form der vergüteten und praxisorientierten Ausbildung, unklar, wie und von wem das finanziert wird. Unklar ist, welche Kapazitäten da geschaffen werden. Wenn zu wenige Auszubildende davon profitieren, dann bringt das letztlich gar nichts. Wir müssen sehen, dass möglichst viele eine solche bezahlte Ausbildung machen können. Sie muss attraktiv werden.

Wichtig sind auch klare Standards für die Anerkennung von Abschlüssen aus anderen Ländern und Bundesländern. Im Moment müssen die Bewerber zum Teil langwierige Verfahren durchlaufen. Auch das ist ein Fehlanreiz. Der gehört abgeschafft, wenn wir wirklich Fachkräfte sichern wollen.

Zur Kitaqualität gehören unbedingt auch eine gute Vorschulbildung, möglichst in Kooperation mit den Grundschulen, und eine frühe Potenzialanalyse, die mit drei oder vier Jahren gemacht werden sollte, um die Kinder dann wirklich individuell gezielt zu fördern. Das fehlt im Moment.

Eine ganz wichtige Voraussetzung für die Qualität ist auch der Wettbewerb. Der kann nur stattfinden, wenn ausreichend Kitas vorhanden sind. Das IW Köln sagt aber, dass zum Beispiel über 50.000 Plätze in Bayern für Kinder unter drei Jahren fehlen. Und was macht die Staatsregierung? – Sie lässt einfach das Sonderinvestitionsprogramm zum Kitaausbau auslaufen. Dabei zeigen uns die vielen Zuschriften von Bürgermeistern, dass hier noch ganz großer Bedarf besteht. Also hier kann ich nur sagen: Bei den Kitas und ihrer Finanzierung und vor allem bei der Sicherung der Qualität in der frühkindlichen Bildung gibt es noch eine riesige Menge zu tun. Schade, dass die Ministerin nicht da ist. Ich hoffe, sie packt das bald an. Wir unterstützen diese Anträge. Sie sind ein erster Schritt auf einem noch sehr langen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Sandt. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wie bereits angekündigt, werde ich die Abstimmungen über diese Anträge anschließend nach dem Tagesordnungspunkt 11 durchführen, weil wir noch eine Wartezeit wegen der namentlichen Abstimmung haben.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Schluss mit den Querschüssen gegen die Kommunen:

Baulandmobilisierungsgesetz in Bayern ohne Verzögerung umsetzen (Drs. 18/16185)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich darf als erste Rednerin Frau Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Mai dieses Jahres wurde auf Bundesebene das sogenannte Baulandmobilisierungsgesetz im Bundestag beschlossen. Dieses wird auch als Kommunalstärkungsgesetz bezeichnet. Warum? – Da es den Kommunen ermöglicht, spekulative Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen zu unterbinden, da es das kommunale Vorkaufsrecht stärkt, da es den Kommunen ermöglicht, Baugebote anzuwenden, und da es den Kommunen ermöglicht, Bebauungspläne sektoral, das heißt mit einem bestimmten Anteil an geförderten Wohnungen, zu erstellen. Die Kommunen warten seit Mai händeringend darauf, dieses Gesetz endlich anwenden zu dürfen. Sie warten seit fünf Monaten vergeblich auf die Verordnung der Bayerischen Staatsregierung, die ihnen eine Anwendung ermöglichen würde, damit sie mithelfen können, das Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum zu erfüllen; denn genau das ist nach unserer Verfassung ihr Auftrag. Die Bauministerin behauptet seitdem, die Verordnung brauche noch Zeit, da noch Absprachen mit den Spitzenverbänden nötig seien.

Ich empfehle Ihnen, Frau Schreyer, dringend den Artikel von Uwe Brandl. Ich habe ihn auch dabei. Herr Brandl ist von der CSU und Präsident des Bayerischen Gemeindetages. Der Artikel in der "Bayerischen Staatszeitung" stammt vom 18. Juni. Er trägt den Titel, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU: Mehr Mut zu mehr Gemeinwohl und Sozialpflichtigkeit. Herr Brandl schreibt darin – ich zitiere –: Nur die bayerischen Städte und Gemeinden mussten erleben, wie aus der Mitte ihres Landesparlamentes das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes mitsamt seiner gemeinwohlorientierten Steuerungselemente für mehr Innenentwicklung und preisgedämpften Wohnraum torpediert wurde.

Liebe Frau Schreyer, die Worte des Herrn Brandl kann man doch nicht klarer formulieren. Er wartet nicht auf Absprache, sondern er wartet auf Umsetzung dieses Gesetzes in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schreyer, die CSU und die FDP kritisieren das Gesetz mit dem Argument, es greife in das Eigentum der Menschen ein. Im Grundgesetz steht in Artikel 14: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." In der Bayerischen Verfassung steht darüber hinaus: "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen." In unserer Bayerischen Verfassung steht noch weiter: "Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit. [...] Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Missbräuche sind abzustellen." All das ist in unserer Bayerischen Verfassung zu finden. Reicht das denn nicht für Sie?

Uwe Brandl, ihr eigener Mann aus dem Spitzenverband, schreibt – und hier zitiere ich noch einmal aus diesem Artikel –: Doch wie interpretiert die Bayerische Staatsregierung diesen Verfassungsrahmen? Sie ist gegen eine Grundsteuer C auf Spekulationsgrundstücke, sie interveniert in Berlin gegen gemeinwohlorientierte Instrumente wie den Umwandelungsverbehalt von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen oder das gemeindliche Vorkaufsrecht. – Was brauchen Sie eigentlich noch, um zu verstehen, dass Sie sich endlich zur Verfassung bekennen

und sich entsprechend verhalten müssen, was soziale Bodennutzung und bezahlbaren Wohnraum betrifft?

Am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt von Herrn Körber oder auch der CSU gerne der Vorwurf – ich warte nur darauf — der Enteignung durch das Baulandmobilisierungsgesetz. Ich antworte zum Schluss noch einmal mit den Worten des Herrn Brandl aus seinem Artikel. Er schreibt – ich zitiere –: Kommunalvertreter in Bayern stellen sich seit ein paar Jahren mehr und mehr die Frage, warum so zahlreiche gemeinwohlorientierte Forderungen der kommunalen Spitzenverbände als Enteignung und Eigentumseingriffe diskreditiert werden, wenn es sich doch um verfassungsrechtlich gebotene Inhalts- und Schrankenbestimmungen handelt. – Nehmen Sie es sich zu Herzen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Oh, ja. – Hoffentlich kommt die Verordnung.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Alles in Ordnung. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jürgen Baumgärtner von der CSU-Fraktion.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer ist Brandl? – Das muss ich jetzt wirklich einmal fragen.

(Unruhe)

Es gibt also einen Bürgermeister an der Spitze eines Verbandes, der im Kern glaubt, Landes- und Bundespolitik zu betreiben. Dann würde ich ihm empfehlen, er möge für ein Landes- oder Bundesparlament kandidieren. Ich sage Ihnen dies ganz klar. Ich könnte, Frau Kollegin Kohnen, jeden Tag zig Sozialdemokraten mit Positionen zitieren, die Sie in Ihrer Partei kontrovers diskutieren.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir bereits bei der Umsetzung dieses Baulandmobilisierungsgesetzes sind. Es ist kein Geheimnis, dass ich ein großer Gegner dieses Gesetzes bin. Ich persönlich glaube, dass Freiheit, Investitionen, Anreize und Eigentum die wahren Antworten auf die Herausforderungen des bezahlbaren Wohnraums sind.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, man muss nicht enteignen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Übrigen gibt es im Bundesgesetz viele Punkte, die in jedem Falle umgesetzt werden müssen, weil es ein Bundesgesetz ist. Es gibt also zwei Herausforderungen, die auf der Landesebene diskutiert und durch Verordnungen unterlegt werden müssen. Dies sind die Fragen des § 201a und des § 250 BauGB. Hier würde ich einmal Herrn Brandl erleben wollen, wenn wir diese Fragen nicht mit der kommunalen Familie diskutieren, sondern sie einfach darüberstülpen würden. Dann wäre Herr Brandl möglicherweise der Erste, der sagt: Mensch, das ist nicht in Ordnung.

(Zuruf)

Jetzt bin ich als Typ jemand, der immer überlegt: Mensch, wenn jemand Kritik übt, hat er möglicherweise doch recht. Also habe ich einmal in Deutschland nachgesehen, wie weit wir mit der Umsetzung dieses Gesetzes sind. Es gibt kein einziges Flächenland in Deutschland, das dieses Gesetz bereits umgesetzt hat. Es dauert nämlich seine Zeit. Die Argumentation ist in Deutschland im Übrigen immer die

gleiche: Wir wollen dies gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren und umsetzen. – Ah, Moment, in Berlin hat man das Gesetz ruck, zuck umgesetzt, aber letzte Woche wieder kassiert. Ich persönlich glaube, die Bayerische Staatsregierung macht es genau richtig: Qualität und Sorgfalt, Verordnungen gemeinsam mit den Spitzenverbänden der kommunalen Familie und rechtssicher.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerische CSU-Politik stützt sich auf Eigentum, Freiheit und Verantwortung. In Regierungsverantwortung kümmern wir uns lösungsorientiert um rechtssichere Verordnungen mit Augenmaß und Ziel. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Jürgen Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne noch einmal in Erinnerung rufen, warum wir uns am Ende der heutigen Plenarsitzung überhaupt mit diesem Thema beschäftigen müssen. In der aktuell noch amtierenden Koalition in Berlin haben sich CDU/CSU und SPD nämlich nicht einigen können. Als kleinster gemeinsamer Nenner kam heraus: Die einzelnen Länder sollen selbst entscheiden, ob und wie sie von diesem Baulandmobilisierungsgesetz Gebrauch machen.

Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine Politik, die nicht nur zäh ist, was den Zeitfaktor anbetrifft, sondern darüber hinaus auch kompliziert und bürokratisch ist. Wenn man es bei Lichte betrachtet, ist das, was Union und SPD auf Bundesebene fabriziert haben, nur etwas, das so tut, als sei es Politik, weil es bislang, zumindest in Bayern, keinerlei Konsequenzen hat – null, nada, gar nichts. Solche Formelkompromisse darf es in einer zukünftigen Regierungskoalition auf Bundesebene nicht mehr geben, wenn man den Anspruch hat, für die Menschen im Land wirklich etwas Positives bewirken zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Bravo!)

Kolleginnen und Kollegen, es drängt: denn die Immobilienpreise in Bayern steigen ungebremst. Trotz der nicht überwundenen Pandemie wurden Wohnungen und Häuser, neu und gebraucht, in den letzten sechs Monaten landesweit im Schnitt um 4 % teurer. Noch schneller aber steigen die Preise in München, um über 10 %. Da hat jemand geschrieben: Das ist Überhitzung. – Ich sage Ihnen, Überhitzung ist als Begriff ein Euphemismus. Da brennt es mittlerweile lichterloh. Wir müssen da etwas tun, denn sonst ist der soziale Zusammenhalt wirklich gefährdet. Mein Fazit ist, die Corona-Pandemie hat die Nachfrage auf dem Wohn- und Immobilienmarkt nicht gebremst, sondern, im Gegenteil, stark angetrieben und teilweise – und darum geht es in diesem Baulandmobilisierungsgesetz – vom Miet- ins Eigentumssegment umgelegt. Bayernweit ist auch der Mangel an Baugrund ein treibender Faktor für den Preisanstieg.

Vor diesem Hintergrund halten wir GRÜNE es für völlig unverantwortlich, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die Hände seelenruhig in den Schoß legen und die Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes auf Landesebene unnötig und absichtlich verschleppen. Ich hatte vor der Sommerpause schon eine Anfrage an Ihre zuständige Ministerin gestellt. Sie ist da, und sie weiß nicht, ob sie es überhaupt anwenden will. Gut, zumindest war sie im Vorfeld

so ehrlich und hat aus ihrer Abneigung gegen große Teile des Gesetzespakets kein Hehl gemacht.

Kolleginnen und Kollegen, erschwerend kommt hinzu, dass die Regelungen ohnehin bis 2025 bzw. 2026 zeitlich befristet sind. Umso unverständlicher ist die Verweigerungshaltung, zumal dem Freistaat durch die Maßnahmen keinerlei Nachteile entstehen. Zum Schluss entscheiden doch die Kommunen, ob sie von den Möglichkeiten wie dem Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen überhaupt Gebrauch machen. Ich sage Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, kommunalfreundlich geht anders, unbürokratisch geht anders und mieterfreundlich geht auch anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN fordern Sie vor diesem Hintergrund erneut auf, die notwendigen Landesverordnungen zur Anwendung des Vorkaufsrechts, des Baugebots, des Umwandlungsverbots schnellstmöglich und in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg zu bringen. Insbesondere fordere ich Sie auf, im Hinblick auf das Umwandlungsverbot darauf hinzuwirken, dass es bereits ab einem Wert von drei Wohnungen greift. Schließlich ist längst belegt, dass die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nicht zur Förderung des Wohneigentums beiträgt, sondern es sich lediglich um ein Renditemodell handelt, das den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten wirklich gefährdet. Insofern werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

Noch ein Wort an Herrn Kollegen Baumgärtner, der gefragt hat: Wer ist Brandl? – Ja, wer ist Brandl? Das ist schon sehr bemerkenswert. Brandl ist offensichtlich jemand, der weiß, wie wichtig es ist, dass der soziale Zusammenhalt erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wirklich wichtig, dass der soziale Zusammenhalt erhalten bleibt. Offensichtlich ist er jemand, der noch weiß, dass man näher am Menschen sein muss, sonst würde er nicht so agieren, wie er agiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist klar, dass steigende Mieten landauf und landab für einen immer größer werdenden Teil der Bürgerinnen und Bürger eine kaum darzustellende Belastung bedeuten. Die Kommunen, die Länder und der Bund versuchen, geeignete Mittel und Maßnahmen zu identifizieren, um das Auseinanderklaffen zwischen Einkommen und Ausgaben für Wohnen in den Griff zu bekommen.

Seit Kurzem ist nun das sogenannte Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft, also die Ergänzung des Baugesetzbuches, um genau hier anzusetzen. Ja, es ist notwendig, Bauland zu mobilisieren, damit schneller gebaut werden kann. Der Freistaat hat mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung schon Schritte in die richtige Richtung unternommen. Nun hat der Bundesgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, in zwei Fällen Verordnungen auf den Weg zu bringen, die zeitlich befristet mehr Wohnraum schaffen sollen. Wir sind bei der Baulandmobilisierung. Zum einen geht es um die Möglichkeit einer Verordnung, die ein Umwandlungsverbot enthält. Danach dürfen Länder nach § 250 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches bestimmen, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswoh-

nungen zustimmungspflichtig zu machen. Zugegeben, diese Darstellung ist verkürzt. Auch der dort eingeführte Begriff der Wohngebäude ist nicht definiert. Da muss man in die Begründung schauen, und auch dort ergibt sich ein gewisser Deutungsspielraum. Kann unter diesen Voraussetzungen eine Landesverordnung Bestand haben? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist noch keine einzige neue Wohnung entstanden.

Noch eine kurze Bemerkung zu Frau Kollegin Kohnen: Die in Berlin in Kraft getretene Umwandlungsverordnung steht wegen eines Formfehlers wohl auf tönernen Füßen. Auf der anderen Seite steht § 201a des Baugesetzbuches "Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt". Auch hier überlässt der Bund Spielräume, wenn die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt, so heißt es da. Was aber bedeutet "deutlich"? Ich zitiere weiter: "Aus der Begründung muss sich ergeben, auf Grund welcher Tatsachen ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Einzelfall vorliegt".

Das mag in einem Nichtflächenland wie Hamburg, Bremen und Berlin vielleicht einfach darzustellen sein, aber das Gießkannenprinzip in Bayern anzuwenden halte ich für schwierig. Man kann nur dort einen tragfähigen Kompromiss für ganz Bayern finden, wo alle, wie im Gesetz gefordert, betroffenen Gemeinden und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden. Daran arbeitet der Freistaat Bayern. Doch auch hier ist fraglich, ob eine solche Verordnung wegen der zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2025 eine Wirkung entfalten kann. In meinen Augen kann nur die gezielte Förderung des sozialen Wohnungsbaus einen Weg aus dem Dilemma des Wohnungsmarktes weisen. Hier kann nur eine stetige Weiterentwicklung aller Mosaiksteinchen, wie die einkommensorientierte Förderung, die Förderung von kommunalem Wohnraum usw., helfen. Ja, Teile des Baulandmobilisierungsgesetzes können auch hier helfen, die beiden im Antrag geforderten Verordnungen aber leider nicht. Deshalb werden die FREIEN WÄHLER diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Friedl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur SPD und der hier vortragenden und geschätzten Kollegin Kohnen: Der Gemeindetagspräsident Brandl hat, wie es der Kollege von der CSU schon gesagt hat, sozusagen die Weisheit nicht mit Löffeln gefressen.

Ich kenne genügend Kommunen, die genau diese Maßnahmen, die in dem Baulandmobilisierungsgesetz drinstehen, ganz anders sehen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen dazu schon einmal Verhandlungen geführt hat. Ich war einmal amtierender Bürgermeister in einer Großgemeinde. Wer mit diesen Drohungen kommt, versaut mit Enteignungen auf Jahre hinweg das Klima. Diese Maßnahmen dienen dazu, zu enteignen.

Die CSU-Fraktion und die Bauministerin sind gut beraten, wenn sie dieses Gesetz, das ihr scheidender Wohnungsbauminister Seehofer auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion unmöglich ausgestaltet hat, abändern. Hier sind nur die Ansätze drin. Die Ansätze, die aber unter dem großen Stichwort "Enteignung" zu sehen sind, streichen Sie doch bitte schön raus!

Herr Baumgärtner, setzen Sie sich dafür ein! Setzen Sie sich durch, dass das nicht in der Verordnung umgesetzt wird! Es ist das Entscheidende, dass der freie Woh-

nungsbau atmen kann, dass die ganzen Regulierungen reduziert werden, dass die ganzen bürokratischen Vorschriften reduziert werden.

Der Kollege Friedl hat das Richtige gesagt. Wir als AfD-Fraktion haben das in diesem Sommer intensiv diskutiert, dass zum Beispiel Dachgeschossausbauten erleichtert werden. Das hat der frühere Wohnungsbauminister in der Haushaltsdebatte 2019 und auch mir in einem Zwiegespräch gesagt: Es sind 1,2 Millionen Wohnungen, die aktiviert werden können. Mittlerweile geht man sogar von 2,1 Millionen Wohnungen aus, wenn man Wohnraum in der Höhe aktiviert. Dafür darf es auch für die Großstädte München, Nürnberg und Augsburg im Baugesetzbuch und in der Novelle der Bayerischen Bauordnung keine Ausnahmeregelungen geben. Auch das muss korrigiert werden.

Diese sektoralen Bebauungspläne und der § 250 des Baulandmobilisierungsgesetzes sind freiheits- und eigentumsfeindlich. Sie versauen das Klima mit Grundstücksverhandlungen. Sie dienen nicht dazu, Wohnraum zu schaffen. Die sozialistischen Eingriffe, die Sie als SPD gern fordern, bringen keinen neuen Wohnraum.

Wir werden demnächst einen Antrag einbringen, dass die Grunderwerbsteuerbefreiung für Schachtelverkäufe von Wohnungen und Häusern für große Konzerne aufgehoben wird. Das ist ein Zustand! Mir ist das neulich zu Ohren gekommen. Ich habe mir gar nicht vorstellen können, dass Großkonzerne billigst einkaufen können; zumindest was die Grunderwerbsteuer anbetrifft, sparen sie ein. Das ist ein unsägliches Zustand, der beseitigt werden muss.

Kurzum: Wir brauchen einen freien Wohnungsmarkt. Wir brauchen einen sozialen Wohnungsmarkt. Auch dafür hat die AfD-Fraktion schon Anträge eingereicht, dass wir nämlich die Wohnungsbaugenossenschaften stärken. Wir brauchen die Säulen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland das Wohnraumproblem relativ schnell lösen können, obwohl so viel kaputtgegangen war. Es ist dann schnell viel Wohnraum geschaffen worden. Wir brauchen diese Begeisterung der Investitionen. Das ist gerade durch die ganze Euro-Problematik wichtig, da Betongold noch als sichere Wertbewahrung gilt. Dazu müssen die Mietgesetze aber entsprechend angepasst sein, nicht dass der Eigentümer mehr oder weniger entmachtet ist. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Bergmüller. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses sogenannte Baulandmobilisierungsgesetz wird weder seinem Namen noch seinen ursprünglichen Zielen gerecht, eben mehr Bauland zu schaffen. Daher kann ich auch in keiner Weise nachvollziehen, wie die SPD-Fraktion jetzt hier im Bayerischen Landtag dieses vollkommen vermurkste Gesetz so umsetzen möchte, obwohl es stellenweise nicht einmal die Notwendigkeit dafür gibt.

Man muss immer daran erinnern – die CSU vergisst das gern mal –: Das ist ein Gesetz, das aus einem CSU-geführten Ministerium, nämlich von Seehofer, gekommen ist. Die CSU hat in der Baupolitik auf Bundesebene mit Abwesenheit gegläntzt. Das wurde im Wesentlichen im SPD-geführten Bundesjustizministerium gemacht. Den ganzen Mietpreisregulierungen hat die CSU immer brav zugestimmt.

Frau Kollegin Kohnen, warum eine Eigentumswohnung für einen Mieter per se schlimmer sein soll, als wenn irgendjemandem das ganze Haus gehört, hat sich mir bisher überhaupt noch nicht erschlossen. Für den Mieter ist es doch egal, ob er

in einer Eigentumswohnung zur Miete oder in einem Mietshaus wohnt. Da gibt es erst einmal überhaupt keinen Unterschied.

Die Verfügbarkeit von Bauland ist natürlich der wesentliche Flaschenhals, wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Man hätte bürokratische Prozesse abbauen und Verfahren beschleunigen müssen. Das wurde nicht gemacht. Wir hätten die Chance mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung gehabt, um vielleicht auch schneller Bauland gewinnen zu können.

Vielmehr werden die Vermieter hier stigmatisiert. Ich möchte den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Kevin Kühnert heißt der übrigens, zitieren. Er hat einmal gesagt, dass es kein legitimes Geschäftsmodell sei – ich zitiere wörtlich –, "mit dem Wohnraum anderer Menschen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten." Was das für eine Position zum Eigentum darstellt, ist, glaube ich, wirklich sehr erklärungsbedürftig.

Gerade diese verschwommene Wahrnehmung – ich weiß, dass das die SPD schmerzt, der ist ja die letzten Wochen weggesperrt worden – ist der Grund, weshalb ich jetzt mal ein Plädoyer für die Vermieter halte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Drittel aller Vermieter in diesem Land sind Kleinvermieter, die vielleicht ein oder zwei Eigentumswohnungen besitzen oder sich irgendwann einmal ein Mehrfamilienhaus gekauft haben, um irgendwann daraus eine Rente zu beziehen. Das machen gemeinhin gerne Handwerker, Selbstständige und Freiberufler. Es ist wissenschaftlich belegt, dass das diejenigen sind, die die Mieten während eines Mietverhältnisses überhaupt nicht erhöhen. Sie fassen die Miete das erste Mal an, wenn ein neuer Mieter einzieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Baulandmobilisierungsgesetz stellt in vielen Bereichen nicht zu rechtfertigende Eingriffe in das Eigentumsrecht dar. Warum soll ich denn eine Immobilie, die mir gehört, nicht umwandeln oder aufteilen dürfen, wenn ich zum Beispiel in der Erbfolge daraus jemandem zwei Eigentumswohnungen geben möchte, zum Beispiel einem Kind eine andere Eigentumswohnung überschreiben möchte? Es erhöht übrigens auch den Beleihungswert einer Immobilie, wenn sie aufgeteilt ist. Das ist doch mein Eigentum. Warum soll ich denn darüber nicht verfügen dürfen? Die SPD hat leider ein sehr befremdliches Verhältnis zum Eigentum.

Warum sich die CSU jetzt hier eigentlich profilieren möchte, die ja mittlerweile gar nicht mehr eigentumsfreundliche Politik betreibt – ich habe es Ihnen ja erläutert, wie das auf der Bundesebene in den letzten vier Jahren abgelaufen ist –, kann ich überhaupt nicht verstehen, da gerade dieses Umwandlungsverbot nicht geändert werden soll.

Wenn ich jetzt höre, dass die Kollegen von den GRÜNEN das schon bei einer ganz kleinen Anzahl von Wohneinheiten machen wollen, nämlich drei, dann wird mir angst und bange, welches Verhältnis bei Ihnen zum Eigentum besteht.

Die Kollegin Kohnen hat natürlich recht. Mich würde auch brennend interessieren, wann das endlich umgesetzt wird. Ich weiß nicht, wie lange man da mit irgendwelchen kommunalen Familien diskutieren muss. Frau Ministerin, wann können wie denn endlich mal einen Vorschlag haben? Das sind Sie uns auch im Ausschuss schon lange schuldig. Ich erwarte mir Antworten darauf, wann und wie Sie das überhaupt gedenken umzusetzen, damit wir einmal darüber sprechen können. Ein bisschen mehr Tempo, bitte! Vielleicht ergreifen Sie ja noch das Wort in der Debatte, um sich endlich einmal dazu zu äußern.

Ich stelle abschließend fest, dass die FDP anscheinend die einzige Fraktion in diesem Hohen Hause ist, die sich für das Thema Eigentum einsetzt, und zwar für die Interessen der Mieterinnen und Mieter und auch der Eigentümer. Wir müssen den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Körber. – In der Tat ist es so: Die nächste Rednerin ist die Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es spannend, wie breit die Debatte eben auch von den Themen her geführt worden ist. Ich finde, es ist in den Wortbeiträgen sehr deutlich geworden, dass es ein gar nicht so einfaches Thema ist, weil es ganz viele Facetten hat.

Das Baulandmobilisierungsgesetz enthält sehr viele gute Punkte. Bei eins, zwei, drei Dingen sind wir etwas kritischer. Aber die sind entschieden, und damit ist die Sache an der Stelle entschieden.

Das Gesetz ist seit 23. Juni in Kraft. Bei der Mehrzahl der Regelungen gibt es überhaupt keinen Spielraum; sie gelten ohnehin in Bayern. Das ist ein Bundesgesetz, und selbstverständlich wenden wir das Bundesgesetz an. Insofern weiß ich gar nicht, woher die Dynamik von der Kollegin Kohnen kommt, die jetzt irgendwie meint, wir müssten besonders schnell sein. Die meisten Punkte fallen sowieso in die Bundesgesetzgebung. Das gilt selbstverständlich auch für Bayern. Zum Beispiel ist es für den Innenbereich speziell möglich, einen spezifischen Bebauungsplan zu erlassen. Hierfür brauchen wir keine Verordnung, sondern dies alles gilt bereits.

Wir haben aber in ein paar Punkten Spielraum, exakt bei zwei Regelungen. Hierbei geht es darum, jeweils eine Verordnung zu erlassen. Sie können mir jetzt natürlich vorwerfen, dass ich ernsthaft der Auffassung bin, dass eine Bauministerin nicht mit einem roten Stift über eine Landkarte Gebietskulissen zeichnen kann und sagen kann, genau das ist jetzt ein besonderer Handlungsbedarf. Ich glaube dagegen ernsthaft, dass man das solide anschauen muss. Man muss das rechtssicher machen, man muss es solide anschauen. Gerade wenn es um die Frage des Umwandlungsverbotes geht, müssen wir die Gebietskulisse definieren. Beim Justizministerium wird im Mietrecht die Frage nach der Gebietskulisse behandelt. Jetzt müssen wir schauen, ob wir diese Gutachten, die dort erstellt wurden, eins zu eins übernehmen können oder ob es eventuell ein anderer Sachverhalt ist. Das ist wichtig. Wir können nämlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Es muss ums Gleiche gehen. Wenn es um das Gleiche geht, sind wir logischerweise schneller. Aber das muss man sich anschauen. Ich bin der Überzeugung, dass das Ganze rechtssicher sein muss. Die Gebietskulisse muss so definiert sein, dass sie auch mit den Kommunen zusammenpasst.

Ich möchte Sie alle hören, wie es wäre, wenn das nicht mit den Kommunen abgestimmt ist. Dann wären Sie nämlich auch nicht ganz zufrieden. Insofern gibt es im Übrigen ganz, ganz viele Bundesländer, die es genauso machen wie wir auch. Wir reden miteinander. Wir schauen das rechtlich ordentlich an. Danach wird das Ganze auch entschieden. Danach geht es ins Kabinett und wird dort besprochen und entschieden. Sie können mir aber eins vorwerfen: Sie können mir vorwerfen, dass ich ernsthaft das Empfinden habe, dass man mit den Kommunen redet. Sie können mir vorwerfen, dass ich es rechtssicher machen möchte und dass ich die Qualität vor die Geschwindigkeit setze und es nur so schnell mache, wie es irgend

geht. Diesen Vorwurf halte ich ausgesprochen gerne aus; denn dieses Vorgehen ist meine Vorstellung von Politik.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Staatsministerin, gerade bekomme ich den Hinweis, dass sich Herr Körber noch rechtzeitig für eine Zwischenbemerkung gemeldet hat. – Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Ich kann die Zwischentöne der CSU-Fraktion verstehen. Frau Staatsministerin, ich möchte Ihnen kurz ein Zitat aus dem "Münchner Merkur" vom 12. April dieses Jahres vorlesen:

"Man hat das Gefühl, dass beim Bundesinnenminister ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum entstanden ist". Er könne da keinesfalls mitgehen. "Wir können in der CSU nicht immer über die Grünen herziehen und dann selbst keine CSU geführte Baupolitik machen". Notfalls müsse das Gesetz gestoppt werden.

Dieses Zitat stammt von einem Ihrer Fraktionskollegen im Hohen Hause. Deswegen würde mich mal interessieren – ich möchte anfügen, dass ich seine Haltung sehr gut finde –, was Sie dazu sagen. Sie sind die zuständige Ministerin. Sie sind auch Mitglied der CSU-Fraktion. Was ist denn Ihre Haltung dazu? Ist das alles korrekt gewesen? Vielleicht können Sie uns abschließend doch einmal etwas zum Zeitplan sagen. Sie haben jetzt hier ein paar leere Sätze gesagt. Wann wird dem Parlament endlich etwas vorgelegt werden? Sie können doch nicht monatelang sagen, Sie stimmen sich hier ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Danke, Herr Körber, für Ihre Frage. Meine Haltung zu dem Gesetz kennen Sie. Sie haben in der Zeitung sicher nicht nur von anderen Kollegen, sondern auch von mir gelesen. Sie wissen, dass ich das Umwandlungsverbot nicht so gut finde. Die Wahrheit ist trotzdem, dass ich mich in diesem Punkt nicht durchgesetzt habe. Das ist vom Bund entsprechend entschieden worden. Es ist im Bundesrat auch genehmigt worden. Ich bin Demokratin und füge mich dem. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass es dann einfach so ist. Deswegen werde ich es auch umsetzen.

Was Sie von mir aber nicht erwarten können, ist, dass ich Ihnen, bevor man ein Gutachten mit Fachleuten anschaut, sagt, ob es hält oder nicht. Da bitte ich um Verständnis. Erst muss das Gutachten angeschaut werden, ob wir die Gebietskulisse übernehmen können. Ab dem Zeitpunkt, ab dem ich weiß, ob das geht, kann ich Ihnen auch die nächsten Schritte sagen. Nur, das muss schon erst durchs Kabinett. Ich bitte hier um Verständnis. Es gibt ein paar Spielregeln, die wir alle in der Demokratie einhalten. Erst muss es rechtssicher aufgebaut sein, dann gehe ich ins Kabinett, dann wird dort entschieden werden, ob man meiner Haltung folgt oder nicht. Aber einen Zeitplan zu geben, ohne zu wissen, ob das Gutachten hält, und ohne zu wissen, wann das Thema auf die Tagesordnung im Kabinett kommt, können Sie von mir ehrlich nicht erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun gehen wir zurück zu den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 7 bis 10. Die namentliche Abstimmung erfolgt zum Ende der Sitzung.

Ich komme zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 18/15509, betreffend "Upgrade für die Kita – mehr Fachkräfte gewinnen". Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe als Nächstes den Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 18/15508, betreffend "Upgrade für die Kita – Karrierechancen ausbauen" auf. Wer diesem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme zum nächsten Antrag, Drucksache 18/15510, betreffend "Upgrade für die Kita – Leitungen stärken". Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung, über den Antrag auf Drucksache 18/15507 betreffend "Upgrade für die Kita – Arbeitsbelastung reduzieren". Die Urnen für die namentliche Abstimmung stehen bereit. Die Zeit für die namentliche Abstimmung beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 20:57 bis 21:00 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen, die Abstimmung ist beendet. Ich warte jetzt auf die Ergebnisse, um diese bekannt zu geben. Wer darauf nicht warten will, der kann natürlich jetzt nach Hause gehen. Die Sitzung ist aber noch nicht geschlossen.

(Unterbrechung von 21:01 bis 21:02 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Upgrade für die Kita – Arbeitsbelastung reduzieren", Drucksache 18/15507, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete, mit Nein 94 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Denken Sie daran: In der übernächsten Woche haben wir die nächste Sitzung, und

zwar ohne Maske. Ich wünsche einen schönen Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:03 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
 Infrastrukturgroßprojekte transparent und erfolgreich auf den Weg bringen II – Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform
 Drs. 18/14680, 18/17624 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
 Lernlücken schließen
 Drs. 18/15552, 18/17554 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Zukunft einer innovativen, qualitativ hochwertigen Ausbildung des
Fachkräftenachwuchses im öffentlichen Dienst –
Lehren aus Corona ziehen und Ad-hoc-Maßnahmen evaluieren
Drs. 18/15555, 18/17244 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

4. Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien I:
Landesbeauftragten für Meinungsfreiheit einsetzen
Drs. 18/15783, 18/17179 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien II:
Reform des Medienstaatsvertrags anregen
Drs. 18/15784, 18/17392 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

6. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien III:
Transparenzgebot für Algorithmen von Medienintermediären umsetzen
Drs. 18/15785, 18/17239 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Gerd Mannes,
Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit in Netz und Medien IV:
Potenzielle Voreingenommenheit privater Medien offenlegen
Drs. 18/15786, 18/17240 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Freiheiten nicht allein von der Inzidenz abhängig machen
Drs. 18/15843, 18/17251 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Elektronischer Impfnachweis – fälschungssicher und unbürokratisch gestalten
Drs. 18/15847, 18/17252 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökologische Lebensmittelerzeugung in Bayern – repräsentative Daten erfassen und Entwicklungen lenken
Drs. 18/15925, 18/17578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine staatliche Förderung für tierschutzwidrige Exportpraxis
Drs. 18/15926, 18/17248 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Status quo und Perspektiven für die bayerische Kinokultur
Drs. 18/15927, 18/17442 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Theaterversorgung im Flächenland Bayern: Einführung einer
Gastspielförderung in Bayern, diesmal richtig
Drs. 18/15930, 18/17443 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Impfangebote für Studierende und Beschäftigte aller
Hochschulstandorte
Drs. 18/15931, 18/17253 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Theaterversorgung im Flächenland Bayern:
Projekte für Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene und Senioren angemessen fördern
Drs. 18/15932, 18/17444 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Attraktivitätssteigerung hochschulischer Pflegeausbildung I – Studienpraxis fördern
Drs. 18/15941, 18/17448 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Attraktivitätssteigerung hochschulischer Pflegeausbildung II – Praxisanleitung und Qualifikationsmix fördern
Drs. 18/15942, 18/17845 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Muslimische Kinder und Jugendliche verdienen Gleichstellung –
jetzt die Weichen für einen konfessionellen islamischen
Religionsunterricht stellen!
Drs. 18/15957, 18/17555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler,
Christian Kligen u.a. und Fraktion (AfD)
Kassenbonnpflicht abschaffen!
Ressourcen schonen und Umwelt schützen!
Drs. 18/15994, 18/17898 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr,
Klaus Adelt u.a. SPD
Klassengemeinschaft in den Mittelpunkt stellen – Schülerinnen und
Schülern Zeit für Schullandheimaufenthalte geben
Drs. 18/16029, 18/16568

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

29. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers,
Dr. Anne Cyron u.a. AfD
Bericht über Corona-Impfungen in Alten- und Pflegeheimen
sowie Todesfällen im zeitlichen Zusammenhang
Drs. 18/16232, 18/17848 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron
u.a. und Fraktion (AfD)
Bericht über physische und psychische Belastungen von Kindern und
Jugendlichen während der Coronakrise in Bayern
Drs. 18/16233, 18/17849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch,
Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
BAföG zukunftsfähig aufstellen: BAföG soll endlich auch in Bayern
digital beantragt werden können
Drs. 18/16243, 18/17446 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinder während der Coronapandemie stärken I:
Folgen von Corona mildern, Angebote für Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren ausbauen
Drs. 18/16247, 18/17850 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Bernhard Seidenath, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinder während der Coronapandemie stärken II:
Erforschung und Behandlung von COVID-19-Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen
Drs. 18/16248, 18/17851 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

34. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Kinder während der Coronapandemie stärken III:
Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder und Jugendliche frühzeitig entgegenwirken - Ausbau der Reha-Angebote
Drs. 18/16249, 18/17852 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflegeausbildung attraktiver gestalten – Generalistik zukunftsfest machen I: Mobile Praxisanleitung ermöglichen
Drs. 18/16262, 18/17853 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflegeausbildung attraktiver gestalten – Generalistik zukunftsfest machen II: Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen weiter stärken
Drs. 18/16263, 18/17854 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflegeausbildung attraktiver gestalten – Generalistik zukunftsfest machen III: Ausbildungsverbünde unterstützen
Drs. 18/16264, 18/17855 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontrolle von Schutz- und Hygienekonzepten in landwirtschaftlichen Betrieben mit Erntehelferinnen, Erntehelfern und Saisonarbeitskräften
Drs. 18/16309, 18/17900 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Bericht zum aktuellen Sachstand zur Ermittlungssoftware „VeRA“
Drs. 18/16387, 18/17186 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erasmus+ - Förderung digitaler Formate retten
Drs. 18/16388, 18/17245 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. AfD
Staatlichen Zwang beenden – Corona-Maßnahmen umgehend auf freiwillige Basis stellen
Drs. 18/16392, 18/17901 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung zur Zukunft der Anbindehaltung
Drs. 18/16404, 18/17580 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Unnötiger Bürokratie entgegenwirken I: Aufwändige
Flächenvermessungen für Nebenerwerbslandwirte neu regeln
Drs. 18/16406, 18/17581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Unnötiger Bürokratie entgegenwirken II:
Vereinfachte Antragsverfahren für Landwirte durchsetzen
Drs. 18/16407, 18/17582 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Berichtsantrag zum Sicherheitsstand in bayerischen Fußballstadien
Drs. 18/16537, 18/16665

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

53. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Bericht zur Greenpeace-Aktion in der Münchner Allianz Arena
am 15.06.2021
Drs. 18/16540, 18/16663

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherheit für die bayerische Landwirtschaft.
Planungssicherheit garantieren
Drs. 18/16686, 18/17583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

55. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Neutralität der Polizei wahren
Drs. 18/16778, 18/17767 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Raus aus der Anbindehaltung –
kleine Betriebe erhalten und Tierwohl maximal fördern
Drs. 18/16834, 18/17587 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. SPD
Kommunalpolitik frauen- und familienfreundlicher machen
Drs. 18/16844, 18/17768 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Martin Schöffel, Eric Beißwenger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Teichwirte bei der Standsicherheit von Dämmen unterstützen
Drs. 18/16924, 18/17588 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung der Landwirtschaft - Umweltziele und Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit festlegen
Drs. 18/16931, 18/17589 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

63. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung in der Landwirtschaft – Expertinnen- und Expertenwissen aus den Bereichen Umwelt, Tierwohl und Tiergesundheit einbeziehen
Drs. 18/16932, 18/17590 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

64. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung der Landwirtschaft – Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und Datenschutz gewährleisten
Drs. 18/16933, 18/17591 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

68. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter,
Arif Taşdelen u.a. SPD
Suizid einer jungen Frau in der JVA Aichach
Drs. 18/17093, 18/17553 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

69. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Arif Taşdelen,
Florian Ritter u.a. SPD
Bericht zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Polizei zu
Vorschlägen zur Anpassung des Tierüberlassungs- und Pflegevertrags
Drs. 18/17094, 18/17826 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

70. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl u.a. CSU
Zunehmende Extremwetterereignisse in Bayern – Möglichkeiten zur
Unterstützung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft aufzeigen
Drs. 18/17146, 18/17594 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.09.2021 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Upgrade für die Kita - Arbeitsbelastung reduzieren (Drucksache 18/15507)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse		X		Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker				Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus		X					
Becher Johannes	X			Ganserer Tessa			
Becker Barbara		X		Gehring Thomas	X		
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva		X	
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert				Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Köhler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	49	94	0